

**DER EINFLUSS DER RELIGION  
AUF FRIEDEN UND SICHERHEIT**

*Gewidmet...*

*dem Andenken an meinen Vater und meine Mutter, die um der Glaubens- und Gewissensfreiheit willen gelitten haben; ihre Liebe und Hingabe, ihre Opferbereitschaft und Weisheit haben mir den Weg geebnet und mir eine Vision für die Verteidigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle Menschen gegeben;*

*... und allen Menschen, die Freiheit und Frieden lieben.*

*Es ist einfach zu glauben, dass man tolerant ist, wenn man  
eigentlich gleichgültig ist.*

*Liviu Olteanu*

Gewissen und Freiheit

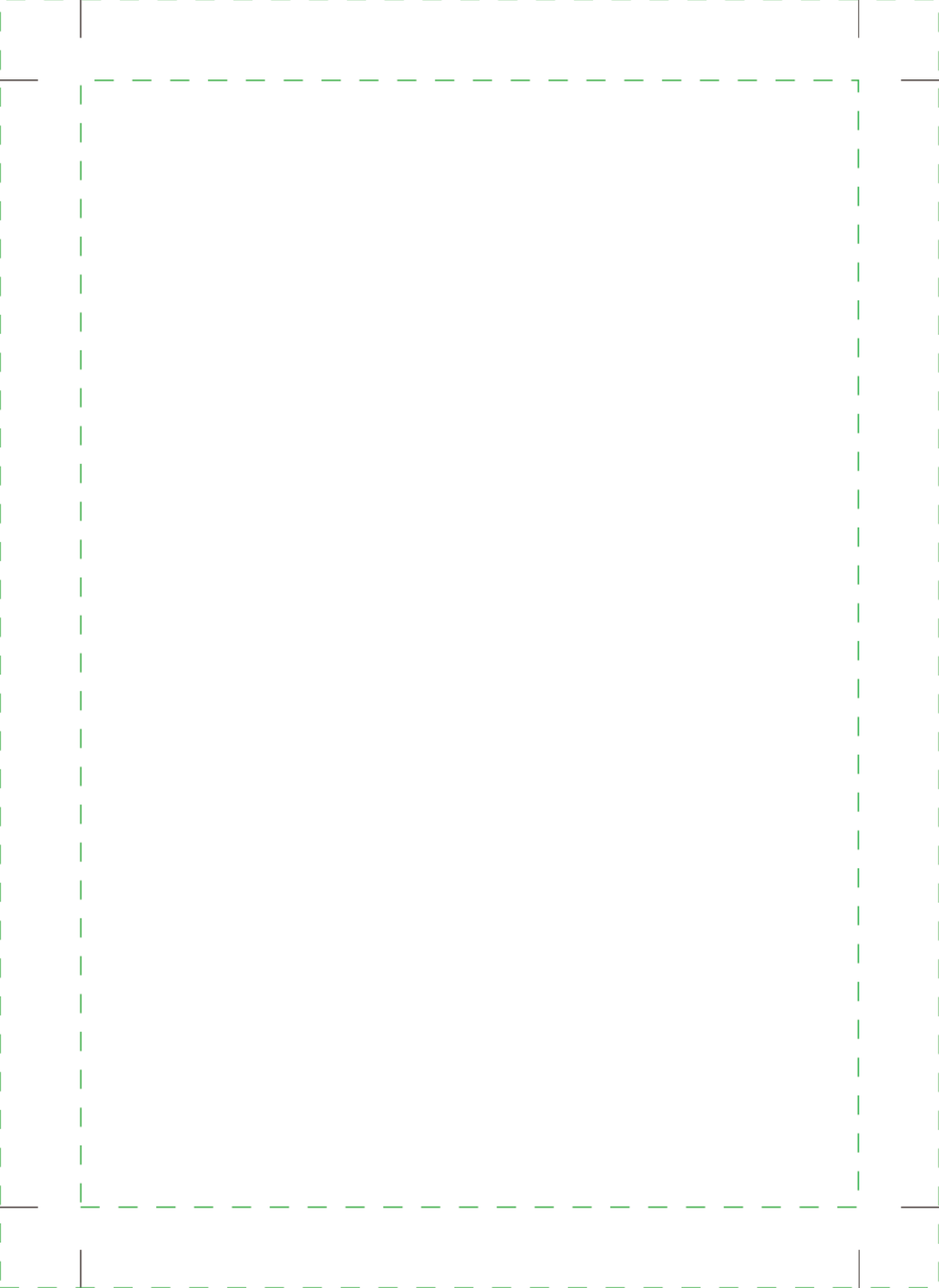
Liviu Olteanu (Herausgeber)

# **DER EINFLUSS DER RELIGION AUF FRIEDEN UND SICHERHEIT**

Religionsfreiheit, Frieden und Sicherheit stehen  
vor Herausforderungen  
Die notwendige Koordinierung aller am „Dialog Fünf“ Beteiligten

Beiträge von der internationalen Konferenz über „Religion, Frieden und  
Sicherheit“ bei den Vereinten Nationen und der internationalen Konferenz in  
Madrid

Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit  
Bern, Schweiz



# INHALT

45. Jahrgang

2017/2018

Nr. 73

## EINLEITUNG

**L. OLTEANU** – Leitartikel..... 13

**L. OLTEANU** – Hintergrund des „Dialog Fünf“- Konzepts ..... 18

**L. OLTEANU** – Einige Anmerkungen zur Weltkonferenz  
„Religion, Frieden und Sicherheit“ .....23

## KAPITEL I

PRÄSENTATION DER BEIDEN VORIGEN AUSGABEN VON  
„GEWISSEN UND FREIHEIT“ .....29

**A. DIENG** – Dieses Buch muss unbedingt empfohlen werden!.....30

**B. VERTALLIER** – Die Welt braucht aufrechte Menschen!.....33

**H. MUELLER** – Vorstellung des Buches „Die Geschichte der  
Religionsfreiheit und der Respekt vor der Unterschiedlichkeit“ .....36

**H. KUHALAMPI** – Empfehlung des Buches „Aktive  
Botschafter für den Frieden“ .....39

## KAPITEL 2

EIN DRINGENDER APPELL AN DIE POLITIKER, FRIEDLICHE  
UND INKLUSIVE GESELLSCHAFTEN DURCH VERSTÄRKT  
RELIGIONSFREIHEIT ZU FÖRDERN ..... 43

**A. DIENG** – Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und  
Rechten geboren.....44

**L. OLTEANU** – Auf dem Weg zum Frieden zählt jedes  
Menschenleben.....50

**H. BIELEFELDT** – Wir müssen unsere Kräfte bündeln, um  
erfolgreich zu sein.....56

**B. ALFARO** – Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit  
sowie die freie Meinungsäußerung sind zwei Grundpfeiler  
unserer Gesellschaften.....58

- B. SZOMBATI** – Die EU-Außenpolitik im Kontext der Religions- und Weltanschauungsfreiheit.....63
- A. BAROUD** – Aufruf zum interkulturellen Dialog.....66

### KAPITEL 3

- DAS KONZEPT „DIALOG FÜNF“, INTERNATIONALE KRISEN, ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG, RELIGION, GESELLSCHAFT, FRIEDEN UND SICHERHEIT.....69
- A. DIENG** – Einleitung.....70
- A. BAROUD** – Die Jugend muss miteinbezogen werden.....71
- I. SALAMA** – Religion und Menschenrechte – Der Dialog dreht sich im Kreis.....75
- J. FIGEL'** – Auch beim Thema Religionsfreiheit brauchen wir harte Arbeit, Teamgeist und Vernetzung.....81
- A. KOZHEMYAKOV** – Drei Kontrollmechanismen im Europarat.....88
- K. MANOCHA** – Eine Vision, die der Würde des Menschen gerecht wird.....92

### KAPITEL 4

- DER FRIEDEN, DIE SICHERHEIT UND DIE MENSCHENRECHTE, INSBESONDERE DAS RECHT AUF RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT, STEHEN VOR HERAUSFORDERUNGEN.....97
- B. LONDOÑO SOTO** – Einleitung.....98
- R. CATALÁ POLO** – Die Achtung der Religionsfreiheit ist Voraussetzung für alle anderen Freiheiten und Menschenrechte .....99
- A. ALBACETE** – Religionen übertragen die Botschaft des Friedens in die Praxis.....104
- A. MAOZ** – Die jüdische Haltung anderen Religionen gegenüber107
- T. MAHMOOD** – Religion im Kontext von Frieden und Sicherheit.....111
- V. GHILETCHI** – Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten eine Kultur des Miteinander fördern.....113

## KAPITEL 5

DIE FLÜCHTLINGS- UND MIGRATIONSKRISE IM KONTEXT DER RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT .....	123
<b>A. DIENG</b> – Verantwortungsträger müssen sich entschieden gegen jede Form des öffentlichen Diskurses stellen, der Menschen aufgrund ihrer Religion diffamiert .....	124
<b>S. SIDIBÉ</b> – Frauen müssen in den Friedensprozess miteinbezogen werden .....	127
<b>C. MOLKE</b> – Wir sind alle verschieden, bilden aber doch gleichzeitig eine Einheit .....	130
<b>J. L. BAZÁN</b> – Die Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten im Nahen Osten .....	135
<b>A. E. NISTOR</b> – Bildung und Erziehung sind die Schlüssel zum Erfolg .....	139

## KAPITEL 6

RELIGION, FRIEDEN UND SICHERHEIT VERSUS GEWALT, TERRORISMUS UND KRIEG .....	145
<b>K. LANTOS SWETT</b> – Die Religionsfreiheit kann ein wirkungsvolles Mittel gegen gewalttätigen religiösen Extremismus sein .....	146
<b>N. GHANEA</b> – Maßnahmen zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus .....	154
<b>L. HAMMER</b> – Die nationale Sicherheit und das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit .....	158
<b>M.-J. FALCÓN Y TELLA</b> – Widerstand und Krieg .....	166
<b>C. RITCHIE</b> – Das Verhältnis von Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft zu den Vereinten Nationen .....	177
<b>J. M. SERRANO</b> – Wer Religion und Moral manipuliert, will seine Machtposition rechtfertigen .....	183

**KAPITEL 7**

MENSCHENRECHTE, RELIGION, FRIEDEN UND SICHERHEIT VERSUS FUNDAMENTALISMUS, EXTREMISMUS, TERRORISMUS UND SÄKULARISMUS.....	187
<b>A. DE LA HERA</b> – Die Religion als Ursache für Konflikte.....	188
<b>P. DUMITRIU</b> – Den Terrorismus in den Köpfen der Menschen bekämpfen.....	193
<b>Z. COMBALIA</b> – Fundamentalismus und Säkularismus versus Religion, Familie und Menschenrechte.....	200
<b>J. A. MARTÍNEZ MUÑOZ</b> – Religionsfreiheit, Sicherheit und Laizismus.....	206
 Vorschau auf den Inhalt der nächsten Ausgabe: Diplomatie und Erziehung zur Religionsfreiheit – Eine vorrangige Aufgabe der Politik.....	 217



## INTERNATIONALE VEREINIGUNG ZUR VERTEIDIGUNG DER RELIGIONSFREIHEIT (IVVR)

Eine Nichtregierungsorganisation, von den Vereinten Nationen in Genf, New York und Wien, dem Europäischen Parlament in Straßburg und Brüssel und dem Europarat in Straßburg sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit beratendem Status anerkannt.

### Hauptbüro

Schoshaldenstrasse 17, CH-3006 Bern, Schweiz  
Tel.: +41 (0)31 359 15 31  
Fax: +41 (0)31 359 15 66  
E-Mail: info@aidlr.org; liviu.olteanu@aidlr.org  
Website: www.aidlr.org

### Präsident

Mario BRITO

### Generalsekretär

Liviu OLTEANU, Dr. jur., Rechtsanwalt, Beobachter und Vertreter bei den Vereinten Nationen in Genf, New York und Wien, beim Europarat in Straßburg, beim Europäischen Parlament in Straßburg und Brüssel sowie bei der OSZE.

### Ehrenkomitee

Präsidentin:

Mary ROBINSON, frühere Präsidentin der Republik Irland und ehemalige UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, USA

Mitglieder:

Jean BAUBÉROT, Universitätsprofessor, Ehrenpräsident der École Pratique des Hautes Études, Frankreich

Beverly Bert BEACH, ehemaliger Generalsekretär der International Religious Liberty Association, USA

François BELLANGER, Universitätsprofessor, Schweiz

Heiner BIELEFELDT, ehemaliger Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit des UN-Menschenrechtsrats, Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Deutschland

Reinder BRUINSMA, Theologe, Belgien

Titu CAZAN, Universitätsprofessor und Pastor, USA

Jaime CONTRERAS, Universitätsprofessor, Spanien

Alberto DE LA HERA, ehemaliger Generaldirektor für religiöse Angelegenheiten im spanischen Justizministerium, Spanien

Petru DUMITRIU, Inspektor der Gemeinsamen Inspektionsstelle der Vereinten Nationen

W. Cole DURHAM, Jr., Direktor des internationalen Studienzentrums für Recht und Religion an der J. Reuben Clark Law School, Brigham Young University, USA

Maria-Jose FALCON y TELLA, Professorin für Recht an der Universität Complutense von Madrid, und ehemalige Leiterin des Menschenrechtsinstituts der Universität, Spanien

Silvio FERRARI, Professor an der Universität von Mailand, Italien, und der katholischen Universität von Löwen, Belgien

Alain GARAY, Rechtsanwalt am Pariser Berufungsgericht sowie Forscher an der Universität von Aix-Marseille, Frankreich

Alberto F. GUAITA, Theologe, Präsident der IVVR in Spanien

Pierre HESS, ehemaliger Präsident der IVVR in der Schweiz

José ITURMENDI, ehemaliger Dekan der Rechtsfakultät der Universität Complutense von Madrid, Spanien

Joaquín MANTECON, Universitätsprofessor, ehemaliger Direktor für religiöse Angelegenheiten am Justizministerium, Spanien

Asher MAOZ, Universitätsprofessor und Gründungsdekan der Peres Academic Center Law School, Israel

Francesco MARGIOTTA BROGLIO, Universitätsprofessor, Präsident der italienischen Kommission für Religionsfreiheit, Vertreter Italiens bei der UNESCO, Italien

Juan Antonio MARTINEZ MUÑOZ, Stellvertretender Direktor der Abteilung für Internationales Recht, Kirchenrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Complutense von Madrid, Spanien

Javier MARTINEZ TORRON, Direktor des Instituts für Recht und Religion an der Universität Complutense von Madrid, Spanien

Gabriel MAURER, ehemaliger Vizepräsident der IVVR, Schweiz

Rafael PALOMINO, Universitätsprofessor, Spanien

Émile POULAT, Universitätsprofessor, Leiter der Forschungsabteilung des CNRS, Frankreich  
Jacques ROBERT, Universitätsprofessor, ehemaliges Mitglied des Verfassungsrats, Frankreich  
Jean ROCHE, Mitglied des Institut de France, Frankreich  
Jaime ROSSELL GRANADOS, Stellvertretender Generaldirektor der Abteilung für die Beziehung zu den Religionsgemeinschaften im Justizministerium und Professor für Staatskirchenrecht an der Universität Extremadura, Spanien  
Gianfranco ROSSI, ehemaliger Generalsekretär der IVVR, Schweiz  
Robert A. SEIPLE, ehemaliger Sonderbotschafter für Internationale Religionsfreiheit im amerikanischen Außenministerium, USA  
Jose Miguel SERRANO RUIZ-CALDERON, Professor für Philosophie an der Universität Complutense von Madrid, Spanien  
Antoinette SPAAK, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments; sie trägt den Ehrentitel „Minister van Staat“, Belgien  
Rik TORFS, Rektor der katholischen Universität von Löwen, Belgien  
Maurice VERFAILLIE, ehemaliger Generalsekretär der IVVR, Schweiz  
Bruno VERTALLIER, ehemaliger Präsident der IVVR, Schweiz  
Victor ZGUNEÄ, Pastor, Rumänien

#### **Ehemalige Präsidenten des Ehrenkomitees**

Eleanor ROOSEVELT, 1946 bis 1962  
Albert SCHWEITZER, 1962 bis 1965  
Paul-Henry SPAAK, 1966 bis 1972  
René CASSIN, 1972 bis 1976  
Edgar FAURE, 1976 bis 1988  
Léopold Sédar SENGHOR, 1988 bis 2001

#### **Ehemalige Generalsekretäre**

Jean Nussbaum  
Pierre Lanarès  
Gianfranco Rossi  
Maurice Verfaillie  
Karel Nowak

# GEWISSEN UND FREIHEIT

Offizielles Organ der Vereinigung  
Conscience and Liberty (Ausgabe in Englisch)  
Conscience et Liberté (Ausgabe in Französisch)

© Gewissen und Freiheit

## REDAKTIONSBÜRO

Rue Belliard 4-6/8<sup>e</sup>, 1040 Brüssel, Belgien  
Telefon: +32 (0) 250 29 842  
E-Mails: info@aidlr.org; liviu.olteanu@aidlr.org  
Chefredaktion: Liviu OLTEANU  
Redaktion der deutschen Ausgabe: Gaby VOGEL

## REDAKTIONSAUSSCHUSS

Harald MUELLER, Dr. jur., Richter, Deutschland  
Liviu OLTEANU, Dr. jur., Generalsekretär der IVVR, Schweiz  
Tiziano RIMOLDI, Dr. jur., Universitätsprofessor, Italien

## EXPERTENRAT

Heiner BIELEFELDT, ehemaliger Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit des UN-Menschenrechtsrats, Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Deutschland – Jaime CONTRERAS, Vizerektor der Universität de Alcalá de Henares, Spanien – Petru DUMITRIU, UN-Inspektor, ehemaliger Botschafter des Europarats bei der UNO in Genf, Schweiz – W. Cole DURHAM, Direktor des internationalen Studienzentrums für Recht und Religion an der Brigham Young University, USA – Silvio FERRARI, Professor für Recht und Religion an der Universität Mailand, Italien – Sofia LEMMETYNEN, unabhängige Beraterin zu Religions- und Glaubensfragen in der EU-Außenpolitik, Belgien – Joaquin MANTECÓN, Professor an der Universität von Kantabrien, Spanien – Asher MAOZ, Universitätsprofessor und Gründungsdekan der Peres Academic Center Law School, Israel – María-José FALCÓN y TELLA, Professorin an der Universität Complutense, Madrid, Spanien – Juan Antonio MARTÍNEZ MUNÓZ, Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Complutense, Madrid, Spanien – Javier MARTINEZ TORRON, Leiter des Fachbereichs Staatskirchenrecht an der Universität Complutense, Madrid, Spanien – Harald MUELLER, Richter am Amtsgericht Hannover und Leiter des Instituts für Religionsfreiheit an der Theologischen Hochschule Friedensburg, Deutschland – Liviu OLTEANU, Generalsekretär der IVVR, Anwalt, Schweiz – Harri Matias KUHALAMPI, Politischer Berater beim Europaparlament – Rafael PALOMINO, Professor an der Universität Complutense, Madrid, Spanien – Tiziano RIMOLDI, Jurist, Italien – Ioan Gheorghe ROTARU, Jurist und Theologe, Rumänien – Jaime ROSSELL GRANADOS, Professor an der Universität Extremadura, Spanien – Robert SEIPLE, ehemaliger Sonderbotschafter für Internationale Religionsfreiheit im amerikanischen Außenministerium, USA – José-Miguel SERANO RUIZ-CALDERON, Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Complutense, Madrid, Spanien – Rik TORFS, Rektor der Katholischen Universität Löwen, Belgien – Bruno VERTALLIER, Theologe, ehemaliger Präsident der IVVR, Schweiz.

## Beratender Ausschuss

Roberto BADENAS – Jean Paul BARQUON – Herbert BODENMANN – Dora BOGNANDI – Mario BRITO – Olga CALONGE – Jesús CALVO – Corrado COZZI – Valentin DĂNĂIAȚĂ – Viorel DIMA – Alberto GUAITA – Friedbert HARTMANN – Rafat KAMAL – Harri KUHALAMPI – Oscar LOPEZ – Paolo Sergio MACE-DO – Barna MAGYAROSI – Reto MAYER – Tsanko MITEV – Gheorge MODORAN – Dragos MUSAT – Mikuláš PAVLÍK – Carlos PUYOL – John RĂCEALĂ – Miguel Angel ROIG – Davide ROMANO – Norbert ZENS

## Preise für eine Ausgabe pro Jahr

Europäische Länder	25 €*
Außereuropäische Länder	30 CHF*
Schweiz	30 CHF*

\*Alle Preise inkl. Porto + Verpackung

Fördernde Mitglieder (Passivmitglieder) erhalten „Gewissen und Freiheit“ kostenlos.

Druck: Steinmeier GmbH & Co. KG, Deiningen (D)

ISSN 0259-0379

Die in den Essays, Artikeln, Kommentaren, Buchbesprechungen und Informationen geäußerten Auffassungen entsprechen ausschließlich den Ansichten ihrer jeweiligen Verfasser und geben nicht unbedingt die Meinung der „Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit“ wieder, deren offizielles Organ diese Zeitschrift ist.

## GRUNDSATZERKLÄRUNG

**W**ir sind überzeugt, dass Religionsfreiheit, dieses von Gott gegebene Recht, besser gewahrt bleibt, wenn Kirche und Staat voneinander getrennt sind.

Wir sind überzeugt, dass die Regierungen den göttlichen Auftrag haben, die Menschen in der Ausübung ihrer natürlichen Rechte zu schützen und die staatlichen Angelegenheiten zu regeln.

Wir sind überzeugt vom natürlichen und unveräußerlichen Recht eines jeden Menschen auf Gewissensfreiheit: vom Recht auf Glauben oder Nicht-Glauben, seine religiöse Überzeugung zu lehren, auszuüben und zu verbreiten, wobei diese Punkte nach unserer Auffassung das Kernstück der Religionsfreiheit sind. Wir sind weiter überzeugt, dass in der Ausübung dieses Rechts jeder den anderen das gleiche Recht einräumen muss.

Wir sind überzeugt, dass jede Gesetzgebung oder jeder andere Akt der Regierung, der Kirche und Staat vereinigt, in sich den Keim für Verfolgung trägt, den Interessen von Kirche und Staat entgegensteht und Einschränkungen der Menschenrechte und Gewissensfreiheit mit sich bringt.

Wir sind überzeugt, dass unsere Aufgabe darin besteht, alles einzusetzen, um gegen diese Grundsätze gerichtete Angriffe abzuwehren, damit alle Menschen das Recht der religiösen Freiheit in Anspruch nehmen können.

Wir sind überzeugt, dass diese Freiheit dem Grundsatz entspricht:  
„Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das tut ihnen auch!“

## LEITARTIKEL

LIVIU OLTEANU: KOOPERATION  
UND KOORDINATION ALLER AM „DIALOG FÜNF“  
BETEILIGTEN – EINE VORAUSSETZUNG FÜR DEN  
FRIEDEN IN DER WELT

**D**iskriminierung, religiöse Verfolgung und ethnische Säuberungen haben in den vergangenen Jahren zugenommen; überall auf der Welt sind Menschen auf der Flucht, und es kommt zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Verantwortung dafür tragen sowohl die Staaten als auch nichtstaatliche Akteure. Gleichzeitig erleben wir eine Ausbreitung des gewalttätigen Extremismus, der die Religion dazu missbraucht, brutale Gewalt gegen die Zivilbevölkerung zu rechtfertigen. Parallel dazu haben wir aber auch gesehen, dass diese Phänomene, die häufig eine Bedrohung des Weltfriedens und der Sicherheit darstellen, leicht als Begründung dafür dienen können, Grundrechte und -freiheiten einzuschränken, auch das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie das auf Meinungsfreiheit.

Wir leben in einer schwierigen Zeit, die von Unsicherheit und Krisen geprägt ist. Hier einige Beispiele. António Guterres<sup>1</sup> hat gesagt: „Weltweit erleben wir, wie die Religion dazu manipuliert wird, die Aufhetzung zu Gewalt zu rechtfertigen“, und dass „sowohl im Internet als auch offline die Zahl der Hassbotschaften erschreckend zunimmt.“ Adama Dieng<sup>2</sup> betont, dass „egoistische Interessen und Gewalt das Überleben künftiger Generationen bedrohen“, und dass „die Religion oft dazu benutzt wird, Spaltungen zu verstärken“. Außerdem wies er darauf hin, dass „der Geist der Intoleranz, der aus der Furcht der Menschen erwächst, den menschlichen Verstand ausschalten und religiöse Zwietracht schüren kann.“ Zeid Ra'ad Al-Hussein<sup>3</sup> führt als konkretes Beispiel die Vorgänge im Rakhaing-Staat im nördlichen Mynamar an und spricht von einem „Beispiel wie aus dem Lehrbuch für ethnische Säuberungen mit grausamen Sicherheitsoperationen und mit weit verbreiteten, systematischen Angriffen von erschreckender Brutalität gegen die Volksgruppe der Rohingya, bei

<sup>1</sup> Rede des UN-Generalsekretärs vom 14. Juli 2017 im Hauptquartier der Vereinten Nationen anlässlich der Vorstellung des „Aktionsplans für religiöse Führungspersönlichkeiten...“.

<sup>2</sup> Rede des Sonderberaters des UN-Generalsekretärs vom 23. November 2016 auf der „Weltkonferenz über Religion, Frieden und Sicherheit“ in Genf.

<sup>3</sup> Hochkommissar für Menschenrechte, News Release 17/77, 5. Dezember 2017.

denen es zu Massenhinrichtungen, Vergewaltigungen, sexueller Gewalt, Folter und Mord“ kommt. Rafael Catalá Polo<sup>4</sup> stellte zu Recht fest, dass „es überall auf der Welt immer schwerer wird, das Recht auf Religionsfreiheit auszuüben“, und dass „dort, wo die Religionsfreiheit eingeschränkt wird, auch alle anderen Freiheiten bedroht sind.“

Unsere Welt ist gekennzeichnet durch einen gewalttätigen religiösen Extremismus, es ist eine Welt, in der manche „Regierungen die Religionsfreiheit unterdrücken oder sie nicht schützen“<sup>5</sup>, eine Welt, in der „es vor allem unter der Jugend extremistische Strömungen gibt“<sup>6</sup>, eine „Welt in Aufruhr, mit Krieg, Terrorismus und anderen Formen der Gewalt, unter denen der Schutz von Flüchtlingen leidet“<sup>7</sup>; es ist eine Welt, in der „religiöse Lehren dazu missbraucht werden, Hass, Gewalt und Verletzungen der Menschenwürde zu fördern“<sup>8</sup>, und in der „eine Vielzahl von Angriffen auf die Religionsfreiheit nicht im Namen der Religion erfolgte, sondern im Namen des Laizismus“<sup>9</sup>, und leider ist es auch eine Welt, in der wir erleben, dass „die Humanität durch einen gewissen Mangel an Solidarität beeinträchtigt wird“<sup>10</sup>, usw.

Wie muss angesichts dieser Lage die Reaktion auf diese Herausforderungen aussehen?

Meiner Ansicht nach ist es wichtig, dass internationale, regionale und nationale Akteure, einschließlich der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft - insbesondere religiöse Führer, Wissenschaftler, Medien, Juristen und Nichtregierungsorganisationen - ihre Reaktionen auf diese Phänomene koordinieren, um die Achtung der Grundfreiheiten zu stärken, Verletzungen der Menschenrechte und der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung zu verhüten, die als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft werden können, und um auf sie zu antworten, und um den gewalttätigen Extremismus zu verhindern und zu bekämpfen. Ihre gemeinsamen Ziele müssen der Schutz der Bevölkerung und die Förderung von Frieden und Sicherheit in der

<sup>4</sup> Rede des spanischen Justizministers auf der Internationalen Konferenz von 2016 in der Universität Complutense von Madrid.

<sup>5</sup> Katrina Lantos Swett, Präsidentin der Lantos-Stiftung für Menschenrechte und Gerechtigkeit (Lantos Foundation for Human Rights and Justice) und ehemalige Vorsitzende der US-Kommission für internationale Religionsfreiheit.

<sup>6</sup> Antonio Nistor, Präsident der Stiftung Pro Vivere Dignum.

<sup>7</sup> José Luis Bazán, Rechtsberater zu Migration, Asyl und Religionsfreiheit in der Kommission der Europäischen Bischofskonferenz (COMECE) mit Sitz in Brüssel.

<sup>8</sup> Asher Maoz, Dekan der Peres Academic Law School, Israel.

<sup>9</sup> José Miguel Serrano Calderón, Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Complutense, Madrid.

<sup>10</sup> Christian Molke, Geschäftsführender Vorstand von ADRA Deutschland, Koordinator des Jesidenprojekts in Griechenland.

Welt sowie die Schaffung friedlicher und inklusiver Gesellschaften sein.

Jeder von uns kann aktiv etwas tun, jeder ist wichtig und trägt Verantwortung für den Frieden und unser „globales Dorf“, und ich bin überzeugt, dass jeder von uns verpflichtet ist, einen positiven Beitrag zum Frieden, zur Sicherheit und zur Schaffung einer besseren Welt zu leisten.

Aus diesem Grund habe ich den Gedanken eines „Dialog Fünf“ entwickelt und gemeinsam mit dem New Yorker UN-Büro für die Verhütung von Völkermord eine Weltkonferenz zum Thema „Religion, Frieden und Sicherheit“ geplant und durchgeführt. Ziel dieser Konferenz war der Austausch darüber, wie verschiedene Akteure effektiv zusammenarbeiten können, um Strategien zur Förderung von Frieden und Sicherheit umzusetzen, und wie dabei am besten vorzugehen ist. Am Schluss dieser Konferenz sollte eine „Internationale Plattform zu Religion, Frieden und Sicherheit“ stehen, mit der die von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung unterstützt werden, insbesondere deren Ziel Nr. 16 über die „Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften“ und Ziel Nr. 17 über die „Neubelebung der globalen Partnerschaft“ im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung.

Ich wünsche mir und hoffe, dass die Schlussfolgerungen der beiden demnächst erscheinenden Ausgaben von „Gewissen und Freiheit“ neue Wege des Verständnisses dafür eröffnen, wie wir dazu beitragen können, die Spannungen und Krisen in der Welt zu lösen und auf ein harmonisches Miteinander und ein friedliches Zusammenleben auf internationaler Ebene hinzuwirken. Die Titel der beiden Bände lauten: „Der Einfluss der Religion auf Frieden und Sicherheit. Religionsfreiheit, Frieden und Sicherheit stehen vor Herausforderungen. Die notwendige Koordinierung aller am „Dialog Fünf“ Beteiligten“ und „Diplomatie und die Erziehung zur Religionsfreiheit - ein vorrangiges Anliegen der Politik. Präventionsdiplomatie und Erziehung zu einer positiven Einstellung zur Religionsfreiheit; Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und Erfahrungen von Religionsführern“.

Die genannten Publikationen enthalten Reden von Diplomaten, Politikern, Wissenschaftlern, Religionsführern und Vertretern der Zivilgesellschaft von internationalem Rang, die diese auf der Weltkonferenz über „Religion, Frieden und Sicherheit“ bei den Vereinten Nationen in Genf gehalten haben. Enthalten sind außerdem Beiträge von der „Internationalen Konferenz über Frieden, Religion und Sicherheit: Antagonismen?“, die im Mai 2016 an der Universität Complutense von Madrid stattfand. Daneben finden sich in diesen beiden Publikationen Artikel, Studien, Pressemitteilungen sowie wichtige Pläne und Strategien, die dazu beitragen können, das Problem der internationalen Gemeinschaft zu lösen.

In dem vorliegenden Band mit dem Titel „Der Einfluss der Religion auf Frieden und Sicherheit; Religionsfreiheit, Frieden und Sicherheit sind bedroht, und das koordinierte Handeln aller am ‚Dialog Fünf‘ Beteiligten ist unabdingbar“ wird zunächst das Buch „Aktive Botschafter für den Frieden“ vorgestellt, doch dann richten wir den dringenden Aufruf an alle Politiker, die Religionsfreiheit zu fördern, um auf diesem Weg zu friedlichen und inklusiven Gesellschaften zu gelangen. Es geht um das Konzept des „Dialog Fünf“, um internationale Krisen, um Religion, Gesellschaft und Frieden und um Sicherheit; es geht um die Herausforderungen, mit denen der Frieden, die Sicherheit und die Menschenrechte konfrontiert sind; besonderes Augenmerk gilt dabei dem Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit; es geht aber auch um die Flüchtlingskrise und um Migration; all das sind Probleme, die bei der Förderung von Frieden, Sicherheit und Menschenrechten und dabei besonders bei der Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu bewältigen sind; es geht um den Gegensatz von Religion, Frieden und Sicherheit auf der einen Seite und Gewalt, Terrorismus und Krieg auf der anderen; es geht um Menschenrechte, Religion, Frieden und Sicherheit einerseits und um Fundamentalismus, Extremismus, Terrorismus und Laizismus andererseits.

Als Fortsetzung der in Madrid und Genf diskutierten Themen erscheint dann in Kürze der zweite Band „Diplomatie und Erziehung zur Religionsfreiheit – ein vorrangiges Anliegen der Politik“, in dem wir uns vor allem damit befassen, wie das Problem des bedrohten Friedens und der Sicherheit gelöst werden können. Wir fragen uns, welche Rolle Diplomatie und Erziehung bei der Förderung der gegenseitigen Achtung und des Schutzes der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie religiöser Minderheiten spielen können; es geht in diesem Band um die Veränderung des Denkens und um Erfahrungen bei der Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit; wir fragen nach dem Einfluss religiöser Führungspersönlichkeiten und zeigen Perspektiven für den Frieden und die Sicherheit auf. Spanien ist ein besonders gutes Beispiel für den gelungenen Umgang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit; außerdem beschäftigen wir uns mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung. Wie können diese Ziele die internationale Debatte über mehr Religionsfreiheit und die Verhütung von Diskriminierung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit stärken?

Dieser Band enthält noch weitere Dokumente, und außerdem wird darin auf ein Ereignis im Zusammenhang mit dem 70. Jahrestag der Gründung der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit hingewiesen, nämlich die Schaffung des Internationalen „Jean Nussbaum & Eleanor Roosevelt“ – Preises für Freiheit und Frieden, mit der Personen und



Organisationen geehrt werden sollen, die sich in besonderer Weise für die Förderung der Menschenrechte und dabei vor allem des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit eingesetzt haben oder noch einsetzen, und die mit ihrem Engagement dazu beitragen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gewalttätigen Extremismus zu verhüten, die auf den Missbrauch der Religion zurückzuführen sind.

Ich möchte mit der Bemerkung schließen, dass in der Politik auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Religionsfreiheit, des Friedens und der Sicherheit nichts rein zufällig geschieht. Jeder von uns, jede Organisation und jeder Staat trägt Verantwortung, jeder Einzelne ist wichtig und zählt.

## HINTERGRUND DES „DIALOG FÜNF“-KONZEPTS

Liviu Olteanu

Das Konzept „Dialog Fünf“ ist ein multidisziplinärer Ansatz, bei dem verschiedene Institutionen mit eingebunden werden und der im Jahr 2013 vom Generalsekretär der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR), Liviu Olteanu, entwickelt wurde. Nachdem das Konzept bereits auf einigen internationalen Konferenzen vorgestellt worden war, wurde es auf der ersten Weltkonferenz zum Thema „Religion, Frieden und Sicherheit“ vom November 2016 im Genfer *Palais des Nations* weiter diskutiert.

1) Die fünf beteiligten Akteure



Foto © IVVR

Das Konzept eines „Dialog Fünf“ sieht eine Zusammenarbeit und Koordinierung von Diplomaten, Politikern, Wissenschaftlern, Religionsführern und Vertretern der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen, Medien, Juristen) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene vor.

Auf **nationaler** Ebene sollen sich Diplomaten und Politiker einiger der wichtigsten Ministerien (Ministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Justiz und für Bildung und Kultur) an dem Konzept beteiligen; Vertreter dieser wichtigen Ministerien sollen dann mit Religionsführern, Wissenschaftlern und den genannten Vertretern der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

Auf **regionaler** Ebene werden die wichtigsten regionalen Menschen-

rechtsorganisationen, d.h. der Europarat, die Europäische Union, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie weitere regionale Organisationen, etwa die Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) und die Afrikanische Union usw., aufgefordert, sich an allen Debatten über Kernthemen zu beteiligen, die in ihren Erfahrungs- und Interessenbereich fallen, etwa an Debatten über Religion, Religionsfreiheit, Gewalt im Namen der Religion, Verfolgung, Extremismus, Terrorismus und Völkermord. Das alles sind Themen, die den Frieden und die Sicherheit beeinflussen.

Auf **internationaler** Ebene sind vor allem die Vereinten Nationen angesprochen, denn sie sind die wichtigste Schiedsinstanz und koordinieren das Handeln aller an den weltweit wichtigen Fragen Beteiligten. Auch andere internationale Organisationen spielen eine Rolle. Einige sind Teil der Vereinten Nationen, wie beispielsweise die UNESCO, andere nicht, etwa die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit.

## 2) Die drei Ebenen des Konzepts „Dialog Fünf“



Das Konzept des „Dialog Fünf“ ist das Ergebnis wissenschaftlicher Arbeit. Wir haben uns intensiv mit dem internationalen Recht und den internationalen Organisationen befasst und dabei besonderes Augenmerk auf die Religionen, das Bildungswesen, die Diplomatie und die notwendige Zusammenarbeit aller Beteiligten gerichtet. Außerdem galt unser Interesse der Religionspolitik, dem interkulturellen Dialog, dem Pluralismus, der vorbeugenden Diplomatie in Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, dem Frieden und der Sicherheit. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Religionen und Traditionen sich gegenseitig kennenlernen und achten; Bildung spielt eine

wichtige Rolle, und die Religionsführer müssen für den interreligiösen Dialog geschult werden und lernen, anderen Religionen und Weltanschauungen mit Toleranz und Achtung zu begegnen. Auch Politiker wie Parlamentarier, Minister und offizielle Staatsvertreter müssen diesen respektvollen Umgang lernen. Das Konzept eines „Dialog Fünf“ zielt darauf ab, die Arbeit all dieser an der Lösung der brennenden Fragen unserer Zeit Beteiligten zu koordinieren.

Der Gedanke dieses „Dialog Fünf“-Konzepts ist der Teilnahme an zahlreichen nationalen, regionalen und internationalen Diskussionsrunden, Workshops, Seminaren und Konferenzen zum Thema „Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Frieden und Sicherheit“ zu verdanken. Mit dieser Problematik haben sich der UN-Menschenrechtsrat, die regelmäßigen periodischen Überprüfungen, die Generalversammlung der Vereinten Nationen, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat, die Parlamentarische Versammlung des Europarates, das Europäische Parlament, der Europäische Auswärtige Dienst, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die nationalen Parlamente, der *G-20 Interfaith Summit* und auch die internationale Plattform zu Partnerschaft und Religionsfreiheit auseinandergesetzt. In Kirchen und Universitäten wird darüber diskutiert, und auch die Medien und Nichtregierungsorganisationen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Nachdem das Konzept des „Dialog Fünf“ als neuer Ansatz für die Verteidigung der Menschenrechte in der Verbindung mit dem Thema „Religion, Frieden und Sicherheit“ entworfen worden war, wurde es auf den nachfolgenden internationalen Konferenzen bereits in der Praxis angewandt.

1) Das Konzept wurde auf der „Internationalen Konferenz über Menschenrechte, Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten“ vorgestellt, die im Beisein des UN-Sonderberichtstatters für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt, und der UN-Sonderberichtstatterin für religiöse Minderheiten, Rita Izsák, sowie zahlreicher weiterer regional und national renommierter Teilnehmer, Minister, Botschafter, Wissenschaftler, Religionsführer sowie Vertreter der Medien und der Zivilgesellschaft im Januar 2014 an der juristischen Fakultät der Universität Complutense von Madrid stattfand.

2) Auf Begleitveranstaltungen, die im Juni 2014 von der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) parallel zu der 26. Sitzung des Menschenrechtsrates bei den Vereinten Nationen in Genf zum Thema „Universale Menschenrechte, Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten“ abgehalten wurden, wurde das Konzept weiterentwickelt. Finanzielle Unterstützung erhielten diese Begleitveranstaltungen von den UN-Missionen

Kanadas, Spaniens, Norwegens und Uruguays sowie vom Europarat.

3) Das Thema „Dialog Fünf“ wurde auf der Internationalen Konferenz über „Frieden, Religion und Sicherheit – Antagonismen in Zeiten internationaler Unsicherheit?“ erneut ausführlich erörtert. Gesponsert wurde diese Veranstaltung vom spanischen Justizministerium und dem spanischen Außenministerium. An der Konferenz nahmen der spanische Justizminister Rafael Catalá Polo und die Botschafterin der Allianz der Zivilisationen, Belén Alfaro, sowie weitere renommierte Gäste teil. Diese Konferenz fand im Mai 2016 in Madrid statt.

4) All diese vorbereitenden Schritte für das Konzept „Dialog Fünf“ mündeten schließlich auf der Weltkonferenz über „Religion, Frieden und Sicherheit“, die von Liviu Olteanu, dem Generalsekretär der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) mit Sitz in Bern (Schweiz) in Zusammenarbeit mit Adama Dieng, dem Sonderberater des UN-Generalsekretärs über die Verhütung von Völkermord und Schutzverantwortung mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union, Spaniens, des Ökumenischen Rats der Kirchen und anderer internationaler Organisationen vom 23. bis zum 25. November 2016 im Genfer *Palais des Nations* veranstaltet wurde, in die Erklärung über die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer „Internationalen Plattform zu Religion, Frieden und Sicherheit“.

Wie bereits erwähnt, betonte der ehemalige (2010 – 2016) Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt, die Bedeutung der Konferenz von Madrid und des Konzepts „Dialog Fünf“:

Er sagte:

- 1) „Ich halte den Ansatz der Konferenz von Madrid (vom Januar 2014) für sehr wichtig, weil er **fünf verschiedene Akteure**, verschiedene Institutionen, systematisch einbezieht, und zwar auf verschiedenen Ebenen der Menschenrechtsinstitutionen.“
- 2) „Wir haben Menschenrechtsverpflichtungen auf unterschiedlichen Ebenen: national, regional und international. Die religiösen Überzeugungen und die Menschenrechte entwickeln sich in verschiedene Richtungen und können sich dabei gegenseitig unterminieren. Es gibt den Ansatz des Europarates, den der Europäischen Union, verschiedene nationale Ansätze und den Ansatz der Vereinten Nationen. Meiner Ansicht nach bilden all diese verschiedenen Institutionen jeweils eine eigene Welt für sich.“ [...], „Wir brauchen Koordinie-

rung. Ein Ziel besteht darin zu verhindern, dass die Menschenrechte ausgehöhlt werden, und deshalb müssen wir einander besser kennenlernen und bewusst wahrnehmen, was geschieht. Aus meiner neuen Perspektive als Mitarbeiter der Vereinten Nationen halte ich es für wichtig zu sehen, was im Europarat, in der Europäischen Union und in den verschiedenen Ländern vor sich geht.“ [...]

- 3) „Der Aufbau der Konferenz von Madrid hat gezeigt, wie wir Schaden, gefährliche Situationen und den Verlust von Autorität vermeiden können, zu dem es kommt, wenn die Institutionen gegeneinander ausgespielt werden; natürlich besteht aber auch die positive Möglichkeit, voneinander zu lernen. Das ist die Aufgabe der gegenseitigen ‚Befruchtung‘.“
- 4) „Wir brauchen diesen Austausch, um über die Tätigkeit der anderen informiert zu sein und uns gegenseitig zu unterstützen und zu stärken, anstatt uns möglicherweise gegenseitig zu schaden, ohne uns dessen bewusst zu sein.“
- 5) „Die Konferenz von Madrid hat Beispielfunktion. Dieses Konzept müssen wir wirklich übernehmen, denn es ist gut und nützlich. Wir sollten es uns tatsächlich zur Regel machen.“
- 6) „Damit die verschiedenen Ebenen, Institutionen und Infrastrukturelemente zusammenpassen, muss das Projekt der IVVR einen konsistenten, holistischen Ansatz entwickeln.“

Die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) hat die Weltkonferenz zum Thema „Religion, Frieden und Sicherheit“ in Zusammenarbeit mit dem New Yorker UN-Büro für die Verhütung von Völkermord und Schutzverantwortung auf der Grundlage des Konzepts „Dialog Fünf“ vorbereitet.

Das Konzept zur Vorbereitung dieser Weltkonferenz sowie Grundsatzreden, Artikel und weitere Dokumente sind in diesem Band enthalten.

## EINIGE ANMERKUNGEN ZUR WELTKONFERENZ „RELIGION, FRIEDEN UND SICHERHEIT“



Association internationale  
POUR LA DÉFENSE DE LA LIBERTÉ RELIGIEUSE  
International Association  
FOR THE DEFENSE OF RELIGIOUS LIBERTY

Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften durch mehr Religionsfreiheit und die Verhütung von gewalttätigem Extremismus und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Genf, Palais des Nations, Konferenzsaal XVII  
23. – 25. November 2016

Veranstalter

UN-Büro für die Verhütung von Völkermord und Schutzverantwortung

in Zusammenarbeit mit der

Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR)

### KONZEPT

#### Hintergrund

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von Staaten und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen begangen wurden, weltweit gestiegen. Gleichzeitig erleben wir eine Ausbreitung des gewalttätigen Extremismus, der die Religion dazu missbraucht, brutale Gewalt gegen die Zivilbevölkerung zu rechtfertigen. Parallel dazu haben wir aber auch gesehen, dass diese Phänomene, die häufig eine Bedrohung des Weltfriedens und der Sicherheit darstellen, leicht als Begründung dafür dienen können, Grundrechte und -freiheiten einzuschränken, auch das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie das auf Meinungsfreiheit.

In diesen schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass internationale, regionale und nationale Akteure, einschließlich der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft - insbesondere religiöse Führer, Wissenschaftler und die Medien - auf internationaler und nationaler Ebene zusammenarbeiten, um koordiniert auf diese Phänomene reagieren zu können. Auf diese Weise fördern sie die Achtung der Grundfreiheiten, verhüten Verletzungen der Menschenrechte und der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung, die als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft werden können, und bekämpfen den gewalttätigen Extremismus. Ihre gemeinsamen Ziele müssen der Schutz der betroffenen Bevölkerung und die Förderung von Frieden und Sicherheit in der Welt sowie die Schaffung friedlicher und inklusiver Gesellschaften sein.

Zu diesem Zweck veranstalten die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) und das UN-Büro für die Verhütung von Völkermord und Schutzverantwortung eine internationale Konferenz zum Thema „Religion, Frieden und Sicherheit“. Ziel dieser Konferenz ist der Austausch darüber, wie verschiedene Akteure effektiv zusammenarbeiten können, um Strategien zur Förderung von Frieden und Sicherheit umzusetzen, und wie dabei am besten vorzugehen ist. Am Schluss dieser Konferenz soll eine „Internationale Plattform zu Religion, Frieden und Sicherheit stehen, mit der die von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung unterstützt werden, insbesondere deren Ziel Nr. 16 über die „Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften“ und Ziel Nr. 17 über die „Neubelebung der globalen Partnerschaft im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung“.

Diese Weltkonferenz steht in der Folge einer Reihe vorangegangener Veranstaltungen der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR), wie der ersten „Internationalen Konferenz über Religionsfreiheit und religiöse Minderheiten“ vom Januar 2014 in Madrid, den Begleitveranstaltungen zur 26. Sitzung des Menschenrechtsrates im Juni 2014, bei denen es um „Menschenrechte und Religionsfreiheit in der Welt“ ging, und der „Internationalen Konferenz über Frieden, Religion und Sicherheit: Antagonismen in Zeiten internationaler Unsicherheit?“, die im Mai 2016 in Madrid stattfand.

### **Methode**

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, internationale und regionale Organisationen und die Zivilgesellschaft spielen für die Förderung der Religionsfreiheit und für die Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit eine wesentliche Rolle und können zur Schaffung friedlicher und inklusiver



Gesellschaften beitragen. Um Alleingänge zu vermeiden und die Zusammenarbeit und Koordination all dieser Akteure zu fördern, hat die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) das Konzept „Dialog Fünf“ entwickelt, das darauf abzielt, die Beiträge von Diplomaten, Politikern, Religionsführern, Wissenschaftlern und Nichtregierungsorganisationen miteinander zu verbinden.

### **Schwerpunkt**

Ziel dieser Konferenz ist der Austausch darüber, wie alle Beteiligten effektiv zusammenarbeiten und sich in ihrer Arbeit gegenseitig ergänzen können. Außerdem bietet die Veranstaltung den Teilnehmern Gelegenheit, ihre Informationen, Erfahrungen und ihr Wissen darüber zu teilen, wie man am besten vorgeht, um friedliche Gesellschaften zu schaffen, die Achtung der Religionsfreiheit zu stärken und gegen gewalttätigen Extremismus und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Widerstand zu leisten.

### **Ziel**

Hauptziel dieser internationalen Konferenz ist die Schaffung einer Internationalen Plattform zu „Religion, Frieden und Sicherheit: Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften durch mehr Religionsfreiheit und die Verhütung von gewalttätigem Extremismus und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Die Plattform soll die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, und zwar insbesondere die Ziele Nr. 16 und 17, in denen es um „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und um die „Neubelebung der globalen Partnerschaft im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung“ geht. Diese Ziele dienen der Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften, einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung effektiver und rechenschaftspflichtiger Institutionen auf allen Ebenen – global, regional, national und lokal –, die den Rechtsstaat und die Menschenrechte aller Menschen achten. Und diese Partnerschaft muss auf einer gemeinsamen Einstellung beruhen, in deren Mittelpunkt die Achtung der Grundprinzipien und Grundrechte steht.

### **Ergebnisse**

Am Ende der Konferenz wird ein schriftlicher Bericht stehen, in dem über die Diskussionen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Zukunft informiert wird.

Im Rahmen dieser Konferenz wird auch der internationale „Jean Nussbaum & Eleanor Roosevelt“-Preis für Freiheit und Frieden erstmals vorgestellt. Mit dieser Auszeichnung sollen Personen oder Organisationen geehrt werden,

die sich in besonderer Weise für die Förderung der Menschenrechte und dabei vor allem des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit eingesetzt haben oder noch einsetzen, und die mit ihrem Engagement dazu beitragen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gewalttätigen Extremismus zu verhüten und friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern.

### **Weitere Punkte**

Im Rahmen der Konferenz werden auch die jüngsten Publikationen der IVVR aus der Reihe „Gewissen und Freiheit“ vorgestellt. Es sind dies die Bände „Die Geschichte der Religionsfreiheit und der Respekt vor der Unterschiedlichkeit“, „Aktive Botschafter für den Frieden – Schutz der Religionsfreiheit und der Freiheit der Meinungsäußerung vor religiös motivierter Gewalt“ sowie die Sonderausgabe zum 70. Jahrestag der Gründung der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit „Botschafter für Freiheit, Hoffnung und Frieden“.

### **Wichtige Fragen, auf die diese Konferenz eine Antwort geben will**

- 1) Wie ist eine bessere Zusammenarbeit und Koordination zwischen den drei Gruppen von Akteuren zu erreichen, um die Religionsfreiheit zu fördern, gewalttätigen Extremismus und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhüten und um zu friedlichen und inklusiven Gesellschaften zu gelangen?
- 2) Welche Erfahrungen können die Konferenzteilnehmer berichten, auf welchem Weg die Förderung der Religionsfreiheit, die Verhütung von gewalttätigem Extremismus und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie die Schaffung friedlicher und inklusiver Gesellschaften am besten erreicht werden können?
- 3) Gewalt und Gräueltaten, die im Namen der Religion begangen werden, können sich negativ auf die Religionsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung auswirken und insbesondere religiöse Minderheiten gefährden. Was können die Staaten und nichtstaatliche Akteure dagegen tun?
- 4) Die mit dem gewalttätigen Extremismus einhergehenden Verbrechen wirken sich negativ auf den Frieden, die Sicherheit und das Recht auf Leben aus. Wie können Erziehung und Diplomatie dazu beitragen, die Bevölkerungen besser zu schützen? Wie können sie

helfen, den gewalttätigen Extremismus und im Namen der Religion begangene Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhüten?

- 5) Wie können die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung die internationale Debatte über mehr Religionsfreiheit und die Verhütung von Diskriminierung, Verfolgung, Gewalt, Terrorismus und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unterstützen?



# Kapitel I

## PRÄSENTATION DER BÜCHER „DIE GESCHICHTE DER RELIGIONSFREIHEIT UND DER RESPEKT VOR DER UNTERSCHIEDLICHKEIT“ SOWIE „AKTIVE BOTSCHAFTER FÜR DEN FRIEDEN“

Die Bücher wurden auf der „Internationalen Konferenz über Freiheit, Religion und Sicherheit: Sind das Widersprüche?“ präsentiert, die im Mai 2016 an der Universität Complutense in Madrid stattfand sowie auf der Weltkonferenz „Religion, Frieden und Sicherheit“ bei den Vereinten Nationen in Genf im November 2016.

## I.1 DIESES BUCH MUSS UNBEDINGT EMPFOHLEN WERDEN!!

*Adama Dieng*

Sonderberater des UN-Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord und Schutzverantwortung.



Foto © IWR

Es ist mir eine große Ehre, anlässlich der Vorstellung des Buches „Aktive Botschafter für den Frieden“ hier zu Ihnen sprechen zu dürfen. Dieses Buch erscheint, wie ich meine, zu einem Zeitpunkt, da die Welt mit vielen Krisen konfrontiert ist. Als uns nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1945 das Ausmaß des Holocausts bewusst wurde, haben wir gesagt, so etwas dürfe nie wieder geschehen. Doch dann wurden wir 1994 Zeugen des Völkermordes an den Tutsis in Ruanda, bei dem auch Hutus, die sich dem Morden widersetzen und Befehle verweigerten, umgebracht wurden. 1995 kam es zum Völkermord in Srebrenica, und auch heute sieht die Welt mit an, wie derart schreckliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden. Im vergangenen November war ich im Irak und habe das Flüchtlingslager in Dohuk besucht. Außerdem habe ich einen ganzen Tag in Lalish mit dem geistlichen Führer der Jesidengemeinde, Baba Sheikh, verbracht. Die Schilderungen der vielen Frauen, die vom so genannten Islamischen Staat entführt und zu Sexsklavinnen erniedrigt worden waren, haben mich zutiefst erschüttert.

<sup>1</sup> Auszug aus seiner Rede auf der Internationalen Konferenz von Madrid im Mai 2016.

Meine lieben Freunde, Sie sind hier zusammengekommen, um Wege zu finden, wie wir unsere Welt in Zukunft verbessern können, und in diesem Zusammenhang muss ich einfach Dag Hammerskjöld zitieren, der einmal gesagt hat: Die Vereinten Nationen wurden nicht geschaffen, um die Menschheit in den Himmel zu führen, sondern um sie vor der Hölle zu bewahren.

Deshalb müssen wir uns ernsthaft die Frage stellen, wo wir heute stehen. Nachdem ich mit großer Freude das Inhaltsverzeichnis des Buchs „Aktive Botschafter für den Frieden“ gelesen und gesehen habe, wie viele Empfehlungen und Schlussfolgerungen dieses Buch enthält, möchte ich sagen, dass diese Publikation mit der darin vertretenen Botschaft weltweit verbreitet werden sollte, denn es ist eine Botschaft des Friedens. Wir alle verfolgen doch, wie ich meine, dasselbe Ziel: Wir wollen uns für eine friedliche Welt einsetzen, in der Verbrechen, wie wir sie heute in Syrien, im Irak und an vielen anderen Orten erleben, nicht mehr geschehen können. Das ist möglich, wenn wir uns dazu entschließen, aktive Botschafter des Friedens zu werden.

Vor zwei Tagen habe ich Botschafter Alvaro Albacete getroffen, den Vertreter Spaniens im KAICIID, dem *King Abdullah Bin Abdulaziz International Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue*. Bei dieser Begegnung wies er erneut darauf hin, dass näher untersucht werden müsste, welche Rolle die Religion und die religiösen Führer sowohl bei der Förderung als auch bei der Verhütung von Aufhetzung zu Gewalt spielen. In vielen Teilen der Welt stellt die Religion, wie er sagte, eine starke Motivationskraft für die Menschen dar.

Religiöse Institutionen, ihre Führer und wichtigsten Akteure können gelegentlich über mehr Einfluss und Autorität verfügen als ihre weltlichen Pendanten. Dieser Aussage kann ich mich nur anschließen, denn letztendlich müssen wir doch erkennen, dass der Frieden an sich ein religiöses Konzept ist: Friedensbotschaften gibt es zuhauf – Frieden ist so etwas wie eine Weltreligion. Denn soweit ich weiß, gibt es keine Religion, die nicht Frieden predigt, die nicht für Gewaltlosigkeit und Liebe eintritt. Doch leider erleben wir, dass Menschen im Namen der Religion die schlimmsten Verbrechen begehen, die man sich vorstellen kann, ich spreche von Völkermord. Das darf schlichtweg nicht hingenommen werden, und deshalb müssen wir uns auch weiterhin gemeinsam dafür einsetzen, dass sich dieser Zustand ändert.

Wenn wir allerdings sehen, wie diese Probleme in einem der wichtigsten, wenn nicht sogar dem wichtigsten Organ der Vereinten Nationen behandelt werden, ich meine den Sicherheitsrat, dann kann das manchmal sehr frustrierend sein. Deshalb habe ich vor drei Tagen eine weitere Stellungnahme zur Lage in Syrien abgegeben, in der ich aufgezeigt habe, dass die Konfliktparteien innerhalb von sieben Tagen sieben Ziele angegriffen haben, die Menschenleben

bewahren sollten. Der letzte Kinderarzt vor Ort wurde getötet, und dennoch unternimmt der Sicherheitsrat immer noch nichts, um die syrische Bevölkerung zu schützen.

Deshalb müssen Sie als Bewohner dieser Erde und als Mitglieder der menschlichen Familie Verantwortung übernehmen und versuchen, möglichst viel Druck auszuüben. Spanien, das derzeit einen Sitz im Sicherheitsrat innehat, versucht dies gerade. Doch wie Sie alle wissen, geht es in diesem Gremium nicht allzu demokratisch zu, weil fünf der Mitglieder des Sicherheitsrates über ein Vetorecht verfügen. Leider allerdings wenden sie dieses Recht in manchen Fällen nicht dazu an, die Vereinten Nationen bei ihrer wichtigsten Aufgabe zu unterstützen, nämlich für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit in der Welt zu sorgen. Wenn Tausende oder sogar Hunderttausende Menschen umgebracht werden und es zu Situationen kommt, die eine ernsthafte Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit darstellen, ohne dass es möglich ist, angemessen darauf zu reagieren, so ist es gerechtfertigt, Druck auszuüben. Ich danke Ihnen.



## I.2 DIE WELT BRAUCHT AUFRECHTE MENSCHEN!

*Bruno Vertallier*

Ehemaliger Präsident der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit



Foto © IWR

**E**s erfüllt mich mit Stolz zu sehen, dass Sie sich für das wichtige Anliegen von Gewissen und Freiheit interessieren, und auch Sie dürfen stolz darauf sein, dass Ihnen diese Frage etwas bedeutet. Mit dieser Einstellung werden wir Gräueltaten jeder Art verhüten können und für uns alle Sicherheit erlangen, das ist meine feste Überzeugung. Ich bin zuversichtlich, dass Sie Gehör finden werden – dass wir alle im Konzert der Nationen gehört werden, weil sich die Stimme des Gewissens und der Freiheit auf der ganzen Welt und in vielen Bereichen der Gesellschaft Gehör verschaffen wird. Frauen und Männer bekennen sich zu gegenseitiger Achtung und zur Achtung unterschiedlicher Religionen oder Weltanschauungen. In einer modernen Welt ist kein Platz für Fanatiker oder Terrorismus, denn sonst siegt die Barbarei, wie wir es leider mancherorts erleben mussten. Wir dürfen in unserer Erziehungsarbeit nicht nachlassen und müssen jede Gelegenheit nutzen, um Politiker, Historiker, Philosophen und Lehrer vom Grundsatz der Gewissens- und Religionsfreiheit zu überzeugen.

Ich möchte an dieser Stelle eine Autorin zitieren, die sich für junge Menschen eingesetzt hat und an die Erziehung glaubte. Sie griff auf das Bild einer Kompassnadel zurück und schrieb: „Was die Welt heute am nötigsten braucht,

sind Menschen, die sich um keinen Preis kaufen lassen, die absolut aufrichtig und wahrhaftig sind, ... Menschen, deren Gewissen so auf die Pflicht ausgerichtet ist, wie die Magnetnadel zum Pol.“ Ich finde das Bild von der Kompassnadel sehr passend. Solche Menschen brauchen wir, treu und mit aufrechtem Gewissen. Ja, solche Menschen brauchen wir.

Große Persönlichkeiten haben sich in der Vergangenheit und bis heute für die Gewissens- und Religionsfreiheit eingesetzt und diesen Grundsatz gefördert.

In den Büchern, die wir Ihnen hier vorstellen, finden Sie die tiefsinnigen Gedanken und Anmerkungen zahlreicher Autoren. Doch lassen Sie mich auf einen bestimmten von ihnen eingehen, den Gründer unserer Vereinigung. Ich meine Jean Nussbaum, den ich noch persönlich kennenlernen durfte, als ich ein Junge von 15 Jahren war. Ich möchte Ihnen von ihm erzählen. Jean Nussbaum war Arzt und kam aus der französischen Schweiz. Im Ersten Weltkrieg hatte er sich freiwillig zum Dienst in Serbien gemeldet, um dort Kranke und Verwundete zu versorgen. Dort heiratete er die Nichte des serbischen Ministerpräsidenten. Das war der Beginn eines langen Lebens im Dienste der Gewissens- und Religionsfreiheit für religiöse Minderheiten. Jean Nussbaum war ein zutiefst religiöser Mensch und begann schon als sehr junger Mann, sich für den Schutz der Gewissens- und Religionsfreiheit einzusetzen. Während des Zweiten Weltkrieges lebte und praktizierte er in Paris. In dieser Zeit verteidigte er die Baptistenkirche, die von dem deutschen Kommandanten in Paris, Reichl, subversiver Tätigkeiten beschuldigt wurde. Alle baptistischen Kirchen mussten schließen. Nussbaum setzte sich für die Baptistenkirche ein und sprach bei Reichl vor. Als Kommandant Reichl erfuhr, dass Nussbaum selbst kein Baptist war, wollte er wissen, weshalb er eine Gemeinschaft verteidigte, der er nicht angehörte. Das genau ist der Kern der Sache. Nussbaums Antwort lautete nämlich: „Ich verteidige keine Kirche; ich verteidige das Prinzip der Religionsfreiheit für alle Menschen.“ Und dieses Prinzip verteidigen auch wir in unserer Vereinigung, und für seine Förderung treten wir in den Büchern ein, die Sie nachher erhalten werden: Die Verteidigung des Grundsatzes der Gewissens- und Religionsfreiheit. Und noch einmal wiederhole ich, dass es mich mit Stolz erfüllt, all diese Artikel aus der Feder berühmter Persönlichkeiten der Gesellschaft zu lesen, die sich darin für die Verteidigung der grundsätzlichen Gewissens- und Religionsfreiheit aussprechen. Mit ihren Schriften erziehen sie die Menschen zu gegenseitiger Achtung und lassen keinen Raum für gewalttätigen Extremismus und weltanschaulich motivierte Gräueltaten.

Ich danke Ihnen allen dafür, dass Sie sich für eine bessere Welt und für die Menschenwürde engagieren. Millionen von Menschen sind dankbar für

Ihre Unterstützung des Grundsatzes der Gewissens- und Religionsfreiheit, denn damit geben Sie jenen eine Stimme, die sonst nicht gehört werden. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Inspiration bei der Lektüre dieser Bücher.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### I.3 VORSTELLUNG DES BUCHES „DIE GESCHICHTE DER RELIGIONSFREIHEIT UND DER RESPEKT VOR DER UNTERSCHIEDLICHKEIT“

*Harald Mueller*

Richter am Amtsgericht Hannover



Foto © IVVR

Ich möchte diesen Band von „Gewissen und Freiheit“ nur ganz kurz vorstellen. Der Titel lautet „Die Geschichte der Religionsfreiheit und der Respekt vor der Unterschiedlichkeit“. Das Buch hat zwei Teile. Der erste vermittelt einen guten Einblick in die Geschichte und enthält Artikel über religiöse und philosophische Grundlagen. Mose, Konfuzius, Jesus, Mohammed, Luther und Gandhi haben mit ihrem Denken auf unterschiedliche Weise zur Entwicklung der Religionsfreiheit beigetragen. Dieser Band liefert dazu reichhaltiges Material.

Außerdem lesen wir darin von Menschen, die in ihrem Leben Religionsfreiheit erfahren oder unter mangelnder Religionsfreiheit gelitten haben. Wir machen uns ein Bild von jenem Turm in Südfrankreich, in dem Marie Durant im 18. Jahrhundert 38 Jahre lang unter elenden Bedingungen gefangen gehalten wurde, nur, weil sie Protestantin war. Oder nehmen wir Roger Williams, der aus religiösen Gründen nach Nordamerika auswanderte und religiöse Intoleranz vonseiten seiner eigenen Glaubensbrüder, der Puritaner, erfahren musste. Er ging nach Rhode Island, um ein Gemeinwesen aufzubauen, in dem jeder Religionsfreiheit genießen sollte. Bekanntlich hat das die Entwicklung der Verfas-

sung der Vereinigten Staaten von Amerika stark beeinflusst. Wir lesen Artikel über Luther und Jan Hus, und erfahren, dass die Religionsfreiheit bereits sehr früh, nämlich schon im 17. Jahrhundert in einem Teil Rumäniens gesetzlich geschützt war.

Ein anderer Artikel informiert uns über die Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Italien, Spanien und Portugal. Dieses reichhaltige Informationsmaterial soll uns aber nicht wissenschaftlich unterhalten, wir sollten vielmehr aus der Geschichte etwas für unsere heutige Gegenwart lernen. Wir sehen, wie sich die Dinge im Lauf der Geschichte verändert haben.

Ich erinnere mich an einen Kongress zum Thema Religionsfreiheit, der vor vier Jahren in der Dominikanischen Republik stattfand. Ich war damals Teilnehmer dieser Veranstaltung, und ein Thema lautete: „Welche Gefahren für die Religionsfreiheit gehen vom Säkularismus aus?“ Nur wenige Jahre später hat sich die Situation schon verändert und wir sind zutiefst beunruhigt über den zunehmenden Populismus. Populismus spaltet die Gesellschaften und stellt deshalb eine Bedrohung für die Lage von Minderheiten, auch religiösen Minderheiten, dar.

Deshalb ist es notwendig, die historischen Veränderungen und Entwicklungen zu beobachten. Wir müssen unser Verständnis von den Gefahren, denen die Religionsfreiheit ausgesetzt ist, den neuen Entwicklungen anpassen und sehen, wie wir diese Freiheit schützen können. Dieses Buch kann helfen, unseren Blick zu schärfen.

Ich möchte noch auf den zweiten Teil des Buches eingehen: Den Respekt vor der Unterschiedlichkeit. Wir diskutieren hier an einem sicheren Ort auf sehr hohem und theoretischem Niveau über die Religionsfreiheit und bemühen uns, dieses Niveau zu halten. Die Frage sollte allerdings lauten: Wie viele unserer theoretischen Ergebnisse werden auch in der Praxis Anwendung finden? Ist die Gesellschaft überhaupt in der Lage, der religiösen Vielfalt zu begegnen? Dieser Begriff wurde in den vergangenen Tagen häufig verwendet, aber wie kann die Gesellschaft mit dieser Vielfalt umgehen? Es ist leicht, hier positive Verhaltensregeln von sich zu geben. Daran denke ich immer, wenn ich mit Menschen zu tun habe, die mit der Religionsfreiheit Probleme haben. Derzeit bin ich mit zwei Fällen befasst, in denen es Adventisten schwergemacht wird, den Sabbat einzuhalten. Einmal handelt es sich um jemanden, der an einem Sabbat eine Prüfung ablegen soll, und bei dem anderen Fall um eine Lehrerin, die regelmäßig am Freitagabend an einem Seminar teilnehmen muss, also dann, wenn der Sabbat bereits beginnt. Diese Dame hat versucht, mit den Verantwortlichen zu sprechen, und sie gebeten, die Veranstaltung etwas früher verlassen zu dürfen, damit sie den Sabbat einhalten kann. Die Antwort lautete

jedoch: „Nein, das ist unmöglich, wir haben auch unsere Prinzipien. Natürlich respektieren wir die Religionsfreiheit, doch in diesem Fall sollten Sie eine Ausnahme machen.“ So sieht also die Praxis aus. An manchen Tagen muss ich mich auch noch zu Hause weiter mit diesen Problemen befassen. Es ist gar nicht so leicht, die Theorie in die Praxis umzusetzen. Wie können wir erreichen, dass andere für die Religionsfreiheit offener werden?

Ich möchte nun mit einem Zitat von Liviu Olteanu schließen, der in seinem einleitenden Artikel zu dieser Ausgabe von „Gewissen und Freiheit“ schreibt: „Der Respekt vor der Unterschiedlichkeit beginnt damit, dass wir die Rechte, die Würde und die Ansichten eines jeden Menschen akzeptieren und ihn so behandeln, wie wir selbst behandelt werden möchten.“

## I.4 EMPFEHLUNG DES BUCHES „AKTIVE BOTSCHAFTER FÜR DEN FRIEDEN“

*Harri Kuhalampi*

Politischer Berater beim Europaparlament



Foto © IWR

**E**xzellenzen, meine Damen und Herren. Unsere universalen Menschenrechte, zu denen auch die Religionsfreiheit zählt, stellen die Grundlage und die Vorbedingung für unsere ganz persönliche Erfahrung von Frieden, Hoffnung, Sicherheit und Freiheit dar. Das sind wichtige Begriffe, allerdings nur, wenn jeder von uns selbst in seinem Innern weiß, was sie bedeuten. Frieden, Hoffnung und Freiheit gehören zu den wesentlichen Elementen, die unserem Leben Sinn verleihen und uns angesichts seiner Herausforderungen stärken. Welche Bedeutung hat der Frieden in der Welt, wenn in uns selbst Chaos und Verwirrung herrschen? Gesellschaftliche Freiheit ist nicht wirklich wichtig, solange wir von Angst, Sorgen oder Schuld geplagt werden. Und ein allgemeiner Optimismus kann nur dann als Hoffnung und Ermutigung begriffen werden, wenn unsere eigenen Zukunftsperspektiven positiv sind und wir die Wahl unter genügend vielen Möglichkeiten haben.

Ein persönliches Gefühl von Frieden, Hoffnung und Freiheit macht deshalb das Wesen der menschlichen Spiritualität aus. Frieden, Hoffnung und Freiheit sind auch Bestandteile der wahren Botschaft aller Religionen. Die äußeren Strukturen religiöser Systeme sind in vielerlei Hinsicht wichtig für die Gemeinschaften, doch die wesentlichen Werte jeder Religion finden sich in der inneren Befriedigung, die der Einzelne aus ihr zieht. Um zu innerem Frieden zu gelangen, einem Frieden im existentiellen Sinn, wenden wir uns in der Regel



Foto © IWR

Buchpräsentation im Palais des Nations in Genf, Nov. 2017  
von links: H. Kuhalampi, B. Vertallier, M. Brito, H. Mueller

an etwas, das größer ist als wir selbst. Gewöhnlich ist es eine vertraute Religion, die uns zu dieser Erfahrung verhelfen kann. Im Allgemeinen geht man davon aus, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten, auch die Religionsfreiheit, ausschließlich Individuen gewährt werden. Religionsgemeinschaften oder Glaubensgruppen haben deshalb keinen Anspruch auf diese universal gültigen Rechte. Darin liegt ein Problem. Denn die religiösen Überzeugungen, Werte und Erfahrungen eines Menschen verhelfen ihm zumeist nur dann zum Erleben wahren Friedens oder wahrer Hoffnung, wenn er sie mit einer Gemeinschaft teilt.

Wenn wir die Religionsfreiheit als ein allen Menschen zustehendes Menschenrecht bekräftigen wollen, müssen wir begreifen, dass dieses Recht zwangsläufig auch auf Glaubensgemeinschaften ausgedehnt werden muss. Denn es kommt nur selten, wenn überhaupt vor, dass ein Mensch seiner individuellen Religion oder Weltanschauung anhängt, ohne sie mit einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten zu teilen. Zwar steht der Einzelne im Zentrum der Aufmerksamkeit, denn Frieden, Freiheit, Hoffnung und Sicherheit sind zentrale Erfahrungen jedes Einzelnen von uns, dennoch muss der Dialog über die Religionsfreiheit alle Ebenen des menschlichen Lebens durchdringen und alle beteiligten Gesprächspartner mit einbeziehen.

Die zahlreichen Facetten der Religionsfreiheit werden in dem Buch „Aktive Botschafter für den Frieden“ sehr gut dargestellt. Die Artikel beweisen,



dass sich die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) dem Thema sehr umfassend widmet. Dieser breite Rahmen ist der Sache äußerst angemessen und lobenswert. Um eine genaue Vorstellung von dieser komplexen Frage zu erhalten, müssen alle Aspekte und Argumente berücksichtigt werden, und dieser Aufgabe wird dieses Buch gerecht.

Die Lektüre dieses Buches macht bewusst, mit welcher großen Herausforderungen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit auch heute noch konfrontiert ist. Die Besorgnis über den zunehmenden Hass und die wachsende Intoleranz selbst in vielen herkömmlich offenen westlichen Gesellschaften zwingt uns dazu, unsere gemeinsamen Bemühungen fortzusetzen und uns entschieden für Freiheit, Frieden und Hoffnung auszusprechen. Wir brauchen ein entschiedenes Handeln, um zu bekräftigen, dass die Grundrechte einschließlich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit immer noch absolute Werte sind, die es zu bewahren gilt. Doch bevor angemessene Schritte unternommen werden können, brauchen wir klare Vorstellungen und müssen die Probleme von Grund auf verstehen. Ein solches Wissen vermitteln die von Fachleuten geschriebenen Artikel in dem Buch „Aktive Botschafter für den Frieden“. Gleichzeitig räumen wir aber ein, dass noch viel zu tun bleibt, um allen Menschen die uneingeschränkte Freiheit zu gewährleisten, in den Glaubensgemeinschaften oder weltanschaulichen Systemen ihrer Wahl Frieden finden zu können. Auch in dieser Hinsicht kann das vorliegende Buch eine Quelle der Inspiration sein.

Ich danke Ihnen!



## Kapitel 2

EIN DRINGENDER APPELL AN DIE POLITIKER,  
FRIEDLICHE UND INKLUSIVE GESELLSCHAFTEN  
DURCH VERSTÄRKTE RELIGIONSFREIHEIT ZU  
FÖRDERN

## 2.1 ALLE MENSCHEN, OB MUSLIME, HINDUS, CHRISTEN, JUDEN, BUDDHISTEN ODER ATHEISTEN SIND FREI UND GLEICH AN WÜRDE UND RECHTEN GEBOREN

*Adama Dieng*

Sonderberater des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die  
Verhütung von Völkermord



Foto © IVVR

**S**ehr verehrte Gäste, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) für das Zustandekommen dieser Veranstaltung danken. Mein besonderer Dank gilt Dr. Liviu Olteanu, von dem der Anstoß zu dieser Konferenz über ein Thema ausging, das nicht nur sehr aktuell ist, sondern das uns auch alle betrifft: Religion, Frieden und Sicherheit.

Frieden und Sicherheit sind das Fundament, auf dem alle Gesellschaften beruhen müssen, wenn wir eine nachhaltige Entwicklung, Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit erreichen wollen. Nachhaltigkeit ist der Schlüssel für die Zukunft. Die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedet wurde, betont die Wichtigkeit dieser Ziele. Unter Ziel 16 verpflichten sich alle Mitgliedstaaten beispielsweise, „friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern, allen Menschen Zugang zu Justiz zu ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen“. Das bedeutet, ohne die Inan-

griffnahme der in der UN-Agenda für Frieden und Sicherheit genannten Probleme ist eine nachhaltige Entwicklung nicht möglich. Doch trotz der hehren Prinzipien, die unsere Arbeit inspiriert haben, sind Frieden und Sicherheit, eine nachhaltige Entwicklung und die Achtung der Menschenrechte in allzu vielen Regionen der Welt weiterhin nur ein schöner Traum.

Wir leben in einer Welt, in der Eigeninteresse und Gewalt nicht nur das Überleben der kommenden Generationen gefährden, sondern mancherorts auch das unserer eigenen Generation. Es ist tragisch, dass es keine Region in der Welt gibt, die frei von Konflikten ist. Noch nie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gab es weltweit so viel Gewalt. In der Zentralafrikanischen Republik, im Irak, in Libyen, im Südsudan, in Syrien, im Sudan und im Jemen, um nur einige der Länder zu nennen, in denen die Lage am schlimmsten ist, sterben Tag für Tag Menschen in gewalttätigen Auseinandersetzungen, zu denen es nie hätte kommen dürfen. Aber die Situation in diesen Ländern ist nicht unsere einzige Sorge.

Immer häufiger erleben wir, dass in Ländern und Regionen, die einst als friedlich galten, auch in Europa und in den Vereinigten Staaten von Amerika, die Zahl der durch Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ausgelösten Hass- und Gewaltverbrechen steigt. Es sieht ganz so aus, als hätten wir alle die Lehren aus dem vergangenen Jahrhundert vergessen. Wir dürfen so nicht weitermachen! Bedauerlicherweise, meine lieben Freunde, spielt in vielen der offen oder latent ausgetragenen Konflikte, die wir heute erleben, die Religion eine Rolle und wird dazu missbraucht, brutale Grausamkeit und Gräueltaten zu rechtfertigen. Denn die Religion wird häufig von Gruppen benutzt (ich würde sagen, manipuliert), die ein starkes Interesse verfolgen und sich Gewinn davon versprechen, wenn sie Menschen unterschiedlichen Glaubens gegeneinander aufbringen, und die manchmal sogar zu grausamen Verbrechen ermutigen und anstacheln oder diese selbst begehen. Der Geist der Intoleranz, der sich aus der Angst der Menschen nährt und den menschlichen Verstand ausschalten kann, schürt religiösen Streit. Es ist schon traurig, wenn die gleichen Werte, aus denen unsere großartigsten Institutionen hervorgegangen sind und die unseren edelsten menschlichen Ambitionen zugrunde liegen, dazu benutzt werden, das Zufügen von Leid, Schmerz und Schrecken zu rechtfertigen. Alle Menschen ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, seien sie Muslime, Hindus, Christen, Juden, Buddhisten, Heiden oder Atheisten, sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Das ist die Kernaussage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Nach der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung sind die Staaten verpflichtet, die wirtschaftlichen und sozialen, bürgerlichen und kulturellen

Rechte ihrer Bürger zu garantieren. Wo die Menschenrechte geschützt und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden, werden Menschen aufgrund ihrer Identität oder ihrer Religionszugehörigkeit nicht diskriminiert oder ausgeschlossen. In einer solchen Gesellschaft ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie friedlich miteinander leben, und eine solche friedliche Koexistenz bildet die Grundlage für gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung und Wohlstand. Staaten, die zeigen, dass sie Vielfalt und Entwicklung schätzen, Staaten, die eine pluralistische Gesellschaft und deren Vorzüge fördern, sind mit sehr großer Wahrscheinlichkeit stabil und stark. Dieser Aussage wird sich vermutlich jeder anschließen.

Dieser Grundsatz, die Vielfalt, d.h., die Unterschiede unter den Völkern und auch ihre unterschiedlichen Religionen zu achten, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung stabiler und friedlicher Gesellschaften, die Zeiten der Spannung und Belastung aushalten können. Solche Gesellschaften sind widerstandsfähiger gegenüber Konflikten und grausamen Verbrechen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass zur Achtung der Rechte aller Menschen ohne Diskriminierung oder Unterschiede auch der aktive Schutz jener gehört, die am meisten gefährdet sind und deren Stimmen möglicherweise ungehört untergehen. In vielen Gesellschaften gehören dazu die religiösen Minderheiten. Ein erster Schritt hin zu ihrem Schutz ist die Verankerung des Schutzes der Menschenrechte in der nationalen Gesetzgebung, auch die Verankerung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie des Rechts, eine Religion eigener Wahl zu praktizieren. Der Staat trägt zwar die Hauptverantwortung für den Schutz seiner Bürger und die Förderung der Menschenrechte, doch jeder von uns steht gleichermaßen in der Verantwortung.

Ich habe bereits gegenüber seiner Exzellenz, dem Botschafter von Senegal, erwähnt, welche Rolle Hauptmann Mbaye Diagne während des Völkermordes an den Tutsis in Ruanda gespielt hat. Obwohl es ihm als UNAMIR-Angehörigen verboten war, direkt Zivilisten zu retten, beschloss er, Kigali zu durchstreifen und konnte auf diese Weise mindestens 700 Tutsis davor bewahren, umgebracht zu werden. Auch wenn in erster Linie der Staat dafür verantwortlich ist, seine Bürger zu schützen, zeigt dieses Beispiel, dass auch jeder einzelne von uns Verantwortung trägt.

Ja, ich glaube fest daran, dass wir als Individuen und als Gemeinschaft dazu beitragen können, eine Kultur der Gewaltlosigkeit zu schaffen, wenn wir begreifen, dass wir alle Menschen sind und gemeinsame Ziele anstreben, denn letztendlich wollen wir doch alle nur ein menschenwürdiges Leben führen, eine Familie haben und zu einer Gemeinschaft dazugehören.

Vergessen wir niemals, dass wir eine Welt sind, eine Menschheit! Wir

können unsere Ziele allein verfolgen, doch gemeinsam sind wir stärker. Und deshalb glaube ich, dass diese Konferenz beispielhaft sein kann, indem sie die Botschaft vermittelt, dass Religion eine zentrale Rolle bei der Förderung von Frieden, Sicherheit und Menschenrechten spielen kann, und dass verschiedene Akteure zusammenarbeiten können und müssen, um das zu vermeiden, was ich den „Zusammenprall der gegenseitigen Unkenntnis“ nenne. Wie ich übrigens schon immer gesagt habe, scheint Huntington mit seiner These vom Kampf der Kulturen heute widerlegt zu sein, denn er verwies auf das Ende der Geschichte. Doch wie meine ehemalige Kollegin Jennifer Welsh, die vor kurzem ein Buch mit dem Titel *Return of History* veröffentlicht hat, glaube ich, dass wir mit einer Wiederkehr der Geschichte konfrontiert sind. Mit meiner Überzeugung, dass wir den Zusammenprall der gegenseitigen Unkenntnis verhüten müssen, stehe ich in der Mitte zwischen den beiden. Wir müssen sicherstellen, dass wir einander achten und uns gegenseitig besser kennenlernen.

Liebe Freunde, mein Büro hat sich intensiv mit den Faktoren befasst, die das Gewaltisiko erhöhen. Und wir wissen, dass in Gesellschaften, die infolge politischer oder sonstiger Instabilität schwach sind, die so genannten Hassreden einer der Hauptauslöser für Gewalt sein und unter Umständen zu Gräueltaten führen können, also jene Art von Botschaften, die in der Öffentlichkeit oder in den Medien kursieren, in denen Menschen zu gewaltsamen Übergriffen auf bestimmte Gemeinschaften ermuntert oder aufgestachelt werden. Derartige Reden sind häufig die Vorläufer von Gewalt, die sich gegen religiöse oder ethnische Gemeinschaften richtet.

Bei den Vereinten Nationen haben wir uns wiederholt gegen derartige, nach internationalem Recht verbotene Aufstachelung ausgesprochen. Jedes Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Hass, das eine Aufstachelung zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt darstellt, ist untersagt. Doch immer wieder kommt es in ganz unterschiedlichen Ländern wie etwa Burundi, der Zentralafrikanischen Republik, Myanmar oder dem Irak zu solch gefährlichen Hassreden, und nicht nur dort, sondern auch in anscheinend friedlichen Ländern, sogar in Teilen Europas und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Leider handelt es sich bei den Rednern manchmal um führende Vertreter von Religionsgemeinschaften. Aber es gibt auch viele Beispiele dafür, dass mutige Religionsführer gegen Intoleranz Stellung beziehen und den identitätsbasierten Hassreden entgegentreten und sich dagegen verwehren. Solche Menschen trifft man auch in Syrien, Nigeria, der Ukraine und den USA.

Wir müssen mehr tun, um diejenigen zu unterstützen, die sich gegen den Hass auflehnen. Wir müssen mehr führende Vertreter der Religionen dafür gewinnen, ihre Stimme zu erheben. Insbesondere dann, wenn es in Gesell-

schaften zu Spaltungen zwischen Gruppen unterschiedlicher Identität kommt und die Spannungen groß sind, müssen wir verstärkt die führenden Vertreter der großen Religionen ansprechen. Sehr verehrte Gäste, da ich überzeugt bin, dass die einflussreichen Führer der Religionen bei der Verhütung von Aufstachelung zu Gewalt und den daraus resultierenden Gräueltaten eine wichtige Rolle spielen, habe ich mich ganz direkt an diese wichtigen Persönlichkeiten gewandt.

Im April 2015 hat mein Büro in Zusammenarbeit mit dem König-Abdullah-Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog (KAICIID) und der marokkanischen Interministeriellen Delegation für Menschenrechte (*Délégation Interministérielle aux Droits de l'Homme, DIDH*) sowie dem marokkanischen Rat der Rechtsgelehrten, *Rabita Mohammadia des Oulémas*, ein Forum in Fez, Marokko, veranstaltet, zu dem führende Vertreter verschiedener Religionen eingeladen waren. Das Ergebnis dieses Forums, auf dem Religionsführer aus aller Welt zusammentrafen, war eine Erklärung von Grundsätzen, an die sich die religiösen Führer halten sollen, sowie ein Aktionsplan, in dem ihnen verschiedene Möglichkeiten des Handelns aufgezeigt werden, wenn in einer Situation die Gefahr von Gewalt und daraus resultierenden Gräueltaten besteht.

In der Folge dieses Forums sind auf allen fünf Kontinenten die Führer unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen zu regionalen Konferenzen zusammengelassen und haben gemeinsam auf den jeweiligen Kontext zugeschnittene Aktionspläne für die Verhütung von Aufstachelung zu Gewalt entworfen, auch für solche Situationen, in denen Gewalt unmittelbar bevorsteht oder bereits ausgeübt wird. Die letzte dieser regionalen Konferenzen findet am 6. und 7. Dezember 2016 in Bangkok, Thailand statt. Danach werden wir den weltweiten Aktionsplan vorstellen, den sogenannten *Fez Plan of Action*<sup>1</sup>, und um Unterstützung bei seiner Anwendung bitten.

Liebe Brüder und Schwestern im Geiste, die Forderung von Frieden und Sicherheit und die Verhütung von Gewalt und Gräueltaten stellen eine Verantwortung dar, die wir alle übernehmen müssen, nicht nur einer allein. Damit meine ich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die regionalen und subregionalen Organisationen, die Zivilgesellschaft, die führenden Vertreter der Religionen sowie deren Akteure, und auch jeden Einzelnen. Ich sage es noch einmal: Wir alle sind wichtig, und jeder Einzelne von uns kann etwas verändern. Ich bin mir sicher, dass die Religion dazu beitragen kann, Frieden und Sicherheit, die Menschenrechte und die Entwicklung zu fördern. Es gibt keine einzige Religion, die nicht die Unantastbarkeit des Lebens hochhält, und des-

<sup>1</sup> <http://webtv.un.org/watch/launch-of-the-fez-plan-of-action-/5510310064001>



halb habe ich auf unserer Begleitveranstaltung am Rande der Generalversammlung im September Papst Franziskus voll und ganz zugestimmt, als er sagte, wer Gräueltaten im Namen Gottes begehe, handele nicht im Namen Gottes, sondern im Namen Satans. Und ich erinnere auch an die heiligen Worte des Propheten des Islam, Muhammad Sallallahu Alaiti wa Sallam, der gesagt hat, wer ein Menschenleben gerettet habe, habe die ganze Menschheit gerettet.

Was ich damit sagen möchte, ist ganz einfach: Wenn uns die Menschenwürde und das Leben etwas bedeuten, wenn wir ernsthaft niemanden zurücklassen und unser Versprechen einhalten wollen, dass dies niemals geschehen darf, dann müssen wir einander die Hände reichen, denn unsere Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Foto © IVR

Hier im Palais des Nations in Genf fand im November 2016 die Konferenz über „Religion, Frieden und Sicherheit“ statt.

## 2.2 AUF DEM GEMEINSAMEN WEG ZUM FRIEDEN ZÄHLT JEDES MENSCHENLEBEN

*Liviu Olteanu*

Generalsekretär der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit



Foto © IVVR

Es ist mir eine große Freude, heute hier den Sonderberater des UN-Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord und für Schutzverantwortung, Herrn Adama Dieng, begrüßen zu dürfen. Gemeinsam mit ihm hat die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) diese internationale Konferenz zum Thema „Religion, Frieden und Sicherheit“ vorbereitet.

Ich danke auch dem Vertreter der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, Herrn Béla Szombati, für sein Kommen, und desgleichen geht mein Dank an Herrn Ján Figel, den Sondergesandten der Europäischen Union für die Förderung der Religionsfreiheit außerhalb der EU und an Frau Belén Alfaro vom spanischen Außenministerium und Botschafterin der UN-Allianz der Zivilisationen, die das Zustandekommen dieser internationalen Konferenz mit unterstützt haben.

Mein besonderer Dank gilt auch allen, die dazu beigetragen haben, dass diese Veranstaltung hier stattfinden kann: *Maurer Immobiliare*, der Stiftung *Pro Vivere Dignum*, dem Ökumenischen Rat der Kirchen, ADRA Deutschland,

dem Internationalen Institut für Religionsfreiheit und vielen weiteren Freunden und Kollegen wie z.B. António Nistor, die uns bei der Organisation dieses historischen Gipfels geholfen haben.

Exzellenzen, verehrte Gäste, meine Damen und Herren!

Vor Beginn dieser internationalen Konferenz möchte ich gerne die beiden Hauptgedanken vorstellen, die im Mittelpunkt unserer dreitägigen Diskussionen stehen werden:

- 1) Wenn es in der Politik um Fragen der Menschenrechte, des Friedens und der Sicherheit geht, gibt es keine Zufälle.
- 2) Der Weg zum Frieden ist ein Weg ohne Ende

Wenn wir dem UN-Menschenrechtskommissar Seid bin Ra'ad Seid al-Hussein glauben, steht die Welt heute vor einer ständig wachsenden Zahl gleichzeitig auftretender Krisen. Deshalb sind wir überzeugt, dass die Zusammenarbeit von internationalen, nationalen und regionalen Menschenrechtsverfechtern dringend notwendig ist, denn gemeinsam erreichen wir mehr.

Die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) verurteilt aufs schärfste jede Art von Gewalt, Terrorismus, Diskriminierung und Verfolgung, der Christen, Juden, Muslime, Buddhisten, Hindus, Atheisten usw. überall auf der Welt ausgesetzt sind. Derartige Verbrechen ereignen sich überall. Angefangen hat es mit den Anschlägen von New York, aber auch in Madrid, London, auf Bali und in Australien gab es Attentate, und denken wir doch nur daran, was vor allem in den letzten Jahren im Irak, in Syrien oder in Pakistan geschehen ist, denken wir doch nur an die Attentate von Paris, an die grausamen Terrorangriffe, denen in Baga (Nigeria) bis zu zweitausend Christen zum Opfer fielen, und denken wir an die Ereignisse in Dänemark und in Libyen.

### **Jeder Mensch ist einzigartig, und jedes Leben zählt!**

Ich glaube, uns allen wäre es wohl lieber, wenn es in der Welt nie mehr zu Gewalt, Terrorismus und Völkermord käme. Jeder Mensch ist einzigartig, jedes Leben zählt und muss geschützt werden. Wir sind besorgt darüber, dass Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt im Namen der Religion im 21. Jahrhundert ein so unvorstellbares und bisher nie gesehenes Ausmaß angenommen haben.

Weltweit ist die Zahl der von Staaten und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen verübten Gräueltaten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gestiegen. Gleichzeitig haben wir erlebt, dass sich eine Form von Extremismus stark ausbreitet, der die Religion dazu missbraucht, brutale Gewalt gegen Zi-

vilpersonen zu rechtfertigen. Und wir haben auch gesehen, wie diese Phänomene, die häufig eine Gefährdung des Weltfriedens und der Sicherheit darstellen, leicht dazu manipuliert werden können, die Einschränkung von Grundrechten und -freiheiten, unter anderem Beschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit oder der Meinungsfreiheit zu rechtfertigen.

In diesen schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass internationale, nationale und regionale Akteure zusammenarbeiten, um koordiniert auf diese Phänomene reagieren zu können und so die Achtung der Grundfreiheiten zu fördern, Verletzungen der Menschenrechte und der internationalen Menschenrechtsgesetze, die zu Gräueltaten führen könnten, zu verhüten bzw. darauf zu antworten, und den gewalttätigen Extremismus zu verhindern und zu bekämpfen, um auf diese Weise die betroffenen Bevölkerungen zu schützen und weltweit Frieden und Sicherheit sowie friedliche und inklusive Gesellschaften zu fördern.

Unserer Meinung nach müssen die Achtung der Menschenwürde, der Schutz der Grundfreiheiten und des internationalen Rechts, sowie die Achtung der Religionsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung für die internationale Gemeinschaft (die Vereinten Nationen, die Europäische Union, den Europarat, die OSZE, die Afrikanische Union, die OIC usw.) nicht nur vorrangige, sondern dringend notwendige Ziele sein; die Achtung vor dem Leben und der Würde eines jeden Menschen erfordert gemeinsame Wachsamkeit und Mitgefühl mit allen, die leiden, mit all den Kindern, Mädchen, Frauen, jungen Leuten und Erwachsenen, ungeachtet ihrer Kultur, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, Bildung usw. Wir lieben die Vielfalt, wir lieben die Kultur der gegenseitigen Achtung, und wir müssen uns deshalb mit allen Kräften für den interkulturellen und interreligiösen Dialog einsetzen.

Die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) unterstützt die Resolution 2170 (2014) des UN-Sicherheitsrates, in der dieser bekräftigt, dass „der Terrorismus in all seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der Sicherheit darstellt“, und in der er betont, dass „der Terrorismus nur durch einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz mit der aktiven Beteiligung und Zusammenarbeit aller Staaten und internationalen und regionalen Organisationen besiegt werden kann“.

Viele der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formulierten universalen Werte erfreuen sich internationaler Anerkennung: Gerechtigkeit, Solidarität, Freiheit und Toleranz. Doch zwischen den Werten, zu denen wir uns verbal bekennen und unserem tatsächlichen Verhalten besteht ein großer Unterschied.

### **Das Hauptziel der Weltkonferenz**

Die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) und das Büro der Vereinten Nationen für die Verhütung von Völkermord und Schutzverantwortung haben zu dieser Konferenz über „Religion, Frieden und Sicherheit“ eingeladen, damit in diesem Rahmen darüber diskutiert werden kann, wie eine wirksame Kooperation der verschiedenen Akteure möglich ist, um Strategien zur Förderung von Frieden und Sicherheit zu entwickeln und Erfahrungen über die besten Vorgehensweisen auszutauschen. Ziel der Konferenz ist die Schaffung einer internationalen Plattform zu „Religion, Frieden und Sicherheit“, mit der die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung unterstützt werden sollen, darunter insbesondere das Ziel Nr. 16, die „Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften“ und das Ziel Nr. 17, bei dem es um die Neubelebung der „globalen Partnerschaft“ für eine nachhaltige Entwicklung geht.

Kurz einige Vorschläge dazu, wie echte Verständigung, Freiheit und Frieden zu erreichen sind:

#### **1) Multikulturalismus, Achtung der Unterschiedlichkeit, Achtung von religiösen Minderheiten und Einsatz für Gerechtigkeit, Demokratie und Recht.**

Der Einsatz für die Gerechtigkeit stellt heute eine Herausforderung dar. Eine der großen Schwierigkeiten besteht darin, die kulturelle Identität und die Achtung der Unterschiedlichkeit in einer Gesellschaft miteinander in Einklang zu bringen, in der verschiedene Kulturen und Religionen zusammenleben. Multikulturelle Gesellschaften erfordern, dass wir lernen, mit Unterschieden zu leben. Alle Menschen müssen ein tieferes Verständnis für die religiösen und philosophischen Anschauungen anderer Kulturen entwickeln. Deshalb fordert die IVVR dringend eine interkulturelle Erziehung. Es ist notwendig, dass alle Kulturen miteinander kommunizieren und interagieren, ohne dabei ihre jeweils eigene besondere Identität aufzugeben.

#### **2) Gemeinsame Ziele und Vermeidung unklarer Prinzipien.**

Die Basis einer Pädagogik des Friedens, der gegenseitigen Achtung und der Gewaltlosigkeit ist eine Erziehung in einer Atmosphäre der Hoffnung und in zunehmender Freiheit. Die Menschenrechte sind zugunsten unklarer Prinzipien abgewertet worden, die je nach der individuellen Ideologie willkürlich ausgelegt werden.

### 3) **Würde, Unterschiedlichkeit und Grundrechte.**

Jeder Mensch besitzt seine eigene Persönlichkeit und das verleiht ihm seine Würde, und diese Würde ist unveräußerlich. Die Menschen sind unterschiedlich, sie haben unterschiedliche politische Auffassungen, bekennen sich zu unterschiedlichen Religionen, kommen aus verschiedenen Kulturen und Ländern. All das macht ihre jeweilige Persönlichkeit aus.

### 4) **Kommunikation und Interaktion zwischen Religionen und Kulturen.**

Man denkt, man sei tolerant, ist aber eigentlich nur gleichgültig. Wenn wir die Vorstellungen, Gefühle und Hoffnungen des anderen nicht kennen, können wir sie nicht verstehen und achten. Die gute Nachricht ist aber, dass die Menschen durchaus in der Lage sind, bei aller Unterschiedlichkeit gleichberechtigt zusammenzuleben und diese Unterschiede als Bereicherung zu empfinden.

In einer ihrer Stellungnahmen hat die UNESCO betont: Wenn wir Frieden wollen, dürfen wir nicht vergessen, dass die Religionsgemeinschaften eine Verantwortung dafür tragen, Verhaltensweisen zu fördern, die sich durch Weisheit, Mitgefühl, die Bereitschaft zum Teilen, durch Barmherzigkeit, Solidarität und Liebe auszeichnen; sie sollten in jedem Einzelnen und in der Gemeinschaft das Bewusstsein wecken, uns für den Weg des Friedens und der Verantwortung zu entscheiden. Die Religionen müssen eine Quelle kreativer Energie sein; Religionen dürfen nie mit einer politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Macht in Verbindung gebracht werden, denn nur so können sie sich frei für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen. Das müssen wir uns stets klarmachen. Wenn wir den Frieden fördern wollen, müssen wir uns Tendenzen von Einzelpersonen, Gruppen und Religionen widersetzen, die für sich in Anspruch nehmen oder lehren, dass sie von Natur aus anderen überlegen seien. Wir müssen den Dialog und die Eintracht unter den Religionen und auch innerhalb jeder Religion fördern.

Obwohl jeder von uns in seinem jeweiligen Glauben verankert ist, wollen wir doch gemeinsam eine Kultur des Friedens schaffen, deren Grundlagen Gewaltlosigkeit, Toleranz, Dialog, gegenseitiges Verständnis und Gerechtigkeit sind ... Lasst uns die verschiedenen Religionen und kulturellen Traditionen dazu aufrufen, sich zusammenzuschließen und gemeinsam mit uns die Botschaft des Friedens zu verbreiten.

Die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit

(IVVR) begrüßt, dass die Europäische Union sich stets für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit einsetzt und die diesbezüglichen Initiativen des UN-Büros für die Verhütung von Völkermord und Schutzverantwortung stark unterstützt. Die IVVR fordert die internationale Gemeinschaft, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die islamischen Länder, alle UN-Delegationen und die Nichtregierungsorganisationen in aller Welt dringend auf, Hassreden und religiös motivierten Hass und Schikanen, Gewalt und Intoleranz, alle Formen religiöser Diskriminierung, Verfolgung, Völkermord und das Töten von Christen, Juden, Muslimen und Angehörigen anderer Religionen aufs schärfste zu verurteilen.

Die IVVR betont, dass die internationale Gemeinschaft die Aufmerksamkeit auf die Krisen in aller Welt lenken muss, denn leider neigen wir alle dazu, nur auf die Krisen näher einzugehen, die sich bei uns zu Hause ereignen. Die IVVR fordert die internationale Gemeinschaft dringend auf, unverzüglich und entschieden koordiniert zu handeln. Am Ende dieser drei Tage möchten wir über eine gemeinsame Erklärung über die Schaffung einer „Internationalen Plattform zu Religion, Frieden und Sicherheit“ diskutieren, die von der IVVR in Zusammenarbeit mit dem UN-Büro für die Verhütung von Völkermord und Schutzverantwortung vorbereitet wurde und die mit Unterstützung aller Beteiligten eine neue Perspektive für den Frieden und die Sicherheit in der Welt eröffnen könnte.

Mögen sich alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, die am „Dialog Fünf“ beteiligt sind, gemeinsam für die Menschenrechte, die Demokratie, die Gerechtigkeit und den Frieden einsetzen.

Vielen Dank.

## 2.3 WIR MÜSSEN UNSERE KRÄFTE BÜNDELN, UM ERFOLGREICH ZU SEIN

*Heiner Bielefeldt*

Deutscher Theologe, Philosoph und Historiker. Er ist Inhaber des Lehrstuhls für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Von Juni 2010 bis Oktober 2016 war Bielefeldt Sonderberichterstatler für Religions- und Weltanschauungsfreiheit des UN-Menschenrechtsrats.



Foto © IVVR

**M**eine Damen und Herren, ich halte diese Konferenz für sehr wichtig. Insbesondere möchte ich die Arbeit meines Freundes Liviu Olteanu hervorheben, des Generalsekretärs der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR). Er vermittelt uns das Bewusstsein dafür, dass wir, das heißt Organisationen der Zivilgesellschaft, Vertreter der Staaten, UN-Gremien, aber auch Institutionen wie der Europarat, die Europäische Union und internationale Einrichtungen Spaltungstendenzen überwinden und zusammenarbeiten müssen. Angesichts der Spaltungstendenzen, die ich mit großer Sorge beobachte, halte ich das sogar für außerordentlich wichtig.

Wir müssen auf allen Ebenen zusammenarbeiten. Und auch in diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal betonen, was die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit und insbesondere ihr Generalsekretär Liviu Olteanu in den vergangenen Monaten geleistet haben. Letzterer war ganz besonders aktiv, um auf verschiedenen Ebenen Akteure zusammenzuführen, die auf dem Gebiet der Religions- und Weltanschauungsfreiheit tätig



sind, als da sind: der Europarat, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die Europäische Union und die verschiedenen Einrichtungen innerhalb der Vereinten Nationen.

Die heutige Konferenz ist, wie ich meine, eine weitere Gelegenheit, um Synergieeffekte hervorzubringen und noch mehr Bereiche zu erkunden, in denen Synergien möglich sind. Es wäre bedauerlich, diese Synergiemöglichkeiten nicht zu erkennen, doch noch gefährlicher wäre es meiner Ansicht nach, nicht zu sehen, wer eigentlich auf diesem Gebiet tätig ist. Das könnte nämlich zu einer noch größeren Zersplitterung und möglicherweise zu einer gegenseitigen Schwächung führen.

Eine Aufspaltung kann sogar zu einer Art Aufforderung an die Staaten werden, sich die Normen, Standards und Institutionen auszusuchen, die ihren Interessen am besten entsprechen; mancher nennt das Forum Shopping. Aber genau das wäre meiner Meinung nach ein Problem und würde höchstwahrscheinlich zu einer Fragmentierung der Menschenrechte und all dessen führen, was wir auf diesem Gebiet bereits erreicht haben. Menschenrechtsforen können nur erfolgreich sein, wenn wir unsere Kräfte bündeln. Ich danke Ihnen!



Foto © IVVR

## 2.4. DIE RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT SOWIE DIE FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG SIND ZWEI GRUNDPFEILER UNSERER GESELLSCHAFTEN

*Belén Alfaro*

Botschafterin der Allianz der Zivilisationen und zuständig für den interreligiösen Dialog im spanischen Außenministerium



Foto © IWR

Zunächst möchte ich den Gastgebern dieser Konferenz, Herrn Adama Dieng und dem Generalsekretär der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit, Herrn Liviu Olteanu, meinen Dank dafür aussprechen, dass sie den Anstoß zu dieser Weltkonferenz über Religion, Frieden und Sicherheit gegeben haben. Das sind äußerst wichtige Fragen in der heutigen Welt. Ich danke Ihnen, dass Sie so viele Experten aus Politik und Zivilgesellschaft zu dieser Konferenz eingeladen haben.

Ich werde fünf Punkte ansprechen:

- 1) Mit welchen Herausforderungen sind wir konfrontiert- wie sieht die aktuelle Lage aus?
- 2) Wie haben wir auf diese Herausforderungen zu reagieren?
- 3) Besonders wichtige Bereiche
- 4) Besonders wichtige Akteure und
- 5) Von Spanien unterstützte internationale Initiativen.

### **1. Mit welchen Herausforderungen sind wir konfrontiert – wie sieht die aktuelle Lage aus?**

Die Globalisierung hat etliche positive Auswirkungen mit sich gebracht, aber auch zu Spannungen aufgrund kultureller und religiöser Unterschiede geführt. Jedem dritten Konflikt liegen kulturelle oder religiöse Ursachen zugrunde. Wir erleben eine beunruhigende Zunahme von Angriffen auf die Religionsfreiheit und immer mehr Sektierertum, Intoleranz, gewaltbereiten Extremismus und Gräueltaten. Die Religionsfreiheit genießt oberste Priorität, etwa bei der Umsetzung der Resolutionen 1613 und 1618 des Menschenrechtsrates über Religions- und Weltanschauungsfreiheit und über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung. Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung sind zwei Grundpfeiler unserer Gesellschaften.

Mit dem Islamischen Staat, Boko Haram, al-Shabaab und anderen Gruppierungen erleben wir einen Aufschwung des gewalttätigen Extremismus, doch Gewalt und Extremismus lassen sich nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität, Zivilisation oder ethnischen Gruppe gleichsetzen. Wir haben es nicht mit einem Kampf der Kulturen zu tun, sondern vielmehr mit der Konfrontation von Barbarei und Zivilisation. Dieses Phänomen darf auch nicht mit dem Islam verwechselt werden, denn die Opfer dieser Extremistengruppen sind in der Mehrzahl friedliche Muslime.

### **2. Wie sollen wir reagieren?**

Die Antwort lautet: Mit mehr interkulturellem und interreligiösem Dialog. Wir brauchen mehr Dialog unter den Kulturen. Spanien finanziert zusammen mit anderen die UN-Allianz der Zivilisationen, eine Initiative, die von Spanien und der Türkei in der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebracht und von den Vereinten Nationen angenommen wurde. Gemeinsam mit Saudi-Arabien und Österreich gehört Spanien auch zu den Gründungsmitgliedern des KAICIID, und die Förderung des interreligiösen Dialogs genießt in unserer Außenpolitik Priorität. Jetzt, da Spanien ein nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat ist, setzt es sich für eine Diplomatie der Vorbeugung ein, damit auf diplomatischem Weg Konflikte verhindert und gelöst werden können.

Der interkulturelle Dialog gehört als wichtiger Aspekt mit zur Entwicklung. Wir haben die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, und der interkulturelle Dialog muss unbedingt in die Entwicklungsstrategien mit aufgenommen werden. Was den interreligiösen Dialog betrifft, so ist festzustellen, dass manch einer in der Religion die Ursache für Spannungen sieht. Diese

Auffassung übersieht oder will nicht wahrhaben, dass die eigentlichen Wurzeln der Konflikte politischer und gesellschaftlicher, doch keineswegs religiöser Natur sind. Die Religion kann einen Beitrag zur Lösung leisten. Religion kann Friedensstifterin und -bewahrerin sein. Doch dazu und für den interkulturellen und interreligiösen Dialog brauchen wir eine vielschichtige Herangehensweise. Sowohl der Staat als auch die Zivilgesellschaft müssen ihre Programme in einigen besonders wichtigen Bereichen verstärken und manche besonders wichtigen Akteure in ihrer Arbeit unterstützen.

### **3. Besonders wichtige Bereiche**

Von den Bereichen, die Priorität genießen, möchte ich nur drei nennen: Erziehung, Internet und Medien. Wir müssen für eine bessere interkulturelle und interreligiöse Erziehung sorgen, wir brauchen gemeinsame Programme, deren Schwergewicht auf den gemeinsamen Werten und Herausforderungen, auf Friedenserziehung und Konfliktlösung liegt. In Schulen und Universitäten brauchen wir Konfliktlösungsprogramme, wir brauchen eine Erziehung zu gemeinsamen Werten und den Menschenrechten. Diese Erziehung zu den gemeinsamen Werten und zur Achtung aller Kulturen muss Bestandteil des Erziehungskonzepts sowohl in den weltlichen als auch den religiösen Bildungseinrichtungen sein.

Zweitens stellt der Cyberspace eine Herausforderung dar. Wir leben in einer vernetzten Welt, und wir benutzen die gleichen Kommunikationsmittel wie die Extremisten. Der Islamische Staat versendet täglich über 90 000 Tweets, und deshalb ist es unbedingt notwendig, in den sozialen Medien, bei Google, Twitter, Facebook usw. präsent zu sein, denn die Stimmen des Friedens müssen lauter tönen als die des Hasses. Dazu brauchen wir geeignete Programme.

Drittens: die Medien. Die Medien müssen dem Dialog eine Plattform bieten und positive Bilder von anderen Kulturen und Religionen vermitteln.

### **4. Wer sind die wichtigen Akteure?**

Zum einen spielen führende Vertreter von Religionen und Glaubensgemeinschaften eine äußerst wichtige Rolle beim Aufbau von Frieden. Ihr Einfluss in ihren Gemeinschaften ist enorm groß. Führende Repräsentanten auf lokaler Ebene werden von ihren Gemeinden, von Stammesführern und den lokalen Politikern unterstützt. Sie spielen eine äußerst wichtige Rolle, und deshalb ist es so wichtig, ihren positiven Einfluss in diesem Bereich zu fördern.

Zum anderen sind junge Menschen wichtig, denn die Jugendlichen von heute sind die Führungskräfte von morgen. Junge Leute sind am verletzlichsten,

und deshalb stellen sie eine Zielgruppe für extremistische Gruppierungen dar. Wir brauchen mehr Programme für Jugendliche, mehr außerschulische Aktivitäten, mehr Sport- und Kunstangebote.

Die dritte Gruppe von Akteuren sind die Frauen. Sie sind sehr wichtig und wurden in der Vergangenheit unterschätzt. Sie können im Kampf gegen Extremismus eine entscheidende Rolle spielen und zur Verhütung und zur Lösung von Konflikten beitragen.

#### **5. Einige Vorschläge, die Spanien in der UN-Allianz der Zivilisationen eingebracht hat.**

Einige dieser Vorschläge werden bereits umgesetzt, und ich halte es für wichtig, in dieser Richtung weiterzuarbeiten. Ich meine beispielsweise die Schaffung eines Ausschusses für Toleranz und positive Botschaften im Internet. Es ist wichtig, dass der öffentliche Sektor mit dem privaten zusammenarbeitet und dass beide dieselben Techniken und Marketingstrategien benutzen, um den Stimmen des Hasses mit den Stimmen der Toleranz zu begegnen.

In der UN-Allianz der Zivilisationen setzen wir uns auch für eine Kommunikationsstrategie ein, die Absprachen mit führenden Persönlichkeiten und Meinungsmachern beinhaltet und Personen aus der Öffentlichkeit oder Bereichen wie Sport und Kunst mit einbezieht, die den jungen Leuten vertrauter sind. In Spanien arbeiten wir auch auf nationaler Ebene an einer ähnlichen Strategie.

Der dritte Bereich, in dem wir Vorschläge eingebracht haben, ist der einer auf Verhütung und Konfliktlösung ausgerichteten Diplomatie. Wir haben vorgeschlagen, Fachleute für interkulturelle und interreligiöse Fragen in das Stand-by-Team von UN-Vermittlern aufzunehmen, damit sie die Vereinten Nationen und die Vermittler bei ihren Missionen unterstützen, denn bei der Vermittlung in Konfliktsituationen ist es wichtig, die jeweiligen Empfindlichkeiten zu kennen. Außerdem haben wir angeregt, Experten für interkulturelle und interreligiöse Fragen an den Operationen der Vereinten Nationen zur Friedenswahrung zu beteiligen und den interreligiösen Dialog in die Agenda der UN-Kommission für Friedenskonsolidierung mit aufzunehmen, denn nach der Beendigung von Konflikten ist es ausgesprochen wichtig, die verschiedenen Gemeinschaften miteinander zu versöhnen sowie den interreligiösen Dialog zu unterstützen.

Wir setzen uns auch dafür ein, in Konfliktregionen wie Syrien, dem Irak, Israel und Palästina Plattformen für „Religionsführer für den Frieden“ zu schaffen, denn das halten wir für äußerst wichtig. In diesem Zusammenhang fand im spanischen Alicante ein Treffen von Religionsführern aus Israel und

Palästina statt: „Juden, Muslime und Christen für den Frieden“. Damit wollen wir die Rolle der Religionsführer beim Aufbau von Frieden sowie ihren Beitrag zu Toleranz und friedlicher Koexistenz fördern.

Wir befassen uns auch damit, welche Rolle Frauen bei der Verhütung und Lösung von Konflikten spielen können. Im vergangenen Jahr, als Spanien den Vorsitz im UN-Sicherheitsrat innehatte, wurde die Resolution 2442 verabschiedet, in der die Rolle der Frauen als Friedensstifterinnen und ihre Bedeutung im Friedensprozess, bei Friedensverhandlungen und bei der Umsetzung der Friedensabkommen betont wurde. Der letzte Punkt ist besonders wichtig. Nach der Annahme dieser Resolution wurde eine Liste mit besonders wichtigen Punkten aufgestellt und in bestimmten Ländern wurden Konferenzen abgehalten. Eine dieser Tagungen fand in Mali statt. Auf ihr sollte analysiert werden, wie Frauen angesichts der augenblicklichen Situation den Frieden in Mali unterstützen können, welche Rolle die Frauen in dieser Region spielen und welchen Beitrag sie zur Verhütung und Lösung von Konflikten leisten können.

Und schließlich arbeiten wir in den Vereinten Nationen daran, Richtlinien für sinnvolle Praktiken in der Erziehung herauszugeben, die helfen, die soziale Integration unterschiedlicher Gruppen zu erreichen. Es ist beispielsweise nicht die effizienteste Methode, Kinder ihren Lehrstoff oder ihre Lektionen auswendig lernen zu lassen. Wir müssen untersuchen, welche Unterrichtspraktiken sich in den verschiedenen Ländern und Kontinenten am besten bewährt haben, und dieses Wissen müssen wir dann an andere weitergeben, damit sie es umsetzen können.

Abschließend möchte ich noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen, nämlich darauf, dass wir alle in der Verantwortung stehen. Die Staaten und Regierungen, die internationalen Organisationen, lokale Regierungen, aber auch die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft, die führenden Vertreter der Religionen, Frauen- und Jugendorganisationen und schließlich jeder Einzelne von uns, wir alle sind dafür verantwortlich, den gewalttätigen Extremismus und grauenhafte Verbrechen zu bekämpfen und mit Erziehung dagegen zu arbeiten.

Diese Konferenz führt Teilnehmer aus vielen verschiedenen Bereichen zusammen, und ich freue mich auf die Ergebnisse und Empfehlungen, zu denen wir am Ende dieser Veranstaltung gelangen werden. Ich danke Ihnen!

## 2.5 DIE EU-AUSSENPOLITIK IM KONTEXT DER RELIGIONS-UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT

*Béla Szombati*

Stellvertretender Delegationsleiter der EU in der Türkei



Foto © IVVR

Zuallererst möchte ich zum Ausdruck bringen, wie sehr es mich freut, hier bei dieser offiziellen Eröffnung der Weltkonferenz über „Religion, Frieden und Sicherheit“ nach vier herausragenden Rednern das Wort ergreifen zu dürfen; mein Dank gilt dem UN-Büro für Verhütung von Völkermord und Verantwortung für Schutz sowie der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit, die diese Veranstaltung gemeinsam organisiert haben. Ich danke ihnen für die Möglichkeit, hier über die Anstrengungen der Europäischen Union zum Schutz und zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sprechen zu können.

Wie wichtig dieses Thema ist und welche Bedeutung wir ihm beimessen, zeigt sich auch daran, dass der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für Religionsfreiheit, Ján Figel, gleich in zwei der hier stattfindenden Diskussionsrunden vertreten ist. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass das universale Menschenrecht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, das in etlichen internationalen Verträgen, unter anderem im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, geschützt wird, und das in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ebenfalls verankert ist, in der

europäischen Menschenrechtspolitik hohe Priorität genießt.

Die Europäische Union vertritt und fördert die grundsätzliche Einstellung, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein Grundrecht ist, das jedem Menschen überall auf der Welt zusteht. Die EU bekennt sich zu keiner speziellen Religion oder Weltanschauung, denn alle Menschen müssen überall gleich behandelt werden.

Die Europäische Union ist einem Verständnis von den Menschenrechten verpflichtet, das unter anderem auf dem Grundsatz beruht, dass alle Menschenrechte, also auch die Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung in all ihren Aspekten gleichermaßen gefördert und geschützt werden müssen. Alle Handlungen in diesen Bereichen müssen streng innerhalb des menschenrechtlichen Rahmens erfolgen. Doch Gesetzgebung allein ist nicht genug. Wir sind davon überzeugt, dass ein umfassender Ansatz erforderlich ist: Dialog, Erziehung, Förderung von Toleranz und Pluralismus.

Das Grundrecht eines jeden Menschen auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, das in Dokumenten der Vereinten Nationen garantiert wird und vor drei Jahren Anlass für die Verabschiedung der diesbezüglichen EU-Richtlinien war, ist in vielen Teilen der Welt immer noch nicht gewährleistet, wo Angehörige religiöser Minderheiten zunehmend unter Gewalt und Diskriminierung leiden. Angesichts dieser Situation messen wir der Umsetzung der EU-Richtlinien (über die Förderung und den Schutz der Freiheit der Religion oder der Weltanschauung) oberste Priorität bei. In ihrem Aktionsplan zu den Menschenrechten und der Demokratie für den Zeitraum von 2005 – 2019 hat die Europäische Union bekräftigt, dass sie sich für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit einsetzt und sich verpflichtet, diese Freiheiten im Menschenrechtsrat zu verteidigen.

Wir haben eine Resolution über Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf den Weg gebracht, in der betont wird, dass die Staaten verpflichtet sind, Gewalt gegen Angehörige von Minderheiten zu verhindern, zu verfolgen und zu bestrafen sowie im Erziehungs- und Bildungswesen die Vermittlung von Kenntnissen über Minderheitenkulturen zu fördern. Das bedeutet auch, dass sich die Staaten unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte für den interkulturellen und interreligiösen Dialog einsetzen und ihn fördern. Mit unseren Bemühungen und Appellen für Verständnis, Toleranz und Achtung wollen wir auch erreichen, dass die Religion oder Weltanschauung nicht als Rechtfertigung von Gewalt benutzt werden darf, vielmehr soll sie der Förderung des Friedens und der Sicherheit dienen. Wenn wir zu Toleranz aufrufen, sprechen wir alle Beteiligten an, insbesondere die Staaten, und fordern sie auf,



konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Toleranz in unseren Gesellschaften zu stärken und der Intoleranz entgegenzuwirken.

Abschließend möchte ich noch einmal bekräftigen, dass die Europäische Union entschlossen ist, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit auch in der Außenpolitik auf bilateraler und multilateraler Ebene zu fördern und im Rahmen der Vereinten Nationen hier in Genf und in New York eine aktive Rolle zu spielen und auch weiterhin die ausgezeichnete und so wichtige Arbeit des Sonderberichterstatters für Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu unterstützen.

Ich freue mich auf die kompetenten Diskussionsteilnehmer, die sich mit den Herausforderungen für den Frieden, die Sicherheit und die Menschenrechte unter besonderer Berücksichtigung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit befassen werden. Mich interessieren ganz besonders ihre Gedanken und Erkenntnisse zu bewährten Verfahren und was Sie dabei gelernt haben. Ich hoffe, dass die Teilnehmer dieser Veranstaltung, seien sie nun Diplomaten, Wissenschaftler, Studenten, Medienfachleute oder Vertreter der Zivilgesellschaft, das Bewusstsein dafür wecken werden, dass Kenntnisse über Religionen und die Religionsfreiheit für das internationale Handeln notwendig sind, und dass Wege gefunden werden müssen, um die Religions- und Weltanschauungsfreiheit voranzubringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## 2.6 AUFRUF ZUM INTERKULTURELLEN DIALOG

*Aziza Baroud*

Ständige Vertreterin des Tschad bei der EU

Fünf renommierte Referenten haben uns ihre Vision von einer Welt vorgestellt, in der die Religion zu mehr Frieden und Sicherheit beitragen könnte. Alle Diskussionsteilnehmer waren sich darin einig, dass wir in einer Welt leben, die von Gewalt, Konflikten, Verbrechen, Fremdenfeindlichkeit und heute auch einer immer größeren religiösen Intoleranz beherrscht wird. Da laut Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte „alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind“, sind die Staaten verpflichtet, diesen Grundsatz in die Wirklichkeit umzusetzen, und dazu gehört auch die Achtung der religiösen Identität und der religiösen Vielfalt.

Wir, die wir uns aktiv für Veränderung einsetzen, müssen die Botschaft aussenden, dass die Religion Frieden bringen und dazu beitragen könnte, eine Welt zu schaffen, in der die Menschen in Freiheit leben. Deshalb muss es unser Ziel sein, die Schranken der gegenseitigen Unkenntnis einzureißen und die Achtung der Unterschiedlichkeit zu fördern.

In vielen Gesellschaften sind Menschenrechtsprobleme in erster Linie eine Angelegenheit der Gesetzgebung, doch die Verantwortung für den Schutz dieser Rechte obliegt jedem Einzelnen. Jeder muss seinen Beitrag dazu leisten. Wir müssen die Fakten zur Kenntnis nehmen und aktiver werden. Wir sollten begreifen, dass nichts dem Zufall überlassen ist, sondern dass noch ein langer Weg vor uns liegt, aber seit der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bereits sehr viel erreicht wurde. Eleanor Roosevelt hat es auf den Punkt gebracht: Jeder Einzelne von uns könnte durch seinen ganz persönlichen und einzigartigen Beitrag sein Teil dazu leisten, und Millionen anonymer Menschen könnten so mit ihren religiösen Werten gemeinsam den Frieden und die Freiheit fördern. Dazu müssen wir uns gegenseitig besser kennenlernen, um unser Handeln zu koordinieren und uns gemeinsam zu bemühen, Räume für Diskussionen und Erfahrungsaustausch zu schaffen.

Es spielt keine Rolle, ob wir gläubig sind oder nicht, es ist vollkommen unwichtig, welcher Religion wir angehören. Wir müssen uns miteinander in Verbindung setzen, um unsere Freiheit und unsere Rechte auf freie Meinungsäußerung und auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu sichern. Die Staaten und die internationalen Verträge müssen diese Freiheit garantieren. Staat und Religion müssen gemeinsam dazu beitragen, den Raum für diese Freiheit zu schaffen. Diese Feststellung sollte uns achtsam dafür machen,

welche Herausforderungen vor uns liegen, welche Prioritäten wir setzen und wie wir je nach den jeweiligen lokalen, sozialen und politischen Gegebenheiten handeln sollten. So gesehen gäbe es verschiedene Wege und Möglichkeiten, doch am wichtigsten sind der interkulturelle Dialog, die Förderung von Frieden durch die Erziehung zur gegenseitigen Achtung bei aller Unterschiedlichkeit, die gegenseitige Anerkennung und die Vermittlung unserer jeweiligen säkulareren Werte.

An dieser Aufgabe könnten sich Vertreter der Religionen, Politiker, Parlamentarier, die Medien, Verantwortungsträger auf internationaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene sowie Nichtregierungsorganisationen beteiligen. Auch das Internet muss miteinbezogen werden, denn es könnte seine Nutzer für den Dialog sensibilisieren. Dialog und Erziehung allein reichen aber nicht aus. Wir brauchen die Umsetzung von Gesetzen und Resolutionen, um eine Justiz zu schaffen, die nicht nur dem Schutz dient, sondern diejenigen, die Verbrechen begehen, auch verurteilt. Also, jeder Einzelne, wir als Gruppe oder als Staat müssen heute die Verantwortung übernehmen, wir müssen eindeutig Stellung beziehen und Gewalt und Extremismus bekämpfen. Diese Internationale Konferenz wird uns den Weg aufzeigen und unser Verständnis erweitern, damit wir unseren Beitrag leisten können.



# Kapitel 3

DAS KONZEPT „DIALOG FÜNF“,  
INTERNATIONALE KRISEN,  
ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG,  
RELIGION, GESELLSCHAFT,  
FRIEDEN UND SICHERHEIT

### 3.1 EINLEITUNG

*Adama Dieng, der Sonderberater des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Verhütung von Völkermord, war der Moderator dieser Talkrunde*

Diese Talkrunde steht in Verbindung mit dem Konzept „Dialog Fünf“ in Bezug auf Kooperation und Koordination.

Sie erinnern sich vielleicht, dass der Hauptgrund für die Weltkonferenz „Religion, Frieden und Sicherheit“ war, herauszufinden, wie wir mit unseren jeweiligen Organen die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen unterstützen können. Unser besonderes Anliegen sind die Ziele 16 und 17, wo es um die Förderung von friedlichen und inklusiven Gesellschaften geht.

Hier an diesem Tisch sitzen ausgezeichnete Fachleute, die uns eine hoffentlich fruchtbare Diskussionsrunde beschern werden. Das Ziel ist das Konzept „Dialog Fünf“ mit Diplomaten, Politikern, Religionsführern, Wissenschaftlern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, die aus einer regionalen, nationalen und internationalen Perspektive sprechen. Wir wollen herausfinden, wie wir uns besser abstimmen und noch mehr zusammenarbeiten können, um die Ziele 16 und 17 zu erreichen.

Da gibt es wichtige Fragen zu klären, wie z.B. „Wie kann die Zusammenarbeit der drei verschiedenen Akteure verbessert werden, um die Religionsfreiheit noch mehr zu fördern?“ oder „Welche Rolle spielen Erziehung und Diplomatie bei der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus?“

Ich übergebe das Wort an Frau Baroud.

## 3.2 DIE JUGEND MUSS MITEINBEZOGEN WERDEN

*Aziza Baroud*

Ständige Vertreterin des Tschad bei der EU



Foto © IVVR

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass ich nicht nur ein einfaches Mitglied des Parlaments meines Landes bin<sup>1</sup>, sondern auch in Nichtregierungsorganisationen mitarbeite und in meiner Heimat, dem Tschad, offiziell an der Regierung beteiligt war. In Afrika hat die Religion an sich, d.h. der Glaube des Einzelnen oder der von Gemeinschaften, nie wirklich eine Bedrohung dargestellt, doch leider wird die Religion zunehmend als Vorwand für die Rechtfertigung von Gewalt und anderen Verbrechen herangezogen. In Afrika schaffen es die Menschen irgendwie zusammenzuleben und gemeinsam die Schwierigkeiten des Alltags zu bewältigen, und das sind im Allgemeinen die Sorge um die Gesundheit, um sauberes Wasser, um die tägliche Nahrung und um die Bildung. In den letzten fünf bis zehn Jahren zwingt uns die Lage in der Sahelzone und in der Region um den Tschadsee, wo Gruppen wie AQIM (al-Qaida im Maghreb) und Boko Haram ihr Unwesen treiben, um nur zwei von vielen zu nennen, Wege zu finden, wie wir die Ursachen beseitigen, Antworten auf die Folgen finden und die Angriffe abwehren können. Für ein so armes Land wie meines, den Tschad, sind das große Aufgaben. Nur, damit Sie

<sup>1</sup> Aziza Baroud nahm an der Weltkonferenz als Parlamentarierin des Tschad teil. Nach ihrer Rückkehr in den Tschad wurde sie vom Präsidenten des Landes zur Botschafterin ernannt. Inzwischen wirkt sie als Botschafterin ihres Landes für die Benelux-Staaten, das Vereinigte Königreich und ist ständige Vertreterin der EU und der AKP-Staaten.

sich eine Vorstellung von den Schwierigkeiten machen können, sollten Sie wissen, dass im Tschad für eine Gesamtbevölkerung von 12 Millionen Menschen nur etwa 800 Ärzte zur Verfügung stehen. Deshalb müssen wir uns gemeinsam um Kooperation und Koordination bemühen. Jeder, der etwas tun oder eine Idee beitragen könnte, sollte nicht zögern, aktiv zu werden. Und aus diesem Grund möchte ich auch die Organisatoren dieser Konferenz auffordern, die Definition ihres Konzepts eines „Dialog Fünf“ zu überdenken, und auch die Jugend miteinzubeziehen. Denn heutzutage ist es unmöglich, diese Probleme anzugehen, ohne die Jugend an vorderster Front mitwirken zu lassen. Genau das möchte ich versuchen und hier ergänzend anführen, denn diesen Punkt haben wir bisher nicht genügend berücksichtigt.

Ich möchte Ihnen anhand eines Beispiels vor Augen führen, wie Kooperation und Koordination auf nationaler Ebene aussehen können. Im Tschad ist der religiöse Dialog sehr wichtig, weil verschiedene Religionen und Religionsgemeinschaften zusammenleben. Auch im Parlament, wo die wichtigsten Entscheidungen fallen, spielt die Religion eine Rolle. Bei uns gibt es neben den religiösen Führern auch noch traditionelle Stammesführer. Sie sind ein sehr wichtiger Teil der Bevölkerung, und wenn wir im Parlament über bedeutende Fragen beraten, wie etwa über Beschlüsse zum Sozial-, Gesundheits- oder Bildungswesen, laden wir sie ein und beziehen ihre Gedanken und Beiträge in unsere Entscheidung mit ein.

In unseren Ländern sind die Schwierigkeiten nicht immer religiöser Natur, bei unseren Problemen geht es um das friedliche Miteinander, um die Aufteilung von Land zwischen Bauern und Viehzüchtern. Bei der Landaufteilung kommt es zu Problemen und manchmal auch zu Gewalt, und diese Situation könnte manch einen Beobachter zu der falschen Annahme führen, es handle sich um Auseinandersetzungen zwischen muslimischen und nichtmuslimischen Gruppen. Die Landaufteilung ist das eigentliche Problem, nicht die Religion.

Auf regionaler Ebene möchte ich zum einen das Beispiel der *G5 du Sahel*, eines Zusammenschlusses von Mauretanien, Niger, Mali, Burkina Faso und dem Tschad, und zum anderen das der Tschadseekommission anführen. In diesen beiden Organisationen sind die Länder vertreten, in denen Boko Haram und AQIM bekämpft werden. Es ist ein Krieg gegen Fundamentalisten und Sekten. Diese Länder sind zusätzlich noch mit dem Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen und den daraus resultierenden Folgen konfrontiert. Wir müssen die eigentlichen Ursachen dieser Gewalt verstehen und beseitigen. Es sind keine religiösen Gründe, doch der ungebildeten und verzweifelten Bevölkerung wird das suggeriert. Leider sind die Medien in diesen Regionen nicht



sehr aktiv und keine Hilfe. Im Internet war beispielsweise vor acht Monaten zu sehen, wie eine Gruppe in der Zentralafrikanischen Republik Menschen umbrachte und die Leichen an Hunde verfütterte. So etwas geschieht, und ich möchte damit nur verdeutlichen, wie schwer es manchmal ist.

Die Stammesführer und die religiösen Führer haben die wichtige Aufgabe, die Menschen zu unterrichten, zu sensibilisieren, zu informieren und mit ihnen zu reden. Außerdem müssen sie die Leute dazu bewegen, miteinander zu sprechen, das ist sehr wichtig, ja essentiell. Wir brauchen Koordination und Kooperation, wir müssen unsere Fähigkeiten und Mittel vereinen, mögen sie auch noch so armselig und gering sein.

Auf internationaler Ebene möchte ich Ihnen über meine Erfahrung mit dem Internationalen Parlamentariernetzwerk für Religions- und Weltanschauungsfreiheit berichten, als dessen Vertreterin ich hier auch spreche. Vor drei Jahren hat eine Gruppe von Parlamentariern aus aller Welt beschlossen, ihre Fähigkeiten und Mittel zu bündeln, um sich für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit einzusetzen. Es gibt einen aus vier Personen bestehenden Leitungsausschuss (seine Mitglieder kommen aus Kanada, Großbritannien, Brasilien und Norwegen). Den Vorsitz führt Baroness Elizabeth Berridge vom britischen House of Lords. Wir vertreten 50 Länder und haben im vergangenen Jahr in New York unsere so genannte New York Resolution über Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf der Grundlage von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet. Ich zitiere hier nur zwei der Ziele aus dieser New York Resolution. Wir wollen

1. die Anzahl der Regierungen und internationalen Institutionen erhöhen, die auf die wachsende Krise der Verfolgung von Gläubigen und Nichtgläubigen reagieren, und die den Einsatz zusätzlicher Mittel fördern, um eine umfangreichere Einhaltung dieser Grundfreiheit sicherzustellen, und
2. engere Verbindungen zwischen den Abgeordneten und den zivilgesellschaftlichen Organisationen, Religionsführern und Wissenschaftlern herstellen, um weitere wirkungsvolle Möglichkeiten zur weltweiten Förderung der Religions- und Glaubensfreiheit zu finden.

Deshalb agieren wir nicht nur als Gruppe, sondern jedes Mitglied dieser Organisation baut in seinem eigenen Land ein Netzwerk auf, und auf internationaler und auch auf regionaler Ebene arbeiten wir zusammen. Wir haben eine Gruppe für Afrika und eine für Lateinamerika ins Leben gerufen, und im

September dieses Jahres (2016) hat uns die Christlich Demokratische Union (CDU) nach Deutschland eingeladen. Auch die Bundeskanzlerin Angela Merkel war dabei anwesend und hat unsere Bewegung unterstützt, die ihrer Ansicht nach eine Möglichkeit darstelle, wie diese Probleme bewältigt werden können.

Abschließend möchte ich sagen, dass es für uns alle sehr wichtig ist, Kooperation und Koordination zu erreichen, denn wir brauchen wirklich jeden Einzelnen. Wir brauchen jeden von uns, unabhängig von seiner Religion. Am wichtigsten ist, wie wir uns gemeinsam diesen Problemen stellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

### 3.3 RELIGION UND MENSCHENRECHTE – DER DIALOG DREHT SICH IM KREIS

*Ibrahim Salama*

Leiter der Abteilung für Menschenrechtsverträge am Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte



Foto © IVVR

Es ist mir eine große Freude, auf dieser Konferenz, die gerade zum rechten Zeitpunkt kommt, insbesondere über den Dialog sprechen zu dürfen, der zum Thema Menschenrechte und Religion geführt wird. Meine Vorrednerin hat gewisse Vorbehalte gegen die Verwendung des Begriffs „Toleranz“ geltend gemacht, und da stimme ich ihr vollkommen zu. Und ich möchte dem noch zwei weitere Begriffe hinzufügen, die aus dem religiösen Umfeld stammen und mich als Menschenrechtsverfechter ein wenig irritieren: „Mitgefühl“ und „Mäßigung“. Es kommt nicht oft vor, dass gegen diese Begriffe etwas einzuwenden ist, aber in einer Debatte über Menschenrechte haben sie meiner Ansicht nach nichts zu suchen. Es ist, wie ich glaube, nicht der Religion anzulasten, dass diese Termini Eingang in die Menschenrechtsdiskussion gefunden haben, sondern vielmehr der Tatsache, dass wir den Unterschied zwischen den normativen und den spirituellen Dimensionen der Religionen nicht richtig sehen.

In allen Religionen gibt es ein Minimum an Regeln für das Verhältnis der Gläubigen untereinander. Und außerdem gibt es für sie noch eine höhere Ebene. Gott verlangt von ihnen zwei Dinge: Gerechtigkeit und ein spirituelles Über-sich-Hinauswachsen. Damit meine ich, das zu tun, was ich nicht unbedingt tun muss, aber trotzdem tun möchte. Meiner Ansicht nach sind das Mit-

gefühl und Toleranz. Sie sollten unser Handeln bestimmen, doch im religiösen Diskurs und vor allem im Menschenrechtsdiskurs haben diese Begriffe nichts verloren.

Das ist nur ein Beispiel für die Komplexität und die Einzigartigkeit des Bereichs Religion. Er ist so vielschichtig und komplex, dass sich meiner Ansicht nach schon daraus erklärt, warum sich der Dialog über das Verhältnis von Religion und Menschenrechten im Kreis dreht. Ganz zu schweigen von der regionalen, nationalen und internationalen Politik auf diesem Gebiet.

Religion war seit jeher mit Politik verquickt. Die jüngere europäische Geschichte ist ein Beispiel für die Trennung der beiden Bereiche. Wir können so tun, als ob die Trennung funktionieren würde, aber das tut sie nicht. So ist das Leben, und die Menschen gehören nun einmal Religionen und anderen Überzeugungen an.

Dass es einerseits notwendig ist, das Verhältnis von Religion und Menschenrechten zu klären, und dass andererseits die Verhältnisse sehr komplex sind und ihre politische Bewältigung nicht einfach, ist wahrscheinlich meine persönliche Erklärung dafür, dass wir uns im Kreis drehen. Doch es kann auch nützlich sein, sich im Kreis zu drehen. Dann erkennt man nämlich irgendwann, wo die Dinge auseinanderdriften, man sieht die Gefährdungen und kann Misserfolge vorhersehen. Dank vieler Bemühungen auf zivilgesellschaftlicher Ebene und vor allem dank zahlreicher neuerer strukturierter Ansätze, auf die ich noch eingehen werde, sehen wir jetzt wahrscheinlich klarer, was zu tun ist. Ich werde gleich auf die einzelnen Punkte zu sprechen kommen.

Wenn wir über Religion und Menschenrechte und über den Dialog sprechen, so müssen wir meiner Ansicht nach zuerst einmal die verschiedenen Akteure berücksichtigen. Innerhalb der Staaten und innerhalb der Gesellschaft kennen wir natürlich alle Beteiligten. Auf religiösem Gebiet besteht allerdings ein, wie ich meine, wichtiger und gravierender Unterschied zwischen religiösen Einrichtungen, die zumindest auf die eine oder andere Weise mit den Staaten in Verbindung stehen oder Ansprechpartner sind oder die als inhärenter Teil des Staatsapparates wirken, und den einzelnen Glaubensgemeinschaften, der Zivilgesellschaft und den Akteuren, die privat und unabhängig auf religiösem Gebiet aktiv sind.

Das Verhältnis zwischen ihnen ist sehr kompliziert, und ich frage mich wirklich, ob es überhaupt möglich ist, mit all diesen Akteuren denselben Dialog zu führen, oder ob es nicht besser wäre, parallele Gespräche zu führen, bis die Vorstellungen auf beiden Seiten ausgereift sind und es zu einer Synthese der Gedanken oder zu einem Ergebnis kommen kann. Ich glaube, der beste methodische Ansatz besteht darin, die Fakten festzustellen. Nur so ist es möglich, auf

strukturierte, schlüssige und klar verständliche Weise die wesentlichen Fragen zu formulieren.

- 1) Tragen die Religionsführer irgendeine Verantwortung für die Menschenrechte, oder sind Religion und Menschenrechte zwei unterschiedliche Bereiche, die nichts miteinander zu tun haben?
- 2) Wie sieht diese Verantwortung aus?  
Ich meine, aus den Gesprächen, die Adamas Büro wiederholt mit Religionsführern geführt hat, geht eindeutig hervor, dass die Antwort lautet: Ja, die Religionsführer tragen Verantwortung. Und fügt man die Einzelteile der Gespräche zusammen, ergibt sich auch eine Antwort auf die schwierige Frage nach der Art dieser Verantwortung. Doch selbst wenn die Frage nach der Verantwortung geklärt ist, bleibt noch eine dritte Frage offen.
- 3) Wer schuldet wem was? Wie soll man an die Beteiligten herantreten? Welche Art von Durchsetzungsmechanismen gibt es? Und damit kommen wir wieder auf die Frage zurück, für die ich immer noch keine Antwort habe.
- 4) Welche Verbindung besteht zwischen den im positiven wie im negativen Sinn mit dem Staat zusammenwirkenden religiösen Einrichtungen und den einzelnen Religionen oder Weltanschauungen: Menschen, die mit unabhängiger und bewusster Stimme sprechen, Menschen, die sich zu einer Religion oder Weltanschauung bekennen und glauben, dass zwischen ihrer Einstellung und den Menschenrechten eine Verbindung besteht?

Seit langem versuchen meine Kollegen und ich, die wir uns mit den Menschenrechten beschäftigen, drei Dinge zu klären: Was sind die normativen Grundlagen, wie sieht die angemessene Umsetzung aus und welche Institutionen sind mit den Menschenrechten befasst? Doch je dringender die Menschenrechte in der Gesellschaft benötigt werden, umso komplizierter wird es. Es kann, wie gesagt, hilfreich sein, die richtigen Fäden in der Hand zu halten, d.h., die einzelnen Punkte richtig miteinander zu verknüpfen. Hier einige dieser Punkte: Bisher ist noch nicht geklärt, wie die Verantwortung der Religionsführer und wie die Pflichten der Staaten auf dem Gebiet der Religion definiert werden sollen. Es gibt bereits einige ansatzweise Versuche, die alle sehr hilfreich sind. Es gibt allerdings hier und dort einige Normen, und die Rechtsprechung der Menschenrechtsinstitutionen und das daraus resultierende Handeln stellen so etwas wie ein Soft Law dar. Man denke nur an die Arbeit des Sonderbe-

richterstatters für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, des Sonderberichterstatters für Meinungsfreiheit und an die einschlägigen Vertragswerke, die Allgemeinen Kommentare und die Abschließenden Bemerkungen zu Fragen der Religion.

Das hat uns in der Kommission vor mehr als sechs oder sieben Jahren dazu veranlasst, den Versuch zu unternehmen, diese unabhängigen Expertenmeinungen zusammenzuführen und nicht die Religionsführer an sich anzusprechen. Uns ging es darum, herauszufinden, wo die Grenze zwischen freier Meinungsäußerung und der Aufstachelung zu Hass, auch zu religiös motiviertem Hass liegt. Das ist ein gutes Beispiel, und ich hoffe, wir können versuchen, Parallelen und Analogien zwischen der Methode, die uns zum Aktionsprogramm von Rabat geführt hat, und den Fragen aufzuzeigen, die wir hier behandeln wollen, nämlich: Welche Verantwortung tragen die Religionsführer, wer sind sie, wie kann sich ihre Verantwortung in der Praxis niederschlagen und wer überwacht das alles und wie?

Wir haben, wie bereits gesagt, einige Teile der Antworten. Eine der Hauptfragen lautet, ob sich die Methode von Rabat wiederholen lässt.

In Rabat hat man die Regierungen in die Debatte miteinbezogen, um ihre Ansichten zu hören. Sie sollten zwar an den Diskussionen teilnehmen, aber geleitet wurden diese von unabhängigen Kräften, um zu vermeiden, dass politische und zwischenstaatliche Differenzen in die Positionen und Interpretationen einfließen. Es waren also unabhängige Experten, die die Richtlinien von Rabat formuliert haben. Nach Rabat kam dann Ihre Initiative, Adama, eine Reihe von Veranstaltungen abzuhalten, die ich als „Rabat Plus“ oder als „Rabat mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Führer“ bezeichnen möchte. Das war einer der seltenen Fälle, wo auf eine vorangehende Veranstaltung aufgebaut wurde. Die Fokussierung auf die Besonderheiten jeder einzelnen Religion führte zu einer Reihe recht interessanter Vorschläge und Vorgehensweisen, die je nach den Teilnehmern an den verschiedenen Veranstaltungen in unterschiedlichen Entwürfen festgehalten wurden. Eine Möglichkeit besteht darin, alle Ergebnisse zusammenzufassen. Dann treten die entsprechenden UN-Gremien zusammen und versuchen, auf religiösem Gebiet das Gleiche zu tun, was unabhängige Experten auf dem Gebiet der Aufstachelung zu Hass gemacht haben.

Ganz gleich, wie die Verantwortung der Religionsführer definiert wird, Rabat wird sicher eine wichtige Rolle dabei spielen, denn ich schätze, auch wenn ich keine Prozentzahlen angeben kann, dass die meisten Menschenrechtsverletzungen, zu denen es aufgrund einer falschen Auslegung von Religion kommt (das ist meine persönliche Überzeugung), im Zusammenhang mit Hassreden

oder der Aufstachelung zu Hass stehen.

Aber das ist noch nicht alles. Es gibt auch noch andere Kapitel, wie die Rechte der Frauen, wirtschaftliche Rechte, das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf Leben und auf physische Unversehrtheit. Eine vergleichende Analyse einer Reihe von Verpflichtungen und der entsprechenden religiösen Normen ergäbe ein erstaunliches Ergebnis (die Prozentangaben sind wieder nur Annäherungswerte): Ungefähr 90 bis 95% der Normen aller Religionen sind vollkommen mit den Menschenrechten vereinbar. Es geht also nicht darum, sich um die verbleibenden 5% zu streiten, sondern die 95% zu nutzen, damit die Religion nicht mehr als Problem gesehen wird, sondern als Teil der Lösung. Dann wäre es leicht, Unterschiede zu akzeptieren. Letztendlich ist es eine Frage der Menschenrechte und der Religionsfreiheit, in der Lage zu sein, mit abweichenden theologischen Auslegungen umzugehen.

Es ist meiner Ansicht nach sehr vielversprechend, wenn die Ergebnisse Ihrer Diskussionsrunden zusammengefasst werden, und hinzukommen sollte etwas, was bisher noch nicht geleistet wurde. Wir müssen versuchen, das bestehende Soft Law auf dem Gebiet der Religionen und der Verantwortung von Religionsführern zusammenzutragen. Und in diesem Zusammenhang möchte ich sagen, dass die unabhängigen Einrichtungen schneller sind, wenn es darum geht herauszufinden, wie sich diese Verantwortung in der Praxis zeigt. Dazu bedarf es nämlich keines theoretischen Rahmens. Das könnte sich letztendlich als positiv erweisen.

Wir sollten aus der Praxis lernen. Der Ausschuss für die Rechte des Kindes und auch der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau sprechen die religiösen Führer direkt an. Wenn wir all diese Standards in die Praxis umsetzen und auch noch die allgemeinen Kommentare und zivilgesellschaftlichen Initiativen mit hinzunehmen, werden wir meiner Ansicht nach positiv überrascht feststellen, dass wir mit diesen Standards bereits über alles Notwendige verfügen. Wir müssen nur alles zusammenführen und darüber diskutieren. Und dazu sind nicht nur die Vereinten Nationen notwendig, sondern auch die Zivilgesellschaft. Natürlich sind auch die Staaten sehr wichtig, aber es geht nicht darum, neue Standards festzulegen, das bringt keinerlei neue Verpflichtungen. Wir müssen lediglich die bestehenden Standards überprüfen und von der Zivilgesellschaft lernen.

Wir zählen weiterhin auf Ihre Arbeit, Herr Dieng, und freuen uns auf eine weitere Zusammenarbeit. Vielen Dank für Ihre fortgesetzten Bemühungen und für die Gelegenheit, hier zu sprechen.

**Moderator:**

Vielen Dank Ibrahim, dass Sie uns an den wichtigen Aktionsplan von Rabat erinnert haben. Als Navy Pillay noch Hochkommissarin für Menschenrechte war, haben wir diesen Plan hier in eben diesem Raum auf den Weg gebracht. Er war, wie Sie richtig gesagt haben, das Werk verschiedener Experten, und auch mein Büro war daran beteiligt. Nach der Annahme dieses Plans stand vom ersten Tag an fest, dass wir uns einem Punkt, den auch Sie in Ihrem Beitrag erwähnt haben, widmen würden, nämlich den Hassreden und der Aufstachelung zu Gewalt, und wir haben dazu Richtlinien verfasst, an die sich die Mitgliedstaaten, die Medien und die religiösen Führer halten sollten.

Ich bin vollkommen Ihrer Meinung, dass wir heute einen Schritt weitergehen müssen. Gewiss, damals haben sich nur wenige Rechtsexperten um den Aktionsplan von Rabat gekümmert und einen klaren Standpunkt in Fragen der freien Meinungsäußerung usw. vertreten. Ich glaube allerdings, dass das der Vergangenheit angehört. Ich jedenfalls setze meine Hoffnung auf die Ziele 16 und 17 des UN-Plans für eine nachhaltige Entwicklung, denn sie sprechen das an, was uns allen wichtig ist: Frieden, Menschenrechte und sogar Rechtsstaatlichkeit, auch wenn dieses letzte Ziel, wie Sie vielleicht wissen, erst zum Schluss mitaufgenommen wurde.

Ich danke Ihnen noch einmal für Ihren Beitrag.



### 3.4 AUCH BEIM THEMA RELIGIONSFREIHEIT BRAUCHEN WIR HARTE ARBEIT, TEAMGEIST UND VERNETZUNG

*Ján Figel'*

Sonderbeauftragter der Europäischen Union für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU



Foto © IVVR

Es ist mir wirklich eine Freude und eine Ehre, hier sein zu dürfen. Zunächst möchte ich die Organisatoren dazu beglückwünschen, dass sie zu diesem Weltgipfel über „Religion, Frieden und Sicherheit“ eingeladen haben, denn das sind Ideale, für deren Verwirklichung wir uns gemeinsam einsetzen sollten. Ich glaube, wir können die Welt besser machen und das 21. Jahrhundert kann besser werden als das vorige, auch wenn es immer noch viele Baustellen gibt. Entscheidend ist unser Handeln, unser Dialog und unser Engagement.

Siebzig Jahre Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR) – das sind siebzig Jahre einer edlen Mission, und ich hoffe, dass dieses Jubiläum bedeutet, dass sich diese Organisation auch in Zukunft voller Mut und mit frischer Kraft für die Religionsfreiheit einsetzen wird, denn diese Freiheit ist der entscheidende Test für alle anderen Menschenrechte. Wird die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit nicht geachtet, dann werden auch alle anderen bürgerlichen und politischen Freiheiten missachtet oder unterdrückt.

Die Basis für den Erfolg jeder Politik oder jedes Handelns in der kom-

plexen und globalen Welt von heute ist die Verbindung von harter Arbeit, Teamgeist und Vernetzung. Am Anfang steht die harte Arbeit des Einzelnen, und die dient nicht nur seinem eigenen Interesse. Wenn ich Freiheit genießen will, ist es meine Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Freiheit von Dauer ist und auch die anderen in ihren Genuss kommen. Teamarbeit bedeutet, dass wir gemeinsam mehr sind als nur die Summe der Einzelteile, denn wenn alle als Team zusammenarbeiten und weltweit vernetzt sind, ist das ein Potential für Veränderung. Ich hoffe, dass wir das nie vergessen: Auch wenn es um die Religionsfreiheit geht, brauchen wir harte Arbeit, Teamgeist und Vernetzung, denn der größte Teil der Weltbevölkerung leidet darunter, dass ihm diese Freiheit verwehrt wird. Das ist manchmal sogar die Ursache für Völkermord und Vernichtung.

Wie Rabbi Michael Melchior gestern möchte auch ich etwas zu diesen fünf Punkten des Dialog Fünf - Konzeptes sagen: Was tun wir? Nicht, was sollten wir tun, denn darüber wird viel geredet.

**1. Was tun wir also auf diplomatischem Weg?** Die Europäische Union ist eine organisierte Gemeinschaft, die ihre Probleme hat, aber auch Erfolge vorweisen kann. In den vergangenen Jahren haben wir auf dem Gebiet der Religions- und Weltanschauungsfreiheit große Fortschritte erzielt. So haben sich beispielsweise 28 Länder auf gemeinsame Regeln und Richtlinien zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit geeinigt, und das war nicht leicht. Und wir nutzen diese Richtlinien in der europäischen Außenpolitik, in der europäischen Diplomatie und auch in bilateralen Beziehungen sowie in der Politik der einzelnen Länder. In einer von Kanada angeregten Kontaktgruppe, die ihre Arbeit im vergangenen Jahr, also 2015, aufgenommen hat, arbeiten wir mit gleich gesinnten Ländern zusammen. Sie tritt von Zeit zu Zeit zusammen, um gemeinsame Positionen und einen Zeitplan zu bestimmten Fragen festzulegen, wie beispielsweise Hilfe für religiöse oder ethnische Minderheiten in den vom so genannten Islamischen Staat (ISIS) im Nahen Osten beherrschten Gebieten.

Wir unterstützen gemeinsame Positionen von EU-Mitgliedstaaten in internationalen oder regionalen Institutionen wie den Vereinten Nationen, der OSZE oder dem Europarat. Das ist ein wichtiger Beitrag sowohl für die Einheit als auch für die Vielfalt und ebenso für die Effizienz unserer Arbeit. Ich arbeite seit jeher mit dem jeweiligen UN-Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit sowie mit dem US-Sonderbotschafter und verschiedenen anderen Botschaftern von Mitgliedstaaten zusammen, die mit diesem Problem befasst sind, auch mit dem Chefberater der OSZE, Kishan Manocha. Die Europäische Union hat für die kommenden fünf bis sieben Jahre einen Finanzrahmen

von circa 1,4 Milliarden Euro für das so genannte Europäische Instrument für weltweite Demokratie und Menschenrechte für den Zeitraum 2014 – 2020 vorgesehen. Das ist ein wichtiges Instrument, um für Fragen wie Demokratie, Grundfreiheiten, Menschenwürde und die Menschenrechte im Allgemeinen, die vielen Menschen am Herzen liegen, zu motivieren und zu mobilisieren, und um den damit verbundenen Einsatz finanziell zu unterstützen.

**2. Die Politiker.** In der Europäischen Union gibt es einen Sonderbeauftragten für Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Union, und dieses Amt bekleide zurzeit ich. Das ist keine Dichotomie, sondern bedeutet, dass meine Mission nach außen gerichtet ist. Im Innern der Europäischen Union haben wir Verfassungsvereinbarungen in den Mitgliedstaaten sowie den EU-Vertrag von 2009, in dessen Artikel 17 die Achtung der Religionsgemeinschaften und Kirchen verankert ist, und der einen regelmäßigen offenen und transparenten Dialog vorsieht, um die Kooperation und das Zusammenleben in ein und derselben Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Schaffung dieses Amtes und meine Ernennung hängen mit der Situation im Nahen Osten zusammen. Als das Europäische Parlament im Februar 2016 sehr entschlossen und resolut Stellung zu den vielen Gräueltaten und dem systematischen Morden bezog, forderte es die Europäische Union auf, das Amt eines Sonderbeauftragten für Religionsfreiheit in der Welt zu schaffen. Es war das erste Mal, dass solch ein Amt gefordert und eingerichtet wurde, wir stehen also noch ganz am Anfang. Der Sonderbeauftragte hat seinen Auftrag noch nicht abgeschlossen, sondern leistet Pionierarbeit auf einem komplexen, sehr sensiblen, aber für unsere gemeinsame Zukunft immens wichtigen Gebiet.

In vielen Mitgliedstaaten gibt es in politischen Einrichtungen oder im diplomatischen Dienst ähnliche Stellen. Im Europäischen Parlament haben wir seit kurzem ein neues institutionelles „Baby“, die so genannte *European Parliament Intergroup on Freedom of Religion or Belief and Religious Tolerance*. Es ist das erste Mal seit 2014, dass ein Gremium mit einem eigenen Sekretariat eingerichtet wurde, das sich regelmäßig mit der Religionsfreiheit befasst, jährlich darüber berichtet und die Haltung der Union und des Parlaments insbesondere in diesen Fragen unterstützt.

Und wie Frau Aziza Baroud bereits gesagt hat, existiert seit den Treffen in Oslo, New York und Berlin vom August 2014 ein internationales Netzwerk von Parlamentariern, das sich weltweit dafür einsetzt, Lösungen für diese Fragen zu finden. Das ist ein ganz neuer Ansatz, und er ist sehr wichtig, weil er zeigt, dass wir uns um diese universalen Werte kümmern. Und heute, da wir besser organisiert sind, sollten wir auch mehr erreichen können.

**3. Wissenschaftler und Universitäten.** Es freut mich wirklich sehr, dass hier so viele Vertreter aus dem universitären Bereich anwesend sind, sowohl Geistes- als auch Naturwissenschaftler, denn es ist wichtig, Wissen weiterzugeben, gemeinsam zu lernen und die jungen Menschen, die einmal verantwortungsvolle Positionen innehaben werden, so zu erziehen, dass sie nie vergessen sich für eine bessere Zukunft einzusetzen. Ich war dabei, als 2004 das Erasmus Mundus-Programm gegründet wurde (vielleicht darf ich sogar sagen, ich war einer seiner Gründerväter). Ich war damals EU-Kommissar für Erziehung und Kultur, Jugend und Sport. Das Erasmus-Programm gehört zu den weltweit besten Programmen und beruht auf der Kooperation von Universitäten und grenzüberschreitenden Konsortien. Es beinhaltet neue, innovative und interdisziplinär ausgerichtete Studienkurse, wie es sie bisher nicht gab. Damit stellt es eine Aufforderung dar, ähnliche Konzepte auch zu nutzen, wenn wir gemeinsam die Religion in den Mittelpunkt rücken wollen. Und ich möchte Sie, die Sie als Wissenschaftler an Universitäten tätig sind, auffordern, interdisziplinäre Lehrveranstaltungen und Zusammenarbeit auf den Gebieten von Religion und Rechtswissenschaft, Religion und Soziologie oder Religion und Wirtschaftswissenschaften anzubieten, denn es gibt so viele Verbindungen zwischen diesen Fächern. Wenn man sich ernsthaft damit beschäftigt und derartige interdisziplinäre Studien weiterentwickelt, wird man die positiven Ergebnisse sehen. Denn die Freiheit allgemein und auch die Religionsfreiheit verlangen von uns, dass wir Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Menschheit übernehmen und uns verantwortlich für Entwicklung, Nachhaltigkeit und Menschlichkeit einsetzen.

Um dieser Aufforderung noch mehr Nachdruck zu verleihen, möchte ich betonen, dass europäische Universitäten und Wissenschaftler in diesem neuen Netzwerk mitarbeiten. In Bologna wurde die *European Academy of Religion* gegründet. Mehr als 500 Delegierte aus Europa, dem Nahen Osten, Nordafrika und allen fünf Kontinenten haben sich bereits angemeldet, um sich gemeinsam mit Fragen der Religion auseinanderzusetzen. Es freut mich sehr, dass Wissenschaftler zusammenkommen, denn wir müssen Wissen vermitteln und uns stärker engagieren, damit unser Jahrhundert besser wird.

**4. Die religiösen Akteure.** Wenn ich mit führenden Vertretern der Religionen über Religionsfreiheit spreche, dann denke ich vor allem immer auch an die Kehrseite der Medaille, nämlich an die Verpflichtungen und an die Verantwortung der Religionen, denn ohne die kommen wir nicht weiter. In unserer heutigen Welt genießen viele Religionsführer mehr Autorität und eine gefestigtere Stellung als so mancher Politiker. Wenn sie sprechen, hören die Menschen

ihnen zu. Wenn sie sich für eine Sache engagieren, sehen wir die Ergebnisse, aber auch das Gegenteil ist der Fall. Deshalb meine ich, dass die religiösen Akteure ihre Autorität, das in sie gesetzte Vertrauen, ihre Beispielfunktion und die von ihnen ausgehende Inspiration für das allgemeine Wohl nutzen sollten. „Allgemein“ und „Wohl“ sind keine hohlen Phrasen. Das Allgemeinwohl sollte das Ziel der Politik eines jeden Staates sein, und ich sage es noch einmal: Viele religiösen Führer verfügen über mehr Einfluss auf die staatliche Politik als Politiker. Wir brauchen diese Beispiele, das sehe ich immer wieder, wenn Religionsführer mit Politikern aus aller Welt zusammentreffen, in der „Botschaft von Amman“ aus dem Jahr 2004 beispielsweise haben islamische Länder und muslimische Führer nicht nur zum innerislamischen Dialog aufgerufen, sondern auch zum Dialog zwischen Islam und Christentum; oder nehmen wir die erst kürzlich veröffentlichte „Erklärung von Marrakesch“ von 2016. In Zeiten von zunehmender Angst und Misstrauen, in einer Zeit, in der es immer mehr Verführungen gibt und der Extremismus, ja Fanatismus wächst, stellt sie einen wichtigen Beitrag dar. Im Mai 2016 hat die Europäische Union Papst Franziskus für seine beispielhafte Haltung, seine Glaubwürdigkeit und seinen Beitrag zu einer Kooperation in Europa mit der höchsten Auszeichnung gewürdigt, dem Internationalen Karlspreis zu Aachen. Der Zeitpunkt war gut gewählt, denn der aus Lateinamerika stammende Papst Franziskus hat in Zeiten, in denen sich die Europäische Union in einer inneren Krise befindet, gezeigt, wie es möglich ist, voller Hoffnung und mit konkreter, funktionierender Solidarität voranzugehen. Meiner Ansicht nach muss von den religiösen, aber auch von den politischen Akteuren der Anstoß zur Aussöhnung auf der Basis des Glaubens ausgehen, denn das könnte nicht nur im Nahen Osten die Grundlage für eine veränderte Zukunft, für eine Wende sein. Mir hat die gestrige Botschaft vom „Religionsfrieden“ gefallen. Wir verwenden den Begriff „Religionskrieg“, also warum sollten wir nicht stärker auf einen „Religionsfrieden“ hinarbeiten und uns dafür engagieren?

**5. Die Zivilgesellschaft.** In vielen Ländern haben die Medien eine große Macht, vor allem in solchen, in denen die demokratischen Institutionen nicht sehr gefestigt sind. Deshalb spricht man manchmal auch von einer „Mediokratie“, einer Herrschaft der Medien. Oft machen wir die Erfahrung, dass gute Nachrichten keine Nachricht wert sind, aber wir brauchen gute Nachrichten. Die Menschen brauchen Ermutigung, sie brauchen die verstärkte Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

In bin gern bereit, große Nichtregierungsorganisationen bei ihren Aktionen zu unterstützen, und ich tue das auch häufig. Ohne sie wären wir an

Orten und in Regionen, in denen die Lage kritisch ist, verloren. Ich spreche hier unter anderem von *Christian Solidarity Worldwide*, *Aid to the Church in Need*, *Knights of Columbus*, Brot für die Welt und vielen anderen mehr. Ich beglückwünsche sie zu ihrer Arbeit und fordere sie auf, jetzt, da die Europäische Union dazu bereit ist, ihre Arbeit noch zu intensivieren.

Alle Ebenen sollten beteiligt werden, die nationale, regionale und internationale, wie im Rahmen dieser Diskussionsrunde bereits gesagt wurde. Wir brauchen eine konsistente und kohärente Politik, keine, die zweigleisig fährt oder zwei verschiedene Gesichter hat. *Nemo dat quod non habet* – wir können nur das geben, was wir haben. Das bedeutet: Nur wenn wir nach innen glaubwürdig sind, können wir es auch nach außen hin sein; ist uns die Religionsfreiheit ein inneres Anliegen, setzen wir uns auch nach außen hin für sie ein. Nicht andersherum. Keine Lehre ohne verantwortliche Taten, keine Predigt ohne verantwortungsbewusstes Handeln. Deshalb rufe ich alle Länder oder zumindest alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen dazu auf, eine festere Position zu beziehen.

So haben beispielsweise einige Parlamente Resolutionen zu den einem Völkermord gleichkommenden Massakern verabschiedet, die unter der Herrschaft von ISIS begangen wurden; unterzeichnet haben die Resolution der Europarat, das Europäische Parlament, der US-Kongress, das australische Repräsentantenhaus und das britische Unterhaus. Es waren also nicht die Regierungen selbst, sondern ihre Exekutivorgane. Sie müssen in der Generalversammlung oder im Sicherheitsrat für eine in sich schlüssige und ergebnisorientierte Politik eintreten.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass wir (und ich schließe mich da nicht von der Verantwortung aus) Völkermord oft zu spät gerichtlich verfolgen und zu milde bestrafen. Der Begriff des Völkermordes wurde im vergangenen Jahrhundert zum ersten Mal verwendet und in der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes definiert. Wenn wir Völkermord zu spät und zu milde bestrafen, zeigt das, dass wir noch nicht in der Lage sind, derartige Gräueltaten zu verhüten. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten mehr tun, um das Jahrhundert des Völkermordes zu beenden, das 1915/16 in Armenien begann und bis heute zu Beginn des 21. Jahrhunderts unter der Herrschaft des ISIS fort dauert. Und die Vereinten Nationen sollten sich verstärkt für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.

Vielen Dank.

**Moderator:**

Ich danke Ihnen, Herr Sondergesandter. Ihren letzten Worten, die sich in dem Begriff Verantwortung zusammenfassen lassen, kann ich nur voll und ganz zustimmen. Letztendlich ist die Bestrafung derjenigen, die sich des abscheulichen Verbrechens des Völkermordes schuldig machen, schon eine Form der Prävention. Deshalb haben wir im Irak mit der irakischen Regierung zusammengearbeitet und sie darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass sie sich die Frage nach der Verantwortung stellt. Und das nicht nur bei den Verbrechen, die der so genannte Islamische Staat begangen hat, sondern auch bei denen, die auf das Konto ihrer eigenen Sicherheitskräfte, den Peschmerga, gehen, und denen nicht allein die Jesiden zum Opfer gefallen sind, sondern auch viele andere Minderheiten. Es ist außerordentlich wichtig, auch auf deren Beschwerden einzugehen.

Noch einmal herzlichen Dank. In Ihrem Artikel haben Sie es sehr treffend formuliert: „Wenn Gleichgültigkeit herrscht, werden Unwissenheit und Furcht zu Verbündeten des Bösen. Doch wenn wir unablässig die Wurzeln von Indifferenz, Unwissenheit und Furcht ausreißen, kann überall eine Kultur der Menschenwürde für alle Menschen wachsen und in unserem Jahrhundert positive Früchte tragen.“ Ich denke, genau das ist eines der Ziele, die sich diese Konferenz gesetzt hat, und deshalb möchte sie sicherstellen, dass wir uns vermehrt für die Religionsfreiheit einsetzen.

Und nun darf ich meinen Freund, Professor Alexej Kozhemjakow ans Rednerpult bitten.

### 3.5 DREI KONTROLLMECHANISMEN IM EUROPARAT

*Alexej Kozhemjakow*

Dr. jur., unabhängiger Experte für auswärtige Angelegenheiten, Gastprofessor an der Moskauer Universität, ehemaliger Leiter der Abteilung für Menschenrechte und Antidiskriminierung beim Europarat.



Foto © IWR

Vielen Dank, Herr Dieng. Auch ich möchte mich zunächst bei den Organisatoren für die Einladung zu dieser Konferenz bedanken. Viele Jahre lang habe ich beim Europarat die Abteilung geleitet, die für nationale Minderheiten, Minderheitensprachen und Diskriminierungsverhütung zuständig ist. Mit 65 Jahren bin ich allerdings in den Ruhestand gegangen und lehre heute über diese Themen an verschiedenen Universitäten, vor allem in Moskau.

Der Europarat hat zweifellos als erster einzigartige Mechanismen geschaffen, um die Menschenrechte von nationalen Minderheiten sowie deren Sprachen zu schützen und zu fördern und dafür zu sorgen, dass sie nicht diskriminiert werden und ihr Recht auf Religionsfreiheit geachtet wird. Im Europarat gibt es drei ganz spezielle Kontrollmechanismen, die ich Ihnen hier vorstellen möchte. In gewisser Weise geht der Einfluss des Europarates über den regionalen Rahmen hinaus. Einige seiner Konventionen stehen auch Nichtmitgliedstaaten zur Unterzeichnung offen, und es gibt Fälle, in denen Länder dies getan haben, weil sie ein spezielles Interesse an einer Konvention des Europarates bekundeten. Durch besondere Verfahren im Ministerrat ist es diesen Staaten möglich, einer Konvention beizutreten.

Es gibt, wie bereits gesagt, drei Kontrollmechanismen, die sich spezi-



ell mit dem Thema befassen, über das wir hier diskutieren, nämlich mit der Religionsfreiheit. Es sind dies der Beratende Ausschuss des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, der 1994 geschaffen wurde; die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz aus dem Jahr 1993 und der Expertenausschuss der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen, der bereits 1992 ins Leben gerufen wurde. Je nach ihren satzungsgemäß vorgesehenen Zielen tragen alle drei unterschiedlich stark direkt oder indirekt zur Gewissens- und Religionsfreiheit und ganz allgemein zur kulturellen Vielfalt in einem größeren Europa bei. Alle drei Gremien wurden in den frühen 1990er Jahren gegründet, also kurz nach der Umgestaltung der politischen Landkarte Südosteuropas, denn von diesen Regionen gingen neue Herausforderungen aus. Der Zeitpunkt ihrer Gründung fiel auch mit allgemeinen Veränderungen in den Gesellschaften des so genannten alten und neuen Europas zusammen. Der traditionelle Nationalismus in den Staaten, die bis zu diesem Zeitpunkt ethnisch und religiös homogene Gebilde gewesen waren, wandelte sich und ließ mehr Raum für neue Kulturen und Identitäten, wodurch eine neue Vielfalt in die europäischen Gesellschaften hineingetragen wurde. Die drei neuen Gremien im Europarat spiegelten also die neuen Gegebenheiten wider, zu denen es in den vergangenen fünfzig Jahren gekommen ist.

Ich möchte mit dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten beginnen. Es ist dies eines der wichtigen Dokumente des Europarates und wurde bisher von 41 Staaten ratifiziert. In vielen Artikeln dieses Übereinkommens, insbesondere in Artikel 5, 6, 7 und 17, wird die Religion ausdrücklich als ein wesentliches Element für das Wohl von Minderheiten erwähnt, das ihre Identität beeinflusst und für ihre Freiheit, Eigenständigkeit, kulturelle Entwicklung und Nichtdiskriminierung eine wichtige Rolle spielt. Das Rahmenübereinkommen ist gekoppelt an einen strengen Überwachungsmechanismus. Das Monitoring erfolgt durch den so genannten Beratungsausschuss, der aus 18 unabhängigen Experten besteht. Zu seinen Aufgaben gehören Besuche in den Unterzeichnerländern sowie länderspezifische Stellungnahmen. Erwähnt werden sollte auch, dass es im Rahmen der Besuche in den Ländern zu einem direkten Dialog des Beratungsausschusses mit Vertretern der Zivilgesellschaft und von Minderheiten kommt.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) soll Rassismus, Rassendiskriminierung, darunter auch Antisemitismus, sowie Intoleranz jeder Art bekämpfen. Sie stützt sich zwar auf die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, ist aber ein eigenständiges Gremium, dessen Tätigkeiten in den allgemeinen Rahmen der internationalen Menschenrechte gehören. Auch diese Kommission setzt sich aus unabhängigen

Experten zusammen und kontrolliert die Politik der Staaten, ihre Gesetzgebung und sonstigen Maßnahmen sowie deren Anwendung, Durchsetzung und Wirksamkeit. Die Kommission hat auch bereits Ratschläge erteilt, wie das Problem von Rassismus und Intoleranz in den einzelnen Ländern in der Praxis ganz konkret angegangen werden kann. Wieder sei darauf hingewiesen, dass die Kommission in ihrer Arbeit ständig auf Fragen trifft, die im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit stehen, denn für den heutigen Rassismus sind unter anderem religiöse Motive verantwortlich.

Kommen wir nun noch zum Expertenausschuss der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Vielleicht fragen Sie sich jetzt, was er mit Religion zu tun hat. Es gibt da einen sehr heiklen Punkt: Der Ausschuss befasst sich natürlich nicht so sehr mit dem Schutz der Rechte von Minderheiten, sondern nur allgemein mit dem von Sprachen, also nicht mit dem Schutz der Menschen, die diese Sprachen sprechen. Das ist ein sensibler Punkt und seine indirekte Auswirkung auf die Lage traditioneller oder religiöser Minderheiten, die ihre eigene oder eine Minderheitensprache sprechen, die von der offiziellen abweicht, und die diese Sprache insbesondere auch in ihren Gottesdiensten verwenden und entsprechende Literatur in dieser Sprache veröffentlichen, sollte nicht unterschätzt werden.

Diese Übereinkommen gelten für einen großen geografischen Raum, denn immerhin zählt der Europarat 47 Mitgliedstaaten. Zwar arbeiten die drei Gremien jeweils auf ihre eigene Weise, doch einige wichtige Merkmale haben sie gemein. Zum einen sind sie unabhängig; sie bestehen jeweils aus unabhängigen Experten aus verschiedenen Ländern. Zweitens orientiert sich ihr Handeln an den internationalen Menschenrechten, und das Hauptziel ihrer Tätigkeiten besteht nicht darin, lediglich Stellungnahmen abzugeben, sondern sie wollen Menschenrechtsverletzungen verhüten und wirksame Gegenmaßnahmen einleiten. Das ist das genaue Gegenteil des von vielen Staaten praktizierten Laissez-faire-Ansatzes, von dem Herr Nestor heute Morgen sprach. Hier wird das Gegenteil gefordert, nämlich ein positives Eingreifen.

Der nächste wichtige gemeinsame Aspekt ist die unabhängige Kontrolle. Damit steht die Arbeit der drei Gremien im Kontext einer regelmäßigen und ununterbrochenen kritischen Beobachtung der aktuellen Lage. Und schließlich wird Transparenz gewährleistet, sodass die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Arbeit der drei Gremien informiert wird, auch über den direkten, periodisch stattfindenden Dialog zwischen den Kontrollausschüssen und den Vertretern von nationalen Minderheiten (im Fall des Rahmenübereinkommens) und mit der Zivilgesellschaft insgesamt.

Der Europarat war also seit seiner Gründung im Jahr 1949 stets mit

Problemen und Fragen einer zunehmenden Einwanderung und Globalisierung konfrontiert und hat die europäische Gesellschaft dazu angeregt, ihren Umgang mit der kulturellen, ethnischen, sprachlichen und religiösen Vielfalt zu überdenken. Viele Themen des interkulturellen Dialogs, zu dem der Anstoß ebenfalls vom Europarat ausging, sind in zahlreiche Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen eingeflossen. Und im Jahr 2005 wurde auf dem Dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates in Warschau die Aufgabe des Rates bekräftigt, den Dialog zwischen den Kulturen systematisch zu fördern.

In der Folge dieses Aufrufs wurde 2007 innerhalb des Europarates ein spezielles Forum unter der Bezeichnung „Gespräche über die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs“ ins Leben gerufen. In dem im Mai 2008 erschienenen „Weißbuch zum interkulturellen Dialog: Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“ wurde der Beitrag der religiösen wie der säkularen Gruppen zum kulturellen Erbe Europas hervorgehoben. Dieses Weißbuch gilt auch heute noch als maßgebliche Dokument für den Umgang mit Unterschieden. Erst vor kurzem, Anfang November 2016, fanden die Gespräche über die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs zum neunten Mal statt, diesmal unter dem Motto: „Die Rolle der Bildung bei der Vorbeugung von Radikalisierung“, ein Thema, das eng mit dem dieser Konferenz verwandt ist. Meine Themen lauteten: „Erziehung zum demokratischen Staatsbürger im Kontext kultureller und religiöser Vielfalt“ und „Die Stärkung der Frauen und die Rolle der Familie bei der Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus“. In ihrer Rede hat sich Frau Sidibe heute morgen in ähnlicher Weise über die Rolle der Frauen geäußert.

An diesen Gesprächen sind hochrangige Vertreter der christlichen, buddhistischen, jüdischen und muslimischen Religionsgemeinschaften beteiligt. Die Rolle der Erziehung bei der Vorbeugung von Radikalisierung wird auch in einem Aktionsplan für die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus und der Radikalisierung, die zu Terrorismus führen kann, betont, den das Ministerkomitee des Europarates erst kürzlich, im Mai 2015, formuliert hat. Gleichzeitig, ebenfalls im Mai 2015, hat die parlamentarische Versammlung eine spezielle Resolution zum Thema „Religionsfreiheit und friedliches Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft“ verabschiedet, in der angesichts der neuen Bedrohung des politischen, sozialen und institutionellen Modells Europas die Position des Europarates auf den neuesten Stand gebracht wird.

All diese so genannten neuen Herausforderungen hängen zumindest in einem gewissen Maß mit den drei Bereichen zusammen, die ich Ihnen eingangs genannt habe: Minderheiten, Sprachen und Diskriminierung. Und immer spielt die religiöse Komponente eine Rolle.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

### 3.6 EINE VISION, DIE DER WÜRDE DES MENSCHEN GERECHT WIRD

*Kishan Manocha*

Chefberater zu Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDINR)



Foto © IVVR

**I**ch danke Ihnen, und ich danke meinen Kollegen, die heute Morgen in der Diskussionsrunde schon ihre Standpunkte dargelegt haben, und hoffe, dass ich aus der Perspektive der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und insbesondere des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, für das ich tätig bin, noch einige Ergänzungen anbringen kann.

Zunächst möchte ich kurz über die OSZE sprechen. Sie ist die größte Regionalorganisation der Welt und hat sich schon von Anfang an, d.h. seitdem sie als Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa 1975 gegründet wurde, mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit befasst. Diese Freiheit stellt einen der wichtigsten Punkte in der Schlussakte von Helsinki dar, denn die Teilnehmerstaaten haben mit dieser sehr ausführlichen Absichtserklärung einen, wenn Sie so wollen, weichen rechtlichen Rahmen geschaffen, innerhalb dessen sie das Ideal der Sicherheit im weitesten Sinne anstreben. Die Verbindung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit und Sicherheit stand deshalb von Anbeginn an immer schon im Zentrum der Arbeit der OSZE. Man könnte sogar sagen, dass es zu einer Zeit zum Prinzip erhoben wurde, als Sicherheit nur am Rande diskutiert wurde.

### **Einleitung und Vision**

Wir brauchen eine Vision, die über die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus hinausgeht und das Allgemeinwohl im Blick hat, wo die Menschenwürde geachtet wird und alle Menschen sich entfalten können und das Recht und die Verantwortung haben, an diesem Ziel mitzuarbeiten.

### **Die Rolle der Religions- und Weltanschauungsfreiheit**

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit muss zusammen mit anderen Menschenrechten eine Schlüsselrolle spielen, wenn die Einzelnen und die Gemeinschaften befähigt werden sollen, an diesem Prozess teilzuhaben.

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit bestätigt die uns Menschen innewohnende Fähigkeit und unseren Wunsch, für uns selbst die Wahrheit zu entdecken und auf der Grundlage dessen, was wir gefunden haben, ein Leben zu führen, das einen Sinn hat. In ihr kommt der instinktive Wunsch von uns Menschen zum Ausdruck, uns auszudrücken und auf der Basis unseres Selbstverständnisses und unserer Lebensauffassung mit anderen zu kommunizieren, in der Gesellschaft zusammenzuleben und uns zusammenzuschließen. Sie eröffnet die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen eine bessere Welt zu entwerfen, zu planen und aufzubauen, denn sie macht uns deutlich bewusst, dass die Entwicklung des Menschen und der Fortschritt der Gesellschaft Hand in Hand gehen.

Man könnte anführen, der wahre Reichtum einer Nation seien ihre menschlichen Ressourcen und deren Fähigkeit, sich frei zu entwickeln, sich zu entfalten, Hervorragendes zu leisten und sich auszudrücken. Länder, die dieses Potential umfassend fördern und freisetzen, die in die Vielfalt ihrer Gesellschaft investieren, würden gedeihen, unabhängig von ihrem materiellen Reichtum.

So gesehen ist die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein Mittel, das Potential der Menschen zur Veränderung freizusetzen, und die Menschen als ein großes Reservoir an Fähigkeiten zu betrachten, mit denen sie als gleichberechtigte Protagonisten die Gesellschaft voranbringen und weiterentwickeln.

### **Die Schaffung und Bewahrung einer Kultur der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle**

Es ist heute unbedingt notwendig, eine Kultur zu schaffen, in der die Religions- und Weltanschauungsfreiheit politisch, rechtlich und gesellschaftlich geachtet und garantiert wird.

Die Verankerung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in einer Gesellschaft erfordert die Mitarbeit aller wichtigen Akteure, also des Staates, der kommunalen Behörden, der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

ten, der Organisationen der Zivilgesellschaft, der Universitäten und Schulen und der Medien. Sie alle müssen an dieser Aufgabe mitbeteiligt werden.

In den letzten Jahren hat das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte gemäß seiner Aufgabe die Mitgliedstaaten der OSZE dabei unterstützt, ihren Verpflichtungen auf dem Gebiet der Religions- und Weltanschauungsfreiheit nachzukommen, und dabei hat man viel darüber gelernt, wie es im Zusammenhang mit dem notwendigen Schutz dieser Freiheit gelingen kann, eine ganze Reihe von Akteuren zu einer partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu bewegen. Die Diskussion über die Religions- und Weltanschauungsfreiheit muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen geführt werden, aber ganz besonders an der Basis. Und dabei muss allen klar sein, welche positiven aber auch negativen Aspekte mit dieser Freiheit und den unterschiedlichen Ansätzen zu ihrer Förderung einhergehen.

Dazu möchte ich Folgendes sagen.

Erstens: Die Hauptverantwortung für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit tragen die Staaten, und deshalb darf das Hauptaugenmerk auch nicht von den Pflichten der Staaten abgelenkt und die Verantwortung anderen gesellschaftlichen Akteuren, wie Religions- und Glaubensgemeinschaften zugeschoben werden.

Zweitens: Es geht hier nicht um einen interreligiösen Dialog. Mag dieser Dialog auch noch so wichtig sein, um Vertrauen und gegenseitiges Verständnis aufzubauen, so ist er doch kein Ersatz für die Arbeit, die der Staat zu leisten hat, um das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit für all seine Bürger zu achten, zu schützen und zu ermöglichen.

Drittens: Eine effiziente Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle ist nur möglich unter Berücksichtigung des jeweiligen kulturellen Kontextes. Die Ausübung dieser Freiheit muss dem jeweiligen Kontext angepasst sein, und deshalb müssen wir uns bemühen, auf lokale Stimmen zu hören, insbesondere auf die von Religions- oder Glaubensgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich in den lokalen Verhältnissen auskennen und höchstwahrscheinlich in ihren Gesellschaften bei der Förderung oder Untergrabung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle eine Schlüsselrolle spielen. Dieser umfassende kulturelle Wandel hängt nämlich von der aktiven Beteiligung der Religionsgemeinschaften und ihrer Leiter ab, die als die Hüter der Werte und der kulturellen Normen gelten. Deshalb ist es unerlässlich, sie in den Diskurs über die allgemeinen Menschenrechte und die Religions- und Weltanschauungsfreiheit miteinzubeziehen, dabei aber ihre eigenen Ziele und ihr Recht auf eine eigene Weltanschauung zu achten.

Viertens: Wir müssen vorsichtig sein, dass wir die internationalen Stan-

dards nicht relativieren oder deren Einhaltung durch Absichtserklärungen aufweichen. Die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit kann nur in einem Umfeld gelingen, in dem die universalen Werte gelten. Dazu müssen sich alle Verfechter der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und anderer Menschenrechte verpflichten. Es wäre nicht klug, sich jetzt von den allgemeinen Werten und Standards zu entfernen.

Fünftens: Wir brauchen einen inklusiven und unparteiischen Ansatz für die Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Kräften. Es muss dies eine echte Zusammenarbeit sein, bei der der neu entstehende oder bereits vorhandene Pluralismus und auch die Vielfalt der Religionen geachtet wird. Auch Dissidenten und konservative Kräfte, traditionelle Interpretationen und liberale Kritik innerhalb religiöser Gemeinschaften haben Rechte und verdienen es, geachtet zu werden.

Sechstens: Die Menschen müssen die internationalen und regionalen Standards zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit unbedingt verinnerlichen und zu ihrem ureigenen Anliegen machen. Beratungsgespräche können ein guter Weg sein, um zu versuchen, diese Werte in unseren Mitmenschen und Gesellschaften zu verankern, und wir sollten lernen, wie dieser Prozess ermöglicht und unterstützt werden kann.

### **Einige Fragen**

Die augenblickliche Situation und die zunehmende Vielfalt an Religionen und Weltanschauungen sowie die Unterschiede in unseren Gesellschaften zwingen uns, unser Verständnis von unserem individuellen und kollektiven Wohl zu überdenken und in diesem Zusammenhang über eine Reihe ausgesprochen wichtiger Fragen genauer zu reflektieren, etwa:

Was macht eigentlich eine Religion aus, und wie kann man sie von Extremismus und politischer Ideologie abgrenzen?

Wie kann das individuelle Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit die gesellschaftliche Entwicklung fördern? Dazu gehört auch, dass wir unsere Auffassung vom Verhältnis von Individuum und Gesellschaft neu überdenken.

Wie kann die Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Sinne von Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte brüderlich gelebt werden, und wie können wir dieses Recht mutig und in Würde auch anderen zukommen lassen?

Wir sollten die Religions- und Weltanschauungsfreiheit als ein Recht verstehen, das andere Freiheiten mit sich bringen kann. Wie lassen sich Synergien zwischen diesem Recht und dem der freien Meinungsäußerung, der

Gleichheit und der Nichtdiskriminierung herstellen?

Wir müssen uns auch mit dem Begriff der Gerechtigkeit auseinandersetzen und damit, wie sie im Zusammenhang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu verstehen ist und angewandt wird.

Warum Gerechtigkeit? Nun, Gerechtigkeit erfordert die Kraft unseres Verstandes, und Verstand und Vernunft sind für die Ausübung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit unerlässlich. Die Gerechtigkeit verpflichtet uns außerdem, uns für das Wohl der Menschheit einzusetzen. Das Prinzip der Gerechtigkeit veranlasst Regierungen, einen offenen Verfassungsrahmen zu schaffen, der die Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle auf der Basis von Gleichheit und Nichtdiskriminierung garantiert. Die Gerechtigkeit verlangt die weltweite Beteiligung am Aufbau von offenen, pluralistischen, florierenden und gerechten Gesellschaften.

Auf individueller Ebene beeinflusst die Gerechtigkeit unser Denken und das, was wir sagen, aber auch unser Verhältnis zu anderen und die Art, wie wir mit ihnen umgehen.

Auf kollektiver Ebene bestimmt das Streben nach Gerechtigkeit ganz wesentlich die Entscheidungen, die getroffen werden, und nur wenn Gerechtigkeit herrscht, können alle verschiedenen Stimmen und Sichtweisen gleichberechtigt und angemessen berücksichtigt werden.

Weitere Fragen sind: In welcher Umgebung kann der Einzelne verantwortlich und frei die Wirklichkeit hinterfragen und nach dem Sinn des Lebens forschen?

Wie ist es möglich, die Bedingungen für eine solche Umgebung zu schaffen?

Welche Art von Erziehung und Bildung fördert den Verstand und die Fähigkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern sowie einen begeisterten und unerschütterlichen Sinn für Gerechtigkeit auszubilden?



# Kapitel 4

DER FRIEDEN, DIE SICHERHEIT  
UND DIE MENSCHENRECHTE,  
INSBESONDERE DAS RECHT AUF  
RELIGIONS- UND  
WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT,  
STEHEN VOR HERAUSFORDERUNGEN

## 4.1 EINLEITUNG

*Beatriz Londoño Soto, ständige Vertreterin Kolumbiens bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf, war Moderatorin dieser Talkrunde*

In Augenblicken wie diesen müssen wir beweisen, dass wir glaubwürdig und vertrauenswürdig sind, selbst wenn uns die Hoffnung fehlt. Wir müssen überdenken, welche Rolle wir bei diesen Fragen spielen, denn wir werden den jungen Leuten einmal Antworten geben müssen. Und wir müssen uns selbst die Frage stellen, ob das multikulturelle System geeignet ist, die Menschen miteinander zu versöhnen und die Achtung der Menschenrechte für alle Bewohner unseres Planeten zu fördern. Deshalb glaube ich, dass es äußerst wichtig ist, dass wir auf dieser Weltkonferenz alle voneinander lernen. Ich möchte den Organisatoren dieser Konferenz meinen Dank aussprechen, Herrn Adama Dieng, dem Sonderberater des UN-Generalsekretärs für Fragen der Genozidprävention, und Herrn Liviu Olteanu von der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit und Vertreter der Vereinten Nationen hier in Genf.

Religion kann verbinden, aber auch trennen, Religion kann das Verhältnis zwischen Menschen und Gemeinschaften verbessern. Für manchen ist die Religion ein kontroverses Thema. Wir wollen heute jedoch erörtern, wie die Religion und die Ausübung von Glauben dazu beitragen können, dass wir unsere Standpunkte überdenken und sehen, wie wir alle auf institutioneller, nationaler oder regionaler Ebene dazu beitragen können, die unveräußerlichen Rechte der Menschen und deren Lage zu verbessern, und wie es möglich ist, dauerhaft eine friedliche und zivilisierte Gesellschaft aufzubauen, in der die Menschenrechte geachtet werden.

## 4.2 DIE ACHTUNG DER RELIGIONSFREIHEIT IST VORAUSSETZUNG FÜR ALLE ANDEREN FREIHEITEN UND MENSCHENRECHTE

*Rafael Catalá Polo*  
Spanischer Justizminister



Foto © IWR

Es ist mir eine große Freude, gemeinsam mit Ihnen an dieser Internationalen Konferenz teilzunehmen, zu der Experten aus aller Welt zusammengekommen sind, darunter für mich so wichtige Persönlichkeiten wie Eugenio Nasarre und Alberto de la Hera, mit denen mich sowohl auf beruflicher als auch auf politischer und geistiger Ebene viele Erfahrungen verbinden. Deshalb möchte ich den beiden Organisatoren, die zu dieser Konferenz eingeladen haben, meinen Dank aussprechen, einer Konferenz, in deren Mittelpunkt ganz besonders die Werte und Prinzipien stehen, auf denen unser aller Zusammenleben beruht. Mein Dank gilt in erster Linie dem Institut für Menschenrechte der juristischen Fakultät der Universität Complutense, das auf eine lange Tradition zurückblickt, denn bei allen rechtlichen Fragen, mit denen wir konfrontiert werden, muss auch die Menschenrechtsperspektive immer mit berücksichtigt werden.

Das Ideal der Friedenssicherung, aus dem die Organisation der Verein-

ten Nationen hervorgegangen ist, kann nur verwirklicht werden, wenn die von den Vereinten Nationen erklärten Rechte so umfassend wie möglich geachtet und umgesetzt werden. Deshalb ist der Begriff des Friedens untrennbar mit dem der Menschenrechte verbunden. Dieses zweifellos sehr anspruchsvolle Konzept erfordert eine ständige Vertiefung der Bedeutung und der Reichweite jedes einzelnen der unsere Freiheit ausmachenden Menschenrechte. Dieser Arbeit widmet sich unermüdlich das Institut für Menschenrechte dieser Fakultät und bleibt damit einer Aufgabe treu, die es schon seit vielen Jahren verfolgt. Deshalb möchte ich Sie ermuntern, diesen Weg fortzusetzen.

Wir haben es dem Visionär Dr. Nussbaum zu verdanken, dass es die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit gibt, deren Vertretern, d.h. dem Präsidenten Mario Brito und dem Generalsekretär Liviu Olteanu, ich meine höchste Anerkennung für ihre intensive Mitarbeit an der Organisation dieser Konferenz sowie für die Arbeit aussprechen möchte, die sie tagtäglich leisten. Dass die Internationale Vereinigung vor siebzig Jahren gegründet wurde, war meiner Ansicht nach kein Zufall, denn Dr. Nussbaum erhielt damals die Unterstützung von Eleanor Roosevelt, einer überzeugten Verfechterin der Menschenrechte. Durch den Aufstieg totalitärer Mächte hatte die Welt von damals einige der grausamsten Angriffe auf die Menschenwürde erlebt, und es war zu den schlimmsten kriegerischen Auseinandersetzungen in der Geschichte gekommen. Deshalb war es zu dem Zeitpunkt unbedingt notwendig, die Rechte und die Achtung der bürgerlichen Freiheiten auf eine neue Grundlage zu stellen.

Ich glaube, dass Dr. Nussbaum mit seinem Grundsatzgedanken Recht hatte: Wo Religionsfreiheit herrscht, leben die Menschen in Frieden miteinander, dort werden alle Freiheiten geachtet, die Staaten nehmen Rücksicht auf die Würde jedes Einzelnen und halten sich bei ihrem Handeln stets an die Achtung der Freiheiten.

Auf diese Weise wird die Religionsfreiheit zu dem Kriterium, anhand dessen sich die Achtung aller anderen Freiheiten und Menschenrechte am besten ablesen lässt. Wir dürfen wohl mit Fug und Recht behaupten, dass jemand, der die Religionsfreiheit verteidigt, alle Freiheiten verteidigt, dass aber dort, wo die Religionsfreiheit verletzt wird, alle anderen Freiheiten auch bedroht sind.

Deshalb glaube ich, dass alle Diskussionen, die im Rahmen dieser Konferenz geführt werden, ausschließlich unter dem obersten Aspekt der Religionsfreiheit zu betrachten sind. Um diesen Weg fortsetzen zu können, müssen wir in der Lage sein, die besten Mittel und Wege zu finden, damit sich die Religionsfreiheit in unseren Gesellschaften durchsetzt und realisiert und zu einem wesentlichen Element für unser Zusammenleben wird.

Diese Freiheit muss in allen Gesellschaften sowohl bei Gläubigen als auch bei Nichtgläubigen und bei den Anhängern aller Religionen oberste Achtung genießen, denn die Religionsfreiheit umfasst, wie die Internationale Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit zu Recht betont, auch das Recht, keine Religion zu haben sowie das Recht, seine Religion zu wechseln.

Damit sich diese offene und dynamische Auffassung von Religionsfreiheit in unseren Gesellschaften durchsetzen kann, sind meiner Ansicht nach zwei wesentliche und einander ergänzende Voraussetzungen notwendig. Zum einen müssen auch Nichtgläubige anerkennen, dass sich die religiöse Dimension aus der Menschenwürde herleitet und deshalb als Wert an sich zu achten ist. Schon Alexis de Tocqueville hat gesagt, es gebe keine Religion, die das Objekt des menschlichen Strebens nicht über die irdischen Dinge stelle und deshalb die menschliche Seele nicht in Regionen ansiedele, die die der Sinne übersteigen.

Der zweite Aspekt ergänzt den ersten, nämlich, dass wir den Pluralismus als Wesensmerkmal unserer Gesellschaften akzeptieren müssen, denn unsere Gesellschaften zeichnen sich durch ihre Offenheit aus. Der Wert des Pluralismus lässt sich schwer erfassen, und die Geschichte der Menschheit beweist, wie schwierig es war, ihn im gesellschaftlichen Leben zu verankern.

Viele der bereits erwähnten Konflikte, zu denen es im Lauf der Geschichte gekommen ist, waren mit Sicherheit auf die Ablehnung des Pluralismus zurückzuführen. Aus dieser Ablehnung resultierten all die Bekundungen von Intoleranz, die etwa in der Forderung gipfelten, Minderheiten zu vertreiben, sie zu marginalisieren, zu unterdrücken oder sogar auszurotten.

Doch in unserer Welt von heute ist es unmöglich geworden, Barrieren zu errichten. Eine Welt, in der der Pluralismus nicht als ein Faktor anerkannt wird, der das Zusammenleben stärkt, ist heute undenkbar. Doch ohne die Anerkennung der religiösen Vielfalt ist ein echter Pluralismus nicht möglich. In einem Staat, der sich zum Grundsatz der Laizität bekennt und die Religionsfreiheit achtet und in dem alle Bürger die gleichen Rechte und Pflichten haben, darf die Vielfalt der Religionen kein Hindernis darstellen.

Meiner Ansicht nach müssen wir alles in unserer Kraft Stehende tun, um den Pluralismus als Wert in unseren Gesellschaften zu stärken, und Basis und Ausgangspunkt für diese Aufgabe muss das Bildungs- und Erziehungswesen sein. Das haben Sie auf dieser Konferenz immer wieder betont.

Müssen wir dabei darauf verzichten, dass unsere Schulen ein Abbild unserer pluralistischen Gesellschaft sind und die religiöse Vielfalt widerspiegeln? Nein, denn sollte nicht gerade die Schule der Ort sein, an dem Toleranz und Wertschätzung der Glaubensinhalte der verschiedenen Religionen zu den

Grundlagen der Erziehung zum Staatsbürger gehören?

Wir alle sind uns bewusst, dass die Religionsfreiheit sich zunehmender und ernsthafter Bedrohungen ausgesetzt sieht. Alle Beobachter sind sich darin einig, dass es immer schwieriger wird, sein Recht auf Religionsfreiheit wahrzunehmen. Die Verletzungen dieser Freiheit sind unterschiedlich schwer, doch alle zusammen ergeben ein besorgniserregendes Bild. Der Gedanke, dass die Religionsfreiheit in unserer heutigen Welt einmal so starke Rückschläge erleben könnte, ist für mich enttäuschend und inakzeptabel. Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Religionsfreiheit Opfer von Intoleranz, Fanatismus und sogar Gewalt wird, die im Namen der Religion begangen wird, und dass sich die Täter dabei sogar auf Gott selbst berufen.

Den größten Schaden für die Religionsfreiheit und für ein normales Miteinander in unseren pluralistischen Gesellschaften richtet der Terrorismus an, der im Namen einer bestimmten Religion ausgeübt, geschürt oder auch nur gerechtfertigt wird. Deshalb tragen die Religionsgemeinschaften und ihre Führer eine enorme Verantwortung und stehen in der Verpflichtung, auf diesem Gebiet etwas zu tun. Mit Befriedigung stellen wir deshalb fest, dass die religiösen Führer immer häufiger Initiativen ins Leben rufen, mit denen sie auf die Rolle der Religionen als wahre Friedensstifter hinweisen. Das halte ich für besonders wichtig, weil nämlich gerade die führenden Vertreter der Religionen zusammenarbeiten müssen, um der Vorstellung entgegenzutreten, die sich leider in der Gesellschaft verbreiten könnte, dass es möglicherweise einen gewissen Zusammenhang zwischen Religion und Gewalt gibt.

Jede Gesellschaft hat das Recht und die Pflicht, sich gegen das Phänomen terroristischer Gewalt zu verteidigen, und die Staaten und die internationale Gemeinschaft sind verpflichtet, sich nach Kräften und mit allen verfügbaren Mitteln dafür einzusetzen, die Sicherheit und den Frieden zu schützen. Sicherheit und Freiheit sind, wie Sie in diesen Tagen immer wieder betont haben, Begriffe, die sich ergänzen, und deshalb bemühen sich die demokratischen Staaten, diese wechselseitige Beziehung auch in ihren Rechtsordnungen zu verankern. Wichtig ist, dass wir alle, die wir uns für die Religionsfreiheit einsetzen, eine klare Sprache sprechen, um unseren Gesellschaften deutlich zu vermitteln, dass auch die Gesellschaft durch die hinterhältigen und demagogischen Botschaften der Freiheitsfeinde bedroht ist. Es wäre ein Fehler zu meinen, es reichte aus, wenn der Staatsapparat wirksame Maßnahmen zum Schutz der Bürger vor Äußerungen fanatischer Gewalt trafe.

Mehr denn je mangelt es heute an einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen aus Politik und Religion; es fehlt die Kollaboration zwischen Führungspersönlichkeiten im sozialen und religiösen Be-

reich, die auf kulturellem Gebiet für mehr Toleranz und Pluralismus kämpfen und damit letztendlich für die Werte, auf die sich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte stützt. Das ist meiner Ansicht nach ein Thema, das in der Politik aller Regierungen Vorrang genießen sollte. Es geht um das gemeinsame Handeln von Staat, Gesellschaft und führenden Vertretern aus Religion und Gesellschaft.

Das ist einer der Gründe, warum Ihre Arbeit, die Überlegungen und die Diskussionen, die Sie in den diversen Sitzungen während dieser Konferenz geführt haben, so wichtig sind, und genau darin liegt meiner Meinung nach der Wert dieser Veranstaltung.

Deshalb spreche ich den Organisatoren, den Förderern und allen Teilnehmern noch einmal meinen herzlichen Dank aus und beglückwünsche die juristische Fakultät dieser Universität dazu, dass sie nach wie vor den Geist dessen lebendig hält, was uns zu freien und selbstbestimmten Menschen macht: die Verteidigung des Rechts, der Toleranz, der Vielfalt und der Gerechtigkeit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

### 4.3 RELIGIONEN ÜBERTRAGEN DIE BOTSCHAFT DES FRIEDENS IN DIE PRAXIS

*Alvaro Albacete*

Stellvertretender Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten am King Abdullah Bin Abdulaziz International Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue (KAICIID), Wien



Foto © IVVR

In meinem Beitrag möchte ich darauf eingehen, wie Religionen (und ich spreche hier im Plural) dazu beitragen können, Frieden zu schaffen, Konflikte zu vermeiden und zu lösen und Versöhnung zu erwirken. Ich verwende den Plural, weil ich meine, dass eine Religion allein nichts bewirken kann, sondern nur alle Religionen gemeinsam. Zurzeit erleben wir doch, dass es nicht ausreicht, wenn eine Religion allein beklagt, ihre Glaubensinhalte würden dazu missbraucht, Gewalt zu rechtfertigen. Die anderen Religionen müssen ihr zur Seite stehen und sich gemeinsam mit ihr gegen Gewalt aussprechen, und sie müssen ihre Anhänger davon überzeugen, die Botschaft des Friedens weiterzutragen und nicht etwa andere Religionen zu beschuldigen, unzulässige Gewalt auszuüben. Die Herausforderung richtet sich an alle, und deshalb können auch nur alle gemeinsam eine Lösung finden. Eine einseitige Lösung reicht nicht mehr aus, selbst dann nicht, wenn eine bestimmte Religion nicht bereit ist, die gemeinsamen Führer zu akzeptieren. Aus diesem Grund ist eine Zusammenarbeit der Religionen so wichtig.

Genau das versuchen wir im *International Centre for Interreligious and*



*Intercultural Dialogue.* Wir bemühen uns, den interreligiösen Dialog und die Zusammenarbeit von verschiedenen Religionen zu fördern – es ist wichtig, die Friedensziele zu erreichen. Deshalb arbeiten wir mit dem UN-Büro für Genozid-Prävention und Schutzverantwortung zusammen. Wie heute in einem Beitrag bereits erwähnt wurde, haben wir in Fès (Marokko) ein Forum veranstaltet und eine Erklärung vorbereitet; auch an anderen Orten in Afrika, im Nahen Osten und in Nordafrika fanden ähnliche Begegnungen statt; in wenigen Tagen gibt es auch in Asien ein solches Meeting, und zwar in Bangkok (Thailand).

Bei diesen regionalen Konferenzen war das gemeinsame Ziel, den führenden Vertretern der Religionen Gehör zu verschaffen. Das war das oberste Ziel der Konferenz, die wir in Kooperation mit dem UN-Büro für Genozid-Prävention veranstaltet haben. Derartige Veranstaltungen geben den Religionen Gelegenheit zur Zusammenarbeit, denn nur, wenn sie kooperieren, können sie gemeinsam extremistische Gewalt verhüten. Die Idee zu diesen Foren ging vor allem vom *Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue* aus. Diese Organisation veranstaltet aber nicht nur Konferenzen, auch wenn solche Veranstaltungen sehr wichtig sind, wie wir ja gerade hier erleben. Diese Organisation verfolgt mittel- und langfristige Ziele, denn die Probleme, mit denen wir konfrontiert sind, erfordern ein mittel- bis langfristiges Engagement von fünf bis sieben Jahren. In Ländern, in denen es Konflikte gibt, die in irgendeiner Weise mit der Religion zusammenhängen, arbeiten wir mit den Gemeinden zusammen. Wir sprechen Vertreter von Religionen an, doch nicht aus religiösen Gründen. Ich denke, wir sind uns alle darüber einig, dass Religion auch manipuliert wird. Wenn wir allerdings mit unserer Initiative Erfolg haben wollen, reicht es nicht, nur Erklärungen abzugeben, wir müssen den Inhalt dieser Erklärungen in die Praxis vor Ort umsetzen, und das erfordert ein mittel- bis langfristiges Engagement.

Das Forum oder die Organisation, die ich vertrete, verfolgt ein Konzept der Einbindung. Bei den Entscheidungen müssen die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigt werden, und damit meine ich nicht nur die Einbindung der Führer der verschiedenen Religionen, sondern auch die von führenden Persönlichkeiten innerhalb einer bestimmten Religion und von Vertretern der Zivilgesellschaft.

Bei unseren Meetings haben wir sehr häufig festgestellt, dass die Frauen nicht angemessen vertreten waren. Deshalb müssen wir mit Nichtregierungsorganisationen kooperieren, denn dann werden auch Frauen an unseren Veranstaltungen teilnehmen können, und wir werden sehen, dass sie einen effizienten und wichtigen Beitrag leisten. Das Gleiche gilt für die jungen Leute. Wir beschränken uns in unserer Arbeit also nicht auf die Oberhäupter der Religionen

und auf Religionsgemeinschaften, sondern wir sprechen auch die jungen Menschen und die Frauen an.

Ich möchte nun noch auf einen anderen Aspekt dieses Forums oder dieser Organisation eingehen, den ich für sehr wichtig halte. Ich meine die Verbindung dieses Forums zu anderen Foren in verschiedenen Ländern, die sich der Frage der Religionsfreiheit widmen. Manche dieser Foren unterhalten wichtige Verbindungen, mit denen sie das Geschehen in der Gesellschaft beeinflussen können. Sie beeinflussen nicht nur religiöse Führer, sondern auch führende Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft. Der Kontakt zwischen den Führern der Religionen und denen der Zivilgesellschaft ist sehr wichtig.

Zuletzt möchte ich noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Das *Centre for Interreligious and Intercultural Dialogue* fungiert nur als Vermittler in diesem Dialog, aber die Religionsführer müssen sich dieses Anliegen zu eigen machen.

## 4.4 DIE JÜDISCHE HALTUNG ANDEREN RELIGIONEN GEGENÜBER

Asher Maoz

Dekan der *Shimon Peres Academic Law School*, Professor an der juristischen Fakultät der Universität Tel Aviv, Israel



Foto © IVVR

Wir sprechen hier über eine tragische Realität. Frieden, Brüderlichkeit und Menschenrechte sind Werte, zu denen sich die meisten Religionen bekennen, doch die Religion war immer und ist auch heute noch Ursache für einige der schlimmsten Gräueltaten in der Geschichte der Menschheit. Was ist da schief gelaufen?

Mit der religiösen Toleranz ist es offenbar schwierig. Wenn man weiß, dass man selbst im Besitz der Wahrheit ist, warum sollte man dann Lehren tolerieren, die das Gegenteil aussagen? Warum sollte man die Freiheit hochhalten, eine Religion zu praktizieren, von der man weiß, dass sie falsch ist?

Nun, die Antwort auf die zweite Frage ist ziemlich einfach: MAN WEIß ES NICHT! Religion beruht auf Glauben, nicht auf Wissen. Wenn wissenschaftlich bewiesen werden könnte, dass eine bestimmte Religion wahr ist und alle anderen falsch sind, würden alle Menschen der wahren Religion folgen. Das allerdings wäre das Ende von Religion.

Wenn Religion auf Glauben beruht, und das tut sie, dann ist keine Religion besser als die andere. Wenn wir dieser Vorstellung zustimmen, müssen wir den Glauben der anderen achten, denn auch wir wünschen uns, dass sie

unsere Überzeugungen ebenso achten. Ausgehend von dieser Erkenntnis ist es einfacher, das erste Dilemma anzugehen. Wenn wir treu zu unserer eigenen Religion stehen, sollte uns das zu der Schlussfolgerung führen, dass wir uns für Frieden, Brüderlichkeit und Menschenwürde einsetzen müssen, nicht, um anderen Religionen einen Gefallen zu tun, sondern vielmehr, weil wir es unserer eigenen schuldig sind.

Lassen Sie mich noch einen Schritt weitergehen. Diejenigen, die sich in ihrer eigenen Religion nicht gut auskennen, neigen dazu, extreme Ansichten zu vertreten, gerade so, als könnten sie damit ihr mangelndes Wissen oder sogar ihre fehlende Frömmigkeit wettmachen. Deshalb ist es die Pflicht der Religionsführer, die edlen Züge ihrer Religion herauszuarbeiten und die Fanatiker in ihre Schranken zu verweisen. Echte Religionsführer sollten dem Missbrauch religiöser Lehren zum Zweck der Aufstachelung zu Hass und Gewalt und zur Missachtung der Menschenwürde ein Ende bereiten.

Und ich möchte noch etwas hervorheben. Wir alle fürchten uns vor dem, was wir nicht kennen. Deshalb ist es absolut notwendig, dass wir die Religionen der anderen kennenlernen. Darin sollten sich alle religiösen Führer einig sein, und im Interesse einer besseren Zukunft sollten sie sich für gegenseitiges Verständnis und ein gemeinsames Vorgehen einsetzen. Darum sind Begegnungen wie diese so wichtig.

In der mir verbleibenden Redezeit möchte ich ganz kurz auf die jüdische Einstellung zu anderen Religionen eingehen. In dieser Hinsicht ist das Judentum meiner Ansicht nach ein Vorbild für andere.

Zum Laubhüttenfest soll sich das jüdische Volk freuen, nicht jedoch an Pessach, weil „die Ägypter umkamen“ und im Roten Meer ertranken, als sie die Kinder Israel verfolgten, die aus der ägyptischen Sklaverei flohen. Deshalb wird das Freudengebet Hallel auch nur am ersten Tag des Pessachfestes ganz gebetet, denn „freue dich nicht über den Fall deines Feindes, und dein Herz sei nicht froh über sein Unglück.“ (Sprüche 24, 17 LU)

Während der sieben Tage des Laubhüttenfestes wurden im Tempel „für die 70 Nationen“ siebenzig Ochsen geopfert. In diesem Zusammenhang heißt es im Talmud: „Wehe den Götzenanbetern, denn sie haben einen Verlust erlitten, wissen aber nicht, was sie verloren haben. Als der Tempel (Beit-Hamikdash) noch stand, konnten sie auf dem Altar Vergebung ihrer Sünden erlangen. Doch wer wird ihnen heute vergeben?“

Dieses Beispiel ist typisch für die jüdische Einstellung gegenüber Nichtjuden. Sie stimmt mit dem Gebot überein, für das Wohlergehen der Nation zu beten, in der Juden leben. Sie entspricht dem Gebot, einem Fremden, der bei Juden weilt, mit Liebe zu begegnen und ihn gleichberechtigt wie einen jüdischen

Bürger zu behandeln, denn „ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen“ (2. Mose 22, 20 LU).

Die treffendste Aussage über die jüdische Haltung stammt vom Propheten Micha: „Ein jedes Volk wandelt im Namen seines Gottes; aber wir wandeln im Namen des HERRN, unseres Gottes immer und ewiglich.“ (Micha 4, 5 LU). Hier geht es nicht nur um Toleranz. Man toleriert oder duldet etwas, was von geringerem Wert ist. In Toleranz kommt Arroganz zum Ausdruck. Das Judentum dagegen achtet andere Religionen.

In der jüdischen Theologie ist Gott offenbar ein Doppelwesen: Er ist der Gott Israels, gleichzeitig aber auch der Gott der ganzen Welt. Folglich gibt es auch zwei Gesetze: Eines für die Juden, und das andere für den Rest der Welt. Beide wurden von ein und demselben Gott gegeben. Rabbi Joseph Albo, ein führender Religionsphilosoph aus dem Mittelalter, räumte sogar ein, dass es „zwei göttliche Toras gleichzeitig gebe, für verschiedene Nationen“. (Mit Tora meinte er den Hauptteil der jüdischen Lehre.)

Eines verlangt das Judentum aber von anderen Religionen: sie sollen die sieben Anweisungen Noahs, die Noachidischen Gebote einhalten. Diese Gebote hat Gott nach der Sintflut im Bund mit Noah erlassen, und für diesen Bund steht der Regenbogen. Und der Bund wurde geschlossen zwischen Gott „und jedem lebenden Wesen unter allem Fleisch, das auf Erden ist.“ (1 Mose 9, 16 ELB). Damit wurde Gottes Versprechen wahr, „dass nie mehr alles Fleisch ausgerottet werden soll durch das Wasser der Flut, und nie mehr soll es eine Flut geben, die Erde zu vernichten.“ (1 Mose 9, 11 ELB). Die sieben Noachidischen Gebote sind grundlegende moralische Prinzipien, die von manchen Philosophen auch als die Gesetze des Naturrechts bezeichnet wurden. Ein Nichtjude, der sich an die sieben Noachidischen Gebote hält, gilt als ein Gerechter unter den Völkern und hat einen Platz in der kommenden Welt.

Rabbi Shlomo Goren, der Gründer des Militärarrabbinats der israelischen Streitkräfte, bezieht sich auf das biblische Gebot „liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ und kommt zu folgendem Schluss: „Damit ist eine weltweite Brüderlichkeit gemeint, nicht allein die Brüderlichkeit innerhalb des jüdischen Volkes, sondern ganz allgemein die Liebe zur Menschheit, denn, Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.“

In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, wie das Judentum traditionell zu der Frage steht, warum Gott einen einzelnen Menschen schuf und nicht eine Gemeinschaft von Menschen. „Deshalb sollte jeder sich sagen: ‚Die Welt wurde für mich allein geschaffen.‘“ Praktische Anwendung findet dieser Gedanke darin, dass jüdische Gerichte Zeugen in Strafverfahren stets ermahnen, denn das Gericht ist verpflichtet, die Zeugen darauf hinzuweisen,

keine Gerüchte oder reine Vermutungen zu äußern.

Der Mensch wurde als Einzelwesen geschaffen, um zu lehren, dass der heiligen Schrift zufolge jeder, der ein Menschenleben auslöscht, die ganze Welt auslöscht, dass aber einer, der auch nur ein einziges Leben rettet, die ganze Welt gerettet hat.

Ein weiterer interessanter Grund dafür, warum ein einzelner Mensch geschaffen wurde, lautet: „Niemand darf zu einem anderen sagen: ‚Mein Vater war bedeutender als deiner.‘“ Und das erinnert uns an die Bibelstelle, in der es heißt: „Haben wir nicht alle einen Vater? Hat nicht ein Gott uns geschaffen?“ (Maleachi 2, 10 ELB) Professor Boaz Cohen verbindet diesen Vers mit der Philosophie des Philo Judaeus oder Philon von Alexandria und sagt: „Was die Republik der Menschheit betrifft, so lehrt das Judentum, dass alle Bürger ein und denselben Vater haben und von Gott geschaffen wurden.“

Kommen wir noch einmal auf den Propheten Micha zurück. Er sagt, am Ende aller Tage werden alle Völker auf den Berg des Herrn laufen, und er wird ihnen ein für die ganze Menschheit geltendes Gesetz geben. Und dann werden alle Völker „ihre Schwerter zu Pflugscharen machen und ihre Spieße zu Sicheln. Es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen.“ (Micha 4, 3 LU)

## 4.5 RELIGION IM KONTEXT VON FRIEDEN UND SICHERHEIT

*Tabir Mahmood*

Lehrstuhlinhaber für Rechtswissenschaft und Leiter des *Institute of Advanced Legal Studies* an der *Amity University*, ehemaliger Leiter des nationalen Ausschusses für Minderheitenfragen, Indien



Foto © IWR

Um die Bedeutung der Religion im Kontext von Sicherheit und Friedenswahrung einschätzen zu können, müssen wir zwei grundlegende Fragen klären; erstens, beeinflussen sich Religion und Staat gegenseitig, und zweitens, in welchem Umfang kann ein moderner Staat dem Einzelnen und den Gemeinschaften Religionsfreiheit gewähren? In den internationalen Menschenrechtsdokumenten wird die erste Frage nicht direkt angesprochen, im Zusammenhang mit der zweiten werden die Staaten jedoch dringend aufgefordert, sich an den Grundsatz zu halten, niemanden aufgrund seiner Religion oder Weltanschauung zu diskriminieren und religiöse Toleranz zu fördern. Es gibt heute auf der Welt alle möglichen Staatsformen: religiöse, halbreligiöse und religionsfeindliche Modelle einerseits, und weltliche sowie pseudoweltliche andererseits. Über die Bedingungen für die Religionsfreiheit der Bürger entscheidet jeder Staat nach seiner eigenen Verfassung und gelegentlich auch nach der politischen Auffassung der herrschenden Parteien.

Die Idee einer gesetzlich anerkannten Staatsreligion oder einer in der Praxis privilegierten Religion ist mit der Zeit obsolet geworden. Allerdings ge-

nießen die drei abrahamitischen Religionen in verschiedenen Teilen der Welt eine solche bevorzugte Stellung, und das auf Kosten der Menschen, die sich zu anderen spirituellen Traditionen bekennen. Genau wie das Judentum und der Islam ist das Christentum im Nahen Osten entstanden, doch überall in der westlichen Welt gilt es als die lokale und einzig natürliche Religion. Überall im westlichen Asien, mit Ausnahme des jüdischen Israels, ist der Islam die vorherrschende Religion. In den insgesamt acht südasiatischen Staaten genießt der Islam in vieren und der Buddhismus in zweien einen offiziellen Status, in den beiden übrigen ausdrücklich weltlichen Staaten erfreut sich der Hinduismus großen Ansehens in der Gesellschaft. Offenbar herrscht überall die feste Überzeugung, die staatliche Anerkennung einer Religion oder deren Unterstützung bedeute nicht, dass den Bürgern, die anderen spirituellen Traditionen angehören, die Religionsfreiheit und ihre bürgerlichen Rechte verwehrt werden. Doch in der Praxis spiegelt sich diese Überzeugung bedauerlicherweise nicht wider.

Im internationalen Recht wird eine religiöse Minderheit definiert als „eine verglichen mit der übrigen Bevölkerung eines Staates zahlenmäßig kleine Gruppe, die keine dominierende Stellung innehat“. In der Praxis allerdings wird diese zahlenmäßige Unterlegenheit zur gesellschaftlichen Unterlegenheit, und die nicht dominierende Stellung führt überall auf der Welt zur Vorherrschaft der dominierenden Gruppe. Sowohl die Mehrheit als auch die Minderheiten fordern uneingeschränkte Religionsfreiheit. Deren Umfang hängt davon ab, wie sie ihre religiösen Schriften deuten oder missdeuten. So entstehen religiöse Konflikte, die soziale Unruhe auslösen und Frieden und Sicherheit gefährden.

Unsere Rettung liegt darin, unsere Aufmerksamkeit auf den gemeinsamen Appell aller Religionen zu richten, dass Frömmigkeit und Gottesfürchtigkeit sich nicht in Riten und Ritualen erschöpfen, sondern bedeuten, gegenseitige Liebe, Mitgefühl und Zuneigung zu allen Menschen zu fördern.

Das Zeitalter der Heiligen Kriege und der Kreuzzüge ist vorbei. Im 21. Jahrhundert können sich die Menschen in Religionsfragen nicht mehr so verhalten wie im Mittelalter. In unserer heutigen Zeit kann die Religionsfreiheit als Menschenrecht nur anerkannt werden, wenn sie dem Schutz der Menschheit dient, sie darf auf gar keinen Fall Frieden und Sicherheit zerstören. Alle Religionen müssen als das gemeinsame Erbe der Menschheit angesehen werden, aber keiner von ihnen darf gestattet werden, eine destruktive Rolle zu spielen. Die Versuchung, in die heiligen Schriften der anderen Dinge hineinzulegen, die uns unannehmbar erscheinen, bewirkt nur gegenseitigen Hass. In allen Religionen gibt es vieles, was uns einander näherbringen und uns weise machen kann, vieles, was uns befähigt, die Menschheit zu einem friedlichen und menschlicheren Miteinander zu führen.



Der Islam, die zweitgrößte Religion auf Erden, ist von irregeleiteten Elementen aus seiner Mitte in Misskredit gebracht worden, die all ihre Eskapaden und irrwitzigen Gedanken aus einem imaginären spirituellen Hintergrund herleiten. Ihre schändlichen Taten beruhen auf Betrug und einer durch Scheuklappen eingeengten Sichtweise und führen bei den anderen zu der Überzeugung, dass der Islam tatsächlich so ist, wie ihn diese Elemente darstellen, und damit beginnt dann dessen Verteufelung. Angesichts dieses verstörenden Szenarios ist es das dringende Gebot der Stunde, sowohl die Muslime als auch die Nichtmuslime über die wahren Lehren des Islam aufzuklären. Das ist die verantwortungsvolle Aufgabe der islamischen Gelehrten.

In der augenblicklichen Atmosphäre des Hasses und der Wut unter den Religionen ist die Achtung der Menschenrechte bedauerlicherweise auf der Strecke geblieben. Jeden Tag landen internationale Normen zu diesem Thema in der Mülltonne der Geschichte. Die einstige Sorge um die unschuldigen Menschen, die in verschiedenen Teilen der Welt unter Grausamkeiten leiden, sei es durch despotische Herrscher oder lokal dominierende, außer Kontrolle geratene Mehrheiten, ist verschwunden. Das ist eine Katastrophe für die gesamte Menschheit und ein Grund zu großer Sorge für alle Humanisten, die nicht schweigend zuschauen dürfen.

Religiöser Hass und Gewalt lassen sich durch eine kraftvolle politische Rhetorik allein nicht aus der Welt schaffen. Die Regierungen überall auf der Welt und die internationalen Kapitalmärkte müssen damit aufhören, willkürlich und selektiv Gewalt zu fördern oder zu bekämpfen. Sie müssen sich einvernehmlich und beständig dafür einsetzen, ein Zusammenleben ohne Gewalt und Terror in allen Teilen der Welt zu fördern. Der Krieg der Worte kann das Problem nicht lösen, er schafft nur noch mehr Probleme, weil er die eine Sorte von Terroristen gegen die andere aufwiegelt. Der amerikanische Wissenschaftler Edward S. Herman hat einmal gesagt: „Terrorismus von oben führt unweigerlich zu terroristischen Reaktionen von unten.“

Wirksame Lösungen für das Problem des Missbrauchs von Religion müssen sorgfältig ausgearbeitet und umgesetzt werden. Wenn wir anstreben, in Frieden, Sicherheit und ohne religiöse Spannungen zu leben, müssen die vernünftigen Kräfte in allen beteiligten Parteien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Die größte Verantwortung liegt dabei auf den Schultern unparteiischer Wissenschaftler.

Religionen lassen sich nicht einfach wegwünschen oder ausradieren, doch sie müssen auf jeden Fall humanisiert und ihrer kannibalischen Angelegenheiten entwöhnt werden. Wie hat doch ein bedeutender Richter einmal gesagt: „Wir brauchen das Einvernehmen der Religionsgemeinschaften, nicht

einen Zoo wilder Glaubenslehren, um religiösen Pluralismus in der Welt zu erreichen.“

## 4.6 DIE MITGLIEDSTAATEN DES EUROPARATES SOLLTEN EINE KULTUR DES MITEINANDER FÖRDERN

*Valeriu Ghilețchi*

Mitglied des Parlaments der Republik Moldau und Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates



Foto © IVVR

Religionsfreiheit ist ein Grundrecht und eine der Grundlagen für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft. Von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung sind in Europa sowohl religiöse Minderheitengruppen betroffen als auch Angehörige der religiösen Mehrheit. Allerdings werden Feindseligkeit, Gewalt und Vandalismus gegen Christen und ihre Kultstätten nur in unzureichendem Maß wahrgenommen und verurteilt.

Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten dazu aufgerufen werden, eine Kultur des Miteinander zu fördern. Die Freiheit der Meinungsäußerung und auch die friedliche Ausübung der Versammlungsfreiheit müssten geschützt werden. Damit die religiösen Überzeugungen von Menschen geachtet werden, sollte insbesondere am Arbeitsplatz und im Bildungswesen prinzipiell ein vernünftiger Umgang gepflegt werden. Gleichzeitig sollten die Staaten gewährleisten, dass die Rechte der anderen ebenfalls geschützt werden.

Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung richten sich in Europa gegen religiöse Minderheiten, aber auch

gegen Angehörige der Mehrheitsreligionen. In den vergangenen Jahren ist es zu zahlreichen Akten von Feindseligkeit, Gewalt oder Vandalismus gegen Christen und ihre Kultstätten gekommen, doch die nationalen Behörden nehmen derartige Vorfälle oft gar nicht zur Kenntnis. Die Glaubensbekundung wird manchmal durch die Gesetzgebung der Länder und durch politische Maßnahmen ungebührlich eingeschränkt, die die Ausübung religiöser Überzeugungen und Praktiken verbieten. Der vernünftige Umgang mit religiösen Überzeugungen und Praktiken ist ein pragmatisches Mittel, um die Religionsfreiheit effizient und umfassend zu gewährleisten. Wenn ein Geist der Toleranz herrscht, können alle religiösen Gruppen in Eintracht leben und in ihrer Vielfalt geachtet und akzeptiert werden.

Die Parlamentarische Versammlung hat wiederholt die Notwendigkeit betont, das friedliche Miteinander der Religionsgemeinschaften in den Mitgliedstaaten zu fördern. Man denke etwa an die Resolution 1846 (2011) über die Bekämpfung aller Formen religiös motivierter Diskriminierung, die Empfehlung 1962 (2011) über die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs, und an die Resolution 1928 (2013) zur Wahrung der Menschenrechte bezüglich Religion und Weltanschauung und zum Schutz der Religionsgemeinschaften vor Gewalt.

Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit wird durch Artikel 9 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte geschützt (ETS, Nr. 5) und gilt als eine der Grundlagen für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft. Die Ausübung der Religionsfreiheit darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind.

Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist ein Grundrecht, das nicht nur in Artikel 9 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte (ETS, Nr. 5) und in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, sondern auch in etlichen nationalen, internationalen und europäischen Dokumenten. Es ist ein Grundrecht von allergrößter Bedeutung. Das Recht, eine religiöse Überzeugung zu haben, sie aus freien Stücken zu wechseln oder aufzugeben, sich offen zu ihr zu bekennen und sie zu bekunden, und davon ausgehen zu dürfen, dass der Staat Menschen schützt, die ihre Rechte in Anspruch nehmen, gehört zu den grundlegenden bürgerlichen Rechten.

Fälle von Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung, von denen religiöse Minderheitengruppen in Europa betroffen sind, werden zu Recht verurteilt und von den internationalen Organisationen, auch dem Europarat, der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und

Zusammenarbeit in Europa (OSZE) aufmerksam verfolgt, denn derartige Diskriminierungen stellen eine Bedrohung der Grundlagen einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft dar. Aber auch Angehörige von Mehrheitsreligionen werden manchmal Opfer von Diskriminierung oder sogar Gewalt. Jeder Aufruf zu Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt oder jede daraus resultierende Tat sollten uns beunruhigen, unabhängig davon, gegen welche religiöse Gruppe sie sich richten. Denn wenn Christen, seien sie Angehörige der Mehrheitsreligion oder einer Minderheitengruppe, zur Zielscheibe von Intoleranz und Diskriminierung werden, so ist das unbestreitbar ein Angriff auf die zentralen Werte des Europarates.

Für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stellt die Religionsfreiheit eine der Grundlagen für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft dar. Das Recht auf Religionsfreiheit umfasst die Gewissensfreiheit und das Recht, seine Religion oder Weltanschauung durch Gottesdienst, Lehre und die Praktizierung und Einhaltung von Bräuchen zu bekunden, und es hängt eng mit anderen Grundrechten zusammen, wie der Versammlungsfreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung und der freien Wahl der Erziehung und Ausbildung.

Das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit wird geschützt durch Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 9 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und durch Artikel 10 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Artikel 11 der Europäischen Charta der Grundrechte und in Artikel 10 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte festgeschrieben. Dennoch werden Christen in einigen Mitgliedstaaten schikaniert, wenn sie in der Öffentlichkeit für ihre religiösen Werte eintreten. Dazu gehört auch das traditionelle Ehemodell. Außerdem wurde auch schon gegen Christen polizeilich ermittelt, sie wurden von der Arbeit suspendiert oder entlassen, weil sie an ihrem Arbeitsplatz, in der Schule oder in der Öffentlichkeit religiöse Symbole an der Kleidung trugen, um damit ihr Recht geltend zu machen, ihre Religion öffentlich zu bekunden.

In den vergangenen Jahren haben die Medien und die Gerichte über etliche Fälle berichtet, in denen Christen festgenommen und sogar inhaftiert wurden, weil sie ihre religiösen Ansichten zu bestimmten Themen geäußert hatten. So wurden beispielsweise mehrere katholische Bischöfe beschuldigt, in ihren Predigten und mit anderen Äußerungen zu doktrinären christlichen Werten gegen das Verbot von Hassreden verstoßen zu haben, und es wurde gegen sie

ermittelt. Auch etliche andere christliche Prediger wurden verhaftet, weil sie auf der Straße öffentlich gepredigt hatten. Häufig wird dieses rechtliche Vorgehen anscheinend mit den unklar formulierten Gesetzen zum Verbot von „Hassreden“ begründet, die es übereifrigen Rechtshütern erlauben, öffentliche Reden zu unterbinden.

Garantien der Versammlungsfreiheit finden sich in Artikel 20 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Artikel 21 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und in Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Dennoch wurden manche christlichen Veranstaltungen, Gebetsversammlungen oder Gottesdienste von aggressiven Gruppen unterbrochen, die mit verschiedenen Standpunkten der christlichen Gemeinden nicht einverstanden waren. Zu derartigen Vorfällen kam es in Belgien, Deutschland, Italien, den Niederlanden, in Österreich und in Spanien.

In den Richtlinien zur Versammlungsfreiheit, die von der Venedig-Kommission und dem entsprechenden Forum des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE herausgegeben wurden, wird daran erinnert, dass der Schutz der Versammlungsfreiheit für die Schaffung einer toleranten und pluralistischen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist, in der Gruppen mit unterschiedlichen Überzeugungen, Praktiken und Grundsätzen friedlich miteinander zusammenleben können. Zur Frage von Gegendemonstrationen heißt es in den Richtlinien, das Recht auf Gegendemonstration dürfe nicht so weit gehen, dass andere an der Ausübung ihres Demonstrationsrechts gehindert werden. Die Demonstranten sollten das Recht der anderen achten, ebenfalls zu demonstrieren. Der Staat sei verpflichtet, Veranstaltungen, bei denen es zu Gegendemonstrationen kommen könnte, zu ermöglichen und zu schützen, und der Staat solle derartige gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen angemessen überwachen, und zwar, wenn möglich in „Sicht- und Hörweite“ beider Seiten.

Das Problem betrifft bei weitem nicht nur Christen, doch die Feindseligkeit in europäischen Ländern richtet sich häufig gegen religiöse Gebäude und Eigentum von Religionsgemeinschaften. Es kommt zu Vandalismus, Zerstörung von Eigentum und Verleumdungen. Dazu gehört auch die Zerstörung oder Diffamierung christlicher Symbole, die Verwüstung von Kultstätten und die Schändung von Friedhöfen oder Grabmalen, die wertvoller Bestandteil des historischen und kulturellen Erbes sind. Solche gegen Christen gerichteten Vorfälle werden von den Behörden aber allzu oft nicht zur Kenntnis genommen.

Als Reaktion auf den zunehmenden Vandalismus und die steigende Zahl von Schändungen in vielen Mitgliedstaaten des Europarates hat Thomas

Hammarberg, der ehemalige Menschenrechtskommissar des Europarates, im Jahr 2010 gesagt, diese Taten seien Hassreden und stellten eine „dringende Menschenrechtsproblematik“ dar. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) berichtete ebenfalls über Angriffe auf religiöse Stätten und auf Eigentum von Religionsgemeinschaften, vor allem in Bosnien-Herzegowina, Polen, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in der Türkei. Die Kommission äußerte sich besorgt über Berichte, wonach derartige Vorfälle von den Behörden heruntergespielt würden, und sie betonte, dass solche Fälle fair und angemessen behandelt werden müssten. Jeder rassistische Übergriff müsse verurteilt werden, und in jedem einzelnen Fall seien entsprechende Untersuchungen einzuleiten. Dem stimme ich voll und ganz zu und meine, dass Hassverbrechen gegen religiöse Gruppen öffentlich zu verurteilen sind und dass die Behörden dafür zu sorgen haben, dass die Täter ermittelt und strafrechtlich verfolgt werden.

In einigen europäischen Ländern wird das Recht der Eltern eingeschränkt, ihr Kind von bestimmten Unterrichtsfächern oder einzelnen Unterrichtsstunden befreien zu lassen, weil die Unterrichtsinhalte mit ihren religiösen, moralischen und ethischen Überzeugungen nicht vereinbar sind. Das gilt beispielsweise für bestimmte Formen des Sexualkundeunterrichts.

Das war etwa in Spanien bis 2012 der Fall. Dann beschloss die spanische Regierung endlich, das Pflichtfach „Staatsbürgerkunde“ abzuschaffen, gegen das nahezu 55 000 Eltern aus Gewissensgründen Einspruch erhoben hatten, weil im Lehrplan die Themen „Sexualität und Abtreibung“ auf eine Weise behandelt wurden, die für sie inakzeptabel war. Sie hatten sich mit der Bitte an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt, den „spanischen Staat aufzufordern, im Bildungswesen die ideologische Neutralität zu wahren, um Rechtsverstöße in der Zukunft zu verhindern“. „Die Schulen müssen zu Ruhe und Konsens zurückfinden und die Freiheit aller achten, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.“

In ihrer Resolution 1904 (2012) über die freie Wahl der Bildung in Europa hat die Parlamentarische Versammlung erneut betont, dass das Recht auf die freie Wahl der Bildung eng mit der Gewissensfreiheit verbunden sei. Dieses Recht ist in Artikel 2 des Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention vom 30. Juni 1998 (ETS, Nr. 9) verankert. Darin heißt es: „Niemandem darf das Recht auf Bildung verwehrt werden. Der Staat hat bei der Ausübung der von ihm auf dem Gebiet der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und ihr Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) haben auf das Problem der Intoleranz gegenüber Christen und ihrer Diskriminierung aufmerksam gemacht. Die parlamentarische Versammlung der OSZE empfiehlt in ihrer im Juli 2011 in Belgrad verabschiedeten Resolution über die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen im Raum der OSZE, eine öffentliche Debatte über Intoleranz gegenüber Christen und ihre Diskriminierung zu führen und das Recht der Christen in vollem Umfang zu gewährleisten, am öffentlichen Leben teilzuhaben (Par. 12); die Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten einschließlich der Bestimmungen zum Arbeitsrecht, zur Gleichstellung und zur freien Meinungsäußerung und zur Versammlungsfreiheit sowie der Gesetze zu den Religionsgemeinschaften und zur Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen im Hinblick auf die Diskriminierung von Christen und Intoleranz zu überprüfen (Par. 13); und die Medien anzuhalten, keine Vorurteile gegen Christen zu verbreiten und negative Stereotypisierungen zu bekämpfen (Par. 15).

Angesichts der Tatsache, dass die wachsenden religiösen und weltanschaulichen Spannungen zu einem massiven globalen Problem geworden sind, hat eine internationale Gruppe führender Wissenschaftler und Menschenrechtsvertefcher im Juni 2011 die *Global Charta of Conscience* verfasst. Diese Charta ist eine Erklärung zur erneuten Bekräftigung und Unterstützung von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (über die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit). Sie wurde im Lauf von drei Jahren von Angehörigen vieler Religionen und auch von Nichtgläubigen verfasst, darunter waren auch über fünfzig Wissenschaftler, Politiker unterschiedlicher Ausrichtungen und Nichtregierungsorganisationen. Sie alle setzen sich darin für ein gemeinsames Handeln im Namen der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ein.

Die einzelnen Artikel, die Werte und die Grundsätze dieser Charta und ihre Bekanntmachung haben bereits dazu geführt, Räume für Verständnis und Diskussion zu eröffnen und Angriffe auf die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit für alle in Europa, auch für die Christen, zu verhüten. Sie bereitet den Weg für die Ausarbeitung von Richtlinien zur Lösung von Problemen, mit denen die Religion im öffentlichen Raum konfrontiert ist. Ihr Ziel ist die Schaffung einer zivilen und kosmopolitischen Öffentlichkeit, in der die Menschen ihre Weltanschauungen vertreten und bekunden können. In solch einem öffentlichen Raum würden die Menschen auf den sozialen Frieden, die öffentliche Ordnung und die Rechte der anderen Rücksicht nehmen, wenn sie ihre Überzeugungen allein oder gemeinsam mit anderen bekunden. Alle würden



die Gewissensfreiheit als ein Grundrecht anerkennen, das nur ausnahmsweise unter streng definierten Bedingungen eingeschränkt werden darf, die in internationalen Dokumenten wie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vorgeschrieben sind.

Religionsfreiheit ist ein Grundrecht, das durch internationale Verträge und Dokumente geschützt wird. In den vergangenen Jahren haben jedoch zahlreiche Akte von Gewalt und Vandalismus sowie Einschränkungen der Glaubensbekundung gezeigt, dass sich in Europa Feindseligkeit gegenüber der Religion ausbreitet. Von diesem Phänomen sind sowohl religiöse Minderheiten als auch Mehrheitsreligionen betroffen. Damit wird gezeugt, dass die Religion einen Beitrag zu unseren Gesellschaften leistet, und es wird der demokratische und pluralistische Charakter unserer Staaten unterminiert.

Gewiss, eine juristische Reaktion ist wichtig, doch die Gesetzgebung ist nur ein Mittel unter vielen, mit denen der Herausforderung durch Intoleranz und Diskriminierung von Christen begegnet werden muss. Jedes einschlägige Gesetz sollte durch Initiativen aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft ergänzt werden, die darauf ausgerichtet sind, mit vielen unterschiedlichen Ansätzen, Praktiken und Maßnahmen das soziale Bewusstsein, Toleranz und Verständnis, Wandel und die öffentliche Diskussion zu fördern. So können eine Kultur des Friedens, der Toleranz und gegenseitigen Achtung der Menschen untereinander sowie gegenüber den Vertretern des Staates und der Gerichte geschaffen und gestärkt werden, und die Medien sowie die führenden Vertreter der Religionen und der Gemeinden werden sich stärker ihrer ethischen Rolle und ihrer sozialen Verantwortung bewusst.

Mehr Vernunft im Umgang mit den religiösen Überzeugungen könnte sicherstellen, dass der Schutz der Religionsfreiheit, den sie in den internationalen Menschenrechtsgesetzen genießt, in den Mitgliedstaaten des Europarates wirksam umgesetzt wird und das Recht auf freie Religionsausübung keine hohle Phrase bleibt. In dieser Hinsicht ist Pragmatismus gefordert. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten den Religionen mit Toleranz begegnen, natürlich innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen und je nachdem, wie es im Einzelfall angemessen ist. Ich bin überzeugt, dass ein vernünftiger Umgang mit den Religionen in den Mitgliedstaaten des Europarates allen religiösen Gruppierungen ermöglichen würde, in Einklang miteinander zu leben und ihre Unterschiedlichkeit zu achten und zu akzeptieren.



# Kapitel 5

**DIE FLÜCHTLINGSKRISE –  
EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE  
FÖRDERUNG VON FRIEDEN, SICHERHEIT UND  
MENSCHENRECHTEN UND INSBESONDERE DES  
RECHTS AUF RELIGIONSFREIHEIT**

## 5.1 VERANTWORTUNGSTRÄGER MÜSSEN SICH ENTSCHEIDEN GEGEN JEDE FORM DES ÖFFENTLICHEN DISKURSES STELLEN, DER MENSCHEN AUFGRUND IHRER RELIGION DIFFAMIERT.

*Adama Dieng*

Sonderberater des UN-Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord



Foto © IWR

Teil des Problems ist die Behandlung von Flüchtlingen und Migranten sowohl während der Flucht als auch bei der Ankunft in ihrem Bestimmungsland. Auf der Flucht fallen sie leicht Schleppe in die Hände, und manchmal sind sie auch auf diese angewiesen um weiterzukommen. Unterwegs werden sie dann häufig Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen. Jene, die es schaffen, so genannte sichere Orte zu erreichen, werden dort oft mit Misstrauen und Feindseligkeit empfangen. In zahlreichen europäischen Ländern und auch in den Vereinigten Staaten von Amerika haben wir erlebt, dass immer mehr Menschen lautstark gegen noch mehr Flüchtlinge protestieren. Die Flüchtlinge werden mit der Angst vor Terrorismus in Verbindung gebracht und als Bedrohung empfunden. Das gilt ganz besonders für jene, die aus mehrheitlich muslimischen Ländern stammen. Wir haben ja gesehen, wie sich dieses Problem im vergangenen Jahr auf demokratische Prozesse ausgewirkt hat, denn manche Politiker machen sich die Angst in der Bevölkerung zunutze, um Wählerstimmen zu gewinnen.

Besondere Sorge bereitet mir, dass der Populismus überall in der westlichen Welt und auch in anderen Regionen zunehmend an Einfluss gewinnt. Wir müssen unbedingt dafür sorgen, dass dieser Trend unsere Gesellschaften nicht weiter zerstört. Ich glaube, solch ein Verhalten kann eine feindselige Atmosphäre erzeugen, in der sich Fremdenfeindlichkeit verbreitet und zu Gewalt gegen Angehörige dieser schwachen und verletzlichen Gruppe aufgestachelt wird. Sie alle haben wahrscheinlich noch die Bilder von den nicht akzeptablen Verhaltensweisen vor Augen, zu denen es am Tag nach der Wahl von Donald Trump in den Vereinigten Staaten gekommen ist. Und wir haben auch erlebt, dass die Zahl der Hassverbrechen in Großbritannien (nach dem Brexit) und wie gesagt auch in den Vereinigten Staaten nach den Präsidentschaftswahlen gestiegen ist. Das muss ein Ende haben.

Alle, die in führenden Positionen Verantwortung tragen, sei es in der Politik, auf kommunaler Ebene oder in der Religion, müssen sich entschieden gegen jede Art von Diskurs in der Öffentlichkeit wenden, der Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder Religion diffamiert oder rassistischen oder religiösen Hass schürt und aktiv zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufstachelt.

Meine lieben Freunde, während wir hier tagen, versuchen gerade unzählige Menschen, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Es hat mich sehr gefreut, gestern von Fatou Bensouda, der Chefanklägerin am Internationalen Strafgerichtshof, zu erfahren, dass das Gericht den Menschenschmuggel aus Libyen untersuchen und feststellen wird, ob er als Kriegsverbrechen einzustufen ist. Fatou Bensouda befasst sich bekanntlich unter anderem mit der Flüchtlingsproblematik und der Tatsache, dass Hunderttausende von Migrant\*innen von Schleppern von Libyen aus nach Europa gebracht werden.

Gerade gestern kam von den italienischen Behörden die Nachricht, dass wieder etliche Boote im Mittelmeer gesunken sind. Acht Menschen kamen dabei ums Leben, und eine unbekannte Anzahl wird noch vermisst. Allein in der kurzen Zeit von Montagabend bis Dienstagnachmittag wurden in Dutzenden unabhängiger Rettungsaktionen ungefähr 1400 Menschen gerettet. Das ist ein ernstes Problem, mit dem wir uns beschäftigen müssen. Aus diesem Grund fand bei den Vereinten Nationen in New York im September 2016 eine Begegnung mit dem Weltrat der Kirchen und anderen Partnern zum Thema Menschenschmuggel statt. Und ich beabsichtige, in den kommenden Wochen ein wichtiges Projekt zu starten, das sich diesem Problem widmen soll. Denn die Beteiligten an dieser Kette des Menschenschmuggels kennen wir genau. Wir wissen, um wen es sich handelt, doch wir müssen die führenden Köpfe fassen, die hinter diesen schweren Verbrechen stehen. Wir dürfen nicht zulassen, dass

jungen Menschen während des Versuchs, das Mittelmeer zu überqueren, Organe herausgeschnitten werden, um diese anschließend zu verkaufen. Der Menschenschmuggel stellt meiner Meinung nach eines der schwersten Verbrechen dar, mit denen wir es heutzutage zu tun haben.

## 5.2 FRAUEN MÜSSEN IN DEN FRIEDENSPROZESS MIT-EINBEZOGEN WERDEN

*Amsatou Sow Sidibé*

Professorin der Rechtswissenschaft, Mitbegründerin von *African Promotion of Women Workers* und Direktorin des Instituts für Menschenrechte und Frieden an der Universität von Dakar, Senegal



Foto © IWR

Ich möchte über den Zusammenhang von Migrations- und Flüchtlingskrise und Religion zu Ihnen sprechen, vor allem über die Religionsfreiheit. Wir stellen fest, dass die Migrations- und Flüchtlingskrise in der Tat unsere Sicherheit, die Menschenrechte und den Frieden und damit auch die wichtige, wenn auch nicht absolute Frage der Religion vor eine Bewährungsprobe stellt. Wir haben erlebt, dass Terrorangriffe „im Namen Gottes“ verübt wurden, und verlässlichen Zahlen aus Deutschland zufolge sind im Jahr 2015 dort 200 000 Migranten und Flüchtlinge straffällig geworden, im Jahr zuvor, 2014, waren es 92 000. Durch diese von Migranten und Flüchtlingen verübten Straftaten hat sich die Islamophobie verstärkt. Allerdings äußert sich diese Furcht vor dem Islam leider in Gewalt gegen Migranten und Flüchtlinge. Auch dazu liegen uns Daten vor. Der deutsche Innenminister gibt an, dass die Zahl der gegen Migranten und Flüchtlinge verübten Gewaltverbrechen um mehr als das Vierfache gestiegen ist. 2016 kam es demnach zu 654 Angriffen auf Flüchtlinge, zu 449 Anschlägen auf Aufnahmezentren, zu 45 Brandstiftungen und zu 5 Brandanschlägen. Das ist in der Tat sehr viel.

Islamophobie äußert sich beispielsweise darin, dass Mütter keine muslimischen Flüchtlinge in ihrer Nachbarschaft wollen. Von manchen Politikern wird sogar der Gedanke verbreitet, Terroristen aus islamischen Staaten könnten sich unter die Flüchtlinge mischen, um Anschläge in Europa zu verüben. Wir haben auch festgestellt, dass diese Furcht vor dem Islam manchmal dazu führt, dass es für Migranten und Flüchtlinge unmöglich wird, eine Wohnung zu finden, ganz besonders dann, wenn Vor- und Nachname auf eine ausländische (arabische oder afrikanische) Herkunft schließen lassen.

Unsere Freunde aus der Schweiz mögen es mir verzeihen, wenn auch ich noch einmal die folgende Geschichte aufgreife: Anscheinend nutzt die schweizerische Polizei die Zeit des Freitagsgebets, um Strafzettel an Autofahrer zu verteilen, die ihr Fahrzeug in der Nähe der Moschee abgestellt haben. Das mag ja nicht böse gemeint sein, hinterlässt aber doch einen unangenehmen Beigeschmack. Möglicherweise ist es ja diese Islamophobie, die von manchen muslimischen Flüchtlingen und Migranten als Rechtfertigung oder Entschuldigung dafür angeführt wird, dass sie zum Christentum konvertieren, um möglicher Gewalt gegen sie aus dem Weg zu gehen. Von dieser Gewalt sind aber nicht nur Muslime betroffen, sondern auch christliche Minderheiten. So wurden beispielsweise in Deutschland 40 000 christliche Flüchtlinge in den vergangenen Monaten angegriffen oder beleidigt. Warum, so fragen wir, gibt es so viel Hass auf die Religion? Ein Grund ist mit Sicherheit die Unkenntnis, aber auch Intoleranz und die falsche Auslegung von Religion sind Ursachen. Zu Intoleranz und Radikalisierung kommt es, weil wir wohl die Unterschiede sehen, aber die anderen und ihr Leben nicht kennen. Wir dürfen unseren Glauben niemandem aufzwingen – jeder muss seine Religion frei und überzeugt ausüben können. Deshalb kann die Religion, sofern sie richtig verstanden wird, zu Ordnung und Eintracht in der Gesellschaft beitragen. Richtig verstandene Religion bedeutet die Achtung von Organisationen, und sollte uns Sicherheit und Frieden bescheren.

Betrachten wir einmal den Islam. „Salam“ bedeutet Frieden. Zwei Gebote, nämlich Liebe und Frieden, sind wesentliche Werte, die sich in allen heutigen Religionen finden. In allen Gesellschaften besteht ein Zusammenhang zwischen der Religion und den menschlichen Werten Treue, Solidarität, Gleichheit, Liebe, Aufrichtigkeit, Demut, Geduld, Mitleid, Mäßigung und Vergebung. Diese Werte teilen wir alle, es sind positive Werte, die der Religionsfreiheit nützen. Diese Werte liegen normalerweise der internationalen Gesetzgebung zugrunde. Wir sollten uns zu der Religionsfreiheit, den Menschenrechten und den bürgerlichen Rechten bekennen, und Intoleranz sowie religiöse Diskriminierung und dergleichen verurteilen. Wir sollten die religiösen Werte in die Praxis um-



setzen und auf dieser Grundlage die bestmöglichen Bedingungen für Flüchtlinge und Migranten schaffen. Warum orientieren wir uns eigentlich nicht an der islamischen Geschichte? Der Prophet musste Mekka verlassen und fand Zuflucht in Medina. Der Grund war religiöse Verfolgung. Doch der Prophet hatte ein einzigartiges System zum Schutz von Flüchtlingen geschaffen. Jede einheimische Familie sollte eine Familie von Flüchtlingen bei sich aufnehmen, das Essen mit ihnen teilen und sie schützen. Auf diese Weise wollte er den Gedanken von einer gastfreundlichen Gesellschaft fördern. Eine solche Gastfreundschaft könnte uns auch heute spirituellen Halt geben und wäre ein gutes Modell, nur leider ist der Gedanke utopisch.

Wir sollten auf die religiösen Bedürfnisse und Praktiken von Flüchtlingen sehr einfühlsam eingehen. Wir müssen uns bewusstmachen, dass es ihnen an Nahrung und guten Lebensbedingungen mangelt; wir sollten religiöse Stätten wie Kirchen und Moscheen bauen, in denen sie zumindest zeitweise ihre Religion ausüben können. Im Senegal haben wir beispielsweise die positive Situation, dass Christen und Muslime sich im Dialog miteinander befinden. Toleranz ist ein Erziehungsziel, um die Differenzen zwischen ihnen auszuräumen. Das ist meiner Ansicht nach auch ein guter Weg. Allerdings möchte ich eines hinzufügen: Wenn wir diese Praktiken im Senegal weiter verfolgen wollen, müssen wir die Laizität institutionalisieren, also einen säkularen Staat schaffen. Die Regierung darf nicht religiös ausgerichtet sein, nur so ist Gewissensfreiheit denkbar. Das ist die ideale Lösung für die Probleme von Minderheitenreligionen in unseren heutigen Staaten, denn nur eine säkulare Regierung kann uns das Recht gewährleisten, unterschiedlich zu sein, ohne deshalb Nachteile zu erleiden. Es muss Toleranz herrschen, das ist das Wesentliche und meiner Meinung nach ein guter Weg.

Aber ich möchte unbedingt auch noch darauf hinweisen, dass die Frauen aktiv in den Friedensprozess miteinbezogen werden müssen. Frauen können hervorragende Agentinnen für Frieden und Religionsfreiheit sein. Im Senegal genießen beispielsweise die religiösen Führer in der Bevölkerung großes Ansehen, deshalb spielen sie für die Förderung der Religionsfreiheit von Migranten und Flüchtlingen eine wichtige Rolle.

Das waren einige Gedanken über die aktuelle Entwicklung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## 5.3 WIR SIND ALLE VERSCHIEDEN, BILDEN ABER DOCH GLEICHZEITIG EINE EINHEIT

*Christian Molke*

Geschäftsführer von ADRA Deutschland



Foto © IWR

**E**xzellenzen, verehrte Gäste und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass mir die Einladung zu dieser Konferenz die Gelegenheit bietet, für eine Gruppe von Menschen am Rande der Gesellschaft zu sprechen, die unermesslichen Gefahren und sogar einem Völkermord entkommen konnte.

Zunächst möchte ich kurz darüber berichten, was die Organisation, die ich hier vertrete, nämlich ADRA Deutschland, auf humanitärem Gebiet leistet. Ich möchte Sie über den Rahmen informieren, in dem wir arbeiten, denn das hilft Ihnen, unseren Ansatz zu verstehen, und kann die möglichen Lösungen erklären, auf die ich später zu sprechen kommen werde.

ADRA ist ein Netzwerk von unabhängigen Nichtregierungsorganisationen, das mit annähernd 6000 Vollzeitmitarbeitern in circa 140 Ländern tätig ist. ADRA Deutschland arbeitet mit Partnern in aller Welt auf dem Gebiet der Entwicklungs- und Nothilfe und der Armutsbekämpfung zusammen. Das heißt, wir arbeiten für die Schwächsten in den Ländern, die von Katastrophen heimgesucht und von Krisen erschüttert werden. Vom ehemaligen deutschen Außenminister Frank-Walter Steinmeier stammt der Satz: „Mittlerweise leben wir in einem dauerhaften Krisenmodus.“ Die weltweite Flüchtlingskrise hat

uns, die wir auf dem humanitären Sektor tätig sind, vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Für die Menschen, die Opfer dieser Verhältnisse geworden sind, ist es eine schwere Zeit, und die humanitären Helfer müssen nach neuen Modellen, neuen Vorgehensweisen und nach weiteren Geldmitteln Ausschau halten, um auf diese Krise reagieren zu können.

ADRA versteht sich als eine Organisation, die auf dem christlichen Glauben und auf Werten beruht. Ich persönlich ziehe es vor, von einer „Wertebasis“ zu sprechen, denn dieser Begriff ist umfassender, und auch säkulare Menschen können sich leicht dazu bekennen. Er ermöglicht es, niemanden auszuschließen, der auf dem Gebiet der humanitären Hilfe arbeitet. Für uns bei ADRA ist das ungeheuer wichtig. Im Allgemeinen orientiert sich unsere Arbeit an allgemeingültigen Standards wie den Menschenrechten; wir verfolgen einen umfassenden Ansatz und richten uns nach dem Europäischen Konsens für humanitäre Hilfe oder den *Sphere Standards*. Auf diese Weise setzen wir uns für die Schwächsten in den sogenannten gescheiterten Staaten, das sind die „am wenigsten entwickelten Länder“, und in Kriegsgebieten in Afrika und der MENA-Region (Middle East, North Africa) ein.

Es lässt sich nicht leugnen: Dabei handelt es sich immer um sehr komplexe Krisen. Sie tragen dazu bei, das Problem zu verschlimmern, mit dem wir heute leider in immer stärkerem Ausmaß konfrontiert sind: Flüchtlinge stehen vor den Toren Europas und bitten um Einlass. Durch die Migration von Vertriebenen haben sich unser Arbeitsrahmen und unser Tätigkeitsschwerpunkt definitiv verschoben. Bisher galt unsere Aufmerksamkeit den südlichen Regionen der Welt. Jetzt stehen wir vor der Aufgabe, uns hier bei uns in den europäischen Ländern um die Flüchtlinge zu kümmern. Anfangs haben die Bürger vieler europäischer Staaten die an den Grenzen Europas eintreffenden Flüchtlinge willkommen geheißen und aufgenommen. Auch ADRA als Organisation der Zivilgesellschaft hat sich daran beteiligt und beschlossen, Flüchtlinge auf ihrem ganzen Weg vom Nahen Osten und aus Afrika zu unterstützen. Seit einiger Zeit sind wir in einem Flüchtlingslager in Nordgriechenland in der Nähe der Stadt Katerini tätig und leisten sogenannte *Site Management Services* (SMS). Für die Sicherheit sorgt das griechische Militär. Auf dem Gelände dieses Flüchtlingscamps arbeiten wir erfolgreich mit mehreren anderen Organisationen zusammen, etwa mit *IsraAid* und *Islamic-Relief*. Koordiniert wird die Arbeit vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR und der griechischen Regierung, finanziert wird sie aus privaten Spenden und Mitteln der deutschen Regierung. In dem Lager sind mehr als 1200 Jesiden untergebracht, die Hälfte davon sind Kinder unter 15 Jahren. Ich kann Ihnen gar nicht beschreiben, unter welch schlechten Verhältnissen die Menschen dort leben

müssen. Sie leben in Zelten, und bis gestern, das dürfen Sie mir glauben, war es den verantwortlichen Helfern noch nicht gelungen, angemessene feste Unterkünfte für den Winter bereitzustellen. Die Situation ist unbestreitbar sehr schlecht. Stellen Sie sich doch nur einmal vor, 600 Kinder leben auf engstem Raum in winzigen Zelten vom UNHCR. Seit acht Monaten können sie nicht zur Schule gehen. Gemeinsam mit anderen Nichtregierungsorganisationen haben wir so gut wie möglich versucht, eine Basisversorgung sicherzustellen und uns um diese freundlichen und friedlichen Menschen bemüht, für die, wie sie uns immer wieder sagten, ihre Religion eine Quelle der Hoffnung und der Würde ist. Unser erster und wichtigster Zugang zu ihnen bestand darin zuzuhören. Anzuhören, was sie sich wirklich wünschten, was sie wirklich benötigten. Ich bin außerstande, Ihnen hier zu schildern, was diese Menschen durchgemacht haben. Begriffe wie „Völkermord“ oder „brutale Morde“ geben das Leid dieser Jesiden nicht einmal annähernd wieder.

Wie fällt angesichts dieser Realität unsere Analyse aus? Wie könnte eine sinnvolle Schlussfolgerung lauten? Was könnte in diesem Fall getan werden? Bitte vergessen Sie nicht, dass wir hier nicht über sogenannte gescheiterte Staaten sprechen, wir sprechen jetzt von Europa, das, wie uns Herr Dieng in seiner Eröffnungsrede heute Morgen versicherte, doch „einem Paradies, einer Insel im Sturm“ gleichkommt.

Politikwissenschaftler sprechen davon, dass der Raum für Nichtregierungsorganisationen „enger“ wird. Sie stimmen mir vermutlich darin zu, dass Kirchen, Religionsgemeinschaften und Religionen zum Bereich der Zivilgesellschaft gehören. Der Raum für die Zivilgesellschaft wird enger, wenn die Akteure der Zivilgesellschaft ihren Beitrag zur Gemeinschaft nicht mehr so leisten können, wie es ihr Auftrag oder ihre Überzeugung von ihnen verlangen. Vieles läuft schief! Die Bereitschaft, auf die Flüchtlingskrise angemessen zu reagieren, nimmt ab, und das sogar in Europa, sogar in Ländern, die wir als reiche Länder einstufen. Das ist zurzeit die übliche Situation, das ist eine sehr schwere Aufgabe und das ist ein Übel.

In Europa, um ein konkretes Beispiel zu nennen, kämpfen wir mit einer Form von Bürokratie, die ich nie für möglich gehalten hätte. Trotz all der Werte der Europäischen Union, trotz der Menschenrechtsgesetzgebung und trotz der auf dem Papier so schön klingenden Asylpolitik wird die Menschlichkeit durch eine mangelnde Solidarität ausgebremst. An der Basis gibt es genügend Akteure und Entscheidungsträger, die in der Regel bereit sind, den Opfern zu helfen und die Situation zum Besseren zu verändern. Doch es erstaunt immer wieder, dass eine effiziente Reaktion ausbleibt. Es fehlt nicht an Gesetzen, es fehlt nicht am Engagement der Einzelnen, es gibt auch nicht zu wenige Programme, es

fehlt einfach an der notwendigen Kohärenz und Praxis der Politik. Das heißt, theoretisch verfügen wir über einen ausreichenden politischen Rahmen, über geeignete Mittel und Methoden, was fehlt, ist die kohärente und kooperative Umsetzung jenseits der individuellen Interessen zum Wohl der leidenden Menschen. Nennen Sie es Menschlichkeit, wir nennen es Nächstenliebe!

Ich möchte heute hier niemandem die Schuld geben. Ich möchte vielmehr all diejenigen unterstützen, die bereit sind zu helfen, ganz gleich wo. Sie, seien Sie nun Vertreter des Staates oder der Zivilgesellschaft, sollten unbedingt eine Koalition der Willigen anstreben. Menschen, die die Verhältnisse und die Bedürfnisse erkennen, sollten alle Beteiligten, auch die Entscheidungsträger auf allen politischen Ebenen in Europa zusammenführen. Meine Schlussfolgerung oder Erfahrung aus all dem lautet deshalb: Geben Sie Ihr Silodenken auf, das ist meine Überzeugung. Ich bin zuversichtlich, dass wir etwas zum Besseren verändern können, wenn wir uns nur zusammentun und uns zu einem offenen Dialog an einen Tisch setzen. Ich bin fest davon überzeugt, dass es gute Lösungen gibt, die uns aus der Krise herausführen und die schlimmen Verhältnisse zum Wohl unserer bedrohten Mitmenschen abmildern.

Wir brauchen die Zusammenarbeit aller Beteiligten, des Staates, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft und der Religionsgemeinschaften; all diese Akteure müssen zusammenkommen und ihre Einstellungen und Werte nicht nur auf dem Papier bekunden, sondern gemeinsam verwirklichen. Auch in Europa brauchen wir ermutigende best-practice-Modelle für ein erfolgreiches Handeln, um mit dieser komplexen Krise fertig zu werden, mit der wir zurzeit konfrontiert sind. Wir brauchen best-practice-Modelle, damit wir Menschen ermutigen können, sie zu übernehmen. Verabschieden Sie sich von Ihrem Silodenken und versuchen Sie, in diesem Sinn Verantwortung zu übernehmen. Denken Sie über Ihren eigenen Horizont hinaus! Niemand verfügt über so viel Erfahrung und Wissen, dass er allen Bedürfnissen gerecht werden kann. Ich fordere Sie, verehrte Kongressteilnehmer, auf, Partner zu werden und nach Erfolgsmodellen zu suchen, ganz gleich, ob Sie dazu in die Rolle einer Überwachungsinstanz für Politiker schlüpfen oder in ihrer Eigenschaft als Staatsvertreter oder Führer einer Religionsgemeinschaft aktiv werden. Wir brauchen unbedingt mehr solcher guten Beispiele.

Erlauben Sie mir im Zusammenhang mit dem Hauptthema dieser Weltkonferenz noch eine letzte Bemerkung. Religiöse Muster und Überzeugungen wurden allzu oft dazu missbraucht, Konflikte auszutragen, deren eigentliche Ursachen offensichtlich in der wirtschaftlichen Ungleichheit oder in ungerechten Klimaverhältnissen zu suchen sind. Wir müssen unbedingt die Ursachen dieser Phänomene analysieren und sehen, welche Wechselwirkungen bestehen,

um den Missbrauch von Religion zu verhüten. Auf diesem Gebiet sind umfassende wissenschaftliche und theologische Forschungen vonnöten! Die Religion ist ein gefährlicher Vorwand, um Konflikte auszutragen, deren Ursachen ganz woanders liegen. Meiner Ansicht nach ist das ein Verbrechen an den Schwächsten, die doch nur ihre Religion treu befolgen wollen. Ein derartiger Missbrauch von Religion ist Ungehorsam gegen Gott, unseren Schöpfer – es ist Sünde.

Verehrte Teilnehmer dieses Weltgipfels über Religion, Frieden und Sicherheit. Jetzt ist der rechte Zeitpunkt (*kairos*<sup>1</sup>) gekommen, uns aktiv für eine bessere Zukunft einzusetzen. Das ist möglicherweise die wichtigste Aufgabe der führenden Vertreter der Religionen; sie müssen Brücken schlagen; sie müssen ihre Gemeinden beeinflussen und als Katalysatoren wirken, um Dialog und Fortschritt voranzutreiben. Wenden Sie sich bitte nicht desinteressiert von anderen Religionsgemeinschaften ab. Die Religion ist ein Teil unserer bunten und vielfältigen Gesellschaften. Wir sind alle verschieden, bilden aber doch gleichzeitig eine Einheit. Deshalb sollten wir unserem Auftrag treu bleiben. Wir können selbstständig und selbstbewusst bleiben, unsere eigenen Überzeugungen vertreten und unsere Mission erfüllen, aber wir müssen die Einstellung leben und lehren, dass wir alle auch Glieder ein und derselben Menschheit sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

<sup>1</sup> *Kairos* ist da griechische Wort für den richtigen Zeitpunkt, etwas zu unternehmen.

## 5.4 DIE SITUATION DER CHRISTEN UND ANDERER RELIGIÖSER MINDERHEITEN IM NAHEN OSTEN

*José-Luis Bazán*

Juristischer Referent für Migration, Asyl und Religionsfreiheit, Sekretär der Arbeitsgruppe Migration und Asyl der Europäischen Bischofskonferenz (CO-MECE), Brüssel



Foto © IVVR

Beginnen möchte ich mit einer ziemlich pessimistischen Einschätzung des Friedens in der Welt. Aus dem jüngsten *Global Peace Index* geht hervor, dass es seit 10 Jahren mit dem Frieden bergab geht. Diese Verschlechterung ist „größtenteils auf die sich verschärfenden Konflikte in der MENA-Region (Middle East and North Africa) zurückzuführen. Auch der Terrorismus hat einen Höhepunkt erreicht wie nie zuvor. Die Zahl der in bewaffneten Konflikten Getöteten ist die höchste seit 25 Jahren, und so viele Flüchtlinge wie derzeit gab es in der Region seit 60 Jahren nicht.“ Krieg, Terrorismus und andere Formen der Gewalt sind selbstredend dramatische Gründe, um anderswo Zuflucht und Schutz zu suchen. Fehlende soziale und wirtschaftliche Perspektiven veranlassen die Menschen, ihre Heimat zu verlassen und nach einem besseren Leben Ausschau zu halten, das ist nur allzu verständlich. Sowohl der Schutz vor Verfolgung als auch das Streben nach besseren sozialen und ökonomischen Verhältnissen sind international anerkannte Menschenrechte. Sie sind beispielsweise in Artikel 13.2 und Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert und können unter bestimmten Bedingungen in

Anspruch genommen werden. Dazu gehört, dass Migranten das gesetzlich vorgesehene Verfahren einhalten, um als Flüchtlinge offiziell anerkannt zu werden, dass sie die Gesetze des sie aufnehmenden Landes sowie dessen kulturelle und soziale Werte achten und sich angemessen darum bemühen, sich in die Gesellschaft des Gastlandes zu integrieren.

Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass das oberste Grundrecht eines jeden Menschen in diesem Kontext das Recht ist, seine Heimat nicht zu verlassen. Das heißt, die bewusste Entscheidung zu treffen, in seinem Heimatland zu bleiben, weil die Lage dort in sozialer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht sicher genug ist, um dem Einzelnen und seiner Familie ein Leben in Würde zu ermöglichen. Für die Herstellung solcher Bedingungen ist zuallererst der Staat verantwortlich. In einem System gerechter Beziehungen zwischen den Völkern, Staaten und Nationen, in dem die uneingeschränkte Achtung des internationalen Rechts gewährleistet ist, wird er bei Bedarf natürlich von der internationalen Gemeinschaft dabei unterstützt. Dabei ließe sich die nichtideologische Entwicklung durch bessere und genauer definierte Ziele koordinieren, und die Situation könnte durch eine Politik der Kooperation verbessert und in manchen Fällen der massive Exodus der gebildeten Schichten aus dem Land verhindert werden.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften spielen für die Entwicklung eine unentbehrliche Rolle, und das vor allem im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen, und das sollte auch angemessen anerkannt werden. Doch wenn Staaten schwach sind oder sich weigern, ihrer Verantwortung nachzukommen, oder wenn sie sogar ihre eigenen Bürger oder die anderer Länder unterdrücken, liegt der Schluss nahe, dass es nur vernünftig ist, wenn die Betroffenen sich nach einem Leben unter sichereren, humaneren und würdigeren Umständen umschaun. In solchen Fällen müssen die internationale Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten ebenfalls angemessen reagieren. Die echten Flüchtlinge müssen geschützt werden, und es müssen Wege gefunden werden, wie die Bedürfnisse der aufnehmenden Gesellschaften und jener in Einklang gebracht werden können, die nach besseren gesellschaftlichen Lebensbedingungen suchen. Deshalb sollte die internationale Gemeinschaft in dieser Hinsicht ganz besonders an die Staaten appellieren, die die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 immer noch nicht ratifiziert haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf die Lage von religiösen Minderheiten und insbesondere auf das Schicksal der Christen im Nahen Osten zu sprechen kommen. Die Christen sind im Nahen Osten keine Fremden, sondern Einheimische, und diese Region ist seit zweitausend Jahren ihre Heimat. Der Präsident von Caritas Libanon, Pater Karam, sagt das ganz deut-



lich. Ich zitiere, „Die Christen sind keine Gäste im Nahen Osten.“ Doch wenn die Christen noch vor einem Jahrhundert 20% der Bevölkerung in der Region ausmachten, so sind es heute nur noch 4%, und die Zahl geht weiter zurück. Insbesondere in Syrien und im Irak ist ihr Leben bedroht. In den vergangenen Jahren ist es unbestreitbar zu Auseinandersetzungen und Verfolgungen gekommen, und die Opfer, unter ihnen auch Christen, Jesiden und andere, leiden unter entsetzlichen Gräueltaten, die manchmal das Ausmaß eines Völkermordes annehmen. Das wurde vom Europäischen Parlament, von Mitgliedern des Europarates und von Parteien verschiedener Länder anerkannt. Ich meine, die internationale Gemeinschaft sollte mehr tun, um diese internationalen Verbrechen zu verfolgen, sie sollte systematisch Beweise sammeln, um zukünftige Fälle mit der Unterstützung der Vereinten Nationen und besonders des UN-Sicherheitsrates zu verhindern.

Christen und Angehörige von Minderheiten, die vor religiöser Verfolgung fliehen, sollten in den Aufnahmeländern als Flüchtlinge anerkannt und umfassend geschützt werden. Dazu gehört auch, sie vor Schikanen und Unterdrückung in den Asylunterkünften, Lagern und Erstaufnahmezentren zu bewahren. Das bedeutet aber nicht, dass die Herkunftsstaaten und die internationale Gemeinschaft von der Pflicht entbunden wären, das Recht der Flüchtlinge auf Rückkehr nach Hause und in ihr Heimatland zu gewährleisten. Damit einher geht auch die Verpflichtung, ihren Besitz zu schützen, ihre Häuser und Kirchen wiederaufzubauen und all die zu entschädigen, die alles verloren haben. Und das sind vor allem die Minderheiten, deren Häuser geplündert, verwüstet und zerstört wurden. Und nicht zuletzt müssen die Verbrecher verfolgt und für ihre grausamen Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Dazu muss der jeweils betroffene Staat, d.h. seine Behörden, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft entsprechende Gerichtsverfahren durchführen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den im September 2015 angenommenen Aktionsplan von Paris hinweisen, der eine ausführliche Liste von Vorschlägen zum Schutz von Minderheiten im Nahen Osten enthält. Eines der häufigsten Argumente, das von irakischen Christen zu hören ist, wenn man sie auf eine mögliche Rückkehr in ihre Heimat anspricht, lautet (und das Gleiche gilt auch für andere Minderheiten und Herkunftsländer): „Wir trauen unseren Nachbarn nicht mehr.“ Hier nur ein Beispiel: Ein Christ, der nach Amman geflohen war, hatte mit eigenen Augen gesehen, wie einer seiner Freunde die Kämpfer des sogenannten Islamischen Staates (ISIS) in der Stadt Mossul freudig begrüßt und ihnen Schokoriegel geschenkt hatte. Da stellt sich natürlich die Frage: „Wie kann ich denn meinen Nachbarn noch vertrauen?“

Meine Damen und Herren, wir müssen eine Antwort auf diese völlig

berechtigte Sorge finden. Zerstörte Städte wiederaufzubauen und sogar in die Entwicklung politischer und sozialer Strukturen zu investieren, ist notwendig, aber nicht genug. Das soziale Vertrauen unter den Bürgern verschiedener Religionszugehörigkeit muss wiederhergestellt werden. In dieser Hinsicht ist die Initiative des Dominikanerpaters Amir Jaje ganz sicher ein ermutigendes Beispiel. Er hat in Bagdad eine für alle offene Universität gegründet, um „die Herzen der Iraker, der Christen und der Muslime wieder füreinander zu öffnen“. Ein rechtlicher Rahmen, der jedem Bürger eines jeden Landes in der Region die gleichen bürgerlichen Rechte garantierte, auch das Recht auf uneingeschränkte Religionsfreiheit, zu der nicht nur das Recht auf die Ausübung seiner Religion gehört, sondern auch Gewissensfreiheit und die Möglichkeit, die Religion zu wechseln, würde dafür sorgen, dass sich die Angehörigen religiöser Minderheiten in ihren jeweiligen Heimatländern als geachtete und voll integrierte Bürger fühlen könnten.

Und schließlich stellt sich die Frage, warum die Christen und die Angehörigen all der religiösen Minderheiten im Nahen Osten überhaupt bleiben sollten. Gibt es dafür nur archäologische oder folkloristische Gründe? Meiner Ansicht nach kann die Anwesenheit von Christen und Angehörigen religiöser Minderheiten im Nahen Osten der Radikalisierung von Gesellschaften entgegenwirken. Ihre Anwesenheit bildet eine solide Basis für eine vielversprechende soziale, politische und kulturelle Entwicklung und verhindert, dass sich diese Länder von der internationalen Gemeinschaft langfristig abkoppeln. Wenn Christen und Angehörige von Minderheitenreligionen aus großen Teilen der Region verschwinden, wäre das eine kulturelle Katastrophe, eine Bedrohung für die Religionsfreiheit und die Vielfalt. Es wäre ein Verlust für die Wirtschaft und sogar eine geopolitische Gefahr. Sie sind eine Hoffnung für ihre jeweiligen Nationen und unentbehrlich für eine gelebte Demokratie. Die Botschaft von Frieden und gesellschaftlicher Harmonie, an der auch die religiösen Minderheiten teilhaben, ist nicht naiv, sie ist kein unnützer Beitrag zum Wohlbefinden aller Bürger im Nahen Osten, sondern die einzige Möglichkeit, die endlosen Konflikte, unter denen die Menschen dieser Region schon so lange leiden, nachhaltig zu lösen.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

## 5.5 BILDUNG UND ERZIEHUNG SIND DIE SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

*Antonio Eduard Nistor*

Philosoph und Theologe, Präsident der Stiftung *Pro Vivere Dignum*



Foto © IWR

Ich bedanke mich dafür, dass man mir die Gelegenheit gibt, Ihnen etwas über unsere Erfahrungen mit der Stiftung *Pro Vivere Dignum* und unsere Vorstellungen zu berichten. Angefangen haben wir mit der Arbeit als Stiftung im Jahr 2007 nach dem Ende des Bürgerkriegs in Uganda. Das war, wie viele von Ihnen wissen, ein durch religiösen Extremismus entfacht Bürgerkrieg. Die von Joseph Kony angeführte *Lord's Resistance Army* hatte bekanntlich versucht, in Uganda einen Gottesstaat zu errichten.

Seitdem lautet unser Hauptanliegen: Bildung, Bildung und noch einmal Bildung. Wir wollen die Ursachen eines solchen Extremismus, seine Wurzeln angehen. Ich habe mir gemerkt, was Herr Molke über die Bekämpfung der Ursachen oder Wurzeln dieser Phänomene gesagt hat. Er sagte, wir müssen verhindern, dass Religion missbraucht wird. Denn die Religion wird benutzt, um Menschen zu spalten. Und der dahinterstehende Gedanke lautet höchstwahrscheinlich, wie Sie gesagt haben: *Divide et impera*. Wir nutzen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um Menschen zu entzweien und dann zu beherrschen. Und die Religion eignet sich gut, um Zwietracht unter den Menschen zu säen.

Das ist meiner Ansicht nach der Grund, warum wir im Europa des 21. Jahrhunderts die Religion als Vorstellung oder Konzept nicht mehr beachtet

haben. Wir dachten, Religion sei etwas, was sich in Europa überlebt habe. Mit Religion müssen wir uns nicht mehr befassen, denn sie gehört der Vergangenheit an. Gott ist tot, Religion ist ein Begriff, mit dem wir heute nichts mehr zu tun haben. Aber wie wir sehen, stimmt das nicht, nicht einmal in Europa und auch nicht außerhalb von Europa, aber in Europa zeigt es sich deutlicher. Deshalb war es mein Vorschlag und mein Anliegen zu fragen, wie wir mit der Leere umgehen sollen, die dadurch entstanden ist, dass wir die Religion aus der Öffentlichkeit, aus den Reden und Debatten verbannt haben. Herr Molke hat vorhin gesagt, Wissenschaftler und Theologen müssten einen gemeinsamen Neubeginn versuchen, sie müssten ihre Gedanken zusammenführen und sehen, was getan werden kann. Denn um die Gesellschaft zu verändern, müssen wir die Vorstellungen und die Denkweisen in der Gesellschaft verändern.

Ich möchte einige Gedanken vorstellen, und der erste betrifft die Religion. Was immer wir auch unternehmen, die Religion bleibt ein Konzept, ein Phänomen, das höchstwahrscheinlich nie verschwinden wird. Sie mag verschiedene Formen annehmen, aber es wird sie stets geben. Warum? Weil Religion mit den wesentlichen, den grundlegenden transzendenten Fragen und Anliegen des Menschen zu tun hat. Jeder hat sich schon einmal gefragt: „Woher kommen wir? Wohin gehen wir?“ Und eine Frage ist besonders wichtig: „An welche Werte sollen wir uns halten?“ Die Folge davon, dass die Religion aus der öffentlichen Debatte verbannt wurde, war ein Mangel an Werten. Die Theologen und Religionsführer haben es versäumt, ihre Antworten angesichts der neuen Entdeckungen und moderner Denkweisen neu zu formulieren. Das war ein Fehler der Religion und der Theologen. Ich denke da nur an einen Satz, der ungefähr so lautet: „Die Theologie gibt vor oder brüstet sich damit, die richtigen Antworten zu wissen. Die Philosophie dagegen rühmt sich, die richtigen Fragen zu stellen.“

In den Schulen wird nicht mehr über religiöse Themen gesprochen. Die Medien halten die Öffentlichkeit absichtlich fern von so heiklen Themen. Und die Philosophen waren unfähig, eine überzeugende Wertlehre, eine Axiologie, zu formulieren. Die Politiker haben die Fakten nicht zur Kenntnis genommen oder sogar aktiv geaugnet und waren zufrieden, wenn sie ihren Bürgern Brot und Spiele liefern konnten. Doch die Fragen, die sich jedermann stellt, bleiben die gleichen: „Warum gibt es Leben im Universum? Wohin gehen wir?“ Und die drängendste Frage lautet nach wie vor: „Gibt es Werte, für die es sich lohnt, in der Gesellschaft einzutreten?“ All das sind Fragen nach der Transzendenz, die wir nicht einfach beiseiteschieben können, auch wenn wir versucht haben, sie zu ignorieren.

Welche Alternativen gibt es zu der derzeitigen Haltung? Ich möchte

zwei wichtige Methoden oder Konzepte vorstellen, die wir als denkende Wesen, als Homo sapiens brauchen. Zum einen brauchen wir Herausforderungen. Wir sollten uns nicht damit zufriedengeben, Dinge entweder nicht zur Kenntnis zu nehmen oder sie zu tolerieren, wir müssen selbständig denken und überkommene Vorstellungen hinterfragen. Nicht Zurückweisung oder Konfrontation brauchen wir, sondern wenn wir etwas verändern wollen, brauchen wir Herausforderungen. Es ist genauso wie bei den Muskeln. Sie bilden sich zurück oder atrophieren, wenn sie keine Stimuli vom Gehirn erhalten. Wenn die Vorbilder oder Lehrer in einer Gesellschaft so tun, als gäbe es zu diesen Themen nichts zu sagen, als gäbe es keine neuen Horizonte zu entdecken, dann werden sich die Menschen anderen Herausforderungen zuwenden, die sich möglicherweise als schädlich herausstellen. Ich denke dabei vor allem an die extremistischen Gruppierungen innerhalb Europas, nicht nur an die islamistischen, obwohl die wahrscheinlich derzeit die größte Gefahr darstellen. Wir beobachten doch überall in den westlichen Ländern, dass sich insbesondere junge Menschen extremistischen Bewegungen zuwenden. Der Grund dafür ist meiner Meinung nach der, dass ihre Werte und ihr Denken in keiner Weise gefordert werden. Wir dürfen dieses Problem nicht länger ignorieren. Wir müssen die Menschen durch Bildung fordern, wir müssen den Dialog über diese Themen ständig aufrechterhalten und dürfen die Dinge nicht unter den Teppich kehren.

Und zweitens brauchen wir einen Referenzrahmen, wir brauchen Werte, die unseren Gesellschaften und unserem Denken einen gewissen Halt geben. Wir sind uns wohl alle einig darin, dass unser Wissen heute relativ ist; unsere Erkenntnisse, unsere Epistemologie, sind relativ geworden, wir haben keine Absoluta, keine absoluten Denkweisen, keine absoluten Werte mehr wie früher. Wir müssen aber akzeptieren, dass niemand ohne eine Reihe von Axiomen, von Prinzipien oder Kriterien leben kann, zumindest nicht länger als bis die nächste Stufe der Erkenntnis erreicht ist. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Menschen, Kulturen und Zivilisationen in ihrer Entwicklung verschiedene Stadien durchlaufen. Nachdem die traditionellen religiösen Vorstellungen in Europa obsolet geworden oder zusammengebrochen sind, ist nichts Neues an ihre Stelle getreten. Geblieben ist stattdessen eine große Leere. Die Menschen brauchen aber neue Axiome, an denen sie sich in jedem Stadium ihrer eigenen individuellen oder gesellschaftlichen Entwicklung orientieren können. Desgleichen müssen sie gesunde Prinzipien für ihr Denken und Handeln ausbilden. Wenn wir ihnen nicht dabei helfen, die richtigen zu finden, wenden sie sich möglicherweise den radikalsten Werten zu. Sollten Sie diese Gedanken schwer nachvollziehbar finden, denken Sie doch nur einmal daran, wie viele junge Männer und Frauen in Westeuropa, in den USA und überall auf der Welt den

extremen Bewegungen in die Fänge gehen. Sie suchen nach etwas, was ihnen festen Halt gibt und an dem sie sich ausrichten können.

Es wurde hier schon oft gesagt, dass es mit Sicherheit eine Verbindung zwischen der Religion und den bestehenden Konflikten gibt, das ist eine un-leugbare Tatsache. Können wir etwas dagegen tun? Terroristen und Extremisten lassen sich in fast allen Religionen finden, und dennoch beschuldigen wir nur eine bestimmte Religion. Der Grund ist, dass es eben „solche Religionen und solche“ gibt. Je nachdem, wie wir denken, handeln oder reagieren wir.

Ich möchte nun noch eine Frage an die außereuropäischen Länder, die Entwicklungsländer richten. Wenn sich in einer Gesellschaft die Überzeugungen von alten Vorstellungen lösen und sich emanzipieren, hat das Folgen für alle Bereiche dieser Gesellschaft. Es wirkt sich darauf aus, wie Gelder ausgegeben werden, es hat Konsequenzen für das Wählerverhalten und für die Politik, ein emanzipiertes Denken wirkt sich auch auf die Arbeit aus und auf die Art, wie Bürger ihre Meinung äußern. Sind Ihre politischen Führer bereit, sich diesen Herausforderungen zu stellen, die eine Folge des emanzipierten Denkens ihrer Bürger sind? Sind sie bereit, einen Großteil ihrer umfassenden Kontrolle aufzugeben? Sind die nationalen Unternehmen bereit, ihren Profit auf gerechte Weise mit einer freien und emanzipierten Nation zu teilen? Sind die führenden Persönlichkeiten froh darüber, dass sie ein Zeitalter der Aufklärung willkommen heißen können, denn Europa hatte ja eine Ära der Aufklärung, viele außereuropäische Länder aber bisher nicht. Sie sollten dazu bereit sein, wenn sie verhindern wollen, dass es zu der von mir beschriebenen Situation kommt.

Und nun wende ich mich an die führenden Kräfte in Europa. Es wird keinen Frieden und keine Sicherheit geben, wenn wir die Menschen ignorieren und zulassen, dass sie marginalisiert und in Ghettos verbannt werden. Die jüngste Krise in Europa hat uns gelehrt, dass wir einen anderen Ansatz brauchen. Unsere bisherige Interpretation von Multikulturalismus und Toleranz war nämlich falsch. Wir waren zu passiv, und das war meiner Meinung nach ein Problem. Wir haben eine Haltung des „laissez faire“ eingenommen, die zwar kurzfristig recht bequem ist, langfristig aber gefährlich werden kann.

Und nun komme ich zum dritten und letzten Punkt meiner Ausführungen. Ich meine, die Politik muss in Zukunft zumindest zwei Prinzipien umsetzen. Zum einen geht es um die Länder, die Flüchtlinge aufnehmen. Sie müssen einen rechtlichen Rahmen schaffen und sich ernsthaft bemühen, ihre Bürger dahingehend zu erziehen, dass sie die Migranten integrieren und ihnen helfen, um so die Gefahr der Ausgrenzung möglichst gering zu halten. Als ein Beispiel für eine gelungene Integration möchte ich Spanien anführen. Der Besucher wird feststellen, dass es beispielsweise in der Hauptstadt Madrid schwer ist,

ein Stadtviertel oder eine Gegend zu finden, in denen ausschließlich Ausländer leben, einige Ausnahmen bestätigen natürlich die Regel. In ein und derselben Straße oder in einem Wohnblock wird der Besucher eine bunte Mischung aus Spaniern und Menschen aus aller Welt unterschiedlicher Hautfarben, Rassen, Volkszugehörigkeiten oder Religionen antreffen. Viele heiraten untereinander und haben Kinder, und alle Kinder besuchen dieselben Schulen. Das ist meiner Ansicht nach ein Beispiel für eine gelungene Integration. Die Menschen werden nicht an den Rand gedrängt oder in bestimmten Vierteln der Stadt, des Ortes, des Dorfes oder des Bezirks in Ghettos untergebracht.

Und zum anderen geht es um die Gruppen oder Minderheiten, die zu uns kommen. Wir Europäer glauben an unser kulturelles Erbe. Wir sind stolz auf unsere historischen Errungenschaften wie Freiheit, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit und Sicherheit, um nur einige zu nennen. Wir in Europa haben einen Wohlstand und einen Lebensstandard erreicht, der Menschen aus anderen Kulturen anlockt. Wir dürfen nun diese Werte nicht nur verteidigen, sondern müssen sie aktiv innerhalb und außerhalb unserer Grenzen fördern und verbreiten. Und ich würde sogar sagen, das gilt nicht nur für Europa, sondern auch für islamische Länder. Wir brauchen Führungspersönlichkeiten mit gemäßigten Ansichten, die den Menschen helfen, sich von ihren derzeitigen Vorstellungen zu lösen und sich besseren zuzuwenden.

Wie bereits gesagt, war eines unserer Hauptanliegen in der Stiftung *Pro Vivere Dignum* in den vergangenen zehn Jahren die Bildung. Neben unseren internationalen Entwicklungsprogrammen leisten wir auch materielle Hilfe, genau wie ADRA und andere Nichtregierungsorganisationen. Wir müssen direkt vor Ort tätig werden und etwas für die Menschen tun. Ein Hauptschwerpunkt unserer Arbeit liegt auch auf der Ausbildung der Führungspersönlichkeiten und der Lehrer; wir stellen ihre überkommenen Vorstellungen in Frage und schlagen neue, andere Paradigmen vor. Das ist der beste und schnellste Weg, um Informationen unter einer möglichst großen Zahl von Begünstigten zu verbreiten: Ausbildung der Leiter und Ausbildung der Lehrer. Eine der führenden Persönlichkeiten in Uganda sagte einmal auf einem Seminar, das wir dort abhielten: „Mehr als eure finanzielle Hilfe brauchen wir eure Einstellung, euer Denken, das haben wir jetzt begriffen.“ Genau wie ADRA arbeiten wir mit ehrenamtlichen Helfern. Auch das ist eine Möglichkeit, erfolgreich Ideen auszutauschen und Werte miteinander zu teilen. Bei dieser Mission war es uns eine besondere Ehre und Freude, dass wir auf Herrn Olteanu als Ausbilder zählen konnten. Die gleiche Philosophie vermittelt er auch hier den Teilnehmern an diesem Gipfel. Wir lernen hier gemeinsam und geben unser Wissen später verantwortungsvoll an andere weiter.

Von einem der größten Religionsführer aller Zeiten stammt der Satz: „Ihr sollt nicht wähnen, dass ich gekommen sei, Frieden zu bringen auf die Erde [das ist ein Paradox]. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“ (Matthäus 10,34) Wachstum entsteht durch und aufgrund von Herausforderungen. Heute wissen wir, dass Er über das Schwert des Geistes sprach, über den gleichen Geist, der Europas Zivilisation zu der gemacht hat, die sie heute ist. Es ist der Geist der Freiheit, den wir aber nicht nur selbstüchtig für uns selbst in Anspruch nehmen dürfen, sondern mit dem wir auch andere befreien sollen. Wir sind aufgerufen, hinauszugehen und Wandel zu bringen.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und dafür, dass ich Ihnen meine Ansichten mitteilen durfte.



# Kapitel 6

RELIGION, FRIEDEN UND SICHERHEIT  
VERSUS GEWALT, TERRORISMUS UND KRIEG

## 6.1 DIE RELIGIONSFREIHEIT KANN EIN WIRKUNGSVOLLES MITTEL GEGEN GEWALTTÄTIGEN RELIGIÖSEN EXTREMISMUS SEIN

*Katrina Lantos Swett*

Präsidentin der *Lantos Foundation for Human Rights and Justice*



Foto © IWR

Wir sind uns vermutlich alle darin einig, dass die allergrößte Bedrohung der Sicherheit in der Welt heute vom gewalttätigen religiösen Extremismus ausgeht. Und deshalb möchte ich mich in meinen Ausführungen vor allem darauf konzentrieren, wie gerade die Religionsfreiheit ein wirkungsvolles Mittel gegen diese ernsthafte Gefahr für die Sicherheit sein kann.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Extremismus nicht nur die Sicherheit und den Frieden in der Welt bedroht, sondern auch die Religionsfreiheit. Danach möchte ich kurz erläutern, warum meiner Meinung nach manche Reaktionen der Nationen und Regierungen in aller Welt auf diesen Extremismus bedauerlicherweise unangemessen oder sogar falsch sind. Und schließlich gelingt es mir hoffentlich aufzuzeigen, dass die Religionsfreiheit, die zwar selbst zum Opfer des gewalttätigen Extremismus wird, dennoch ein unschätzbar wertvolles Instrument im Kampf gegen eben diesen Extremismus darstellen kann.

Wie Sie alle habe auch ich schockiert und voller Abscheu, Schrecken und Entsetzen mit ansehen müssen, dass der gewalttätige Extremismus in Form von Organisationen wie dem Islamischen Staat im Irak und in Syrien an Einfluss gewinnt. Ich habe die gleichen Berichte gesehen wie Sie, Berichte über entführte und versklavte Frauen und Mädchen, über enthauptete oder gekreuzigte Männer und Jungen, über Familien, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden und Hunger und Tod ausgesetzt sind, und über zweitausend Jahre alte Glaubensgemeinschaften und Gesellschaften, die nun entwurzelt und von der Auslöschung bedroht sind. Und ich habe gesehen, dass in den vom Islamischen Staat eroberten Gebieten keine Religionsgruppe vor dessen verheerenden Übergriffen verschont geblieben ist. Denn die Terrorwellen des IS richten sich gleichermaßen gegen Jesiden und Christen, Schiiten und Sunniten und andere, die es wagen, sich seiner Sichtweise zu widersetzen. Bekanntlich ist der vom IS ausgehende Terror aber nicht auf den Nahen Osten beschränkt geblieben, sondern ist bereits mitten in Europa angekommen.

Außerdem ist der Islamische Staat, wie wir alle wissen, nicht die einzige Organisation, die derartige Gewalt im Namen der Religion ausübt. In Myanmar werden die muslimischen Rohingyas nach wie vor von Extremisten überfallen, die im Namen Buddhas handeln. In Nigeria verfolgt Boko Haram nach wie vor sowohl Christen als auch Muslime, die es gewagt haben, sich ihrer radikalen Auslegung des Islam zu widersetzen. Angefangen bei Massenmorden in Kirchen und Moscheen bis hin zu Entführungen von Schulkindern – Boko Haram hat in weiten Teilen des Landes eine breite Spur des Terrors hinterlassen. Auch in Pakistan, das ich im Auftrag der US-Regierung besucht habe, haben extremistische Kräfte immer wieder verheerende Anschläge verübt.

Es gibt wahrscheinlich kein deutlicheres Zeugnis für das ungeheure Ausmaß dieser Verwüstungen als die Millionen von Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten. Als Folge der IS-Angriffe geht man heute im Irak von circa drei Millionen Binnenflüchtlingen aus. In Syrien teilen fast 7 Millionen Menschen ein ähnliches Schicksal, und mehr als 3,9 Millionen sind in Nachbarländer geflohen. Und wie Sie alle nur zu gut wissen, hat der chaotische Zustrom von Flüchtlingen, die sich Sicherheit und ein besseres Leben fern ihrer von Blut getränkten Heimat erhoffen, Europa in seinen Grundfesten erschüttert.

Die unkontrollierte Zunahme eines solchen Extremismus hat humanitäre Krisen von entsetzlichen Ausmaßen ausgelöst, und die Folge davon sind Herausforderungen an die Politik sowie politische Krisen. Die sich daraus ergebende Frage liegt auf der Hand: Wie haben die Nationen auf den gewalttätigen Extremismus reagiert? In manchen Ländern sind die Regierungen selbst die Verkörperung dieses Extremismus. Anders ausgedrückt, der religiöse Ex-

tremismus ist Teil ihrer Staatsideologie. Im Königreich Saudi-Arabien beispielsweise sind Kirchen und jede öffentliche Bekundung von Meinungen, die der offiziellen Interpretation des sunnitischen Islam widersprechen, verboten. Gleichzeitig hat jeder, der gegen diese Vorschriften verstößt, mit barbarischen Strafen zu rechnen, wie wir am Beispiel der Inhaftierung und brutalen Auspeitschung von Raif Badawi gesehen haben. Jahrzehntlang hat Saudi-Arabien seine extremistischen religiösen Auslegungen des Islam in Wort und Schrift in der ganzen Welt verbreitet. Auch im Iran werden religiöse Minderheiten wie Baha'is, Christen, Sunniten oder schiitische Dissidenten verhaftet, ins Gefängnis geworfen, gefoltert oder sogar zum Tod verurteilt.

Saudi-Arabien und Iran verkörpern den religiösen Extremismus, doch es gibt auch Länder, deren Regierungen einen solchen Extremismus ermöglichen oder zumindest tolerieren. In Pakistan beispielsweise wendet die Regierung das Blasphemie-Gesetz rigoros an. Circa 40 Pakistaner warten derzeit auf ihre Hinrichtung oder verbüßen lebenslange Freiheitsstrafen, weil sie gegen dieses schlecht formulierte und unklar definierte Gesetz verstoßen haben. Derartige Zahlen sind nirgendwo sonst in der Welt zu finden.

Zu den aus Gewissensgründen Inhaftierten gehört auch Asia Bibi, eine christliche Landarbeiterin, deren Todesurteil von pakistanischen Gerichten mehrfach bestätigt wurde.

Von diesem Blasphemie-Gesetz betroffen sind unverhältnismäßig viele religiöse Minderheitengemeinden, wie Christen, Hindus und Ahmadis. Und das wiederum ermutigt religiöse Extremisten, diese Minderheiten anzugreifen. Die Regierung aber, die das Blasphemie-Gesetz eifrig anwendet, lässt den gleichen Eifer vermissen, wenn es darum geht, die Verantwortlichen für diese Überfälle vor Gericht zu stellen.

Während manche Regierungen den gewalttätigen religiösen Extremismus gutheißen und andere ihn ermöglichen oder tolerieren, versuchen wieder andere, sich mit einem derartigen Extremismus zu arrangieren, indem sie abweichenden religiösen Gruppen Unterstützung gewähren oder verweigern, je nachdem, ob diese die Politik der Regierung befürworten oder nicht.

Diesen Weg hat jahrzehntlang der Assad-Clan verfolgt. Er betrachtete die Syrer nicht als individuelle, vor dem Gesetz gleichberechtigte Staatsbürger, sondern in erster Linie als Angehörige religiöser Gruppen, die um seine Gunst konkurrieren. Als dann im Jahr 2011 die syrischen Bürger in Massen auf die Straße gingen und ihre Bürgerrechte einforderten, ließ das Assad-Regime auf sie schießen und tat alles, um die einzelnen Gruppen gegeneinander aufzuhetzen. Und wie wir gesehen haben, hat der daraus resultierende Bürgerkrieg dem IS und anderen gewalttätigen Extremisten die Tore geöffnet und

die von ihnen begangenen unsäglichen Gräueltaten ermöglicht. Andere Regierungen wiederum ermöglichen und tolerieren den religiösen Terrorismus nicht und machen ihn sich auch nicht zunutze, sondern reagieren auf ihn, indem sie ihre Aufmerksamkeit auf bestimmte Religionen oder deren Anhänger richten. So haben beispielsweise China und Russland offenbar beschlossen, dass der Extremismus einiger weniger Muslime am besten zu bekämpfen ist, wenn man gleich alle oder doch die meisten Muslime unterdrückt. Diesen Weg hat China gegenüber seiner geringen muslimischen Bevölkerung eingeschlagen, und auch Russland verfolgt im Nordkaukasus eine ähnliche Strategie gegen die Muslime. Unsere westlichen Gesellschaften hatten im Umgang mit dem religiösen Extremismus ihre ganz eigenen Schwierigkeiten, und der Hauptgrund dafür liegt auf der Hand: Jahrzehntlang haben unsere Außenpolitiker offenbar etwas äußerst Wichtiges vergessen, dass nämlich die Religion für die große Mehrheit der Menschen in der Welt eine wichtige Rolle spielt.

Glauben wir den jüngsten Umfrageergebnissen des Pew-Forschungszentrums, so identifizieren sich 84 % der Weltbevölkerung mit einer bestimmten religiösen Gruppe, und für viele dieser Menschen ist diese Zugehörigkeit nicht nur eine unter vielen, sondern spielt eine wichtige Rolle. Ob Gottesdienst oder Gebet, Geburt oder Tod, Hochzeiten oder Feiertage, Almosen spenden oder Erntedank feiern – die Religion ist nach wie vor für Milliarden unserer Mitmenschen eine starke Quelle der Identität, sie verleiht ihrem Leben Bedeutung und gibt ihm ein Ziel. Doch seit Generationen haben es die außenpolitischen Experten der westlichen Welt fertiggebracht, diese einfache Tatsache zu übersehen. Sie zeigen sich verblüfft oder verwundert. Immer wieder verhalten sie sich wie das sprichwörtliche Kaninchen vor der Schlange, wenn sie mit den wichtigsten Problemen unserer Zeit konfrontiert werden, von denen viele eindeutig religiöse Ursachen haben. Denken wir doch nur daran, wie schockiert wir waren und es kaum glauben konnten, als 1978 der Schah von Persien gestürzt wurde und das radikale Regime von Ayatollah Khomeini an seine Stelle trat. Und das, obwohl zahlreiche Anzeichen darauf hingedeutet hatten, dass die Bewegung Khomeinis immer stärker wurde. Oder denken wir daran, wie überrascht sich nur zehn Jahre später die außenpolitischen Eliten über die verblüffend rasche Abfolge von Ereignissen zeigten, die schließlich zum Untergang der Sowjetunion führten.

Sie konnten einfach nicht glauben, dass Papst Johannes Paul II. mit seiner klaren Haltung gegenüber der Sowjetunion Freiheitsbewegungen im gesamten Sowjetimperium auslösen würde, die sich auf die Religion beriefen und dazu beitragen, das diktatorische Regime zu stürzen. Und natürlich waren sie überrascht über die brutalen Anschläge vom 11. September, bei denen 19 Flug-

zeugenführer 3000 Amerikaner und sich selbst töteten, und das alles nur aus dem einen Grund, weil sie überzeugt waren, mit dieser Tat ein gottgefälliges Werk zu tun. All das erlaubt nur eine Schlussfolgerung, dass es nämlich unsere westlichen Eliten immer wieder einfach versäumt haben, die Religion als einen wichtigen Faktor wahrzunehmen.

Allzu oft haben sie geleugnet, dass irgendeine oder auch alle Religionen eine Rolle spielen, oder sie haben deren Einfluss auf das Leben der Menschen heruntergespielt oder sogar verteufelt, und dadurch schlichtweg nicht verstehen wollen, was doch für jeden offensichtlich sein sollte.

Man kann keine Außenpolitik mit dem Rest der Welt betreiben, wenn man keine Ahnung davon hat, welche Rolle die Religion in der Welt spielt, oder wenn man diese Rolle unterschätzt; eine erfolgreiche Strategie gegen die eigenen Feinde ist unmöglich, wenn man deren religiöse Beweggründe nicht kennt oder missachtet. Deshalb haben es die westlichen Eliten und auch Führer und Regierungen aus anderen Teilen der Welt nicht geschafft, eine kohärente und konsistente Strategie gegen den gewalttätigen religiösen Extremismus zu entwickeln.

Wie aber ist es möglich, sich dem gewalttätigen religiösen Extremismus entgegenzustellen? Mit Ideen und Überzeugungen, die weder gewalttätig noch extremistisch sind. Wie lassen sich Bekundungen eines Glaubens bekämpfen, der manche Menschen entehrt? Dadurch, dass wir die bestärken, die alle Menschen achten und ehren. Das aber ist nur möglich, wenn wir uns unerschütterlich zu dem universalen Menschenrecht auf Religionsfreiheit bekennen. Wir müssen aufrecht für den Grundsatz eintreten, dass jeder Mensch Gedankenfreiheit genießt. Jeder hat das Recht, nach seinem Gewissen zu glauben oder nicht zu glauben, jeder hat das Recht, seinen Glauben in der Öffentlichkeit friedlich und ohne Furcht vor Einschränkung zu bekunden.

Wir müssen fest davon überzeugt sein, dass sich ungute religiöse Vorstellungen nur mit anderen, alternativen religiösen oder nichtreligiösen Vorstellungen bekämpfen lassen. Ganz ohne eigene Vorstellungen geht es nicht. Um zu handeln, brauchen wir den freien und dynamischen Markt der Ideen. Studien belegen immer wieder, dass der gewalttätige religiöse Extremismus und andere Übel damit zusammenhängen, dass dieser Markt der Ideen fehlt und dass es an Religionsfreiheit mangelt. Herrscht dagegen Religionsfreiheit, fördert das Stabilität, Sicherheit und Harmonie. Im Dezember 2012 hat das australische *Institute for Economics and Peace* eine Rangliste der Länder erstellt, und zwar anhand der dort erfolgten Terroranschläge.

Sechs der Staaten, in denen die meisten Terroranschläge verübt wurden, nämlich der Irak, Pakistan, Afghanistan, Indien, Nigeria und Russland, gehö-

ren zu den Nationen, in denen nach Angaben der *United States Commission on International Religious Freedom* die Religionsfreiheit ernsthaft verletzt wird.

Wie lässt sich dieser Zusammenhang zwischen mangelnder Religionsfreiheit und gewalttätigem religiösen Extremismus erklären? Nach dem, was ich bereits ausgeführt habe, gibt es auf diese Frage mindestens drei mögliche Antworten. Erstens: Wenn Regierungen beispielsweise Blasphemie gesetzlich verbieten und damit gegen die Religionsfreiheit verstoßen, ermutigen sie dadurch Extremisten, gewaltsam gegen Personen vorzugehen, die angeblich gegen diese Gesetze verstoßen haben. Pakistan ist ein eklatantes Beispiel hierfür.

Zweitens: Wenn Regierungen die Religionsfreiheit unterdrücken oder nicht schützen, treiben sie manche Menschen in die Arme radikaler religiöser Gruppen und Bewegungen. Das ist sowohl in China als auch in Russland der Fall, wo alle Muslime unterdrückt werden, weil man gegen die extremistischen Überzeugungen einiger weniger unter ihnen vorgehen will. Damit aber hat man nur bewirkt, dass sich andere radikalisieren.

Und schließlich bewirken Regierungen, die die Religionsfreiheit generell einschränken, um auf diese Weise Extremisten zu bekämpfen, unabsichtlich, dass sie damit eben diese Extremisten stärken. Denn sie schwächen mit ihrem Vorgehen die Konkurrenz der gemäßigten oder möglicherweise weniger widerstandsfähigen Gruppen. Unter der jahrzehntelangen Herrschaft von Präsident Mubarak in Ägypten wurden beispielsweise die Salafisten immer stärker, wohingegen die liberale Opposition an Einfluss verlor. Die Religionsfreiheit in dieser Gesellschaft zu verankern, ist mit Sicherheit nicht einfach. Es bedeutet ein hartes Stück Arbeit. Eine Arbeit, die mancherorts Jahre, wenn nicht Jahrzehnte erfordern wird. An die Stelle eines Herrschers muss der Rechtsstaat treten. Aber all jene, die meinen, ein solches Unterfangen sei unmöglich oder sollte gar nicht erst versucht werden, frage ich: Was ist denn die Alternative? Können wir darauf vertrauen, dass starke Männer die Radikalisierung in Schach halten? Erzählen Sie das nur einmal den Christen und Jesiden, die darauf vertraut haben, dass sich Saddam Hussein oder Baschar al-Assad für immer an der Macht halten würden.

Sollen wir etwa den Kopf in den Sand stecken und darauf hoffen, dass der Extremismus nicht zu uns in unsere Länder kommt?

Sagen Sie das einmal den Angehörigen der Toten vom 11. September in Amerika, sagen Sie es den Opfern des Anschlags auf die Redaktion von *Charlie Hebdo* und denen der letzten Attentate in Paris, oder aber sagen Sie es denen, die erst vor kurzem bei dem blutigen Anschlag in Brüssel zu Schaden gekommen sind.

Es besteht kein Zweifel, wenn der Virus des Extremismus nicht mit

Religionsfreiheit bekämpft wird, wird er sich auch weiterhin über die Weltmeere und Kontinente verbreiten. Wenn Christen in Ägypten oder Ahmadis in Pakistan ins Gefängnis geworfen oder von Extremisten angegriffen werden, weil sie angeblich gegen die betreffenden Gesetze verstoßen haben, und wenn wir dazu schweigen, dann sollten wir uns nicht wundern, wenn es auch an anderen Orten der Welt, auch in den Straßen von Paris oder New York oder wie erst kürzlich in Großbritannien, wo ein Muslim getötet wurde, zu Anschlägen kommt. Wenn der Islamische Staat koptische Christen in Nordafrika enthaupet, besteht die Gefahr, dass auch andere Menschen das gleiche Schicksal erleiden. Deshalb sind wir hier zusammgekommen und deshalb spreche ich hier zu Ihnen. Das Bekenntnis zur Religionsfreiheit ist nicht nur ein moralischer Imperativ, sondern auch eine ganz praktische Notwendigkeit für jedes Land, das seine Sicherheit und die seiner Bürger schützen will – und das gilt auch für Amerika und alle europäischen Staaten.

Kurz, die Religionsfreiheit muss in der Außenpolitik unserer Länder stets ein wichtiges Anliegen sein. Die gute Nachricht lautet, dass wir derzeit zum ersten Mal erleben, dass man sich um eine globale Koalition bemüht, um diese Freiheit zu stärken. Die Europäische Union hat für ihre Diplomaten strenge Richtlinien zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit herausgegeben. Im britischen Außenministerium und im britischen Parlament widmet sich beispielsweise Baroness Berridge unermüdlich dieser Frage, und auch in Österreich, den Niederlanden, in Italien, Norwegen und Deutschland beschäftigt man sich seit mehreren Jahren speziell mit der Religionsfreiheit.

Im November 2014 habe ich als Mitglied der *United States Commission on International Religious Freedom* mit Parlamentariern aus Brasilien, Kanada, Norwegen, der Türkei und Großbritannien zusammengearbeitet. Gemeinsam haben wir dazu beigetragen, dass im Nobel-Friedenszentrum in Oslo die Internationale Parlamentariergruppe für Religions- und Glaubensfreiheit gegründet wurde. Mehr als 30 Parlamentarier haben die Charta für Religions- und Glaubensfreiheit unterzeichnet, in der mehr Religionsfreiheit für alle zugesagt wird. Diese Initiative hat immer mehr Unterstützer gefunden, und heute zählen fast 200 Parlamentarier aus aller Welt zu ihren Mitgliedern. Nun, da die Verletzungen der Religionsfreiheit ein globales Problem geworden sind, sehen wir voller Dankbarkeit, dass sich ganz klar auch eine globale Reaktion abzeichnet. Doch bei unseren Bemühungen um eine globalere Antwort auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit weltweit dürfen wir niemals die Tatsache aus dem Blick verlieren, dass es Menschen aus Fleisch und Blut sind, die leiden, wenn die Religions-, Gewissens- oder Weltanschauungsfreiheit verletzt wird. Diese tapferen Menschen müssen in unseren Herzen und in un-



serem Denken immer den ersten Platz einnehmen.

Am Ende meiner heutigen Ausführungen möchte ich Ihnen noch etwas erzählen, was meiner Meinung nach wunderbar aufzeigt, wie eng die Religionsfreiheit mit allen anderen wertvollen Menschenrechten verbunden ist, die uns so lieb und wert sind.

John Wycliffe, der englische Philosoph, Theologe, Reformator und Prediger hat Ende des 14. Jahrhunderts die Bibel, d.h. die lateinische Vulgata, ins Englische übersetzt. Trotz des heftigen Widerstands vonseiten der damaligen Kirchenführung und trotz Verfolgung hat er sein Werk fortgesetzt und vollendet. Als die Übersetzung abgeschlossen war, schrieb er folgende Worte auf das Vorsatzblatt zu der ersten englischsprachigen Bibel: *This bible is translated and shall make possible government of the people by the people for the people* (Diese Bibelübersetzung soll dazu beitragen, eine Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk zu schaffen).

Wir wissen zwar nicht genau, was er meinte, als er diese Worte schrieb, doch ich glaube, er wollte uns allen die tiefe Erkenntnis vermitteln, dass die Menschen nur dann in der Lage sind, Gesellschaften zu schaffen, in denen die Forderungen des Gewissens und die Grundrechte und -freiheiten aller geachtet werden, wenn Männer und Frauen in Freiheit ihre eigene Wahrheit suchen und verstehen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## 6.2 MASSNAHMEN ZUR VERHÜTUNG VON GEWALT-TÄTIGEM EXTREMISMUS

*Nazila Ghanea*

Professorin für internationales Menschenrecht an der Universität Oxford



Foto © Nazila Ghanea

**S**ehr geehrte Damen und Herren, es ist mir eine Ehre, hier sein zu dürfen. Vielen Dank.

Wir werden immer wieder gebeten, über Gewalt, Terrorismus und Völkermord zu sprechen, die im Namen der Religion begangen wurden, und daraus schließe ich, dass die internationale Gemeinschaft seit langem erkannt hat, welcher großer Schaden im Namen der Religion angerichtet wurde. Deshalb, also weil von der Religion international Gefahr ausgeht, haben die Vereinten Nationen auch 21 Jahre gebraucht,

um den Entwurf für eine Erklärung über religiöse Intoleranz vorzulegen. Und aus dem gleichen Grund, weil nämlich im Namen der Religion viel Unheil angerichtet wurde, ist diese Erklärung von 1981 über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung sehr kurz ausgefallen, doch dafür wird in der Präambel besonders auf den Kolonialismus, den Völkermord und andere im Namen der Religion oder der Weltanschauung begangenen Menschenrechtsverletzungen eingegangen. Aber wir sollten uns diese Formulierung „im Namen der Religion oder Überzeugung“ näher anschauen und überlegen, was der Titel unserer Konferenz bedeutet.

Wir, die wir uns mit den internationalen Menschenrechten befassen, engen den Definitionsbereich nur selten ein, allerdings ist es sehr wichtig, sich bewusst zu machen, wer im Namen der Religion spricht: Eine nationalistische Gruppe? Eine Terrorgruppe oder eine Gruppe mit Genozidabsichten? Sind es Staaten oder Extremisten aus dem rechten Spektrum? All das kann uns bereits im Vorfeld eine Vorstellung davon vermitteln, welche Gräueltaten und Gewaltverbrechen möglicherweise zu erwarten sind. Deshalb gilt unsere Aufmerksam-

keit in dieser Gesprächsrunde unabhängig von der Definition und unabhängig davon, wer den Namen der Religion missbraucht, den Gefahren, die sich daraus für Anhänger anderer Religionen oder Weltanschauungen und insbesondere für religiöse Minderheiten ergeben. Aus diesem Grund werde ich mich darauf beschränken, über die Verhütung des gewalttätigen Extremismus zu sprechen.

Bei der Verhütung von extremistischer Gewalt denken wir häufig zuerst daran, das Recht auf Bekundung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit einzuschränken, doch wir sollten dabei nicht vergessen, dass die Religion selbst eine wichtige Rolle bei der Verhütung spielt. Die uneingeschränkte Achtung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit erfordert viel positives Engagement, und die uneingeschränkte Achtung dieser Freiheit kann ein hervorragendes Bollwerk gegen den gewalttätigen Extremismus darstellen. Die Einhaltung von Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte bringt viele Vorteile für die Gesellschaft mit sich, denn wenn wir uns an die Bestimmungen dieses Artikels halten, garantieren wir damit die Freiheit, eine Religion oder Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen und sie allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht im weitest möglichen Sinn zu bekunden.

Da wir hier in Madrid sind, sollten wir auch daran erinnern, dass in eben dieser Stadt zum ersten Mal deutlich ausgesprochen wurde, dass zwischen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und der Immunisierung gegen Intoleranz eine ganz entscheidende Verbindung besteht. Das war auf der *International Consultive Conference on School Education in Relation to Freedom of Religion or Belief, Tolerance and Non-Discrimination*, die im Jahr 2001 hier in Madrid stattfand. Interessant ist, dass diese Konferenz nur ungefähr sechs Wochen nach den Anschlägen vom 11. September abgehalten wurde, und dass es der damalige Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit des UN-Menschenrechtsrats war, der dazu einlud.

Im Abschlussdokument der Madrider Konferenz heißt es, dass der Schutz und die Achtung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit unbedingt durch Erziehung und Bildung zu fördern sind. Warum? Um zu pluralistischen Gesellschaften zu gelangen, in denen gegenseitige Achtung herrscht, und um Vorurteile auszuräumen. Schließlich lassen sich frühe Tendenzen zur Gewalt, die auf religiöse Ausschließlichkeitsansprüche oder Ziele zurückgehen, nur durch eine entsprechende Erziehung bekämpfen. Im Abschlussdokument von Madrid steht deshalb auch, dass die Jugend gegen alle Formen von Diskriminierung und Intoleranz aufgrund ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung geschützt werden muss, und das ist eine Formulierung, die sich so nicht

in den internationalen Dokumenten findet. Es geht darum, die jungen Leute früh vor geistiger Manipulation zu bewahren und zu verhüten, dass sie anderen aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen mit Intoleranz begegnen und sie diskriminieren. Wir alle nehmen wahr, welcher Diskriminierung die Opfer aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung ausgesetzt sind, doch wir sollten auch sehen, dass es Diskriminierung und Gewalt gibt, die im Namen der Religion oder der Weltanschauung ausgeübt wird, für die nicht die religiösen Überzeugungen des Opfers verantwortlich sind, sondern die des Täters.

Die internationale Gemeinschaft hat mehrere Vorgehensweisen entwickelt, wie dem religiös oder weltanschaulich motiviertem Extremismus entgegen gewirkt werden kann. In der Resolution 16/18 des Menschenrechtsrates geht es beispielsweise in Abschnitt 7 um die wichtige Rolle von Projekten in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Konfliktprevention, Beschäftigung, Integration und Medienbildung. Es wird auch auf die Notwendigkeit hingewiesen, staatliche Amtsträger in wirksamen Kommunikationsstrategien zu schulen und die offene, konstruktive und respektvolle Debatte über Ideen zu fördern. Außerdem wird betont, wie wichtig Nichtdiskriminierung und eine sinnvolle Teilhabe sind, und dass entschieden verhindert werden muss, dass Personenprofile auf der Basis der Religionszugehörigkeit erstellt werden. Ein weiteres nicht zwingendes, so genanntes Soft-Law-Instrument auf internationaler Ebene ist der Aktionsplan von Rabat. Dieser Aktionsplan von Rabat stammt aus dem Jahr 2012 und ist das Ergebnis von Expertentagungen, die zuvor in vielen Regionen der Welt stattfanden. Es geht in diesem Plan um die Achtung der Meinungsfreiheit und um ihre Bedeutung für die Verhütung von Aufstachelung zu Hass sowie für die Förderung von Demokratie und Sicherheit. Alles hängt miteinander zusammen. Ohne größere Sicherheit ist eine Förderung der Meinungsfreiheit nicht möglich, aber mehr Sicherheit erreicht man nicht, indem man Demokratie und Meinungsfreiheit unterdrückt. In dem Aktionsplan wird auch die Rolle der politischen und religiösen Führer angesprochen. Sie spielen eine entscheidende Rolle und müssen sich entschieden und unmittelbar gegen jede Aufwiegelung aussprechen. Im Aktionsplan von Rabat heißt es außerdem, dass Einschränkungen von Freiheiten immer gesetzlich vorgesehen, angemessen und notwendig sein müssen.

Zum Schluss möchte ich fünf Vorschläge machen, wie die Probleme auf diesem Gebiet möglicherweise gelöst werden könnten.

Erstens dürfen wir nie vergessen, wie enorm wichtig der Rechtsstaat und die internationalen Menschenrechte sind.

Zweitens darf es keine Diskriminierung geben, und die Rechte müssen für alle unterschiedslos gelten. Im Allgemeinen Kommentar Nr. 22 zu Artikel

18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte heißt es dazu, dass traditionelle, bekannte oder Staatsreligionen in keinem Land Privilegien genießen dürfen. Es gibt nicht nur drei Religionen und auch keine Liste anerkannter Konfessionen, die ein Anrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit haben. Jeder Mensch, ob gläubig, nichtgläubig oder unentschlossen, muss gleichermaßen in den Genuss der Religions- und Weltanschauungsfreiheit gelangen. Die Religionsfreiheit beinhaltet dieses Recht und verlangt die Schaffung von Bedingungen, unter denen jedem einzelnen Menschen stets die Möglichkeit garantiert wird, seinem Gewissen zu folgen und sein Recht auf Religionsfreiheit gemeinsam mit anderen auszuüben.

Drittens muss selbstverständlich immer wieder daran erinnert werden, welche Rolle der Erziehung und Bildung zukommt, um Vorurteilen zu begegnen und Kinder vor geistiger Manipulation zu schützen, damit sie in ihrer Religion oder Weltanschauung nie eine Begründung für Intoleranz sehen, wie es im Abschlussdokument von Madrid so treffend betont wurde.

Viertens haben Führungspersönlichkeiten oder Vertreter aus Politik und Religion die vorrangige Aufgabe, sich unmissverständlich und sofort gegen die Aufstachelung gegen andere auszusprechen, und das nicht nur, wenn es sich um Mitglieder der eigenen Gemeinschaft handelt, sondern auch um andere.

Und fünftens müssen wir religiösen Minderheiten uneingeschränkte Rechte einräumen. Sie haben ein Recht darauf, gehört und bei Entscheidungen, die sie betreffen, miteinbezogen zu werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## 6.3 DIE NATIONALE SICHERHEIT UND DAS MENSCHENRECHT AUF RELIGIONS- UND WELTANSCHAUNUNGSFREIHEIT

*Leonard Hammer*

David and Andrea Stein Visiting Professor of Modern Israel Studies an der Universität von Arizona.

### Einleitung

Als sich nach dem Ende des Kalten Krieges die Religion überall auf der Welt zu einer scheinbar radikalen sozialen Kraft entwickelte, tendierten etliche Staaten dazu, sich auf die nationale Sicherheit als Begründung zu berufen, um das Menschenrecht auf Religionsfreiheit einzuschränken.<sup>1</sup> Wenn ein Staat sich anmaßt, die nationale Sicherheit als Grund für eine Beschneidung des Rechts anzuführen, so stützt er sich auf die Behauptung, religiöse Kräfte würden die Bevölkerung radikalisieren, und deshalb müssten religiöse Gruppen aufgelöst oder eingeschränkt werden, um die Ordnung zu wahren und die Öffentlichkeit insgesamt zu schützen. Ganz besonders empfindlich reagieren Staaten, wenn sie es mit Terrorgruppen zu tun haben, denn diese berufen sich ihrer Ansicht nach auf radikale religiöse Anschauungen, um ihre Anhänger dazu anzustacheln, Terrorakte zu begehen.<sup>2</sup> Ein Beispiel für ein derartiges staatliches Handeln aus jüngster Zeit ist das chinesische Gesetz über die nationale Sicherheit aus dem Jahr 2015.<sup>3</sup> Es enthält Bestimmungen über die Einschränkung religiöser oder anderer spiritueller Praktiken, um „die Ausübung normaler religiöser Praktiken“ zu wahren und „illegale Kulturorganisationen zu verbieten, welche

<sup>1</sup> Zugegeben, das Phänomen ist nicht neu. Siehe: Robert Bosco, *Securing the Sacred: Religion, National Security, and the Western State*, The University of Michigan Press, USA, 2014 (im Folgenden: Bosco). Auf Seite 19 schreibt der Autor: "Seitdem sich im Zuge der Reformation der moderne Staat herausgebildet hat, hat die politische Macht stets versucht, die Entwicklung der Religion und die von ihr eingeschlagene Richtung im Namen der Sicherheit, des Gehorsams und der Ordnung zu beeinflussen."

<sup>2</sup> In einem recht vorausschauenden Artikel verwies Charles Hermann bereits in den 1970er Jahren darauf, dass angesichts des Auftauchens externer Kräfte wie Terrorgruppen die Bedeutung des Begriffs der nationalen Sicherheit weiter gefasst werden müsse. Charles F. Hermann: *Are the Dimensions and Implications of National Security Changing?*, 3 Mershon Center Quarterly Report 5 (1977), neu abgedruckt unter: [http://www.voxprofessor.org/cfh/hermann-pubs/Hermann-Defining National Security.pdf](http://www.voxprofessor.org/cfh/hermann-pubs/Hermann-Defining%20National%20Security.pdf).

<sup>3</sup> Chun Han Wong, *China Adopts Sweeping National-Security Law*, 1. Juli 2015, Wall Street Journal Online, siehe unter: <http://www.wsj.com/articles/china-adopts-sweeping-national-security-law-1435757589>.

eine Bedrohung für die nationale Sicherheit darstellen“<sup>4</sup>

Eine interessante Entwicklung im Zusammenhang mit dem Thema von Terror und nationaler Sicherheit zeigte sich in einer wohl einzigartigen Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, in der die Staaten nachdrücklich verpflichtet wurden, sich dem Terror entgegenzustellen. In der Resolution 1373<sup>5</sup> werden die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert, ihre nationale Gesetzgebung abzuändern, um auf diesem Weg Terrororganisationen einzuschränken und zu bekämpfen. So wird von den Staaten in dieser Resolution unter anderem verlangt, den Terror<sup>6</sup> in ihrer nationalen Gesetzgebung als Straftat zu ächten und die Finanzierung von Terrorakten sowie den Zugang zu Waffen zu unterbinden. Die Resolution 1373 des Sicherheitsrates ging über die üblichen seiner im Rahmen von Kapitel VII der UN-Charta getroffenen Resolutionen hinaus, weil sie den Staaten den Auftrag erteilte, ihre nationale Gesetzgebung in Übereinstimmung mit den Bemühungen des Sicherheitsrates abzuändern. Und noch bemerkenswerter ist, dass die Staaten dieser Aufforderung fast alle nachkamen und die geforderten Veränderungen vornahmen.<sup>7</sup>

Angesichts der Tatsache, dass die Staaten nach den internationalen und regionalen Menschenrechtsverträgen verpflichtet sind, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu garantieren, stellt sich die Frage, ob die Staaten überhaupt befugt sind, das Menschenrecht auf Religionsfreiheit einzuschränken, weil die Religion irgendwie mit dem Terror und Fragen der nationalen Sicherheit in Verbindung steht. Das heißt nicht, dass die Staaten terroristische Organisationen und die Gefahr, die der Terror für die Öffentlichkeit bedeutet, nicht bekämpfen sollen,<sup>8</sup> doch das weite Spektrum der nationalen Sicherheit dient

<sup>4</sup> Chinese Human Rights Defenders, *China's Draft National Security Law: More License To Abuse Human Rights*, 21. Mai 2015, siehe unter: <https://nchrd.org/2015/05/chr-b-chinas-draft-national-security-law-more-license-to-abuse-human-rights-515-212015/>.

<sup>5</sup> S.C. Res. 1373, 28. September 2001, U.N. Doc.S/RES/1373

<sup>6</sup> Interessanterweise stellte das Unterbinden der Terrorfinanzierung in vielen Staaten und regionalen Organisationen ein Problem dar, vor allem deshalb, weil es einen Eingriff in die Eigentumsrechte bedeutete. Siehe beispielsweise das Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Fall *Ahmed Ali Yusuf und Al Barakaat International Foundation gegen Rat der Europäischen Union und Kommission der Europäischen Gemeinschaften*, 2005 E.C.R. T-306/01 (21. September 2005). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2005:281:0017:0018:EN:PDF>.

<sup>7</sup> Siehe Kim Scheppele: *The International Standardization of National Security Law*, 4 *Journal of National Security Law and Policy* Bd. 4/2 (2010), S. 437-453, wo die Autorin auf Seite 443 auf die Schwierigkeiten der Staaten verweist, den Terrorismus in ihre Gesetzgebung mit aufzunehmen, weil der Sicherheitsrat den Begriff aufgrund der verschiedenen politischen Implikationen und Einflüsse nicht definiert hatte.

<sup>8</sup> Im Gegenteil, die Bekämpfung von Terrororganisationen und die Verhütung ihrer Taten sind selbstverständlich wichtig und notwendig. Siehe: Bericht des Europarates über *National security and European case-law*, Research Division des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, 2013. Siehe: [http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/dataprotection/TPD\\_documents/JUrisprudence\\_CEDH\\_En\\_\(final\).pdf](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/dataprotection/TPD_documents/JUrisprudence_CEDH_En_(final).pdf) (Unter Punkt 4 heißt es, dass der Europäische Gerichtshof zwar den Begriff der nationalen

manchen Staaten häufig als eine Art Blankoscheck, um Menschenrechte, und hier insbesondere die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, zu beschränken. Dürfen Staaten das Menschenrecht religiöser Gruppen beschneiden, wenn deren Mitglieder mit Terrorakten in Verbindung gebracht werden, weil sie eine Bedrohung für die nationale Sicherheit des Staates darstellen?

Außerdem wirft die Einschränkung der Religion im Interesse der nationalen Sicherheit die Frage auf, ob überhaupt eine Verbindung zwischen dem Wunsch nach Gewaltreduzierung im Staat und der Annahme besteht, dass religiöse Kräfte diese Gewalt unterstützen. Werden die Staaten tatsächlich ihr angestrebtes Ziel erreichen, die nationale Sicherheit zu wahren, wenn sie versuchen, potenziell radikale Elemente zu beherrschen, die angeblich aus diesen religiösen Kreisen hervorgehen? Oder werden ihre Bemühungen nicht vielmehr zu noch radikaleren Reaktionen und Taten führen? Gibt es für einen Staat, der mit radikalen religiösen Gruppen konfrontiert ist, effizientere Vorgehensweisen, ohne dass dadurch der gewünschte Schutz des grundlegenden Menschenrechts auf Religionsfreiheit allzu sehr unterhöhlt wird?

### **Einschränkungen des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit**

Den internationalen Menschenrechtsverträgen zufolge, in denen das Menschenrecht auf Religionsfreiheit verankert ist, wie im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und auch in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, stellt die nationale Sicherheit keinen Grund für eine Einschränkung der Religionsfreiheit dar. Zwar gestatten diese Dokumente den Staaten durchaus, einer Religion oder Weltanschauung gewisse Beschränkungen aufzuerlegen, doch die Gründe für derartige Einschränkungen sind genau festgelegt und müssen eng ausgelegt werden.

Nehmen wir beispielsweise Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte. Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit darf nur Einschränkungen unterworfen sein, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.<sup>9</sup> Diese Beschränkungen betreffen aber nur die Bekundung einer religiösen Überzeugung, d.h., sie kommen zum Tragen, wenn eine Person einen religiösen Glauben in der Öffentlichkeit prakti-

Sicherheit nicht definiert hat, um den Staaten einen gewissen Spielraum und Flexibilität zu lassen, dass aber zur nationalen Sicherheit selbstverständlich der Schutz vor Terrorismus und das Bestreben gehören, die Unterstützung von Terrorismus zu unterbinden.)

<sup>9</sup> Artikel 18, Absatz 3 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte.



zieren möchte (im Gegensatz dazu steht die innere Überzeugung, die keinerlei Einschränkung unterliegt).<sup>10</sup> In seinem Allgemeinen Kommentar 22 zu Artikel 18 (im Folgenden Allgemeiner Kommentar 22) fordert deshalb der Menschenrechtsausschuss die Staaten auf, den Begriff der Religions- und Weltanschauungsfreiheit weit zu definieren,<sup>11</sup> die Einschränkungen dieses Rechts dagegen sehr eng auszulegen.

Beispielsweise könnte man versucht sein zu argumentieren, die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, die als Einschränkungsgrund akzeptiert ist, schließe auch die Interessen der nationalen Sicherheit mit ein. Zur Gewährleistung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit gehöre schließlich auch die Verhütung von Terroranschlägen, und deshalb könne man argumentieren, die nationale Sicherheit falle in den Geltungsbereich der öffentlichen Sicherheit.<sup>12</sup> Im Allgemeinen Kommentar 22 des Menschenrechtsausschusses heißt es aber ausdrücklich, dass die Einschränkungen sehr streng ausgelegt werden müssen, und dass „Einschränkungen ohne die genaue Angabe von Gründen nicht zulässig sind, auch wenn sie als Beschränkungen anderer im Pakt geschützter Rechte, etwa der nationalen Sicherheit gestattet wären“.<sup>13</sup> Der Begriff der öffentlichen Sicherheit muss also sehr eng interpretiert werden und umfasst nicht zwangsläufig den der nationalen Sicherheit.

Ein anderer Weg, die nationale Sicherheit als einen nach dem Internationalen Pakt zulässigen Einschränkungsgrund für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit anzuführen, wäre das Argument der öffentlichen Ordnung. Dem Staat ist daran gelegen, die öffentliche Ordnung zu wahren, und ein Mittel dazu ist der Schutz der nationalen Sicherheit für die gesamte Bevölkerung. Doch es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass auch die Einschränkungs-

<sup>10</sup> Karen Murphy: *State Security Regimes and the Right to Freedom of Religion and Belief: Changes in Europe Since 2001*, Routledge, UK, 2013 (im Folgenden: Murphy). Auf Seite 41 stellt die Autorin fest, dass der Schutz des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit zum Teil dadurch erschwert wird, dass man zwischen dem öffentlichen Bereich und der Privatsphäre unterscheidet, denn dadurch werde die Entwicklung einer kohärenten und schlüssigen Doktrin zur Religionsfreiheit verhindert. Murphy meint, es wäre für die Gerichte einfacher, dieses Recht zu schützen, wenn diese Unterscheidung zwischen öffentlich und privat aufgehoben würde, denn dann könnten die Gerichte prüfen, wie sehr die religiöse Überzeugung eines Menschen durch eine Beschränkung tatsächlich beeinträchtigt wird (anstatt sich bei ihrer Entscheidung auf ihren Ermessensspielraum zu stützen).

<sup>11</sup> Allgemeiner Kommentar Nr. 22 des Menschenrechtsausschusses, siehe: <https://www1.umn.edu/humanrts/gencomm/hrcom22.htm> (im Folgenden Allgemeiner Kommentar 22), Absatz 2. In der Europäischen Menschenrechtskonvention wurde der Begriff der Religion oder der Weltanschauung etwas enger gefasst, um zu verhindern, dass das Recht unanwendbar oder bedeutungslos wird. Siehe: Carolyn Evans: *Freedom of Religion under the European Convention on Human Rights*, Oxford U.P., 2001, S. 66.

<sup>12</sup> Murphy, *op. cit.*, S. 32.

<sup>13</sup> Allgemeiner Kommentar 22, Absatz 8.

möglichkeit aufgrund der Wahrung der öffentlichen Ordnung sehr eng gefasst ist und sich nur auf konkrete Störungen und Unruhen in der Öffentlichkeit bezieht,<sup>14</sup> und dass man nicht versuchen darf, die nationale Sicherheit in den Bereich der öffentlichen Ordnung mit einzubinden.<sup>15</sup> Der Schutz der öffentlichen Ordnung kommt dann zum Tragen, wenn ganz konkrete Fälle von öffentlichen Störungen vorliegen, er darf aber nicht in Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit gebracht werden, bei der sich der Staat veranlasst sieht, zukünftige Störungen zu verhindern.

Auch wenn es bei den Einschränkungen ganz eindeutig um Maßnahmen des Staates zum Schutz der Bevölkerung geht, sind Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit doch auf ganz spezielle Fälle von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit beschränkt. Das heißt, die Staaten dürfen keine neuen Gründe für Einschränkungen anführen, die nicht in dem Recht selbst genannt werden, und sie müssen bei der Anwendung von Beschränkungen vorsichtig vorgehen, um den Schutz der Religionsfreiheit nicht über Gebühr zu beeinträchtigen.

Im Kontext der Europäischen Menschenrechtskonvention wird übrigens als Grund dafür, das Argument der nationalen Sicherheit als eine Möglichkeit zur Einschränkung des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit abzulehnen, unter anderem die Notwendigkeit angeführt, in einem demokratischen Staat den religiösen Pluralismus zu gewährleisten.<sup>16</sup> Außerdem zeugt die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von dem starken Wunsch zu verhindern, dass der Staat den Bürgern vorschreibt, welcher Religion oder Weltanschauung sie angehören sollen, oder dass er ihre Überzeugungen in irgendeiner Weise steuert.<sup>17</sup> Deshalb hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall *Nolan und K. gegen Russland* die Einschränkungsmöglichkeit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit eng ausgelegt und ist zu der Entscheidung gelangt, dass Russland einem Ausländer die Einreise nicht verweigern darf, weil er Mitglied der Vereinigungskirche ist. Das Gericht sah in dieser Verweigerung die Unterdrückung einer religiösen Überzeugung, und das insbesondere deshalb, weil

<sup>14</sup> Cole Durham, "The Status of and Threats to International Law on Freedom of Religion or Belief", in: Allen Hertzke u.a. (Hrsg.), *The Future of Religious Freedom: Global Challenges*, Oxford U.P., UK, 2012 (im Folgenden: Durham), S. 19.

<sup>15</sup> *Ibid.* Durham kommt außerdem zu dem Schluss, dass der Begriff der „öffentlichen Ordnung“ enger gefasst werden müsse, vor allem deshalb, weil der Begriff *ordre public* im Französischen eine viel engere und wortwörtlichere Bedeutung besitze. Die übliche Auslegung dieses französischen Terminus, wonach er auch die allgemeine Öffentlichkeitspolitik der Gemeinschaft umfasse, sei deshalb falsch.

<sup>16</sup> 2512/04 *Nolan und K. gegen Russland*, Entscheidung vom 12. Februar 2009.

<sup>17</sup> *Ibid.*

Russland lediglich die religiöse Tätigkeit des Mitglieds der Vereinigungskirche als Grund für die Bedrohung seiner nationalen Sicherheit angeführt hatte. Das Gericht sah deshalb keinen Anlass, das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf dieser Grundlage einzuschränken. Ein ähnliches Urteil erging im Fall *Perry gegen Lettland*,<sup>18</sup> in dem es darum ging, dass einem evangelikalen Pfarrer aus den Vereinigten Staaten von Amerika die Erneuerung seiner Aufenthaltsgenehmigung und damit das Recht verweigert wurden, in seiner Gemeinde in Lettland zu predigen und tätig zu sein. Als Grund für die Ablehnung wurde seine Zugehörigkeit zu einer totalitären und terroristischen Organisation angeführt. Der Europäische Gerichtshof gelangte zu der Entscheidung, dass es sich hier um eine Verletzung der Rechte des Klägers handelte, seine religiöse Überzeugung gemäß Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention auszuüben. Außerdem sei die vom Staat verfügte Beschränkung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit in Lettland nicht ausdrücklich gesetzlich vorgesehen.<sup>19</sup>

### Die unangebrachte Verbindung von Religion und nationaler Sicherheit

Das eifrige Bestreben von Staaten, die Religion zu unterdrücken, weil sie angeblich in Verbindung zu radikalen Kräften steht, die sich für Gewalt und gesellschaftlichen Aufruhr einsetzen, ist offenbar unangebracht. Wie in jeder anderen gesellschaftlichen Bewegung oder Gruppe, deren Zusammenhalt auf einer Ideologie oder einem System von Überzeugungen beruht, wird es auch in der Religion immer ein Potential für radikale Kräfte geben. Außerdem war die Religion in der Geschichte häufig für Blutvergießen und Verfolgung verantwortlich. Aus neueren Untersuchungen geht jedoch hervor, dass religiöse Organisationen tatsächlich eine konstruktive Rolle bei der Konflikteindämmung und bei der Friedensförderung spielen können.<sup>20</sup> Anstatt davon auszugehen, dass Religionsfreiheit und Sicherheit sich die Waage halten müssen, wird die Unsicherheit im Staat durch die Unterdrückung der Religion nur größer, anders herum jedoch stärkt die Religionsfreiheit die Stabilität in der Gesellschaft und die langfristige Sicherheit im Staat.<sup>21</sup> Die Unterdrückung der Religion

<sup>18</sup> 30273/03 *Perry gegen Lettland*, Entscheidung vom 8. November 2007.

<sup>19</sup> Vergleiche 20704/92 *Kalac gegen die Türkei*, Entscheidung vom 1. Juli 1997. In diesem Fall bestätigte der Europäische Gerichtshof das Verbot, das Soldaten in der Armee die Religionsausübung untersagt.

<sup>20</sup> Siehe beispielsweise Jeffrey Haynes, *Religious Transnational Actors and Soft Power*, Routledge Press, UK, 2016, Kap. 4: *Religion and International Security*. Hier stellt der Autor Fallstudien aus Mosambik, Nigeria und Kambodscha vor, um zu zeigen, welchen positiven Einfluss religiöse Akteure bei der Lösung von Konflikten haben können.

<sup>21</sup> Chris Seiple und Dennis Hoover, "Religious Freedom and Global Security", in Allen Hertzke u.a.

durch den Staat führt also zu größeren Spannungen in der Gesellschaft und gleichzeitig dazu, dass sich die Zielgruppe radikalisiert und versucht, noch mehr potenzielle Unterstützer und Märtyrer<sup>22</sup> in ihre Fänge zu ziehen. Das Ergebnis ist ein nicht endender Teufelskreis religiöser Gewalt.<sup>23</sup> Religionsfreiheit und „prinzipieller“ Pluralismus dagegen fördern die Stabilität und die Loyalität gegenüber dem Staat.<sup>24</sup>

Noch komplizierter wird die Lage, wenn wir uns die Versuche westlicher Staaten vor Augen führen, die Religion strategisch zu nutzen (wenn religiöse Akteure vom Staat als Mittel eingesetzt werden, um die nationale Sicherheit zu gewährleisten).<sup>25</sup> In Staaten mit einer säkularen Verfassung (wie beispielsweise den Vereinigten Staaten von Amerika oder den meisten europäischen Nationen) hat sich der Versuch, die Religion „neu zu definieren“ (so unterschied die Bush-Regierung nach dem 11. September etwa zwischen dem „wahren Islam“ und den radikalen Ideologien, die sich aus dem Islam herleiten)<sup>26</sup> als effizienter erwiesen, als religiöse Akteure in militärische Operationen einzubinden oder religiöse Gruppen strengen Restriktionen zu unterwerfen. Gezielte Unterstützung für muslimische Gemeinden und gute Beziehungen zu muslimischen Vertretern haben sich als wirkungsvoller erwiesen.<sup>27</sup> Es hat sich nämlich gezeigt, dass es zwischen Staat und Gesellschaft in Religionsfragen eine sehr komplexe Interaktion gibt, und eine klügere Politik würde sich deshalb das schwierige Verhältnis von Sicherheit und Religion bewusst machen, anstatt automatisch zu versuchen, einer bestimmten (Ziel)gruppe die Religionsfreiheit zu verweigern.<sup>28</sup> Der Staat ist nämlich nicht die einzige zentrale Kraft im Wechselspiel von Sicherheit und Religionsfreiheit, denn auch andere gesellschaftliche Faktoren außerhalb des Staates spielen eine Schlüsselrolle und sollten berücksichtigt werden. Außerdem ist es wichtig, die Gleichberechtigung der Religionen anzuerkennen (wenn die Religionen gleichberechtigt sind, lassen sich Einschränkungen nuancierter verhängen).<sup>29</sup>

(Hrsg.), *The Future of Religious Freedom: Global Challenge*, Oxford U.P., UK, 2012 (im Folgenden Seiple und Hoover), S. 2.

<sup>22</sup> *Ibid.*, S. 8-10.

<sup>23</sup> Siehe Roger Finke und Jamie Harris, *Wars and Rumors of Wars: Explaining Religiously Motivated Violence*, Argov Center Conference "Religion, Politics, Society and the State: Israel in Comparative Perspective" at Bar-Ilan University, Israel, 8. Januar 2009.

<sup>24</sup> Seiple und Hoover, *op. cit.*, S. 12

<sup>25</sup> Bosco, *op. cit.*, S. 15.

<sup>26</sup> *Ibid.*, S. 30.

<sup>27</sup> *Ibid.*, S. 43.

<sup>28</sup> Murphy, *op. cit.*, S. 206.

<sup>29</sup> *Ibid.*

Außerdem ließe sich die Sicherheit durch eine strategische Verknüpfung von Menschenrechts- und Sicherheitsinteressen in der Außenpolitik erheblich verbessern, wenn man die Menschenrechte stärkte (anstatt allein auf ein ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Menschenrechten zu setzen).<sup>30</sup> Angesichts des Zusammenhangs von Menschenrechtsverletzungen (die normalerweise aus Gründen der nationalen Sicherheit begangen werden) und der Tendenz eben jener Staaten, die gegen die Menschenrechte verstoßen, aggressiv zu reagieren, wären die Staaten (in denen der Menschenrechtsschutz bereits einen hohen Stellenwert genießt) gut beraten, die Menschenrechte und die Sicherheit enger miteinander zu verknüpfen, um so langfristig die Basis dafür zu schaffen, dass die anderen Staaten ihre aggressive Position abschwächen.<sup>31</sup>

### Fazit

Der Terror ist zweifellos ein großes Problem für die Staaten, die ihre nationale Sicherheit gewährleisten sollen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob es fair und effizient ist, wenn Staaten im Interesse ihrer nationalen Sicherheit Terrorgruppen unter Kontrolle bringen wollen, indem sie die Religionsfreiheit bestimmter religiöser Gruppen beschneiden.

Das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit darf von einem Staat nicht unter Berufung auf den Schutz der nationalen Sicherheit eingeschränkt werden. Der potenzielle Zusammenhang zwischen Religion und Sicherheit, bzw. zwischen religiösen Gruppen und Terrorgruppen, ist sehr viel komplexer, und deshalb ist es eine unangemessene Reaktion, automatisch beide Seiten als von Natur aus ursächliche Faktoren anzusehen. Der Staat täte besser daran, soziale Einflussfaktoren aus der Umwelt mitzuberücksichtigen, was auch zum Schutz der Religionsfreiheit im Staat gehört, er sollte Wege finden, religiöse Zielgruppen mit einzubeziehen und auf unterschiedliche Weise versuchen, die religiöse Gleichberechtigung aller zu wahren. Wie aus neuesten Untersuchungen hervorgeht, wäre es anscheinend sinnvoller, Religionsfreiheit und Sicherheit miteinander zu verbinden, als sie als Gegensätze zu betrachten oder zu versuchen, sie in ein Gleichgewicht zu bringen. Damit wäre nicht nur den Sicherheitsinteressen des Staates besser gedient, sondern es würde auch das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit gestärkt.

<sup>30</sup> *Ibid.*, S. 207.

<sup>31</sup> Allgemein hierzu: William Burke-White, *Human Rights and National Security: The Strategic Correlation*, 17 *Harvard Human Rights Journal* 249 (2004).

## 6.4 WIDERSTAND UND KRIEG

*María José Falcón y Tella*

Professorin für Rechtsphilosophie. Ehemalige Direktorin des Menschenrechtsinstituts der Universität Complutense, Madrid, Spanien

### 1. Allgemeine Betrachtungen über den gerechten Krieg

Es stellt sich die Frage, ob Krieg überhaupt gerechtfertigt werden kann. Wir brauchen uns gar nicht lang und breit gegen den Krieg auszusprechen, denn jeder weiß um das Elend und die Zerstörung, die er verursacht. Interessanter ist die Frage, ob es möglicherweise Argumente und Gründe gibt, die den Krieg in gewisser Weise entschuldbar machen. Im Folgenden werde ich mich der Analyse dieser Gründe zuwenden.<sup>32</sup>

Zunächst einmal müssen wir zwischen dem „Kriegsrecht“, *ius in bello* - d.h., der Gesamtheit an Rechtsnormen, die die Kriegsführung regeln und gewährleisten sollen, dass Konflikte dem Recht entsprechend geführt werden – und dem „Recht auf Krieg“, *ius ad bellum* unterscheiden, also der Befugnis, einen Krieg zu erklären und zu beginnen. Eine Rechtfertigung des Krieges müsste beide Aspekte berücksichtigen. Vorrangig wäre allerdings der zweite, nämlich die Frage, ob es rechtmäßig ist, einen Krieg zu beginnen.

Die Ursprünge des „Kriegsrechts“ liegen weit zurück in der Vergangenheit. Schon in der Antike gab es zwischen den Völkern Übereinkünfte wie Bündnisse und Waffenruhen. Zwar waren einige den Krieg betreffende Regeln bereits ansatzweise in gesetzlicher Form fixiert, doch im Grunde genommen bestimmte über lange Zeit hinweg die Gewohnheit darüber, ob und wie Kriege geführt wurden. Der Grundgedanke war stets die Abwehr des Fremden, für die Römer waren das die „Barbaren“. Allerdings gab es auch bei den Römern schon so etwas wie einen Ehrenkodex im Krieg. Doch es sollte noch bis zur Französischen Revolution dauern und bis zu der Zeit, als die Beteiligung an Kriegen allgemeine Praxis geworden war, bis zum ersten Mal der Versuch unternommen wurde, die Kriegsführung durch internationale Abkommen schriftlich zu regeln. Nach den beiden Weltkriegen bestand ein noch stärkeres Bedürfnis, diese Bestimmungen zu konsolidieren. Erinnert sei nur an die Genfer und die Haager

<sup>32</sup> Siehe: María José Falcon y Tella, „Guerra, Moral y Derecho: Sobre la justificación de la guerra“, in *Revista Cooperación Internacional (International Cooperation)*, 7, 2001, S. 15-23; dies., „Consideraciones acerca la guerra“, in Pedro Francisco Gago Guerrero (Hrsg.), *Cuestiones de Derecho Internacional y Política*, Juristische Fakultät der Universität Complutense von Madrid, 2007, S. 29-45; dies., „Las generaciones de derechos y la guerra“, in *Anuario de Derechos Humanos. Nueva Época*, 4, 2003, S. 35-55.

Konventionen über die Behandlung von Kriegsgefangenen, den Schutz der zivilen Bevölkerung und den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten.

Die Untersuchung, ob Staaten ein „subjektives Recht“ besitzen, einen Krieg zu erklären, ist interessanter. In der Neuzeit haben beispielsweise die Vertreter der Schule von Salamanca im 16. und 17. Jahrhundert (etwa Francisco de Vitoria) versucht, den Krieg damit zu rechtfertigen, dass sie eine Verbindung zwischen dem Krieg und dem *ius gentium* oder dem *ius inter gentes*, also dem Recht der Völker herstellten.

Bei der Prüfung einer möglichen Rechtfertigung des Krieges darf außerdem nicht außer Acht gelassen werden, dass bei gesetzlichen Regelungen immer auch Zwang eine wesentliche Rolle spielt. Ein ganz wichtiger Pfeiler des Rechts ist die freiwillige Zustimmung zum Gesetz oder bei Verstößen dagegen die Verhängung von Strafen. Doch wie soll das im internationalen Recht möglich sein, das für die Rechtssubjekte, also die souveränen Staaten, nicht bindend ist und in dessen Namen allenfalls Empfehlungen ausgesprochen werden können? Da es keine internationale Autorität und auch keine internationalen Institutionen gibt, die denen der Nationalstaaten entsprechen, - obwohl wir heute den Internationalen Strafgerichtshof haben, - scheint es nicht abwegig zu sein, nach Ausschöpfung aller diplomatischen Schritte ein Recht anzuerkennen, das es den Staaten (und sei es nur zur legitimen Selbstverteidigung) erlaubt, sich vor einer Verletzung der eigenen Rechte zu schützen.

Ein bedingungsloser Pazifismus ist unrealistisch, zwar wunderbar in der Theorie aber unmöglich in der Praxis. Menschen sind immer auch böse, und das führt oft zu Konflikten, Ungerechtigkeiten und zu Verstößen gegen die Menschenrechte. Das gleiche gilt für Völker, denn die mächtigsten und reichsten unter ihnen unterdrücken häufig die ärmsten und die schwächsten. Das geht sogar so weit, dass eine so überzeugt für den Frieden eintretende Institution wie die Kirche den Beruf des Soldaten nicht grundsätzlich für unvereinbar mit dem christlichen Glauben hielt.

Etwas anderes ist es, wenn der Krieg in seiner konkreten Form und Ausprägung ungerecht wird. Doch als letztes Mittel bliebe dann immer noch das Recht, sich gegen mögliche Aggressionen zu schützen – also einen defensiven und keinen offensiven Krieg zu führen. Man denke nur an die Lage im Kalten Krieg zwischen dem Westen unter Führung der USA und dem Ostblock mit der UdSSR an der Spitze, der jahrzehntelang das Weltgeschehen bestimmt hat. Die internationale Ordnung erlaubt es den Staaten, „nach außen hin“ Dinge zu tun, die sie „nach innen hin“ ihren Bürgern zwangsläufig verbieten müssen. Eine ganz andere Frage als die des im internationalen Recht legitimierten Defensivkrieges stellt sich heute im Hinblick auf die Rechtfertigung eines „Präventiv-

krieges“, wie er von gewissen Staaten in der Voraussicht möglicher Konflikte und Terrorakte geführt wird. Die internationale Gemeinschaft ist in dieser Frage geteilter Meinung.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass ein gerechtfertigter Krieg nicht dasselbe ist wie ein gerechter Krieg, im strengen Sinn einer historischen Demonstration von Krieg. Ersterer wäre sozusagen die Gattung und letzterer ein Unterbegriff. Nicht alle zu rechtfertigenden oder sogar gerechtfertigten Kriege gehören auch in die Kategorie des gerechten Krieges. Die Lehre vom gerechten Krieg wird von etlichen Philosophen und Doktrinen vertreten, die die Voraussetzungen und Erfordernisse für einen solchen Krieg definiert haben. Schauen wir kurz in die Geschichte zurück. Die Vorstellung vom gerechten Krieg findet sich zuerst bei den klassischen Autoren – Aristoteles und Cicero –, später bei den Denkern des Mittelalters – bei Augustinus und Thomas von Aquin –, und schließlich in der Neuzeit vor allem bei den Vertretern der Schule von Salamanca des 16. und 17. Jahrhunderts, bei Vitoria, Suárez und Molina.

Zur Lehre vom gerechten Krieg gehören in der Regel folgende Normen: 1) der Grund muss gerecht sein; 2) der Krieg muss der letzte Ausweg sein; 3) der Krieg muss von einer dazu berechtigten Regierung erklärt werden; 4) es muss die berechtigte Hoffnung bestehen, den Krieg zu gewinnen; 5) die den Krieg erklärende Regierung darf nicht aus Hass, Grausamkeit oder Rachsucht handeln; 6) die angestrebten positiven Folgen des Krieges müssen zu den negativen Auswirkungen in einem angemessenen Verhältnis stehen; 7) der Krieg muss auf anständige Weise und mit angemessenen Mitteln geführt werden.

Sowohl beim gerechten Krieg als auch bei dem weiter gefassten gerechtfertigten Krieg haben wir es mit Vorstellungen zu tun, die im Widerspruch zu dem abstrakten Begriff der Gerechtigkeit stehen, denn Gerechtigkeit steht uneingeschränkt für den Frieden und widerspricht jeglicher Gewalt. Doch Gerechtigkeit ist auch eng mit Gleichberechtigung verbunden, und deshalb kann der Einsatz von Gewalt in einer bestimmten internationalen Konstellation gerechtfertigt sein. Die jeweilige besondere Situation müsste genau geprüft werden, um zu sehen, ob eine derartige Rechtfertigung vorlag.<sup>33</sup>

<sup>33</sup> Siehe María José Falcón y Tella, *La desobediencia civil*, Vorwort von Fernando Garrido Falla, Madrid, Marcial Pons, 2000, S. 110-116; Rezensionen: Guido Saraceni, in *Revista Internazionale di Filosofia del Diritto*, 3, Juli – September 2001, S. 424-426; Paula López Zamora, in *Revista de Estudios Políticos*, 111, S. 312-315; Beatriz Castro Toledo, in *Revista de la Facultad de Derecho de la Universidad Complutense de Madrid*, 94, 1999-2000, S. 243-266; Oscar María Prieto García, in *Anuario de Derechos Humanos de la Facultad de Derecho de la Universidad Complutense de Madrid*, 2001, S. 1026-1035; Juan Antonio Martínez Muñoz, in *Veintiuno. Revista de Pensamiento y Cultura*, 53, Frühjahr 2002, S. 146-148; Pedro Rivas, in *Anales de la Cátedra Francisco Suárez*, 34, 2000: “De nuevo sobre la desobediencia civil”, S. 447-450; ders., *Legal Validity and Civil Disobedience*, Indien, Indian Institute of Comparative Law, 2000; ders., *La désobéissance civile face à la Philosophie du Droit*, Vorwort von Alfred Fernández, Genf, Éditions



Man unterscheidet klassischerweise zwischen *auctoritas* und *potestas*. Jemand besitzt Autorität in ethischer Hinsicht, Macht dagegen wird konkret ausgeübt. Wenn wir sagen, ein renommierter Denker oder Nobelpreisträger genieße in einem bestimmten Bereich, auf dem er sich nachweislich wissenschaftlich oder moralisch ausgezeichnet hat, in der Öffentlichkeit eine hohe moralische Autorität, so meinen wir damit, dass sich die öffentliche Meinung dem Standpunkt eines solchen Denkers oder Experten aus freien Stücken und bedingungslos anschließt, und dass diese Zustimmung auf dem Ansehen und der Ehrenhaftigkeit des Betreffenden beruht. Nach moralischer Autorität sollten wir alle streben.

Nehmen wir dagegen einen Diktator, der mit seiner tyrannischen Herrschaft die Bevölkerung unterdrückt, so gehorcht ihm sein Volk nicht aus Liebe und Achtung, es folgt ihm nicht, weil er moralische Autorität besitzt, sondern weil es fürchtet, der Diktator könne seine Macht gegen das eigene Volk einsetzen. Aus reiner Notwendigkeit und Angst um ihr Leben unterwerfen sich die Untertanen – sie sind nämlich eher Untertanen als Bürger – den Anordnungen des Diktators. In diesem Fall beruhen die Zustimmung und schließlich die Ausführung der Befehle von Anfang an nicht auf dem freien Willen derjenigen, die gehorchen. Das ist das Phänomen der Macht.

Zu den beiden Begriffen der Autorität (mit ihrer moralischen Konnotation) und der (eher mit Zwang verbundenen) Macht kommt noch ein dritter hinzu, der des Einflusses. Er nimmt in gewisser Weise eine mittlere Position ein. Sprechen wir davon, dass ein Minister oder der Dekan einer Fakultät Einfluss besitzt, und zwar unabhängig davon, ob er aufgrund seines persönlichen Ansehens oder aus anderen Gründen zusätzlich Autorität genießt, so meinen wir damit, dass er auf den Willen anderer „einwirken“ kann und damit erreicht, dass sie ihm gehorchen. In so einem Fall handeln die Untergebenen zwar nach ihrem eigenen Willen, aber nicht ganz frei, denn auch wenn sie de facto nicht gezwungen werden, sind sie überzeugt, in der gewünschten Weise handeln zu müssen. Letzten Endes haben wir es hier mit einem Zwischending zu tun zwischen einer freien Willensbildung und ihrer konkreten Umsetzung, weil eine Kraft von außen den ursprünglichen Willen „beeinflusst“ und ihn in eine andere Richtung gelenkt hat.

Diese drei Begriffe – Autorität, Macht und Einfluss – können uns bei

---

Diversités, 2004; ders., *Civil Disobedience*, Übersetzung ins Englische von Peter Muckley, Vorwort von Martti Koskeniemi, Leiden-Boston, Martinus Nijhoff Publishers, 2004; ders., *El ciudadano frente a la ley*, Buenos Aires – Madrid, Editorial Ciudad Argentina - Universidad Complutense de Madrid, 1. Aufl., 2004, 2. Aufl. 2006; Rezension in *ABC. Blanco y Negro Cultural*, 27. November 2004, S. 17; ders., *A History of Civil Disobedience*, Genf, Éditions Diversités, 2004.

einem zugegebenermaßen etwas utopischen Lösungsvorschlag für das Problem hilfreich sein, wie durch die Umwandlung brutaler Gewalt in legitime Autorität ein Recht auf Frieden erreicht werden kann. Wie schon Talleyrand zu Napoleon gesagt haben soll: „Sire, Sie können mit einem Bajonett alles tun, aber Sie können nicht darauf sitzen.“ Will man mittel- und langfristig Gehorsam erzielen, so muss aus dem Zwang Anerkennung werden.<sup>34</sup> Im Krieg wie in so vielen anderen Situationen des Lebens haben die Stärksten es nicht nötig, die härtesten Methoden anzuwenden, weil sie über Überzeugungskraft verfügen. Man denke hier nur an die Rolle der großen Supermächte, die das Spiel um Krieg und Frieden weltweit bestimmen und das Leben so vieler Menschen in der Hand halten, denen die Anerkennung der ersten und der zweiten Generation der Menschenrechte gar nichts nützt, wenn ihr Leben von Krieg bedroht wird und man ihnen das grundlegendste aller Rechte verwehrt: das Recht auf Leben. Wir appellieren deshalb an die „Herren des Krieges“ einzusehen, dass trotz der Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus und trotz der Notwendigkeit, die internationale Sicherheit zu wahren, die Grundrechte wie beispielsweise das Recht auf Informationsfreiheit und das Recht auf wahre Berichterstattung nicht verletzt werden dürfen, ungeachtet dessen, welche „vermuteten Bedrohungen in der Zukunft möglicherweise“ lauern könnten.

Vielleicht sollte in der Konfrontation zwischen Ost und West, die dem Problem des Terrors und des augenblicklich gegen ihn geführten Kreuzzugs zugrunde liegt, daran erinnert werden, was der deutsche Philosoph Jürgen Habermas<sup>35</sup> über Dialog, Konsens und Kommunikation als Mittel zur Erreichung

<sup>34</sup> María José Fariñas Dulce, *El problema de la validez jurídica*, Vorwort von Gregorio Peces-Barba, Madrid, Civitas, 1991, S. 108-121; José María Rodríguez Paniagua, „La validez del Derecho desde un punto de vista jurídico, sociopsicológico y filosófico“, in *Sociología y Psicología Jurídicas*, 2, 1975, S. 49-61, bes. S. 54 ff; María José Falcón y Tella; *Concepto y fundamento de la validez del Derecho*, Vorwort von François Ost, Madrid, Civitas, 1994, S. 259-293. Es gibt eine Übersetzung von Stefani Borba de Rose Trunfo ins Portugiesische, *Conceito e Fundamento da Validade do Direito*, Brasilien, Livraria do Advogado, 1. Aufl. 1998, 2. Aufl. 2000, sowie eine Übersetzung ins Englische von Peter Muckley, *The Validity of Law: Concept and Foundation*, Brasilien, Livraria do Advogado, 2000.

<sup>35</sup> Jürgen Habermas, „Moralität und Sittlichkeit. Treffen Hegels Einwände gegen Kant auch auf die Diskursethik zu?“, in W. Kulmann (Hrsg.), *Moralität und Sittlichkeit*, Frankfurt a. M., Suhrkamp, 1986, S. 16-37; ders., *Problemas de legitimación en el capitalismo tardío*, Buenos Aires, Ed. Amorrortu, 1975; ders., „Problemas de legitimación en el Estado Moderno“, in *La reconstrucción del materialismo histórico*, Madrid, Taurus, 1981; Juan Antonio García Amado, „Justicia, Democracia y validez del Derecho en Jürgen Habermas“, in *Sistema*, 1992, S. 107 ff; Robert Alexy, *A Theory of Legal Argumentation. The Theory of Rational Discourse as Theory of Legal Justification*, Oxford, Clarendon Press, 1989, S. 131-138; „Habermas Consensus Theory of Truth“; ders., „On Necessary Relations Between Law and Morality“, in *Ratio Juris*, 2, 1989, S. 167-183; José Manuel Aroso Linhares, „Habermas y la argumentación jurídica“, in *Revista de la Facultad de Derecho de la Universidad Complutense de Madrid*, 79, 1991 – 1992, S. 27-55; André Berten, „Légalité et Légitimité. A propos de J. Habermas“, in *Revue Interdisciplinaire d'Etudes Juridiques*, 4, 1980, S. 1-29; Innerarity, „La teoría discursiva de la legitimidad de Jürgen Habermas“, in *Persona y Derecho*,

von Autorität und damit einhergehend von Frieden, gesagt hat, anstatt eine Lösung darin zu suchen, bereits errungene Siege wieder aufzugeben, nämlich die mit der ersten Generation von Rechten gewonnene Freiheit. Tun wir das nicht, werden wir im Kampf für die Menschenrechte keine Entwicklung erleben, sondern eher Rückschritte. Die Generation der Menschenrechte darf so schwer erkämpfte und wichtige Siege nicht einfach über Bord werfen wie jene, die zu den klassischen – französischen und nordamerikanischen – Erklärungen der bürgerlichen und politischen Rechte geführt haben. Das Recht ist ein Sieg, der stets neu errungen werden muss, ein ständiger Kampf gegen mögliche Gefahren. Doch der Kampf ist kein Ziel an sich, er ist vielmehr ein Mittel im Dienst eines höheren Zieles: des Friedens.

Die beste Lösung im Kampf gegen ein Übel besteht oftmals nicht darin, mit einem anderen Übel darauf zu antworten. Wie Ghandi in Indien vorgeschlagen und verwirklicht hat, ist eine friedliche Konfliktlösung häufig möglich und, was noch wichtiger ist, auch effizient. Maßnahmen wie Boykott, verweigerte Kooperation und Streik, wie sie Mahatma befürwortet und angewandt hat, haben das Britische Empire, eine der größten Kolonialmächte jener Zeit, zum Rückzug aus Indien gezwungen. Das soll nicht heißen, dass es immer möglich ist, durch Gewaltlosigkeit zum Sieg zu gelangen, doch zumindest ist nicht auszuschließen, dass in zahlreichen Situationen des realen Lebens der friedliche Weg zur Beilegung von Feindseligkeiten eine geeignete Strategie wäre.

Stellen wir uns einmal Folgendes vor: Ein mit hoher Geschwindigkeit fahrendes Auto verursacht einen Zusammenstoß und kommt von der Fahrbahn ab. Stößt es mit einem anderen, entgegenkommenden Fahrzeug zusammen, so ist der Aufprall heftig, denn die entgegengesetzten Kräfte beider Wagen potenzieren sich. Fährt das Auto jedoch gegen eine Wand, so wird die Auswirkung auf die Insassen nicht so heftig sein, weil die beiden Kräfte sich nicht multiplizieren, denn die Kraft wirkt nur in die eine Richtung, und die Wand bietet weniger Widerstand. Stellen wir uns nun einen dritten Fall vor, bei dem das Fahrzeug lediglich auf etwas trifft, das keinen Widerstand entgegensetzt, beispielsweise eine am Straßenrand gespannte Wäscheleine. In dieser Situation wäre der Aufprall minimal, denn ohne ein echtes Hindernis im Weg verlore das Fahrzeug nur an Geschwindigkeit und Kraft.

Das Gleiche können wir oft im Alltag beobachten, sowohl im Leben eines jeden von uns als auch auf internationaler Ebene in den Beziehungen zwischen zwei Staaten, wie etwa Palästina und Israel. Reagiert jede Seite auf jeden Schlag der anderen mit einem entsprechenden Gegenschlag, so verhärtet

sich der Hass, und eine Lösung des Konflikts wird schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. In einer solchen Situation sollten wir uns an die Bergpredigt in der Bibel erinnern, in der Jesus empfiehlt, „die andere Wange hinzuhalten“, wenn uns jemand auf die eine schlägt, unseren Mantel zu geben, wenn man unser Hemd fordert, und zwei Meilen zu gehen, wenn uns jemand zwingt, eine Meile mit ihm zu gehen. Dahinter steht der Gedanke, angesichts des Bösen keinen Widerstand zu leisten, wie er in den pazifistischen Lehren schon immer und überall vertreten wird. Wir reden hier nicht von einer magischen, unfehlbaren Lösung, die automatisch zur Beendigung aller Konflikte führt. Wir bieten eine Utopie an, eine Vision oder einen Traum von Menschen, die in der Vergangenheit bewiesen haben, dass diese Alternative möglich ist. Denken wir doch nur an Sokrates,<sup>36</sup> Jesus Christus oder Martin Luther King Jr., die mit ihrem Beispiel der Hinnahme eines ungerechten Urteils, der brüderlichen Liebe oder der Nichtdiskriminierung in die Geschichte eingegangen sind.

Das soll nicht heißen, dass man der bestehenden Macht stets gehorchen soll. Wie Thoreau in Nordamerika bewiesen hat, ist es manchmal notwendig, seine Stimme zu erheben und gegen ein ungerechtes Gesetz zu protestieren. Natürlich ist es oft einfacher, dem allgemeinen Trend zu folgen und sich dem Diktat der Mehrheitsmeinung zu beugen, anstatt gegen das System anzurennen und zu versuchen, es zu verbessern. Erich Fromm warnte vor den Gefahren der „Angst vor der Freiheit“. Für ihn bedeutete Ungehorsam die Bereitschaft, auf die Sicherheit zu verzichten, die der Schutz durch die Gesellschaft bietet. Es geht um den zivilen Ungehorsam als „paralegale“ Alternative. Ohne die Verbindung zum System vollkommen zu durchtrennen, erlaubt der Ungehorsam die Kritik an ungerechten Gesetzen, die demokratische Wege blockieren und mit denen die Mehrheit bestimmte Minderheiten ungerecht behandelt, die, eben weil sie eine Minderheit sind, selbst in demokratischen Systemen niemals gehört werden.

Mit anderen Worten, der Krieg muss immer das letzte Mittel sein, wenn alle friedlichen Wege der Konfliktlösung, wie ziviler Ungehorsam, gewaltloser Widerstand, Demonstrationen und Diplomatie erschöpft sind. Außerdem gibt es für den Krieg genau wie für jedes vom Menschen geschaffene Produkt eine „Gebrauchsanweisung“. Kurz gesagt, nicht alles ist erlaubt. Es gibt für den Krieg Formen und Regeln. Manche Dinge müssen unter allen Umständen vermieden werden, und die Beteuerung, „man befände sich schließlich im Krieg“, stellt keine Entschuldigung dar. Diese Formen und Regeln haben sich mit der Zeit natürlich verändert und weiterentwickelt. Der technische Fortschritt auf allen

<sup>36</sup> Siehe José Iturmendi Morales, „Proceso y muerte de Sócrates. Un sabio ante la justicia de su tiempo“, in *Grandes abogados, grandes procesos que hicieron historia*, Pamplona, Aranzadi, 1997, S. 155-159.

Ebenen macht heute Situationen möglich, die zu anderen Zeiten, etwa im Mittelalter, undenkbar waren, und deshalb können nicht mehr die gleichen Maximen gelten. Doch wir müssen vorsichtig sein. Und es sei noch einmal warnend darauf hingewiesen, dass nicht alles erlaubt ist. Wir dürfen die traditionellen Anforderungen, die über Jahrhunderte hinweg im Völkerrecht an die Situationen gestellt wurden, die einzig und allein einen Krieg als gerecht und deshalb legitim erscheinen lassen, nicht über Bord werfen, ganz gleich, wie schnell sich die Zeiten wandeln und die neuen Erfordernisse der internationalen Sicherheit uns auch in eine andere Richtung driften lassen. Wir müssen uns erneut die Frage stellen: Wer beherrscht die Herrschenden? Kein Land, und sei es in militärischer, wirtschaftlicher oder politischer Hinsicht auch eine Supermacht, darf uns vergessen lassen, dass es Werte gibt, wie die Achtung der Menschenrechte oder der bürgerlichen und politischen Freiheiten, die ohne Ausnahme absolut jeder zu respektieren hat.

## 2. War der Irakkrieg ein gerechter Krieg?

Wir wenden uns nun der Frage zu, ob die traditionellen Forderungen, die erfüllt sein müssen, um einen Krieg als gerecht einzustufen, in einem Fall erfüllt waren, der vor gar nicht langer Zeit genau wie zuvor der Vietnamkrieg in der Öffentlichkeit zahlreiche Debatten über und Proteste gegen das militärische Eingreifen ausgelöst hat: Der als Reaktion auf den Anschlag auf das World Trade Center erfolgte Irakkrieg, der in dieser Hinsicht eine neue Ära eingeläutet hat.

Diese Forderungen lauten:

**1. Die Sache muss gerecht sein.** Hier darf man die „Sache“ nicht mit dem Motiv, dem „Grund“ verwechseln; auch darf die offizielle Begründung nicht mit den wahren Gründen wie wirtschaftlichen oder strategischen Interessen verwechselt werden. Die Ursachen sind oft nicht eindeutig klar oder werden der Öffentlichkeit aufgrund möglicher Manipulation durch die Medien nicht ehrlich mitgeteilt. Im Fall des Irak hat es den Anschein, dass die Aktion unter dem Vorwand der Wahrung der internationalen Sicherheit durchgeführt wurde, dass in Wirklichkeit aber ganz andere Gründe sowie wirtschaftliche und strategische Interessen dahinterstanden.

**2. Der Krieg muss der letzte Ausweg sein.** Was diesen zweiten Aspekt betrifft, so sei darauf hingewiesen, dass alle diplomatischen Wege, die zu einer friedlichen Lösung hätten führen können, fehlgeschlagen sein müssen. Im Fall des Irak ist es durchaus möglich, dass die Wege der Diplomatie noch nicht erschöpft waren.

**3. Der Krieg muss von einer dazu befugten Regierung erklärt werden.** Das ist das oben erwähnte *ius ad bellum*. Was diesen Punkt angeht, so hat beispielsweise der Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika den Vietnamkrieg ohne eine formale Begründung erklärt. Diese Anforderung wurde „beiseitegelassen“, weil „abwarten“ nicht erwünscht war. Das militärische Eingreifen hat die Ereignisse „einseitig beschleunigt“. Im Fall des Irak erfolgte die Intervention ebenfalls, ohne die Entscheidung des Kongresses abzuwarten, weil gewisse Kräfte auf einem Eingreifen bestanden, das hinterher stark in Frage gestellt wurde.

**4. Ein Krieg darf nicht aus Hass, Grausamkeit oder Rachsucht erklärt werden.** Zwar muss eingeräumt werden, dass die Menschenrechtslage und die Armut der Bevölkerung in dem angegriffenen Land durchaus als katastrophal zu bezeichnen waren, doch ebenso wenig lässt sich leugnen, dass die Vorfälle, welche zu der bewaffneten Intervention geführt und sie beschleunigt haben, das Denken der gesamten Bevölkerung bestimmten und nicht völlig vom Wunsch nach Rache zu trennen waren. In den Köpfen vieler Amerikaner waren die Opfer der Terrorangriffe vom 11. September sehr präsent.

**5. Es muss die berechtigte Hoffnung bestehen, den Krieg zu gewinnen.** Auch hier werden die Realität und die Vorhersagen darüber, wie sicher der Kriegsablauf sein wird, oft durcheinandergebracht: schnelle Offensiven aufgrund der militärischen Überlegenheit der angreifenden Streitkräfte. Klar ist jedoch, dass der Blutzoll auf beiden Seiten oft ein unvorstellbares Maß annimmt, und das nicht nur während der Kämpfe, sondern hauptsächlich nach deren Beendigung, wenn es darum geht, den Frieden zu sichern und das Land wiederaufzubauen. Es ist total ungewiss, ob sich die Hoffnung auf den Sieg a posteriori als ebenso berechtigt erweist, wie es anfangs den Anschein hatte. Das war im Irak der Fall.

**6. Die positiven Folgen des Krieges müssen die Kollateralschäden überwiegen.** Auch hier gilt das, was unter Punkt 5 gesagt wurde. Es stimmt, dass militärische Interventionen manchmal gerechtfertigt sein können, weil ein großer Teil der Bevölkerung in dem angegriffenen Land unter der Tyrannei der Regierung zu leiden hatte, doch ist die neue Situation so viel besser für die Bewohner? War der Krieg das beste Gegenmittel? Hätte man andere Wege versuchen können? Was ist dabei herausgekommen? Das alles sind Fragen, die erwogen werden müssen, bevor man einen Krieg vom Zaun bricht. Der Irak ist ein gutes Beispiel hierfür.

**7. Der Krieg muss mit angemessenen Mitteln geführt werden.** Diese Forderung betrifft das *ius in bello*. In diesem Punkt sei darauf hingewiesen, dass man sich zurzeit darum bemüht, chirurgisch saubere Kriege zu führen.

Doch abgesehen von den in jedem Krieg auftretenden Schäden, die zumindest in einem gewissen Grad unvermeidbar sind, d.h. dem Tod von Frauen, Kindern und unbeteiligten Zivilisten, müssten und könnten auf jeden Fall zumindest Menschenrechtsverletzungen vermieden werden. Sie sind ein Affront gegen das Gewissen einer zivilisierten Welt. Auch müssen gewisse Handlungsweisen angeprangert werden, die zwar den im Krieg „üblichen“ Regeln widersprechen, aber dennoch eingesetzt werden, um den Feind unter Druck zu setzen, obwohl man damit gegen die Bestimmungen der Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen verstößt. Im Irak wurde beispielsweise der Grundsatz missachtet, dass Kriegsgefangene nicht fotografiert werden dürfen, als die wichtigsten nordamerikanischen Fernsehsender Bilder von Kriegsgefangenen ausstrahlten, die als Geiseln genommen worden waren, oder als sie sehr drastische Bilder von Folterungen an der gefangen genommenen lokalen Bevölkerung zeigten, die vermutlich von Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte begangen wurden.

### **3. Die Entwicklung der Vorstellung vom gerechten Krieg nach den Terroranschlägen vom 11. September**

Genau wie eine an sich zu verurteilende Tat, etwa das Töten eines Menschen, auf persönlicher Ebene gerechtfertigt werden kann, sofern sie der legitimen Selbstverteidigung diene, wird auch im klassischen Völkerrecht der „defensive“ Krieg gerechtfertigt, wenn ein Staat in das Gebiet eines anderen einfällt. Heute sieht sich das internationale Recht mit den Problemen des international agierenden Terrorismus konfrontiert. Diese Frage stand insbesondere nach den bekannten Ereignissen vom 11. September im Mittelpunkt, die im übertragenen wie wörtlichen Sinn eines der Symbole der nordamerikanischen Macht zum Einsturz gebracht haben, die beiden Türme des World Trade Centers. Die große Herausforderung besteht nun darin zu beurteilen, ob in ähnlichen Fällen ein „Präventivkrieg“, also ein nicht im herkömmlichen Sinn „defensiver“ Krieg, gerechtfertigt sein kann. Diese brennende Frage steht auch im Zentrum der Debatten über so umstrittene Interventionen wie den Irakkrieg.

Bereits nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Ende der Aufteilung der Welt in zwei Blöcke unter Führung der USA einerseits und der ehemaligen UdSSR andererseits hat sich das klassische Verständnis von Krieg gewandelt. Aus der Idee von einem „bewaffneten Frieden“, der aufgrund der Verbreitung von Atomwaffen den Spruch rechtfertigte, „wenn du Frieden willst, bereite dich auf den Krieg vor“, wurde das Gegenteil, nämlich ein „pazifistischer Krieg“, in dem beispielsweise humanitäre Hilfe nicht mehr auf einen bereits ausgebrochenen Konflikt folgt, wie es im Marshall Plan und anderswo vorgesehen war,

sondern bereits im Vorfeld oder gleichzeitig geleistet wird.

Ein dritter Unterschied im Vergleich zum herkömmlichen Verständnis von Krieg besteht außerdem darin, dass nicht mehr von der Bedrohung durch einen „totalen“ Atomkrieg die Rede ist, bei dem nicht mehr zwischen zivilen und militärischen Zielen unterschieden würde, sondern Kriege werden heute als kurze Konflikte mit möglichst wenig Kollateralschäden geplant. Der Fortschritt in der Kriegsmaschinerie und -technik, in deren Entwicklung die Supermächte einen bedeutenden Teil ihres Haushaltbudgets investieren, macht das in gewissem Maß möglich.

Und es gibt noch einen vierten Unterschied. Früher sprach man klassischerweise von Geiseln, heute dagegen haben wir es mit etwas Neuem zu tun, mit „menschlichen Schutzschilden“. Das sind Bürger des im Krieg befindlichen Staates, eines dritten Staates oder auch Angehörige des einfallenden Staates, die gegen ihren Willen – vielleicht gibt es aber auch freiwillige Schutzschilder – dazu benutzt werden, mit ihren eigenen Körpern einen möglichen feindlichen Angriff zu verhindern oder abzuwehren.



## 6.5 DAS VERHÄLTNISS VON NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN UND ORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT ZU DEN VEREINTEN NATIONEN

*Cyril Ritchie*

Präsident (2011 – 2018) der Konferenz der von den Vereinten Nationen mit beratendem Status anerkannten Nichtregierungsorganisationen (CoNGO)



Foto © CoNGO-Website

### **Die allgemeine Situation**

Warum sind die Vereinten Nationen von so großer Bedeutung für die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und der Organisationen der Zivilgesellschaft (CSOs)? Hierzu einige Betrachtungen.

Tausende von Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft stehen in einer beratenden, operationalen oder sonstigen Arbeitsbeziehung zu einem oder mehreren Teilen des weltweiten Systems der Vereinten Nationen. Es handelt sich dabei um internationale, regionale und nationale NGOs und CSOs aller Größen, die auf allen Kontinenten tätig sind.

Es steht außer Frage, dass das System der Vereinten Nationen (mit seinen mehr als 50 Einrichtungen, Sekretariaten, Programmen, Abteilungen, Ausschüssen, Foren ...) die erste Adresse für eine kluge, auf Wissen basierende, rationale und zukunftsorientierte Debatte zwischen den Regierungen sowie für die Entscheidungsfindung sein sollte, um Antworten – und wenn möglich –

Lösungen für die komplexen Probleme und Bedürfnisse unseres Planeten zu finden, der immer enger zusammenwächst. Mit ihren kompetenten und verantwortungsbewussten Beiträgen zu der internationalen Debatte und Entscheidungsfindung tragen Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft in erheblichem Maß dazu bei, dass die Regierungen sachkundige und verantwortungsvolle Entscheidungen treffen.

Die Stärke und die Bedeutung der NGOs und CSOs liegen in ihrer außerordentlichen Vielfalt. Sowohl als Befürworter des Systems der Vereinten Nationen als auch als dessen Mitarbeiter an der Basis „kämpfen sie an vorderster Front“. Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft sind auf unzähligen Gebieten tätig: nachhaltige Entwicklung, Migration, indigene Völker, alternde Gesellschaft, Stellung der Frau, angemessene Arbeitsbedingungen, Meinungs- und Überzeugungsfreiheit, soziale Sicherung, Abrüstung und Frieden, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Förderung der Demokratie, Menschenrechte, Entwicklungsfinanzierung, seelische Gesundheit, Familie, Drogen, Ehrenamt und vieles mehr. Viele NGOs und CSOs arbeiten zurzeit engagiert dabei mit, die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung und die Entwicklungsagenda 2030 voranzubringen, indem sie alle Stufen der Durchführung dieses schwierigen, herausfordernden und vereinigenden Verfahrens weithin bekannt machen und den Zugang zu ihnen ermöglichen.

In der Gesellschaft vertreten NGOs und CSOs die Bürger und setzen sich für sie und ihre Interessen ein. Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft sind letzten Endes nichts anderes als Zusammenschlüsse von Bürgern, die sich zusammengefunden haben, um ein gutes Anliegen zu fördern (Armutsbekämpfung, Zugang zu den Gerichten, Ausweitung der Informationsgesellschaft, allgemeine Gesundheitsversorgung, Umweltschutz, humanitäre Erleichterung usw.), oder um schlechte Zustände zu bekämpfen (Menschenhandel, Verschmutzung der Meere, Kindersoldaten, Gewalt gegen Frauen, Verbreitung von Atomwaffen usw.). Sie vertreten ihre Anliegen auf den Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen und nutzen deren Organe und Rechtsdokumente. Die moralische und ethische „Stärke“ der NGOs und der CSOs kennt keine Grenzen, und deshalb ist es ein Anlass zu großer Sorge, dass weltweit immer mehr Regierungen dazu übergehen, die Arbeit rechtmäßiger Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft einzuschränken, zu bremsen, in den Schmutz zu ziehen oder die Organisationen sogar aufzulösen oder für ungesetzlich zu erklären. Als verantwortungsbewusste Verfechter von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit spielen die NGOs und CSOs eine wesentliche Rolle in der Gesellschaft.

Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft, und dabei insbesondere jene, die sich auf religiöse oder moralische Grundsätze stützen, müssen unbedingt einhellig und solidarisch handeln, um diesen zunehmenden Einschränkungen und Behinderungen von Regierungsseite widerstehen zu können und sie anzuprangern, denn mit ihrem Handeln verstoßen die betreffenden Regierungen nicht nur gegen die Verpflichtungen, die sie mit der Unterzeichnung der UN-Verträge und Erklärungen eingegangen sind, sondern sie hindern ihre Bürger und deren Vereinigungen auch daran, ihre Grundrechte auszuüben und einen Beitrag zum Aufbau einer gerechten Gesellschaft zu leisten. Staatliche Schikanen und Beschränkungen von NGOs und CSOs fördern keineswegs die nationale Harmonie und Sicherheit, sondern unterminieren sie.

In einer partizipatorischen Demokratie sind Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft ganz wesentliche Faktoren zur Ergänzung der Institutionen der repräsentativen Demokratie. NGOs und CSOs stehen für die langfristigen Anliegen, für die sie sich einsetzen, und sie brauchen keine Genehmigung oder das Einverständnis einer auf Zeit gewählten Regierung.

Das System der Vereinten Nationen hat in der Vergangenheit eine positive Rolle gespielt und kann dies in Zukunft möglicherweise noch verstärkt tun, denn es hat im Rahmen seines internationalen Wirkens und Handelns lokale und regionale Netzwerke der Zivilgesellschaft miteinander in Kontakt gebracht, gestärkt und eingeordnet; verschiedene Gemeinschaften traten in Beziehung zueinander: Universitäten, Stiftungen, religiöse Gruppierungen, Vereinigungen, Institute, Forschungszentren, Föderationen, Bündnisse, wissenschaftliche und technische Gremien und natürlich Basis- und andere Aktivistenorganisationen; NGOs und CSOs wurden angesprochen, aufgefordert und ermutigt, sich mit Phantasie und Innovationskraft der Lösung der Probleme der Welt anzunehmen und sich dabei verstärkt sowohl der Verfahrensweisen und Praktiken der Zivilgesellschaft als auch der der Vereinten Nationen zu bedienen; Kampagnen von Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft zu globalen Problemen, die auf internationaler Ebene behandelt werden oder behandelt werden sollten, wurden erleichtert, etwa zur Abrüstung, zu Bevölkerungsfragen, zur sozialen Entwicklung und zur Umwelt, zu einer alternden Gesellschaft und zur sozialen Gerechtigkeit, zu Fragen der An- und Umsiedlung, zur Stärkung der Stellung der Frau, zu Sexual- und Fortpflanzungsrechten, dem Wohl zukünftiger Generationen usw. All diese Themen erfordern ein gemeinsames, auf gemeinsamen Idealen und Werten basierendes Vorgehen von Vereinten Nationen und NGOs und CSOs.

### **Die speziellen Mechanismen einer gemeinsamen Politik und eines gemeinsamen Wirkens von Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen**

Das Verhältnis der zahlreichen NGOs und CSOs zum System der Vereinten Nationen kann sehr unterschiedlich aussehen. Am häufigsten ist der beratende Status, der vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) gemäß des ihm in der UN-Charta zugeschriebenen Mandats vergeben wird. Mehr als 4000 Nichtregierungsorganisationen genießen derzeit diesen Status, die Liste reicht von den größten internationalen Föderationen und Bewegungen bis hin zu unzähligen regionalen und nationalen NGOs. Einige sind allgemein bekannt, von anderen hat man außerhalb ihrer Stadt oder Provinz noch nie etwas gehört; manche verfügen über ein hohes Budget für die Finanzierung ihre Entwicklungsprogramme oder humanitären Einsätze, doch die meisten kämpfen ums finanzielle Überleben. Viele sind religiös oder ethisch ausgerichtet. Sie alle aber setzen sich real oder potentiell für Fragen ein und/oder leisten einen programmatischen Beitrag zur Lösung von Problemen, mit denen sich die Vereinten Nationen vor allem im Wirtschafts- und Sozialrat und seinen Kommissionen und Ausschüssen befassen. Denn sie alle beziehen ihre Kraft und ihre Kompetenz aus ihren auf internationaler/regionaler oder lokaler Ebene tätigen Mitglieder, die an der Basis wirken, die die Bedürfnisse und Leiden der Bürger kennen und sich auf Wissen und Erfahrungen aus erster Hand stützen.

So könnten beispielsweise Einrichtungen der Vereinten Nationen wie das Hohe Flüchtlingskommissariat, UNICEF, das Welternährungsprogramm, das Hohe Kommissariat für Menschenrechte oder UN-Women, die Organisation für die Gleichstellung der Frau, ihre Aufgaben, ihre Schutzfunktion und ihre aktive Verantwortung ohne die intensive und dauerhafte Miteinbeziehung einer weiten Palette von NGOs und CSOs gar nicht in angemessener Weise ausüben. Einige von ihnen liefern den Vereinten Nationen Informationen und Analysen; andere betreiben Einrichtungen vor Ort, wie Kliniken, Schulen, Verteilzentren, sie leisten Rechtshilfe oder stellen Dolmetscher; wieder andere engagieren sich an vorderster Front für den Schutz von Minderheiten und benachteiligten Gruppen, sie kämpfen für die Menschenrechte und helfen verfolgten Gemeinschaften und Aktivisten. Alles in allem sind sie und ihre Arbeit unersetzlich, wenn es darum geht, den ganz normalen Bürger in seiner Gemeinde oder seinem Dorf zu erreichen.

Auf einer anderen Ebene werden bei den oft langwierigen Vorbereitungsarbeiten für UN-Gipfeltreffen oder vergleichbare Anlässe auf höchster Ebene und bei diesen Veranstaltungen selbst zahlreiche Nichtregierungsor-

ganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft miteinbezogen, die mit ihrer besonderen politischen, technischen oder wissenschaftlichen Kompetenz auf dem betreffenden Gebiet den Wissenshorizont der Regierungsvertreter erweitern können, die dann letztendlich die Entscheidungen vorbereiten und treffen.

Allein im laufenden Jahr 2016 sind hier zu nennen: Die Sondersitzung der UN-Generalversammlung zum Weltdrogenproblem, der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft /WSIS Forum), der UN-Gipfel zu humanitärer Hilfe, die Umweltversammlung der Vereinten Nationen, die 14. Sitzungsperiode der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD), HABITAT III und die 22. Konferenz (COP 22) der UN-Klimarahmenkonvention.

Außerdem haben die Vereinten Nationen Ende 2015 die Entwicklungsagenda 2030 verabschiedet, in der 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung genannt werden. Diese Ziele stellen eine einmalige Gelegenheit für eine intensive politische und praktische Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und den weltweit agierenden NGOs und CSOs dar. Von der UN-Umweltkonferenz von 1972 über die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung von 1992 bis hin zur Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2012 ist auf diesem weiten Feld die Zusammenarbeit immer enger geworden. Der politische Fortschritt, ja sogar die Entwicklung in der Terminologie, wie sie an den Titeln der Konferenzen abzulesen ist, sind das Ergebnis der ununterbrochenen Interaktion von Vertretern der Vereinten Nationen mit der Zivilgesellschaft. Am Ergebnis, also an den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, zeigt sich der ständige und nachdrückliche Einsatz der Zivilgesellschaft, die unter Entwicklung sehr viel mehr verstanden wissen will als nur ein wirtschaftliches Konzept. Zur Entwicklung gehören für sie vielmehr das Prinzip der Menschenrechte, Inklusion, eine gute Regierungsführung, soziale Gerechtigkeit sowie der inzwischen allseits akzeptierte Leitsatz, dass „niemand abgehängt werden darf“.

Wir sind jetzt im ersten Jahr unserer Bemühungen zur Durchsetzung dieser nachhaltigen Ziele, und das wird auch in den kommenden 15 Jahren unser vorrangiges Bestreben sein. Der damalige Präsident der UN-Generalversammlung hat dazu gesagt: „Regierungen können dies nicht allein bewerkstelligen, wir brauchen die Zivilgesellschaft.“ Durch eine überlegte und strukturierte Kooperation in so wichtigen UN-Einrichtungen wie dem Hocharrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung sind diese Ziele ein geeignetes Vorhaben, um langfristig eine vernünftige Politik der Vereinten Nationen unter voller Einbeziehung sachkundiger und relevanter Nichtregierungsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft zu verbessern. So werden wir

dauerhafte Ergebnisse erzielen, und zwar nicht nur, um die „Welt zu schaffen, die wir wollen“, sondern die „Welt, die wir brauchen“.

## 6.6 WER RELIGION UND MORAL MANIPULIERT, WILL SEINE MACHTPOSITION RECHTFERTIGEN

*José Miguel Serrano*  
Professor für Rechtsphilosophie



Foto © IVVR

Bei einer Versammlung der Vereinten Nationen, auf der Regierungsvertreter anwesend sind, müssen wir unbedingt darauf hinweisen, dass die eigentliche Verantwortung dafür, dass die Sicherheit im Namen der Religion bedroht wird und es zu Verletzungen des Rechts auf freie Religionsausübung kommt und dass dafür ausgerechnet teils reale, teils vermeintliche religiöse Gründe angeführt werden, bei den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen liegt, und dass diese deshalb durch Resolutionen des Sicherheitsrates und anderer Organe in die Pflicht genommen werden müssten.

Ein Attentat in einem Zug, durch das ein Schaden von einigen tausend Euro entsteht, soll von einer „radikalen Organisation“ begangen worden sein, der fortgesetzte Völkermord in Regionen, in denen seit Jahren bewaffnete Kämpfe toben, dagegen nicht. Niemand außer den Staaten ist in der Lage, derartige Konflikte zu unterstützen, und oft werden diese von anderen sogar dann noch weitergeführt, nachdem die betreffenden Staaten gar nicht mehr existieren. Man denke nur an Libyen. Auch wenn die Gewalt von fanatischen Sektierern begangen wird, sind die dahinterstehenden Beweggründe strategischer Natur; ein Staat kämpft gegen den anderen; es sind wirtschaftliche Interessen, wie etwa der Zugang zum Erdöl, oder ein Staat erklärt sich zum Beschützer ei-

ner Minderheit oder Mehrheit, verfolgt damit aber ausschließlich eigene Ziele, indem er sich als „Beschützer der Gläubigen“ versteht.

So gesehen wäre es ironisch, um nicht zu sagen heuchlerisch, wenn jene, denen es nicht gelingt, ihre Arbeit zu machen, die ihrer Funktion nicht gerecht werden, den Frieden unter den Staaten zu bewahren, die Vertriebenen zu schützen und die bewaffneten Einmischungen in Drittländern zu sanktionieren, unter dem Vorwand des Friedens oder der Sicherheit sich der Überwachung von Predigttexten oder religiösen Lehren widmeten oder den religiösen Führern eine Verantwortung zuschieben wollten, die diese nicht haben.

Denn im Allgemeinen, Ausnahmen bestätigen selbstverständlich die Regel, befeißigen sich die religiösen Führer einer weniger heuchlerischen Sprache als die Staaten, die zwar den Terrorismus verurteilen, aber es beispielsweise zulassen, dass terroristische Gruppierungen, die ihnen genehm sind, finanziert werden. Deshalb erstaunt es nicht, wenn für manche nur die „Gewalt der anderen“ als Terrorismus gilt.

Andererseits dürfen wir nicht vergessen, dass ein Großteil der Angriffe auf die Religionsfreiheit nicht im Namen der Religion begangen wurde, sondern auf das Konto der Laizität geht. In ganz Osteuropa, in weiten Teilen Asiens und, warum sollten wir es verschweigen, auch in Teilen Westeuropas hat es Praktiken gegeben, durch die die freie Religionsausübung behindert wurde. Die Vertreter einer bestimmten laizistischen Auffassung sind, und daran sei auch erinnert, ja sogar der Meinung, die organisierte Religion sei fanatisch und müsse deshalb verhindert werden. Mit Empörung habe ich gestern gehört, dass für einen unter uns die Religionsfreiheit nicht beinhaltet, seine Religion in Gemeinschaft mit anderen zu leben.

Deshalb müssen wir darauf bestehen, dass die Religionsfreiheit nicht so definiert wird, dass sie dem Verständnis von Political Correctness entspricht. Es darf keine Kontrolle von außen geben, die die freie Religionsausübung behindert, und die im Allgemeinen von denen ausgeht, die keine Vorstellung davon haben, welche Bedeutung die Transzendenz für einen großen Teil der Menschheit besitzt. Wenn man diesen Weg einschlägt, besteht die Gefahr, das Problem und seine Lösung zu ideologisieren. Damit würde sich der offizielle Diskurs noch weiter von dem entfernen, was viele Menschen glauben und leben. Außerdem würde sich damit ein Problem verschärfen, das bisher noch nicht angesprochen wurde, das aber der Gewalt, die im Namen der Religion begangen wird, zugrunde liegt. Denn der Appell an die religiösen Führer, sich gegen bestimmte Handlungen zu stellen, ein Appell, dem sie unserer Erfahrung nach fast immer nachkommen, trifft auf das Problem, dass ein Großteil des Radikalismus darauf zurückzuführen ist, dass die konfessionellen Führer



ihre Autorität innerhalb ihrer Gemeinden verloren haben, weil sie nur noch als Agenten eines imaginären oder realen Feindes gesehen werden. Sie können ihre moralische Autorität nur zurückerlangen, wenn die Mitglieder ihrer Religionsgemeinschaften die Lage treffend und realistisch analysieren.

Abschließend möchte ich noch darauf eingehen, wie sich diejenigen verhalten sollten, die es ablehnen, religiöse Überzeugungen als Beweggründe für Gewalt zu nutzen, einer Gewalt, die normalerweise nur darauf abzielt, Machtpositionen zu erlangen.

Wer davon überzeugt ist, dass diejenigen, welche die Religion oder Moral manipulieren, in den allermeisten Fällen damit ihre Macht rechtfertigen wollen, sollten sehen, - und ich erlaube mir an dieser Stelle, den Denkansatz von Nietzsche zu verwenden -, welche „Genealogie“ hinter dieser Manipulation steht. In jedem konkreten Fall müssen wir die Manipulation mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln aufdecken. Wir müssen Zahlen anführen und nachweisen, wie Texte und Traditionen verfälscht wurden und welche persönlichen Vorteile sich daraus für den Urheber dieser Verzerrungen ergeben. Das kann selbstverständlich von jedem intelligenten Menschen geleistet werden, effizienter ist es jedoch, wenn es innerhalb jeder Konfession selbst geschieht. Christen, Muslime oder Juden, die sich in ihren jeweiligen Glaubensgemeinschaften dieser Aufgabe widmen, können die Manipulation wirksam und glaubwürdig ans Licht bringen. Natürlich darf man dabei nicht vergessen, dass damit für sie die Gefahr einhergeht, kritisiert oder missverstanden zu werden, und manchmal riskieren sie sogar ihr Leben. Diese Arbeit erfordert Mut, Intelligenz und Risikobereitschaft. Doch derjenige, der sich dieser Aufgabe stellt, beweist damit echte Religiosität und darf nicht als „Dompteur“ der Religion abgestempelt werden.



# Kapitel 7

MENSCHENRECHTE, RELIGION, FRIEDEN UND  
SICHERHEIT VERSUS FUNDAMENTALISMUS,  
EXTREMISMUS, TERRORISMUS UND  
SÄKULARISMUS

## 7.1 DIE RELIGION ALS URSACHE FÜR KONFLIKTE

*Alberto de la Hera*

Ehemaliger Generaldirektor für religiöse Angelegenheiten im spanischen Justizministerium



Ich bin Historiker, und deshalb möchte ich hier einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Religion als Ursache für Konflikte geben.

Dabei gehe ich weit zurück bis in die Zeit des Römischen Imperiums, in dem es bekanntlich Jahrhunderte hindurch immer wieder zu Christenverfolgungen kam. Die Christen wurden aber nicht nur aus einem einzigen Grund verfolgt, sondern es gab vier verschiedene Gründe: umständehalber und gesellschaftlich, politisch oder religiös bedingt. Zu der ersten Verfolgung unter Kai-

ser Nero und zu weiteren ähnlichen Verfolgungen kam es der Umstände wegen. Es gab Probleme, und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit musste von ihnen abgelenkt werden. Und so war es manchmal das Mittel der Wahl, den Menschen Unterhaltung zu bieten, indem man eine kleine Gruppe von Bürgern verfolgte, über die man so gut wie nichts wusste. Wenige Menschen hatten die Evangelien gelesen, ihre Lehren waren unbekannt, weder wusste man, wer ihr Gott ist, noch war man in der Lage, ihre Lehrauffassungen genau zu bestimmen. Wie konnte Nero das alles wissen? Er hatte überhaupt keine Ahnung, und genauso wenig diejenigen, die ihn nachahmten. Sie wussten nur, dass die Christen eine seltsame Gruppe von Leuten waren, über die es wilde Gerüchte gab. Zum Beispiel hielt man sie für Kannibalen, weil man hörte, dass sie bei ihren Ritualen Fleisch und Blut eines gewissen Mannes verzehrten. Aber das passierte alles eher beiläufig, umständehalber. Etlliche Male bestand die Taktik Neros darin, die Öffentlichkeit mit konkreten Wahrnehmungen zu beeinflussen, die in einigen Fällen die Christen betrafen, aber manchmal auch andere

gesellschaftliche, religiöse oder ethnische Gruppen.

Der zweite Grund für Verfolgungen ist gesellschaftlicher Natur, und ein Beispiel hierfür ist die Herrschaft von Kaiser Trajan. Der römische Legat in der Provinz Bythinien, Plinius der Jüngere, schrieb an Kaiser Trajan, es gebe in seiner Provinz viele Christen, und er fragte, wie er sich verhalten solle. Trajan antwortete, solange sie keine Probleme in der Gesellschaft verursachten, möge er sie in Ruhe lassen. Sollte es aber zu Schwierigkeiten kommen, solle er gegen sie vorgehen, sie einkerkern und zwingen, Ruhe zu geben und keinen Aufruhr in der Gesellschaft zu erregen. Das Christentum als gesellschaftliches Problem war verwerflich, das Christentum als Religion aber interessierte den Kaiser nicht. Genau diese Haltung ist charakteristisch für den gesellschaftlichen Umgang mit dem Christentum. Führt es zu Veränderungen in der Gesellschaft, muss es unterdrückt werden, wenn nicht, so spielt es als Religion keine Rolle.

Diese beiden Beispiele aus der Geschichte sind zu vernachlässigen.

Der dritte Grund für die Verfolgung von Christen ist politischer Natur: Kaiser Diokletian ist sich bewusst, dass er das Riesenreich, das er regiert, nicht überall, nicht in allen Provinzen und Territorien mit den gleichen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Mitteln kontrollieren kann. Die Provinzen liegen sehr weit voneinander entfernt, und es leben in ihnen Menschen unterschiedlicher Rassen, Sprachen, Religionen und Kulturen. Deshalb konzentriert sich die Politik des Kaisers nur auf eines: auf das Ansehen des Kaisers. Selbstverständlich ist der Kaiser kein Gott, doch durch die Gleichsetzung des Kaisers mit einem Gott kommt es zu einer Vergöttlichung der politischen Macht. Diokletian beschließt, die politische Macht in den Rang eines Gottes zu erheben, um von Rom aus die Einheit des Imperiums mit diktatorischer Gewalt zu wahren. Doch die einzige Religion, die sich der Vergöttlichung der Macht widersetzt, ist das Christentum. Wir befinden uns nun schon im Jahr 300 n. Chr., an der Schwelle zum 4. Jahrhundert. Die einzige Religion, die sich gegen diese Politik wehrt, ist das Christentum, und deshalb kommt es jetzt zu einer politisch begründeten Verfolgung. Es ist unwichtig, ob die Christen an die Dreieinigkeit oder an die Jungfräulichkeit Marias glauben. Entscheidend ist, dass sie sich der Vergöttlichung der politischen Macht widersetzen, und deshalb müssen sie aus politischen Gründen unterdrückt werden. Dabei geht es dem Kaiser nicht um die Verfolgung der einfachen Gläubigen, es geht ihm nur um die Verantwortlichen, die Geistlichen, die Schriften, die Bibliotheken und die Kirchen, um all jene, die eine Gefahr für die politische Einheit des Imperiums darstellen. Das ist ein Beispiel für religiöse Verfolgung aus politischen Gründen.

Das vierte Beispiel ist Kaiser Theodosius, der Menschen aus religiösen Gründen verfolgen ließ. Theodosius hat das römische Imperium im Christen-

tum geeint und ordnete deshalb die Verfolgung aller Heiden an. Früher hatten diese die religiöse Mehrheit ausgemacht, doch mit Kaiser Konstantin hatte sich das geändert. Und im Jahr 380 n. Chr. lässt Theodosius die Nichtchristen aus religiösen Gründen verfolgen. Von nun an ist die christliche Religion Staatsreligion, und wer sich nicht zum Christentum bekennt, muss verfolgt werden.

Diese beiden Modelle, das des Diokletian, der das Christentum verfolgen ließ, weil es sich der politischen Einheit der Macht widersetzte, und das Modell Trajans, der Religionen verfolgte, weil sie sich der religiösen Vorherrschaft eines anderen Glaubens in den Weg stellten, haben bis heute überdauert. Es kommt heute immer noch zu religiösen Verfolgungen aus politischen und religiösen Gründen.

Das, was ich jetzt sagen werde, möchte ich eigentlich gern etwas weniger schroff ausdrücken, aber leider fehlt mir dazu die Zeit. Wenn ich jemandem zu verstehen geben möchte, dass ich ihn für einen Dummkopf halte und habe zwanzig Minuten zur Verfügung, dann kann ich meine Überzeugung nett formulieren. Habe ich aber keine Zeit, sage ich ihm unverblümt: „Sie sind ein Dummkopf!“

Zu politischer Verfolgung kommt es, weil der Staat an die Stelle Gottes treten will. Lassen Sie mich das erklären. Der Begriff des Rechts, der Gerechtigkeit bestimmt das menschliche Leben. Ein Gesetz muss gerecht sein. Ein Gesetz, das etwas Unrechtes vorschreibt, ist ein ungerechtes Gesetz. Doch wer legt fest, was Recht, was Gerechtigkeit ist? Wer bestimmt darüber, was gut und was böse ist? Jahrhunderte hindurch war dafür die Gottheit zuständig. Sie definierte, was gut und was böse war, und erstaunlicherweise waren sich die allermeisten Religionen darin einig, was gut und böse, was recht und unrecht war (denn schließlich gibt es doch nur einen Gott), doch der totalitäre Staat will nicht, dass die Gerechtigkeit von Gott ausgeht. Wer bestimmt dann eigentlich, was Recht ist? Der Einzelne? Das wäre das Chaos. Der eine sagt, das sei gut, ich aber halte es für schlecht, und der dritte meint, es sei weder gut noch böse, und so schaffen wir das Chaos. In der Demokratie wird alle vier Jahre wieder neu festgelegt, was Recht und was Unrecht ist. Einmal ist Abtreibung erlaubt, ein anderes Mal nur unter bestimmten Bedingungen, dann wieder überhaupt nicht, und schließlich ist sie wieder gestattet, mal ja, mal nein ... der Begriff von Recht und Gerechtigkeit wird relativiert. Und nun kommt der Staat ins Spiel. Er sagt: **Ich** bestimme, was Recht ist. Der Staat definiert, was Recht und was Unrecht ist. Die politische Macht legt fest, was gut und was böse ist.

So ist es heute. Diokletian lebt, die totalitäre Macht will über Recht und Unrecht entscheiden, das Gesetz wird zum Dogma. Ein großer Teil der Verfolgungen von Religionen ist darauf zurückzuführen, dass sich der Staat das Recht

anmaßt, darüber zu entscheiden, was Recht und Unrecht, Gut und Böse, was ethisch und unethisch, moralisch und unmoralisch ist. Sobald der Staat sich dieses Recht anmaßt, wird Diokletian wieder lebendig, wird die Politik zum Beweggrund für politische Verfolgung.

Heute haben wir es mit zwei Arten von religiöser Verfolgung zu tun. Die eine hat politische Gründe. Sowohl totalitäre als auch demokratische Staaten bestehen darauf, den Unterschied zwischen Gut und Böse zu definieren, und da die Religionen ebenfalls eine Vorstellung von Gut und Böse haben, die allerdings nicht auf den Staat, sondern auf Gott zurückgeht, kann es sein, dass ihre Vorstellung im besten Fall für den Staat unbequem, im ungünstigsten aber mit seinen eigenen unvereinbar ist.

Und das bringt uns zurück zu Theodosius und seiner Verfolgung aus religiösen Gründen. Theodosius lebt, heute heißt er Islam. Der Islam ist heute die einzige Religion der Welt, die andere aus religiösen Gründen verfolgt, nur weil sie sich nicht zum Islam bekennen.

Wir alle haben den Wunsch, friedlich miteinander zu leben, das ist nichts Neues. Vor zwanzig Jahren war ich Leiter der Abteilung für religiöse Angelegenheiten im spanischen Justizministerium, und schon damals haben sich alle in Spanien vertretenen religiösen Konfessionen darum bemüht, sich gegenseitig zu verstehen und in Dialog miteinander zu treten – Juden, Christen, Muslime, Buddhisten usw. Und auch in der *International Religious Liberty Association* (IRLA), deren stellvertretender Generalsekretär ich war, haben wir weltweit mit allen möglichen Gesprächspartnern kommuniziert, denn die Religionen sind bereit, sich miteinander auszutauschen. Doch gewisse Teile des Islam, die den Islam im Grunde verraten (denn das, was sie tun, entspricht überhaupt nicht den wahren Lehren dieser Religion), bringen den religiösen Terror in die Welt, sie verfolgen andere Religionen und wollen sie vernichten. Dazu stürmen sie, je nachdem, wie es ihnen gerade notwendig erscheint, Moscheen, Synagogen, Kirchen und Konsulate. Wir erleben zurzeit, dass eine Religion andere Religionen verfolgt. Theodosius lebt.

Sowohl der totalitäre Staat als auch der Islam, der seine eigenen Werte verrät, sind Beispiele dafür, dass die Religion immer noch ein Anlass für Konflikte ist. Eine Religion, die mit anderen in Dialog treten und mit ihnen zusammenleben will, und der das gegenseitige Verständnis wichtig ist, oder eine Religion, die im Namen Gottes bestimmen möchte, was Recht ist, ist sowohl für eine totalitäre Religion als auch für einen totalitären Staat unbequem. Ich verwende die Begriffe totalitäre Religion und totalitärer Staat ganz bewusst, weil sie ein und dasselbe sind. Für jeden Totalitarismus, sei er nun religiöser, politischer oder ideologischer Natur, wird die Religion zu einem Anlass für Konflikte.

Die Religion will Freiheit, sie will Toleranz, Verständnis füreinander, sie will Dialog. Wo also ist Religion unmöglich? Dort, wo es weder Freiheit noch Toleranz oder Verständnis und Dialog gibt, d.h., bei Diokletian und bei Theodosius, im totalitären Staat oder in einer Religion, die den Anspruch auf Ausschließlichkeit erhebt. Gäbe es in der Welt weder Religionen mit Ausschließlichkeitsanspruch noch totalitäre Staaten, würden die Religionen in Frieden leben, denn nach Frieden sehnen sich alle.

Theodosius war Jahrhunderte hindurch lebendig. Die spanische, katholische, lutherische und römische Inquisition hat zusammen mit Heinrich VIII. und anderen jeden dem Feuertod überantwortet, der gegen ihre Vorstellungen verstieß. Katholiken und Protestanten, Juden und Muslime haben ihr Leben auf dem Scheiterhaufen gelassen. Theodosius und der totalitäre Staat waren lange Zeit hindurch lebendig, und sie haben sogar bis heute überdauert.

Diese Konferenz und alle ähnlichen Veranstaltungen sowie wir alle wollen uns dafür einsetzen, dass die totalitären Staaten und die Religionen mit Ausschließlichkeitsanspruch verschwinden. Wir wollen miteinander über Freiheit, Toleranz, gegenseitiges Verständnis und Frieden sprechen. Ich danke Ihnen.



## 7.2 DEN TERRORISMUS IN DEN KÖPFEN DER MENSCHEN BEKÄMPFEN

*Petru Dumitriu*

Diplomat und derzeit Mitglied der *United Nations Joint Inspection Unit*. In seiner Eigenschaft als ehemaliger Botschafter und ständiger Beobachter des Europarates bei den Vereinten Nationen in Genf sowie als Leiter der Delegation des Europarates beim Menschenrechtsrat (2011 – 2014) ist er Mitglied des Ehrenkomitees der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit.



Foto © IWR

### **Im Geist von Cervantes**

Wie Sie alle wissen, beginnt die Verfassung der UNESCO mit den Worten:

„Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden.“

Das ist eine allgemein bekannte und inspirierende Erkenntnis, die es wert ist, hier noch einmal wiederholt zu werden, denn wir vergessen sie gern, wenn es darum geht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitteln der Diplomatie und denen der reinen Unterdrückung herzustellen.

Es ist das Verdienst der Internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Religionsfreiheit (IVVR), dass sie mit dieser Konferenz versucht, die Teilnehmer dazu anzuregen, einen holistischen Rahmen zur Verhütung von Gewalt und Terror, die im Namen der Religion begangen werden, zu entwerfen und zu entwickeln.

Als ich die Einladung zu dieser Konferenz erhielt, wurde mir bewusst, dass sie in einem Land stattfinden würde, in dessen Geschichte die Koexistenz verschiedener Religionen, aber auch die Konflikte zwischen ihnen eine ganz besondere Rolle gespielt haben. Aufgrund dieser ganz speziellen Geschichte hat Spanien mit Unterstützung der Türkei den Anstoß zur Gründung der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen gegeben, einer Initiative, die sich für eine friedlichere Welt einsetzt, indem sie den gegenseitigen Respekt unter Völkern mit unterschiedlichen Kulturen oder Religionen fördert und darauf hinweist, dass die Mehrheit der Menschen weltweit Extremismus ablehnt und bereit ist, die Vielfalt zu achten.

Obwohl sich in diesem Jahr der Todestag von Miguel de Cervantes zum 400. Mal jährt, erwartete ich nicht, in seinem außergewöhnlichen Werk *Don Quijote de la Mancha* einen Vorläufer des Geistes zu finden, der diese ganz besondere Konferenz beseelt.

Deshalb war es mir eine große Freude, noch vor meiner Reise nach Madrid herauszufinden, dass herausragende Vertreter aus Literatur und Wissenschaft in diesem Land davon überzeugt sind, dass Miguel de Cervantes von vier großen Religionen beeinflusst war: vom Katholizismus, vom Islam, vom Judentum und vom Protestantismus.

So kommt Juan Antonio Monroy, ein spanischer Schriftsteller, der interessanterweise als Sohn einer spanischen Mutter und eines französischen Vaters in Marokko zur Welt kam, zu der folgenden faszinierenden Schlussfolgerung.<sup>1</sup> Von ihm erfahren wir, dass manchen Interpretationen zufolge *„la fe de la que hace gala Cervantes en su vida y en sus obras delata una fidelidad sin fisuras a la doctrina de la iglesia católica“* (der Glaube, von dem Cervantes in seinem Leben und Werk Zeugnis abgelegt hat, seine unverbrüchliche Treue zur Lehre der katholischen Kirche offenbart.).

Andere Autoren versichern, dass *„el Quijote es la mejor introducción al Corán y al Islam que se haya escrito nunca en castellano“* (Don Quijote die beste Einführung in den Koran und den Islam ist, die jemals in spanischer Sprache verfasst wurde.).

Wieder ein anderer Autor verweist auf die Übersetzung des Don Qui-

<sup>1</sup> Monroy, Juan Antonio, La fe de Cervantes y las cuatro religiones, in: *Protestante digital*, 28. September 2013.

jote ins Hebräische. Sie wurde von Nachman Frankel verfasst, einem rumänischen Juden, für den „*Don Quijote era un caballero del linaje de David*“, (Don Quijote ein jüdischer Ritter aus dem Hause Davids war.).

Und schließlich können wir José Luis Abellán zitieren, ehemals Professor an eben dieser Universität Complutense von Madrid, der in seinem Buch *El Erasmismo español* schrieb: *Si España no hubiera pasado por el erasmismo, no nos habría dado El Quijote*<sup>2</sup>. Seiner Ansicht nach hätte es ohne den Einfluss von Erasmus von Rotterdam das Meisterwerk aus der Feder von Cervantes, den *Don Quijote*, nicht gegeben, ein Buch, das manch einer als die Bibel Spaniens bezeichnet.

Ob all diese Behauptungen zutreffen, lässt sich wohl nur überprüfen, wenn wir den *Don Quijote de la Mancha* unter einem neuen Blickwinkel noch einmal lesen.

Doch ist es nicht auch ohne weitere Beweise wunderbar zu sehen, dass es einem Autor gelingt, die Hauptfigur seines unsterblichen Werks mit den spirituellen Wesensmerkmalen von gleich vier großen Religionen auszustatten? Auch wenn es sich dabei um einen so genialen Schriftsteller wie Miguel de Cervantes handelt und sein *Don Quijote* nur literarische Fiktion ist?

Hat es nicht einen bemerkenswerten Symbolcharakter, dass der fundamentale Humanismus im Werk von Cervantes über die Theologie und Praxis von vier verschiedenen Religionen hinausgeht, dass aber dennoch die Wahrheit jeder einzelnen dieser Religionen in ihm zum Ausdruck kommt?

Ob diese Interpretationen des *Don Quijote* im streng wissenschaftlichen Sinn richtig sind oder nicht, spielt keine große Rolle. Wichtig ist vielmehr, dass die Einblicke in das Wesen der Menschen uns die Hoffnung ermöglichen, dass es in jedem von uns einen Gott gibt, ganz gleich, wie wir ihn uns vorstellen.

### **Im Geist der Diplomaten dieser Welt**

Das von uns geforderte holistische Handeln sollte sich aber nicht auf das Verhalten eines Don Quijote beschränken. Im September 2015 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen nach intensiven Verhandlungen, an denen 193 Mitgliedstaaten beteiligt waren, und mit der wertvollen Unterstützung durch Organisationen der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung 2030 verabschiedet, eine neue Agenda zur Transformation unserer Welt.<sup>2</sup>

Die Agenda 2030 steht für eine neue Verpflichtung der Politik. In ihr ist in den höchsten Tönen die Rede von einer „großen kollektiven Reise“ und

<sup>2</sup> Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolution 70/1. Transforming our World: the 2030 Agenda for Sustainable Development, 25. September 2015.

von einer Welt, „in der niemand zurückgelassen wird“. Klingt nicht auch das ein wenig poetisch angesichts einer Welt, in der irrationale, chaotische und brutale Gewalt herrscht, und in der Menschen systematisch, grausam, willkürlich und unbarmherzig getötet werden?

Junge Menschen bringen sich und viele Unschuldige um, in Schulen, Cafés und Parks, auf Bahnhöfen und auf öffentlichen Plätzen, und das alles im Namen der ältesten Form von Spiritualität – der Religion. Und gleichzeitig steht in der Agenda der Vereinten Nationen zu lesen, dass die Staats- und Regierungschefs aller Länder in der Welt anerkannt haben, dass „die Würde des Menschen von fundamentaler Bedeutung ist“.

Ist das nun nur eine neue Utopie, die von Politikern aus aller Welt formal unterstützt wird, oder handelt es sich tatsächlich um einen realistischen, integrativen und umfassenden Ansatz, bei dem die Menschen, der Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft im Mittelpunkt stehen?<sup>3</sup> Wir müssen es abwarten. In diesem kurzen Beitrag kann ich keine Prognose abgeben, doch als Diplomat muss ich optimistisch sein.

Die Vereinten Nationen sind aufgerufen, sich mit ihren eigenen Mitteln und auf ihre eigene, 17 globale Ziele umfassende Weise mit etlichen Problemen der heutigen Welt zu befassen. Dazu gehören auch Terrorismus und andere Formen von Gewalt, deren Ursachen in sozialer Ungerechtigkeit oder Diskriminierung liegen.

Terrorismus: In Paragraph 14 der Erklärung zur Agenda 2030 heißt es, dass

... eskalierende Konflikte, gewalttätiger Extremismus, Terrorismus und damit zusammenhängende humanitäre Krisen und die Vertreibung von Menschen einen Großteil der in den letzten Jahrzehnten erzielten Entwicklungsfortschritte zunichte zu machen (drohen).

Ziel 16 bezieht sich auf die Notwendigkeit, die zuständigen nationalen Institutionen, namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität zu unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern.

Religion: Paragraph 19 der Erklärung betont die Verantwortung aller Staaten (...), die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne irgendeinen Unterschied nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer

<sup>3</sup> Im Englischen sind das die fünf P's: people, planet, prosperity, peace und partnership.

Herkunft, Vermögen, Geburt, Behinderung oder sonstigem Status zu achten, zu schützen und zu fördern.

Und Ziel 10 beinhaltet unter anderem die Absicht, alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern.

Gewalt: In der Erklärung wird „eine Welt ohne Angst und Gewalt“ angestrebt, und in Paragraph 35 geht es um Faktoren, die Gewalt, Unsicherheit und Ungerechtigkeit schüren, wie etwa Ungleichheit, Korruption, schlechte Regierungsführung und illegale Finanz- und Waffenströme...

In Zusammenhang mit dem Thema dieser Konferenz bietet Ziel 4 die Möglichkeit für einen holistischen Ansatz: „...Erziehung zu ... und Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit.“

Aus der Sicht der Vereinten Nationen gehören religiöse Organisationen eindeutig zu dem, was in der Agenda als „zuständige Institutionen“ bezeichnet wird. Auch wenn eine spezielle Bezugnahme auf den Terrorismus und die Gewalt fehlt, die von den neuen falschen Propheten einiger Religionen inspiriert sind, gibt es doch genügend Hinweise darauf, dass die Religionen eine Rolle spielen können.

- Es gibt gemeinsame Ziele, die nicht voneinander zu trennen sind.
- Die neue Agenda ist auf die Menschen ausgerichtet und beinhaltet eine Reihe allgemeiner und auf die Menschen gerichteter Ziele.
- Die Hauptpfeiler, auf denen die Arbeit der Vereinten Nationen beruht, sind Bestandteil der Agenda: Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte.
- Ziel ist die Förderung von interkulturellem Verständnis, Toleranz und gegenseitiger Achtung sowie von globaler Verantwortung und eines auf Ethik beruhenden Weltbürgertums.
- Globale Partnerschaft: Regierungen, Zivilgesellschaft, der private Sektor, das System der Vereinten Nationen und weitere Akteure sollen durch intensives weltweites Engagement zusammengeführt werden.

Und an allererster Stelle steht das Ziel Nr. 4: die Verhütung von Intoleranz, Extremismus und Gewalt durch Bildung.

### **Im Geist der Terroristen**

Terrorismus, der im Namen der Religion begangen wird, ist ein abscheuliches Verbrechen. In unserer heutigen Zeit hat der Terrorismus ein bisher unbekanntes Ausmaß an Irrationalität und Unmenschlichkeit erreicht.

Terrorakte religiöser Extremisten richten sich nicht nur gegen das Leben unschuldiger Menschen, das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft, den Rechtsstaat und die normale Entwicklung von jungen Menschen, sie schaden auch dem Ruf der Religionen und verzerren deren Botschaften. Wir haben gelernt, dass Religion Teil eines kulturellen und emotionalen Gefüges ist, das seinen Ursprung in dem uralten, universalen und tiefen Wunsch nach seelischer Sicherheit hat. Doch die neue Art von Terrorismus, mit der wir heute konfrontiert sind, schürt Unsicherheit auf allen Ebenen: Sie gefährdet den Einzelnen, Gruppen, Gemeinden, Gesellschaften und die ganze Welt.

Diesem Terror müssen wir gemeinsam begegnen, wir müssen einen holistischen Ansatz verfolgen, bei dem Politik, Wirtschaft und Gesellschaft insbesondere auf dem Gebiet von Kultur und Erziehung zusammenarbeiten. Oder in den Worten der Vereinten Nationen: Ein umfassender Ansatz muss den Zusammenhang von Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechten berücksichtigen.

Die anerkannten religiösen Institutionen dürfen nicht zulassen, dass ihr Glaube zu politischen Zwecken und für Machtkämpfe missbraucht wird. Sie sind dafür verantwortlich, dass die freie Wahl der Religion und die Freiheit der vielen Formen religiöser Spiritualität geschützt werden. Diese Verantwortung dürfen sie nicht ganz an den Staat, seine Justiz und seine Strafverfolgungsbehörden abtreten.

Der Begriff „religiöser Terrorismus“ steht für einen „politischen Terrorismus“, der starke religiöse Elemente enthält und sich auf die Religion beruft. Dieser Begriff ist irreführend, hilft allerdings zu unterscheiden zwischen einem Terrorismus auf der einen Seite, dessen Motive angeblich religiöser Natur sind, und einem rein politisch motivierten Terror andererseits. Die Verbindung von Religion und Terror ist ein politisches, künstliches Konstrukt, denn Religion hat mit Terror nichts zu tun.

In akademischen Kreisen, wie etwa auf dieser Konferenz, und auch in den Medien wird manchmal sehr eingehend über die unzulässige und unredliche Interpretation religiöser Texte diskutiert. Eine solche intellektuelle Auslegung ist aber nicht genug. Sie sollte mit Überlegungen darüber einhergehen, wie es sein kann, dass eine derartige Interpretation die Herzen und Köpfe gläubiger Menschen erreicht, insbesondere Menschen mit geringerer Bildung, die für den irrationalen Fanatismus empfänglich sind.

Religion und Glaube werden durch Betrug und Manipulation nicht gestärkt, sondern geschwächt. Der religiöse Fanatismus vermittelt dem Einzelnen oder Gruppen eine verzerrte Vorstellung von religiösen Fakten und historischen Ereignissen, wie etwa der „Theorie vom gerechten Krieg“, der Theologie der Befreiung, der Inquisition oder den Kreuzzügen. Es ist die Pflicht der legitimen religiösen Führer und Institutionen, diese Verzerrungen richtigzustellen und die humanistischen Beweggründe aller großen monotheistischen Religionen herauszuarbeiten.<sup>4</sup>

„Religiöser Terrorismus“ begeht Taten, die verstören, und diese Taten werden im Namen einer Religion oder Weltanschauung begangen und gerechtfertigt. Wenn aber das Hauptziel der Terroristen darin besteht, die Gesellschaft in Angst und Schrecken zu versetzen, dann sollten wir begreifen, dass wir ihnen nur dabei helfen, ihr Ziel zu erreichen, wenn wir jedes einzelne Attentat in den Medien und in der politischen Debatte immer wieder thematisieren, aufbauen und übertreiben. Ein wenig mehr Zurückhaltung und Effizienz wären wahrscheinlich klüger.

Das soll nicht heißen, die Regierungen sollten die Gesellschaft nicht informieren. Doch die Übertreibungen in den Medien scheinen den Terroristen, die sich im Dunkel verbergen, mehr zu nützen als der Gesellschaft insgesamt, denn die erwartet Ergebnisse und nicht nur Bilder, die Angst und Schrecken in unsere Wohnzimmer bringen.

---

<sup>4</sup> Elijah Onyango Standslause Odhiambo, Religious Fundamentalism and Terrorism, in: *Journal of Global Peace and Conflict*, Bd. 2, Nr. 1, Juni 2014.

### 7.3 FUNDAMENTALISMUS UND SÄKULARISMUS VERSUS RELIGION, FAMILIE UND MENSCHENRECHTE

*Zoila Combalia*

Professorin für Staatskirchenrecht an der Universität von Saragossa



Foto © IWR

Zunächst einmal möchte ich den Veranstaltern dieser phantastischen internationalen Konferenz, insbesondere Dr. Liviu Olteanu, meinen herzlichen Dank dafür aussprechen, dass ich an diesem Forum teilnehmen darf, zu dem so viele renommierte Referenten zusammengekommen sind.

Als ich den Titel dieser Diskussionsrunde las, „Fundamentalismus und Säkularismus versus Religion, Familie und Menschenrechte“, war mein erster Gedanke, dass Fundamentalismus und Säkularismus zwar wie Gegensätze erscheinen, es in Wirklichkeit aber gar nicht sind.

Es gibt einen fundamentalistischen Säkularismus, der auch zur Radikalisierung von Religion führen oder dazu anreizen kann. Lassen Sie mich diesen Gedanken etwas näher ausführen. Meiner Ansicht nach entwickelt sich in einigen Teilen der Gesellschaft und der öffentlichen Meinung in Spanien und in Europa ganz allgemein unverkennbar eine in gewisser Weise aggressive Form von Laizismus, die zwar nicht darauf abzielt, die Religion zu verfolgen, sie aber in den Bereich des Privaten verbannen möchte. Die Religion ist eine Frage des Gewissens, und das Gewissen geht niemanden etwas an, weder das Recht noch die Politiker ... die Religion ist Privatangelegenheit, ihr Platz ist allenfalls in



der Kirche, aber sie sollte möglichst wenig in Erscheinung treten. Kirchen am Stadtrand, Moscheen ohne Minarette ... Diese Auffassung von Religion unter einer Käseglocke, die die Gesellschaft nicht kontaminieren darf, ist charakteristisch für ein bestimmtes Denken, das meint, die Religion schade dem friedlichen Zusammenleben und der Toleranz.

Hier ein Zitat aus der spanischen Tageszeitung „El País“. In ihr hat vor einigen Jahren der Literaturnobelpreisträger Mario Vargas Llosa diesen Gedanken sehr gut zum Ausdruck gebracht. Ich zitiere ihn, weil ich seine Aussage für ein sehr gutes Beispiel halte.

Der laizistische Staat verbannt die Religion und das spirituelle Leben seiner Bürger in den Bereich, der ihnen zusteht, in den Bereich des Privaten. Jede Religion, jeder Glaube ist per definitionem intolerant, weil sie oder er eine bestimmte Wahrheit verkündet und ein friedliches Zusammenleben mit all jenen unmöglich macht, die diese Wahrheit leugnen.

So gesehen wäre meiner Ansicht nach der laizistische Staat kein Prinzip mehr, das im Dienst der Bürger steht und ihnen ihre Rechte und Freiheiten garantiert, sondern würde zu einem alles überstrahlenden System, das nicht den Rechten und Freiheiten dient, sondern dem wir letztere unterordnen. Als ein passendes Beispiel hierfür ließe sich vielleicht das französische Gesetz aus dem Jahr 2004 über das Verbot religiöser Symbole in der Öffentlichkeit anführen, das es Schülern untersagt, in der Schule Symbole ihrer Religionszugehörigkeit zu tragen. Neutralität bedeutet in diesem Fall nicht, dass die Schule ein Raum ist, in dem alle ihre Freiheit entfalten können, bzw. ein Raum, in dem alle die gleiche Freiheit genießen, sondern hier wird im Gegenteil um der Laizität willen die Freiheit eingeschränkt, sie wird beschnitten.

Meiner Ansicht nach bringt das verstärkte Zurückdrängen der Religion die Gefahr einer religiösen Radikalisierung mit sich. Lassen wir dagegen zu, dass die Religion zu einem Teil des Systems wird, verringert sich, wie ich meine, dieses Risiko. Doch nachdem ich die Ausführungen von Juan Antonio Martínez Muñoz gehört habe, weiß ich nicht mehr, ob eine Eingliederung der Religion in den öffentlichen Raum überhaupt möglich ist oder nicht. Aber ich vertraue darauf, dass eine Eingliederung oder Normalisierung möglich ist.

Nun noch ein neueres Beispiel. Am 18. März 2016 wurde im Amtsblatt des spanischen Staates der Lehrplan für das Fach islamischer Religionsunterricht in der allgemeinen Sekundarstufe 2 (ESO, *Enseñanza Secundaria Obligatoria*) und der gymnasialen Oberstufe veröffentlicht. Diese Nachricht sorgte für ziemlich viel Aufregung in der spanischen Öffentlichkeit, in Rundfunkdiskussi-

onen usw. und war ein großes Thema in den Kommunikationsmedien, obwohl im Amtsanzeiger doch nur wiederholt wurde, was bereits seit 1992 in Übereinstimmung mit der *Comisión Islámica de España* vorgesehen war. In einer Medienstellungnahme hieß es:

Der von der Islamischen Kommission Spaniens ausgearbeitete und vom Bildungsministerium gebilligte Lehrplan zielt darauf ab, religiösen Eifer zu schüren und die islamische Indoktrination junger Muslime in Spanien zu fördern. Letztlich können die neuen Leitlinien zu unerwünschten Folgen führen: Sie öffnen dem radikalen Islam die Tür, der auf diese Weise Tausende junger Menschen in Spanien erreicht.

Daraufhin habe ich mir sofort das Amtsblatt besorgt, um zu lesen, welche Lehrinhalte denn so gefährlich sein sollten. Ich nenne Ihnen hier nur einige der Themen: „Toleranz, Rechte und Freiheiten“, „Gegenseitige Achtung und Zusammenleben in Vielfalt“, „Erziehung zur Gleichberechtigung von Mann und Frau und gleiche Chancen für beide Geschlechter“, „Sprachgebrauch“, „Wie werden Menschen zum Terrorismus gezwungen?“, „Bewusstmachung, Anzeichen, Erkennen der verschiedenen Phasen, Einflüsse von außen, Veränderungen der Persönlichkeit“, „Freiwilligkeit, Annehmen von Kritik und Präventionsmaßnahmen als Bewertungskriterium“, „Gewalttätige Radikalisierung signalisieren, erkennen und analysieren, darüber diskutieren und einschätzen, welche gravierenden Auswirkungen sie auf die Gesellschaft hat“, „Menschenrechte: Analyse und Synthese der in der Kairoer Erklärung und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formulierten Menschenrechte, das Menschenbild beider Erklärungen, Werte und Einstellungen“. Als ich das las, dachte ich nur: Was ist denn an diesem Lehrplan so gefährlich, dass er zur Radikalisierung Tausender junger Muslime in Spanien beitragen kann?

Stellt die Vermittlung dieser Lehrinhalte eine Gefahr oder Bedrohung für das Zusammenleben dar? Wenn Religionsunterricht, - in diesem Fall Islamkunde, aber es könnte auch jeder beliebige Religionsunterricht sein, - in der Schule anhand von Lehrbüchern nach allgemein bekannten Lehrplänen von Lehrkräften erteilt wird, die über die erforderliche Ausbildung verfügen und reguläre Mitglieder des Lehrkörpers der jeweiligen Schule sind, dann werden meiner Ansicht nach die Schüler diesen Unterricht als etwas begreifen, das im Einklang mit der Gesellschaft steht, in der sie leben. Findet dagegen der Islamunterricht, um bei diesem Beispiel zu bleiben, nur im Gebetsraum der Moschee statt, die sich irgendwo in einer Garage am Ortsrand versteckt, und ist der Leh-

rer im besten Fall ein Imam, der nur Arabisch spricht und außerdem Inhalte vermittelt, die nichts mit den anderen „Inputs“ zu tun haben, die dieses Kind sonst erhält, dann steigt meiner Meinung nach die Gefahr der Radikalisierung. Der Religionsunterricht ist nur ein Beispiel. Doch dieses Beispiel ließe sich erweitern auf die Bereitstellung von anerkannten und in die Gemeinde integrierten Kultstätten und auch darauf, dass es erlaubt sein sollte, Symbole seiner Religionszugehörigkeit offen zu zeigen, sofern man das will, ohne dass das zu einem Problem wird und die Seiten der Zeitungen füllt.

In diesem Jahr hat einer der Dozenten an meiner Universität, einer staatlichen Hochschule, nämlich der Universität von Saragossa, am ersten Vorlesungstag eine Studentin des Hörsaals verwiesen, weil sie mit Kopftuch erschienen war. Bei dem betreffenden Professor handelte es sich auch noch um ein Mitglied der erziehungswissenschaftlichen Fakultät. Er musste die Studentin anscheinend wieder am Unterricht teilnehmen lassen, doch der Vorfall war nun einmal geschehen. Als Begründung führte der Kollege an, er unterrichte schließlich an einer staatlichen Universität. Womit wir wieder beim öffentlichen Raum wären...

Damit wir alle gleichberechtigte Bürger sein können, halte ich es für unbedingt erforderlich, dass niemand sich gezwungen sieht, auf seine kulturelle oder religiöse Identität zu verzichten oder diese zu verbergen. Solange die öffentliche Ordnung und die Rechte Dritter geachtet werden, können diese Identitäten in der Gesellschaft präsent sein. Besonders in unserer derzeit immer bunter werdenden Europa erfordert das ein Bemühen um Anpassung, aber auch eine entsprechende Anpassung des Rechts. Dieses Recht muss der Vielfalt gerecht werden und sich auf sie einstellen.

Es gibt noch ein weiteres, sehr interessantes Thema, das im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit noch nicht zufriedenstellend geregelt ist, und das ich hier ansprechen möchte. Es ist das Thema der so genannten indirekten Diskriminierung. Zu indirekter Diskriminierung kommt es durch die Anwendung scheinbar neutraler Normen, die für alle gleichermaßen gelten, für manche Menschen jedoch unverhältnismäßig negative Auswirkungen haben. Ein Beispiel hierfür sind die gesetzlich geregelten Ruhe- und Feiertage, die sich normalerweise an den kulturellen und religiösen Traditionen der Mehrheit in der Bevölkerung ausrichten. In Spanien und in den Ländern Europas werden die arbeitsfreien Tage durch die christliche Woche vorgegeben, d.h., der wöchentliche Ruhetag ist der Sonntag, usw. Das bedeutet, wer der Mehrheitsreligion oder keiner Glaubensrichtung angehört, hat keine Probleme, seine Arbeitszeiten mit den religiösen Feiertagen in Einklang zu bringen, doch für Angehörige

von Minderheiten kann es schwierig werden. Das wäre ein Beispiel für eine Norm, die zu indirekter Diskriminierung führt.

Es hat mich deshalb sehr gefreut und überrascht, dass vor einigen Monaten das oberste Gericht Spaniens in einem Urteil das Recht einer Adventistin bestätigt hat, die Prüfung für den öffentlichen Dienst nicht an einem Samstag ablegen zu müssen. Es handelte sich um die Prüfung für das Lehramt an Grundschulen, und das Urteil hat mich gefreut, weil es zumindest in Spanien nicht häufig vorkommt, dass die Gerichte so sensibel auf besondere Bedürfnisse eingehen.

Zu diesem Thema gibt es einen sehr interessanten Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen, Heiner Bielefeldt, in dem er auf die indirekte Diskriminierung eingeht und ausdrücklich den Bereich der Arbeit anspricht. Das Problem stellt sich aber in anderen Zusammenhängen ebenfalls, und deshalb schlägt der Sonderberichterstatter vor, das Konzept der **angemessenen Anpassung** zu übernehmen. Diese Formulierung findet sich auch im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2006. Darin werden geeignete Anpassungen gefordert, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen. Dieses Konzept sollte auch im Fall von Diskriminierung aufgrund der Religion, also auf den Bereich der Religionsfreiheit angewandt werden.

Die Reaktion auf Unterschiedlichkeit darf nicht Vereinheitlichung sein, denn Vereinheitlichung ist diskriminierend. Das wird, wie gesagt, bei der Religion ganz besonders deutlich. Auch ich bin davon überzeugt, dass es wichtig ist, die Gesellschaft und alle, die im Rahmen ihrer Tätigkeit von Rechts wegen mit Religionsfragen befasst sind, auf dieses Problem aufmerksam zu machen: Richter, Staatsvertreter, Erzieher, Lehrer, Behörden, ja, die ganze Gesellschaft, sie alle müssen begreifen, dass sich diese Bemühungen um Anpassung lohnen. Und ich glaube, die Religionsfreiheit hat es verdient.

Ich bin davon überzeugt, dass Europa vor der Herausforderung steht, einerseits die Vorstellung von einer inklusiven Laizität, einer Laizität, die nicht auf die Religion als Teil des Lebens in der Gesellschaft verzichtet, zu vertiefen, andererseits aber in der Lage sein muss, die Rechte und Freiheiten auch bei aller Vielfalt zu schützen. Wir müssen diese Angst vor der Vielfalt überwinden, die uns Europäer manchmal befällt. Dass ein Muslim zum Bürgermeister einer der größten Städte Europas gewählt werden kann, sorgt in einigen Kreisen für Verunsicherung. Und wir müssen unbedingt versuchen, etwas dagegen zu tun, dass immer mehr politische Parteien entstehen, wie beispielsweise in Deutschland die Rechtsaußenpartei, die politisch legitimierte Plattformen darstellen,

die Fremdenfeindlichkeit und Hass verbreiten oder zu religiös motiviertem Hass aufstacheln.

Zum Schluss möchte ich den Veranstaltern dieser internationalen Konferenz noch einmal meine Hochachtung dafür aussprechen, dass sie sich so entschieden für diese erste aller Freiheiten einsetzen. Sie ist nicht nur in chronologischer Hinsicht die erste, weil sie den Weg für andere Freiheiten geebnet hat, sondern sie steht auch an erster Stelle, weil sie ganz besonders mit der Würde des Menschen verbunden ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## 7.4 RELIGIONSFREIHEIT, SICHERHEIT UND LAIZISMUS

*Juan Antonio Martínez Muñoz*

Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Complutense von Madrid.



Foto © IWR

### Einleitung

Zunächst möchte ich Dr. Liviu Olteanu dafür danken, dass er diese internationale Konferenz organisiert und mich dazu eingeladen hat. Auch dafür, dass er meinen Beitrag veröffentlichen wird, bin ich ihm dankbar. Und schließlich möchte ich mich bei ihm für sein Bemühen bedanken, die Religionsfreiheit in einer Welt zu verteidigen, in der sie ernstlich bedroht ist.

Es ist ganz üblich, dass Staaten die Rechte und Freiheiten ihrer Bürger im Namen der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung verletzen; das ist ein häufig gehörter Vorwurf, einer der latent mitschwingt, wenn schlimmste Menschenrechtsverletzungen angeprangert werden. In den vergangenen Jahrhunderten haben die Staaten ihr Handeln vor allem damit gerechtfertigt, dass sie für Sicherheit sorgen müssen, und diesen Auftrag haben sie mit ideologischen Klischees wie dem „nationalen Interesse“ begründet. Zurückgelassen haben sie eine breite Spur des Todes. Sicherheit ist ohne jeden Zweifel wichtig; sie ist das Hauptargument der Winkeladvokaten, und in Meinungsverschiedenheiten setzt sich letztlich immer der Standpunkt desjenigen durch, der belegen kann, dass sein Konzept für mehr Sicherheit sorgt als andere. Deshalb werden alle anderen Forderungen, die Rechtsunsicherheit (eigentlich politische Unsicherheit) mit sich bringen, abgelehnt. In Zeiten revolutionärer Aktivitäten und insbe-

sondere im Zusammenhang mit Terrorismus, genießen Sicherheitsfragen noch größere Priorität.

### Lösungsansatz

Im Grunde geht es darum, dass die Vorstellung vom Recht, die bei der Frage der Sicherheit immer mitschwingt, widersprüchlich ist. Der Staat, der aufgrund seiner Souveränität für sich das gesetzliche Monopol in Anspruch nimmt, für Rechtssicherheit zu sorgen, verstößt nämlich im Namen der politischen Sicherheit, der Grundlage des staatlichen Gesetztes, gegen das Recht und die gesetzlich garantierte Freiheit. Dieser Widerspruch trägt nicht dazu bei, willkürliche Gewalt zu verringern.

Der Staat ist eine Form politischer Organisation und folgt deshalb einer politischen Logik. Nun gehen aber andererseits die meisten Staaten auf religiöse Ursprünge zurück und ihre Geschichte ist von der Religion bestimmt. Das gilt insbesondere für die europäischen Staaten, die aus der Reformation hervorgegangen sind. Das erklärt, warum der Religionsfreiheit in der westlichen Welt selbst heute immer noch eine gewisse Bedeutung beigemessen wird, obwohl es ja sonst um unsere Kultur nicht gut bestellt ist. Vielleicht sollten wir darauf hinweisen, dass diese Wertschätzung zu der Zeit, als die grundlegenden Menschenrechtsdokumente verfasst wurden, höher war als heute in Zeiten zunehmender Ablehnung der Religion und Aggressivität ihr gegenüber. Denn in der jüngeren Vergangenheit ist immer stärker der Eindruck entstanden, dass die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in erster Linie von der Religion und dem mit ihr in Zusammenhang stehenden Terrorismus ausgeht, ganz besonders in der islamischen Welt.

Diese Verbindung von Religion und Terrorismus ist ganz besonders merkwürdig. Die Religion wird beschuldigt, Ursache für verschiedene Formen der Gewalt und auch für Terrorismus zu sein, obwohl der Terrorismus doch ein Kind der Revolution und eines ihrer Charakteristika ist. Der Terror begann mit der Schreckensherrschaft der Jakobiner in Frankreich, die sich gegen die Religion richtete. In seiner Rede vom 5. Februar 1794 hat Robespierre bekanntlich gesagt, die Triebfedern der Revolution seien die „Tugend und der Schrecken (terreur)“.<sup>5</sup> Der Terrorismus ist deshalb die Ausdrucksform eines gesellschaftlichen Handelns aufgrund einer revolutionären politischen Ideologie, die nicht nur Gewalt unterstützt, sondern auch den Einsatz von Terror rechtfertigt, allerdings nur den Terror von „Patrioten“.

<sup>5</sup> Hampson, N., *De la regeneración al terror*, S. 89 (deutsch: Reden der französischen Revolution, Hrsg. Peter Fischer, München, 1974, S. 349).

### Bezugsrahmen

Dem kanadischen Philosophen Charles Taylor zufolge „ist es absolut unmöglich, sich von dem jeweiligen Bezugsrahmen zu lösen“.<sup>6</sup> Um die Bedeutung von Texten und von menschlichem Handeln zu verstehen, ist es unbedingt erforderlich, den Kontext zu kennen.

Der Vorwurf, die Religion und vor allem der Monotheismus, stehe in Verbindung mit Gewalt, ist außerordentlich seltsam und widersprüchlich, und um ihn zu erklären, müssen wir ihn meiner Ansicht nach in den Zusammenhang stellen, in dem er erhoben wird.

Dabei ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Religion in den westlichen Kulturen immer mit dem Gedanken von Wahrheit verbunden wird. Dieser Gedanke findet sich auch in weltlichen Texten wie beispielsweise in dem Drama „König Ödipus“ von Sophokles, dessen Bedeutung laut Michel Foucault (einem Nihilisten, der sich zum Teil in der Nachfolge Nietzsches verstand und aktiv an den Protesten vom Mai 1968 in Frankreich beteiligt war) darin besteht, dass

seit dem Erscheinen dieses Werks in der westlichen Welt der Mythos vorherrscht, dass die politische Macht niemals im Besitz der Wahrheit ist. Sie ist blind, und zu wahrer Erkenntnis gelangt man nur durch den Kontakt zu den Göttern oder durch die Erinnerung (...). Diesen Mythos hat Nietzsche allmählich zerstört, indem er anhand der Texte (...) aufzeigte, dass hinter aller Weisheit und Erkenntnis immer nur der Kampf um die Macht stand.<sup>7</sup>

Was der Nihilist als Mythos bezeichnete, macht das Wesen der westlichen religiösen Kultur aus und war so weit verbreitet, dass es auch die Vorstellung von Gerechtigkeit in den westlichen Nationen bestimmt hat. Dieses Bewusstsein war so fest verankert, dass es geradezu schockierend ist zu sehen, dass es möglich war, unsere heutigen Gesellschaften auf die gegenteilige Annahme zu gründen.

Zurückzuführen ist das darauf, dass sich die Welt der traditionellen, stark religiös geprägten Kultur auf eine Reihe außerordentlicher menschlicher Leistungen stützte, die sich in der Kunst, der Philosophie, der Wissenschaft, in den Städten und der Wirtschaft widerspiegeln, und die das gesellschaftliche Leben und das Recht mitbestimmten. Mit der Entstehung politischer Staaten brach das alte Europa auseinander, und die ursprüngliche Vielfalt der nationalen Kulturen ging über in Territorialstaaten, was sich sehr stark auf die Religion auswirkte.

<sup>6</sup> Taylor, Ch., *Fuentes del yo*, S. 43.

<sup>7</sup> Foucault, M., *La verdad y las formas jurídicas*, S. 61.



Wir dürfen nicht vergessen, dass die beiden entscheidenden Maßnahmen Hobbes' zur Beherrschung der Kirche darin bestanden, einerseits die Menschen dazu zu bringen, sich zu ihrem Souverän zu bekennen und nicht mehr zueinander, und andererseits der Kirche ihren internationalen Charakter abzusprechen.<sup>8</sup>

Auf diese Weise wurde der Staat zum Gott erhoben und die zivile oder politische Religion eingeführt, weil von nun an die Religion genau wie die Sprache, die Wirtschaft, die Geschichte usw. in einen vorwiegend politischen Rahmen eingefügt wurde. Selbst die Philosophie wurde unter dem Einfluss des Staates zur Ideologie.

Die Politik (die nicht gleichbedeutend mit guter Lenkung ist) bestimmt heute zunehmend das Leben in der Gesellschaft. Wollte man sie kurz charakterisieren, ließe sie sich als im Wesentlichen aggressiv bezeichnen, denn es geht ihr um die Kontrolle der politischen Macht, und der Kampf um den Zugang zu dieser Macht steht im Zentrum ihres Strebens. In diesem Kampf macht sie sich soziale Konflikte zunutze, verstärkt sie oder löst sie aus. In diesem Kampf entsteht eine Ideologie, in deren Mittelpunkt Begriffe stehen wie das öffentliche Interesse, der öffentliche Raum, Selbstbestimmung usw. So entstehen auch die so genannten politischen Freiheiten, die von ihren Befürwortern als historische Errungenschaften einer freien Politik erklärt werden. Diese politischen Freiheiten wirken sich insbesondere auf die Religionsfreiheit aus, und das nennen wir dann Laizismus. Das ist die Transformation der persönlichen Freiheit zur politischen Freiheit, und die ist ein wesentlicher Teil des Gesellschaftsvertrags.

### Laizismus

In diesem Kontext haben wir unter Laizismus die Abgrenzung der Religion von der Politik sowie ihre Anpassung an die Politik zu verstehen. Das Wichtigste dabei ist, dass die Religion als eine öffentliche und nicht als eine persönliche Freiheit angesehen wird. Von dieser Betrachtungsweise profitiert im Wesentlichen die Politik, die sie anerkennt, weil sie neutral ist und deshalb dem Aberglauben einen gewissen Raum lässt. Dadurch erhält die Religion in der Öffentlichkeit jedoch eine negative Konnotation. Echte Religionsgemeinschaften (nicht solche, die sich gründen, um am politischen Leben teilzuhaben) erscheinen als Feinde des Allgemeininteresses, für das allein der Staat zuständig ist. Das beweisen die Begriffe, mit denen sie häufig belegt werden. So bezeichnet man sie als fundamentalistisch, homophob, oder faschistisch (all das sind eindeutig keine juristisch belastbaren Formulierungen). Auf diese Weise wird

<sup>8</sup> Cavanaugh, W.T., *Imaginación teo-política*, S. 96.

die Religion auf juristisch nicht zu rechtfertigende Weise in der Gesellschaft schikaniert, und zwar umso stärker, je fester sie zu ihrem Glauben steht.

Die öffentlichen Einrichtungen können, wie Louis Althusser sagt, als „ideologischer Staatsapparat“ angesehen werden und sind für die Aufrechterhaltung der sozialen Kontrolle von wesentlicher Bedeutung. So sind die ersten staatlichen Universitäten entstanden ... Beispielsweise sind die Universitäten von Paris und von Turin als staatliche Universitäten gegründet worden. Das bedeutete eine Abkehr vom vorherigen mittelalterlichen Modell der freien Universität. In den staatlichen Universitäten lehren Professoren, die Staatsbedienstete sind und sich folglich dem Staat ganz besonders loyal verbunden fühlen ... Eine Staatsuniversität kann deshalb auch zu einem Propagandainstrument werden ... Ich möchte hier gar nicht auf das allzu triviale Beispiel der sowjetischen Tageszeitung „Prawda“ („Wahrheit“) eingehen, es reicht, wenn ich auf die so genannten öffentlich rechtlichen und die privaten Fernsehsender in Italien hinweise, die sich kaum voneinander unterscheiden.<sup>9</sup> Der öffentliche Raum beeinflusst also eindeutig nicht nur die Regierung, sondern auch die Einrichtungen, die für Kultur, Wirtschaft und Sprache ... und natürlich auch für die Religion zuständig sind.

Unsere heutige Auffassung von Religionsfreiheit hat historisch gesehen ihren Ursprung in der Politik. Sie ist stark geprägt durch den politischen Konflikt, der Europa erschütterte und zu einer radikalen Trennung und gleichzeitig zu einer verstärkten Betonung der Religion führte. Denn für Luther „war der Mensch nicht in erster Linie ein *animal rationale*, sondern ein *homo religiosus*.“<sup>10</sup> Natürlich spielten bei dem Konflikt auch noch andere „religiöse“ Ansprüche mit. Die Entstehung artifizieller ziviler und politischer Religionen lässt sich gut an der Statue verdeutlichen, die Horatio Greenough für das Kapitol in Washington geschaffen hat. In einer wahnwitzigen Apotheose hat er den Oberbefehlshaber der Kontinentalarmee (die für die Unabhängigkeit der amerikanischen Staaten von England kämpfte) und ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten, George Washington, als Göttervater Zeus dargestellt. Vor kurzem wurde eine Kopie dieser Statue in Form des Teufels erstellt – beide gelten als legale Ausdrucksformen der Religionsfreiheit, deren politischer Charakter sich nicht bestreiten lässt.

Dass die Religionsfreiheit, so wie wir sie heute gewöhnlich verstehen, eine politische Freiheit ist, zeigt sich daran, dass sie gemeinhin als die erste der „öffentlichen“ Freiheiten gilt. Das bedeutet in der Praxis, dass die Religionsausübung von der politischen Macht abhängig ist, die sie je nach ihren im

<sup>9</sup> Mattei, U., *Bienes comunes*, S. 80-81.

<sup>10</sup> Taylor, Ch., *Fuentes del yo*, S. 273.

Einklang mit dem Souverän definierten Erfordernissen entweder fördert oder einschränkt.

Diese Macht muss gar nicht gewaltsam aufoktroiiert sein, um das gesellschaftliche Leben zu bestimmen. In vielen westlichen Ländern, und ganz konkret in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo unbestreitbar Religionsfreiheit herrscht, zwingt der Staat unter Auferlegung hoher Strafen bei Zuwiderhandlung religiös ausgerichtete Schulen, kostspieligen Sexualkundeunterricht anzubieten, der im Widerspruch zu den religiösen Überzeugungen der Schulträger, der Familien und der Menschen steht; Unternehmen (wie Caterer oder Bäcker, Anm. des Übers.) dürfen den Auftrag, ihre Dienste für so genannte „Eheschließungen“ homosexueller Paare zur Verfügung zu stellen, nicht ablehnen, auch wenn andere Anbieter vorhanden wären und also keine Notwendigkeit vorliegt; Gewissensgründe für eine Ablehnung werden nicht berücksichtigt, und das in einem Land, in dem die Unternehmensfreiheit über allem steht; in den Vereinigten Staaten müssen Arbeitgeber Mitarbeiter einstellen, auch wenn die mit der Unternehmenspolitik nicht einverstanden sind, und sie dürfen sie nicht einmal dann entlassen, wenn ihre Einstellung oder ihre Lebensführung den Grundsätzen des Unternehmens widersprechen, z.B. im Hinblick auf den Schutz des Lebens. Ebenso werden katholische Familien und Adoptionsagenturen gezwungen, Kinder an gleichgeschlechtliche Paare abzugeben, usw. Kurz, die Religionsfreiheit wird der aggressiven, ideologischen, kämpferischen und zerstörerischen Gleichmacherei des Personals untergeordnet, und die Regierung, mag sie auch eine noch so mächtige Atommacht sein, ist nichts weiter als ein stummes Abbild des davon profitierenden Kollektivs. In den Vereinigten Staaten, der Heimat der Demokratie, ist es nämlich unmöglich, auf demokratischem Weg oder über eine mehrheitliche Abstimmung festzulegen, wie die Familie aussehen soll.

Ein solches politisches Handeln kann man in der Gesellschaft natürlich als öffentliche Freiheit verstehen, auch wenn das in den Vereinigten Staaten und in anderen westlichen Ländern unter dem Einfluss massiven Drogenkonsums geschieht, nicht aber als eine gesetzliche, moralische und folglich persönliche Freiheit. Je mehr wir auf moralische und rettende (wahrhaft religiöse) Werte verzichten, umso weniger stellen wir die Frage danach, wer der Mensch eigentlich ist. Diese Frage lässt sich nur anhand seiner Begehrlichkeiten kennen, und nicht, wie es die Stoiker meinten, anhand der Unterdrückung eben dieser Begierden. „Der Mensch ist, was er erstrebt.“<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Arendt, H., *Der Liebesbegriff bei Augustinus*, Berlin 1929, S. 13. (*talis est quisque, qualis eius dilectio est*, Kommentar zu 1. Johannes 2,14).

Das impliziert eine Veränderung der Persönlichkeit. Darauf hat Voegelin überzeugend hingewiesen, der sagt: „Der Zusammenschluss zu einem Gemeinwesen unter einem Souverän mag sich in Rechtsform vollziehen, aber seinem Wesen nach ist er eine psychologische Wandlung der sich zusammenschließenden Personen. (...) Die Vertragspartner schaffen nicht etwa eine Regierung, die sie als Einzelpersonen repräsentiert. Durch den Vertragsakt hören sie auf, selbstbestimmende Personen zu sein, und lassen ihre Machttriebe in einer neuen Person, dem Gemeinwesen, aufgehen, und der Träger dieser neuen Person, ihr Repräsentant, ist der Souverän. (...) Die Schaffung dieser Person des Commonwealth betont Hobbes, ist ‚mehr als Zustimmung oder Übereinstimmung‘, wie dies aus der Vertragssprache vermutet werden könnte. Denn die menschlichen Einzelpersonen hören zu existieren auf und verschmelzen zu der einen Person, die vom Souverän repräsentiert wird.“<sup>12</sup> Das ist ein Beweis für die erschreckende Auswirkung der Veränderung des Individuellen zum Politischen.

Mit diesem Wandel geht aber vor allem auch eine religiöse Veränderung einher; ohne die oben genannte Veränderung des Individuums wäre es dazu nicht gekommen, oder eine derartige Veränderung wäre sinnlos. Kantorowicz beschreibt, wie er auf eben diesen Gedanken kam, der den Kern seines Hauptwerks ausmacht. „Eines Tages fand ich in meiner Post einen Sonderdruck aus einer liturgischen Zeitschrift, die von einem Benediktinerkloster herausgegeben wurde und das Impressum ‚The Order of St. Benedict, Inc.‘ trug.... Es erschien seltsam, die Abkürzung ‚Inc.‘ (*incorporated*), die sonst in Amerika bei Aktiengesellschaften üblich ist, mit dem Namen des ehrwürdigen Ordens verknüpft zu finden, den der heilige Benedikt auf dem Felsen von Monte Cassino in demselben Jahr gegründet hat, in dem Justinian die Platonische Akademie in Athen schloss ... Die Klöster in Amerika [sind] tatsächlich wie Aktiengesellschaften ‚inkorporiert‘ und [gelten] als Körperschaften, ... und der Erzbischof von San Francisco [kann beispielsweise] juristisch als eine ‚*corporation sole*‘, eine Ein-Mann-Körperschaft angesehen werden.“<sup>13</sup> Mit diesem Beispiel verdeutlicht uns der Autor, wie sehr der merkantilistische Rechtsrahmen die religiösen Institutionen einschränkt, und analog können wir daraus schließen, dass diese auch von der Politik beeinflusst werden.

Die Folge davon, dass die Religion den politischen Interessen der damals neu entstehenden Staaten untergeordnet wurde, war ihre Politisierung; damit erlitt die Religion das gleiche Schicksal wie das Recht, die Sprache, die Kunst,

<sup>12</sup> Voegelin, E., *Die neue Wissenschaft der Politik, Eine Einführung*, Freiburg, München, 1991, S. 257-258.

<sup>13</sup> Kantorowicz, E.H., *Die zwei Körper des Königs, Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*, München 1990, S. 21.

die Geschichte usw. Als Hauptgrund für diese Politisierung wird die Sicherheit angeführt; gemeint ist natürlich die Sicherheit des Staates. Der Gedanke, dass die Sicherheit wichtiger ist als die Freiheit, ist schon alt und weit verbreitet. Es ist aber nicht erwiesen, dass die Freiheit unsicher ist und die Sicherheit des Staates effizient. Doch trotzdem haben die Staaten der Neuzeit im Namen der bürgerlichen Freiheit die Sicherheit über die ursprüngliche Freiheit gestellt (etwa im Gesellschaftsvertrag von Hobbes oder Rousseau). Das ist die Freiheit des öffentlichen Raums, die Freiheit in einer politischen Gesellschaft. Sie führt aber weder zu einer gerechten Sicherheit noch zu einer gerechten Ordnung, sondern vielmehr zur Schaffung einer staatlichen Macht, deren Auswirkungen uns George Orwell in seinem Roman „1984“ vor Augen geführt hat. Im Interesse einer bürgerlichen (politischen) Freiheit wird die Sicherheit wichtiger als die ursprüngliche Freiheit. Im Gesellschaftsvertrag von Hobbes gehen die (ursprünglichen) natürlichen Rechte der Menschen bedingungslos an den Souverän über, der sie dann in Form seiner Gesetze als politische Rechte an die Bürger zurückgibt. Das wiederum hat nicht nur Auswirkungen auf das Recht, sondern auch auf die Religion und, wie wir gesehen haben, auch auf die Persönlichkeit des Menschen.

Die Politisierung der Religion, ihre Einbindung in den weltlichen und neutralen öffentlichen Raum hat perverse Folgen. Die Religion wird in einen ständigen Kampf um die politische Macht mit hineingezogen und dabei heute genauso instrumentalisiert wie schon zu Beginn der Neuzeit. Sie sieht sich gezwungen, sich für eine der Konfliktparteien zu entscheiden. Wenn das Hauptziel der Kampf um die schwankende Macht ist, wird alles eingesetzt, was dabei von Nutzen sein kann. Wer in diesem Prozess nicht mitmacht, gilt als Feind, und die Ruhe der Ordnung, die Authentizität erfordert, wird missachtet. Wenn aber die wahrhafte Religion zerstört wird, gehen auch die persönliche Freiheit und die eigene Persönlichkeit verloren.

Man könnte meinen, dass der politische Rahmen mit der Verkündung der Religionsfreiheit als eines unabhängig von den Staaten universal gültigen Menschenrechts (in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948) an Bedeutung verloren hätte. Doch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte kann unterschiedlich und auch politisch interpretiert werden. Das geschieht leider auch sehr häufig, und deshalb können wir sie nicht mehr als ein universal gültiges Prinzip betrachten, weil es nämlich keine gemeinsame Auffassung von den Menschenrechten gibt. Das hat der Häuptling des Stammes der Creek-Indianer, Wilton Littlechild, in seiner Rede vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen anlässlich des 60. Jahrestages der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte deutlich zum Ausdruck

gebracht. Er sagte: „1948 hat man die indigenen Völker in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung nicht mitberücksichtigt, uns wurden nicht die gleichen Rechte zugestanden wie allen anderen. Tatsächlich hat man uns weder als Menschen noch als Völker betrachtet ... Die indigenen Völker kamen ganz einfach nicht in den Genuss der in der Allgemeinen Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten.“ Auf die gleiche Weise wurde die offizielle, instrumentalisierte, weltliche, staatliche und ideologische Auffassung von Religion der echten und ursprünglichen Religion aufoktroiert.

### Die ursprüngliche Religion

Angesichts der öffentlichen Freiheit, bei der es in erster Linie darum geht, einen Platz im öffentlichen Raum zu erlangen, wobei das Numinose, das Göttliche, der Staatsräson untergeordnet wird (innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft, wie Kant sagt), ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Religion eine Errungenschaft des Menschen ist, eine persönliche Errungenschaft, durch die der Mensch erst zum Individuum wird.

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass manche Errungenschaften, die mit der Religion in Verbindung gebracht werden, zu den wichtigsten Errungenschaften der Menschheit gehören, und dass sie so wichtig sind, dass sie die häufig als antidemokratisch angeprangerte Tendenz zur Essentialisierung aufweisen.

Das geht so weit, dass bestimmte menschliche Erfahrungen in Verbindung mit der Schönheit, dem Guten oder dem Transzendenten in der Gesellschaft nicht allgemein akzeptiert und damit nicht angemessen anerkannt werden, weil sie eine Trivialisierung der menschlichen Freiheit sind. Das Gleiche gilt für die Beurteilung dessen, was Glück bedeutet. Das sind existentielle Erfahrungen, deren Infragestellung dadurch noch verschärft wird, dass sie ganz eindeutig den Menschen in der ersten Person betreffen. Kierkegaard sagt: „Die Philosophie lehrt, dass das Unmittelbare aufgegeben werden soll. Das ist schon wahr; aber nicht wahr ist, dass die Sünde ohne weiteres das Unmittelbare ist, ebenso wenig wie der Glaube ohne weiteres das Unmittelbare ist.“<sup>14</sup>

Wie existentiell wichtig die Religion ist, formuliert Jaspers sehr deutlich. „Mit der Preisgabe und dem Vergessen der Religion würde auch das eigentliche Philosophieren aufhören. Es würde entstehen die gedankenlose, ihr selbst nicht mehr bewusste Verzweiflung, ein bloßes Augenblicksleben, ein Nihilismus und darin ein chaotischer Aberglaube. Es würde auf die Dauer auch die Wissenschaft versinken. Die Grundfrage des Menschen, was der Mensch ist und sein

<sup>14</sup> Kierkegaard, S., *Furcht und Zittern*, Düsseldorf/Köln 1950.

kann, was aus ihm wird, würde im Ernst nicht mehr erfahren und gestellt, aber faktisch in neuen Metamorphosen eine Antwort finden, die ein menschliches Dasein nicht mehr versteht.“<sup>15</sup>

Wenn nicht einmal die Philosophie mit ihrer großen Tradition in der Lage ist, das Wunderbare der religiösen Erfahrung oder das der Schönheit zu beweisen, heißt das, dass es sich dabei um etwas handelt, was sich nicht rational messen lässt und auch nicht mit dem Maß der Gleichgültigkeit oder des politischen Egalitarismus zu erfassen ist. Das wird deutlich am Beispiel der literarischen Figur des Glaubensritters, mit der Kierkegaard in seinem Werk „Furcht und Zittern“ an die Figur des Abraham aus dem Alten Testament erinnert und uns dramatisch mit wahrer Frömmigkeit und deren Bedeutung für das Leben in der Gesellschaft konfrontiert, denn: „Der tragische Held tritt nicht in ein Privatverhältnis zur Gottheit, sondern das Ethische ist das Göttliche, und deshalb lässt sich das Paradoxe darin mit dem Allgemeinen vermitteln.“<sup>16</sup>

Wenn die (politische) Religionsfreiheit den Standpunkt der wichtigsten Theologen nicht als wesentlich erachtet, sondern nur die jeweilige Auffassung einer stark politisierten öffentlichen Meinung berücksichtigt, wäre das in etwa so, als würde man eine künstlerische Freiheit befürworten, die die wichtigsten Kunstwerke außer Acht ließe und sogar verunglimpfte und sich letzten Endes in der Praxis ganz darauf beschränkte. Es geht also darum, eine Antwort auf die folgende Frage zu finden: Welche Rolle spielt das Ursprüngliche, das Echte im öffentlichen Raum? Und damit meine ich nicht nur die Ursprünglichkeit der indigenen Völker, sondern auch die der Religion. Damit die existentiellen Erfahrungen des Menschen in der Gesellschaft Gestalt annehmen können, müssen sie zumindest die gleichen Rechte zuerkannt bekommen wie die indigenen Völker, von denen viele eine eindeutig religiöse Komponente aufweisen.

### **Kurze Zusammenfassung**

Wie wir gesehen haben, lässt sich die Religionsfreiheit zusammenfassend nur als ein Zustand verstehen, in dem echte Freiheit mit all den damit verbundenen Forderungen möglich sein muss. Natürlich darf das keine Auswirkungen auf das Leben derer haben, die diese Freiheit ablehnen, doch auch die Gegner der Religionsfreiheit dürfen sich nicht in Form der oben erwähnten Politisierung oder Ideologisierung einmischen. Beide Seiten können sich auf einen einfachen Konsens einigen, denn, wie Neuhaus sagt: „Wenn das Ziel ein Konsens ist, muss sich die Religion mit Argumenten Zugang zur Öffentlichkeit

<sup>15</sup> Jaspers, K., *Über das Tragische*, München 1952, S. 6.

<sup>16</sup> Kierkegaard, S., *op. cit.* S. 64.

verschaffen, die öffentlicher und nicht im eigentlichen Sinn kultureller Natur sind.<sup>17</sup>

Zu einer Kultur, und vor allem zu einer religiösen Kultur gehören gemeinsame Werte, die von anderen Gruppen nicht geteilt werden, und das erfordert die Schaffung angemessener, mit der Definition dieser Werte übereinstimmenden Institutionen, die einen Rahmen bilden, der vor politischer Einflussnahme schützt, auch vor den Auswirkungen einer politischen Auslegung der Menschenrechte (zu der es normalerweise in einem emanzipatorischen oder egalitären Kontext kommt).

Wenn die Frage der Schaffung und Nutzung materieller Güter unter „wirtschaftspolitischen“ Gesichtspunkten in Angriff genommen wird, scheint die einzige verantwortungsvolle Reaktion darin zu bestehen, auf die Methoden des Lobbyismus zurückzugreifen, und angesichts dieser Tatsache wäre es denkbar, dass es eine sinnvolle Antwort sein könnte, Räume zu schaffen, in denen über die alternative Nutzung materieller Güter nachgedacht wird und andere Wirtschaftsformen möglich wären.<sup>18</sup> Nur so würde man der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht. Und das kann und muss in den allgemeinen Gesetzen mitberücksichtigt werden.

Mit dieser Verantwortung der Gemeinschaft geht die Institutionalisierung der für alle geltenden Rechte einher und außerdem die Forderung nach Regeln für das Zusammenleben, nach Regeln, die Konflikte vermeiden helfen und Lösungen ermöglichen, wenn es, was sich bedauerlicherweise nicht verhindern lässt, zu solchen Konflikten kommt. Unverständlich wäre es allerdings, wenn Minderheiten und indigene Gruppen Rechte erhielten, aber der ursprüngliche Charakter der seit langem etablierten Religionen nicht anerkannt würde.

<sup>17</sup> Cavanaugh, W.T., *op. cit.*, S. 69.

<sup>18</sup> Cavanaugh, W.T., *op. cit.*, S. 101-102.



## VORSCHAU AUF DEN INHALT DER NÄCHSTEN AUSGABE

Diplomatie und Erziehung zur Religionsfreiheit: Eine vorrangige Aufgabe der Politik

Welche Rolle spielen Diplomatie und Bildung bei der Veränderung des Denkens und der Förderung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung?

### Kapitel I

Mit Diplomatie und Erziehung zum Frieden und zur Verteidigung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit kann man religiöse Minderheiten schützen

- 1) Erzbischof Ivan JURKOVIČ, Botschafter des Vatikans – Einleitung
- 2) Kyriaki TOPIDI – Die Politik steht vor einer neuen Herausforderung: Die Religion ist ein *cultural fact* von enormer emotionaler und politischer Sprengkraft
- 3) Ján FIGEL' – Der Kampf gegen die drei Verbündeten des Bösen: Gleichgültigkeit, Unwissenheit und Angst
- 4) Liviu OLTEANU – Der beste Schutz für den Frieden und die Sicherheit sind Diplomatie und Religionserziehung – allerdings wird beides bisher nicht in ausreichendem Maße umgesetzt
- 5) Belén ALFARO – Die Religion und die internationalen Organisationen stehen in der Verantwortung, für eine Erziehung zur Toleranz, d.h. eine interkulturelle und interreligiöse Erziehung Sorge zu tragen
- 6) Abdulaziz ALMUZAINI – In stürmischen Zeiten machen es die weltweiten Probleme erforderlich, die Bedeutung der internationalen Diplomatie neu zu betonen
- 7) Caius Traian DRAGOMIR – Die Diplomatie ist wahrscheinlich die beste Form der Kommunikation

## Kapitel 2

Wie kann die Erziehung dazu beitragen, vor Gewalt zu schützen, die im Namen der Religion begangen wird, und wie kann sie Frieden und Sicherheit sowie gegenseitige Achtung fördern?

- 1) Javier MARTÍNEZ-TORRÓN – Es ist die Verantwortung des Staates, seine Bürger zu bestimmten Werten und zur gegenseitigen Achtung zu erziehen und den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen
- 2) Harri KUHALAMPI – Bildung ist wichtig für die Verhütung von und den Schutz vor Gewalt
- 3) Antonio LÓPEZ POSTIGO – Ich erkenne Gott durch die Beziehung zu meinem Nächsten
- 4) José Miguel ITURMENDI RUBIA – Bildung: Grundlage für Gewissensfreiheit und Menschenwürde
- 5) Masaaki SAWANO – Religionsfreiheit und Hassreden: Wie lässt sich mehr Sicherheit erreichen?
- 6) Laurentiu FILIMON – Welche Rolle spielt die Erziehung beim Aufbau von Resilienz?
- 7) Kishan MANOCHA – Überlegungen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit

## Kapitel 3

Der augenblickliche Stand der Dinge: Die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und veränderte Einstellungen – Erfahrungen

- 1) Eduardo VERA JARDIM – Kein Frieden unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen und kein Frieden unter den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen
- 2) Fatoş ARACI – Wer um mehr Sicherheit willen die Freiheit aufgibt, wird am Ende beides verlieren
- 3) Susan KERR – Wir können etwas verändern, wenn wir uns gemeinsam für alle einsetzen
- 4) Hajar AL-KADDO – Wir sollten mehr an die Menschen denken und weniger an die „eigene“ Religion
- 5) Rehmah KASULE – Der Frieden hat keine Religion, keine Rasse, keinen Stamm, kein Geschlecht und kein Alter, denn wenn einem Menschen Unrecht geschieht, ist das überall auf der Welt ein Un-

recht, und wenn Frieden innerhalb einer Gemeinschaft herrscht, herrscht Frieden überall

- 6) Fernando SOARES LOJA – Die falsche Auslegung von Religion kann zu religiöser Intoleranz führen

## Kapitel 4

Spanien – ein Beispiel für den Umgang mit religiöser Vielfalt

- 1) Ricardo GARCÍA GARCÍA – Strategien für ein Zusammenleben in Frieden und Sicherheit auf der Grundlage der Förderung des Grundrechts auf Religionsfreiheit: Das Beispiel Spaniens
- 2) Elisa María NÚÑEZ SÁNCHEZ – Wie die Stadt Valencia mit der kulturellen und religiösen Vielfalt umgeht

## Kapitel 5

Die Förderung eines friedlichen und sicheren Zusammenlebens in der Gesellschaft und der Einfluss religiöser Führer – Erfahrungen und Perspektiven

- 1) Bischof Duleep DE CHICKERA – Der Zweck der Religionsfreiheit besteht darin, eine sichere und gerechte Welt für alle zu schaffen, eine Welt, in der die Menschen und alle Lebewesen in Würde und Harmonie leben
- 2) Bischof José Luis SANCHEZ – Gesellschaftlicher Wandel und Religionsfreiheit
- 3) Scheich Muhammad AL-YAKOUBI – Gesetze und religiöse Lehren, die der Barmherzigkeit, der Weisheit und dem Schutz und der Bewahrung von Leben widersprechen, gehören nicht zum Islam
- 4) Rabbi Michael MELCHIOR – Die Welt um uns herum ist im Wandel begriffen, aber irgendwie haben wir offenbar den Zugang zu ihr verloren
- 5) Alberto GUAITA – Diskriminierung in mehr oder weniger starkem Ausmaß gibt es immer noch, nur wird sie nicht immer so genannt
- 6) Robert F. ORTON – Wo Religionsfreiheit herrscht, herrscht mehr Stabilität
- 7) Baron SINGH OF WIMBLEDON – Sowohl die religiösen als

auch die politischen Führer sollten endlich damit aufhören, auf der Klaviatur der Vorurteile und der kulturbedingten Einstellungen ihrer Anhänger zu spielen

- 8) Diane ALAI – Die unabhängige Suche nach Wahrheit – eine Möglichkeit, Religion, Freiheit und Sicherheit miteinander zu verbinden
- 9) Jesús CALVO – Die große Herausforderung bei der Verteidigung der Religionsfreiheit besteht darin, sowohl der Mehrheit als auch der Minderheit mit der gleichen Achtung zu begegnen

## Kapitel 6

Wie können die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zur Förderung der internationalen Debatte über Religionsfreiheit und zur Verhütung von Diskriminierung, Gewalt und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beitragen?

- 1) Azza KARAM – Die Rolle der Religionen und der religiösen Führer muss neu bewertet werden
- 2) Edla PUOSKARI – Eine inklusive Förderung von Frieden und Entwicklung führt zu nachhaltigen Ergebnissen
- 3) Thomas SCHIRRMACHER – Wenn eine Nation eine religiöse Minderheit diskriminiert, schadet sie sich damit selbst
- 4) Ulrich NITZSCHKE – Die Herausforderung, mit der Regierungen und zwischenstaatliche Programme konfrontiert sind, lautet: Verstärkte und professionellere Zusammenarbeit

## Kapitel 7

- 1) GENFER WELTKONFERENZ ZUM THEMA „Religion, Frieden und Sicherheit“
- 2) RESÜMEE DER WELTKONFERENZ über „Religion, Frieden und Sicherheit“

## Kapitel 8

Dokumente und Vorschläge zur Förderung von Frieden und Sicherheit

- 1) António GUTERRES – Rede des UN-Generalsekretärs anlässlich

der Vorstellung des „Aktionsplans für Religionsführer zur Verhütung und Bekämpfung von Aufhetzung zu Gewalt, die zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit führen können“, New York, 14. Juli 2017

- 2) Adama DIENG – Der New Yorker Aktionsplan
- 3) Liviu OLTEANU – Die Verhütung von Aufstachelung zu Gewalt beginnt heute mit der Achtung der Rechte, der Würde und der Überzeugungen eines jeden Menschen
- 4) Adama DIENG – Abschließende Bemerkungen zur Vorstellung des „Aktionsplans für Religionsführer“, New York, 14. Juli 2017
- 5) Ibrahim SALAMA – Die Beirut Erklärung *Faith for Rights* des UNHCHR, Genf

## Kapitel 9

Der internationale „Jean Nussbaum und Eleanor Roosevelt“ – Preis für Freiheit und Frieden

**Folgende Themen wurden bisher u. a. in „Gewissen und Freiheit“  
behandelt:**

- |       |  |
|-------|--|
| 1/73  | Die Religionsfreiheit in den internationalen Konventionen  |
| 2/74  | Die Religionsfreiheit in den sozialistischen Ländern   |
| 3/74  | Die Religionsfreiheit in den katholischen Ländern  |
| 4/75  | Israel und die Religionsfreiheit   |
| 5/75  | Die Wehrdienstverweigerung   |
| 6/76  | Die Religionsfreiheit in den protestantischen Ländern  |
| 7/76  | Die Religionsfreiheit in Afrika  |
| 8/77  | Geschichte der Religionsfreiheit   |
| 9/77  | Erster Weltkongress für Religionsfreiheit  |
| 10/78 | Geschichte der Religionsfreiheit (I)   |
| 11/78 | Geschichte der Religionsfreiheit (II)  |
| 12/79 | Die orthodoxe Kirche   |
| 13/79 | Der Islam  |
| 14/80 | Die Inquisition  |
| 15/80 | Die Französische Revolution  |
| 16/81 | Das Augsburger Bekenntnis  |
| 17/81 | Das religiöse Leben in der Sowjetunion / Die orthodoxe Kirche  |
| 18/82 | Johann Hus   |
| 19/82 | Die Sekten   |
| 20/83 | Der Antisemitismus   |
| 21/83 | Die Täufer   |
| 22/84 | Die Religion in den Vereinigten Staaten  |
| 23/84 | Die Waldenser  |
| 24/85 | Die Religion in Ungarn   |
| 25/85 | Zweiter Weltkongress über Religionsfreiheit  |
| 26/86 | Int. Seminar der UNO: Religions- und Überzeugungsfreiheit  |
| 27/86 | Kirchen und Staaten im Europa der Zwölf  |
| 28/87 | Der Konfessionalismus im Libanon   |
| 29/87 | Die Religion in Polen  |
| 30/88 | Untersuchung der UNO: Ausmaß des Problems der Intoleranz<br>und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Überzeugung |
| 31/88 | Asiatische Religionen und die Religionsfreiheit  |
| 32/89 | Die neuen religiösen Bewegungen – juristische Probleme   |
| 33/89 | Die Französische Revolution und die Religionsfreiheit  |
| 34/90 | Dritter Weltkongress über Religionsfreiheit  |
| 35/90 | Die großen Lehrmeister der Menschheit  |
| 36/91 | Die Religionsfreiheit in den moslemischen Ländern  |

- 37/91 Die Religionsfreiheit in Osteuropa vor und nach der Wende  
38/92 Die Religionsfreiheit in Afrika  
39/92 Die UNO und das Recht auf Religionsfreiheit  
40/93 Religionsfreiheit in Lateinamerika  
41/93 Religionsfreiheit in Albanien  
42/94 Religionsfreiheit im südpazifischen Raum  
43/94 Der Europarat und die Religionsfreiheit  
44/95 UNESCO und die Toleranz (I)  
45/95 UNESCO und die Toleranz (II)  
46-47/96 Religiöse Menschenrechte heute  
48/97 Die Rolle der Kirchen in Osteuropa  
49/97 Religionsfreiheit in einer pluralistischen Gesellschaft (I)  
50/98 Religionsfreiheit in einer pluralistischen Gesellschaft (II)  
51/98 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte:  
Gesetz der Russischen Föderation über Gewissensfreiheit  
52/99 Religiöse und spirituelle Minderheiten (I)  
53/99 Religiöse und spirituelle Minderheiten (II)  
54/00 Europäische Staaten: Ihr Verhältnis zu Überzeugungs -  
und Religionsfreiheit  
55/00 Aktuelle Debatten zur Religionsfreiheit  
56/01 Internationales Seminar für Menschenrechte und Religionsfreiheit (I)  
57/01 Internationales Seminar für Menschenrechte und Religionsfreiheit (II)  
58/02 Fünfter Weltkongress zur Religionsfreiheit - Manila (Philippinen)  
59/03 Kolloquium Menschenrechte: Religionsfreiheit und öffentliche Sicherheit  
60/04 Lateinamerika: Neue Perspektive der Religionsfreiheit  
61/05 Aktuelle Lage der Religionsfreiheit in Rumänien  
62/06 Postmoderne und Religionsfreiheit  
63/07 Sechster Weltkongress zur Religionsfreiheit - Kapstadt (Südafrika)  
64/08 Religionsfreiheit und Nationalismus  
65/09 Religiöser Extremismus und Religionsfreiheit  
66/10 Diffamierung von Religionen und Religionsfreiheit  
67/11 Die Rechte von religiösen Gemeinschaften und die Rechte  
des einzelnen Gläubigen  
68/12 Die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte  
69/13 Die Menschenrechte und die Religionsfreiheit in der Welt  
70/14 Die Geschichte der Religionsfreiheit und der Respekt vor der  
Unterschiedlichkeit  
71/15 Aktive Botschafter für den Frieden  
72/16-17 Ein Blick zurück in unsere Vergangenheit

# BESTELLSCHEIN

für Abonnenten, einzelne Nummern bzw. Jahrgänge  
**Gewissen und Freiheit**

1. Ich wünsche \_\_\_\_ Abonnement(s)
  - Gewissen und Freiheit
  - Ab Nummer \_\_\_\_\_
  - Ab Jahrgang \_\_\_\_\_
  
2. Ich möchte folgende Nummer(n)/Jahrgänge nachbestellen
  - Gewissen und Freiheit
  - Nummer(n): \_\_\_\_\_
  - Jahrgang: \_\_\_\_\_
  
3. Bitte senden Sie mir eine Probenummer
  - Gewissen und Freiheit

.....  
Name, Vorname (Institution)

.....  
Strasse

.....  
Ort (Land)

.....  
Telefonnummer

.....  
Datum/Unterschrift

**Bitte einsenden an:**  
Redaktion Gewissen und Freiheit  
Schosshaldenstrasse 17  
3006 Bern  
Schweiz

